

Zeitschrift:	Berner Taschenbuch
Herausgeber:	Freunde vaterländischer Geschichte
Band:	15 (1866)
Artikel:	Der 10. August 1792 : Schilderung und Beleuchtung eines Tages aus der französischen Revolutionsgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Schicksale des Schweizergarde-Regiments
Autor:	Gonzenbach, August von
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-121800

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der 10. August 1792.

Schilderung und Beleuchtung eines Tages aus der
französischen Revolutionsgeschichte,
mit besonderer Berücksichtigung der Schicksale des Schweizergarde-
Regiments.

Von Dr. August von Gonzenbach,
gewesener eidgenössischer Staatschreiber.

Ein Buch Mortimer-Ternaux's, das den Titel führt: *Histoire de la Terreur (1792 — 1794) d'après des documents authentiques et inédits.* Paris 1862, hat den Entschluß bei mir zur Reife gebracht, den Versuch zu wagen, an der Hand dieser neuen und wichtigen Aufschlüsse einen Tag der französischen Revolutionsgeschichte etwas näher darzustellen, der, so lange er im Gedächtniß der Menschen bleibt, Zeugniß ablegen wird für Schweizertreue und Schweizertapferkeit.

Ich rede vom 10. August 1792, von dem Tage, an welchem mit der Executiv-Gewalt des Königs, auch Gesetz und Ordnung in Frankreich suspendirt worden sind, um während mehrerer Jahre der Schreckensherrschaft im Innern, und dem Kriege nach Außen Platz zu machen.

Französischer Seits ist jener welthistorische Tag schon vielfach umständlich und von den verschiedensten Standpunkten aus beschrieben worden; schweizerischer Seits existirt, so viel mir bekannt, nur eine einzige einlässliche Darstellung, die auf historische Treue und Unbefangenheit Anspruch machen kann. Es ist dieß die Arbeit von Carl Morell über das Schweizergarderegiment in seiner Schrift: Die Schweizerregimenter in Frankreich 1789 bis 1792. St. Gallen, 1858.

Da indessen die in den eidgenössischen Archiven liegenden Aktenstücke durch Hrn. Morell nicht scheinen benutzt worden zu sein, und da mir überdies verschiedene bisher nicht veröffentlichte handschriftliche Aufzeichnungen anvertraut worden sind, so erschien mir eine neue Bearbeitung jenes denkwürdigen Tages, unter Benutzung dieser neuen schweizerischen Quellen, gerechtfertigt; ist doch, trotz der vielen französischen Darstellungen des 10. August, die Wahrheit über jenen Tag, so weit historische Wahrheit überhaupt möglich ist, in mancher Beziehung erst durch die ebenso gewissenhafte als mühevolle Arbeit Mortimer-Ternaux's hergestellt worden.

Es mußten vorerst, um mich des bezeichnenden Ausdrucks von Michelet zu bedienen, die verschiedenen „Allusionen“ weggeräumt werden, mit welchen viele Schriftsteller vom Partei-Standpunkte aus jenen Schreckenstag überschüttet hatten.

Welcher politischen Partei man auch immer angehören mag, die Verantwortlichkeit für jenen Tag sucht Jeder von seinen Gesinnungsgegnern abzulehnen:

die Anhänger der absoluten Monarchie, weil sie die Erinnerung mit Schmerz erfüllt, daß am 10. August der schwachen Hand Ludwigs XVI. das glorreiche

Scepter seines Ahnherrn in der Logographenloge der gesetzgebenden Versammlung entfallen ist, —

die Freunde des konstitutionellen Königthums, weil ihnen die Scham darob zur Stirne steigt, daß die kaum erst gegenseitig beschworene Konstitution nicht stark genug war, den „erblichen Repräsentanten Frankreichs“ gegen unerhörte Gewaltthat zu schützen, —

die ehrbaren Republikaner, weil das Kind ihrer Träume und Hoffnungen an jenem Tag Gefahr lief, bei der Geburt schon im Blute zu ersticken, —

und endlich die Anhänger derjenigen Partei, welche den 10. August in Scene gesetzt hat, weil ihnen vor der göttlichen Gerechtigkeit schaudert, die über kurz oder lang auch die Henker Frankreichs erreichte. Diesem Umstand ist es wohl hauptsächlich beizumessen, daß viele wichtige Urkunden, die geeignet sind Personen und Sachen in's rechte Licht zu stellen, so lange verborgen geblieben, und erst jetzt durch die mühsamen Forschungen Martimer-Ternaux's der Vergessenheit entrissen worden sind.

Wir Schweizer können jenen Tag, an welchem die Unsigen allein ihre Pflicht gethan, unbefangener, weil mit ruhigem Gewissen würdigen; denn wenn der 10. August 1792 auch für die Schweiz in mehr als einer Beziehung ein Tag der Trauer ist, so ist er für uns gleichzeitig ein Tag des Kühmes und der Ehre.

Ist doch die Pflichttreue des Schweizergarderegiments der einzige Sonnenblick, der die schwarzen Wolken durchzuckte, die damals über Paris standen und dunkle Schatten warfen weithin über die Völker Europa's.

Die schweizerische Geschichtschreibung hat daher keinen Grund, den 10. August absichtlich zu entstellen, um begangenes Unrecht zu beschönigen, sie hat es aber auch

nicht nöthig, die Leistungen des Schweizergarderegiments über die Wahrheit hinaus zu vergrößern.

Wenn daher meine Darstellung*) in mancher Rücksicht nüchtern erscheinen mag, so bitte ich zu bedenken, daß allein durch die Wahrheit diejenigen wirklich geehrt werden, die treu und demnach wahr geblieben sind, bis in den Tod.

I. Vorbereitende Verhältnisse und Ereignisse; einleitende Verfügungen.

I. Der König und die Königin.

Ein Tag wie der 10. August 1792 kommt nicht über die Völker wie ein Erdbeben, dessen Nahen Niemand ahnt; vielmehr gehen tief eingreifenden politischen Umgestaltungen in der Regel Vorbereitungen voraus, deren Bedeutung oftmaß nicht verstanden wird, und deren Folgen meistens weiter reichen, als diejenigen ahnten, die als Leiter zu handeln glaubten. Gebildete Völker

*) In so weit dieser Aufsatz die Beschreibung französischer Zustände enthält, beruht derselbe nicht auf selbstständiger Forschung, sondern ist entweder ein Auszug aus dem Werke Mortimer-Ternaux's, oder sogar wörtliche Uebersezung desselben. Nur hin und wieder erlaubten wir uns seine Schilderungen mittelst der Aufzeichnungen eines Augenzeugen, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Ludwig des XVI.. Vigot de Sainte-Croix, zu ergänzen oder zu berichtigen, zumal dessen Schrift (Histoire de la conspiration du 10 Août 1792, London 1793, R. Edmonds New Bond Street) jedensfalls als eine Hauptquelle zu betrachten ist.

werfen nämlich ihre staatliche Organisation, unter der sie groß geworden, die ihnen Schutz und Schirm gewährt und die sie mit Liebe und Verehrung gepflegt, nicht von sich wie Kinder ihr Spielzeug, das sie mutwillig zerbrechen, nachdem sie sich kurz zuvor daran erfreut. Und sollte je bei einem Volk der Wille dazu vorhanden sein, so würde ihm die nöthige Kraft gebrechen. Die Krone einer mehrhundertjährigen Monarchie schlagen Menschenhände ebensowenig mit einem Schlage nieder, als diejenige einer alten Eiche!

Um die Ereignisse des 10. August 1792 zu begreifen, werden wir daher vor Allem die Einleitungen zu untersuchen haben, durch welche die Katastrophe vorbereitet worden ist. Wer hätte es geahnt, daß die durch den König in der Absicht, sein Reich zu befestigen und zu stärken, der öffentlichen Meinung gemachten Zugeständnisse nach drei Jahren schon zum Sturz des alten Königshauses führen würden? Niemals hat es sich deutlicher erwährt als im Verlauf der französischen Revolution, daß die Verhältnisse stärker sind als die Menschen. Die wohlwollenden Absichten des Königs sind durch diese Macht der Verhältnisse vereitelt worden, aber nicht minder auch die Pläne derer, die ihn stürzten. Große politische oder sociale Revolutionen sind dem Kreisen der Völker zu vergleichen; sie auf den kleinen Maßstab von Verschwörungen zurückzuführen zu wollen, heißt die Hand Gottes in der Geschichte verkennen, und ist vom Standpunkte der Intelligenz eben so irrig, als frevelhaft von dem der Moral. Eine Verschwörung kann nur dann dauernde Verhältnisse schaffen, wenn das, was sie anstrebt, dem Volksgeist entspricht.

Wir schicken dies voraus, um nicht mißverstanden zu

werden, wenn wir später unter den Triebfedern, die im Geheimen arbeiteten, um das ersehnte Resultat, die Absetzung des Königs zu erzielen, auch der Thätigkeit der Verschwörer erwähnen.

Gleich wie der 10. August alle Parteien getroffen hat, in die sich Frankreich theilte, so ist er auch durch Alle so oder anders vorbereitet worden.

Den ersten Anstoß dazu hat allerdings die republikanische Partei gegeben, die — wenn auch klein und unscheinbar — schon in der Notabeln-Versammlung und in der Constituante vertreten war.

Zu dieser republikanischen Partei zählten ursprünglich nicht sowohl Volksmänner aus den untern Ständen, als vielmehr hochgestellte denkende Köpfe, die den damals gefeierten philosophischen Systemen huldigten, und einzelne durch die Befreiung Amerika's begeisterte Enthusiasten.

Erst später traten dieser Partei Solche bei, die an der Monarchie wegen verletzter Interessen sich rächen wollten, und endlich alle Diejenigen, die etwas für sich zu erobern hofften.

Durch den Widerstand, den der König und seine Regierung den Neuerungen entgegensezten, welche Frankreich in seinen Grundfesten zu erschüttern drohten, wurden die Volksleidenschaften geweckt, und doch war jener Widerstand von Seite der Regierung ebenso natürlich als berechtigt; wußte ja Niemand wohin man gehe.

Durch die Scenen vom 5. und 6. Oktober 1789 in Versailles, durch die Erstürmung der Bastille am 14. Juli 1790 und viele andere Blutscenen, in welchen nicht der besonnene Volkswille Siege feierte über die widerstrebende Regierungsgewalt, sondern weit eher Blut- und Nachgier

über Freiheit und Ordnung, wurden die Leidenschaften der Massen angefacht. Der Schrecken ergriff Viele, die am Heile Frankreichs verzweifelten, und unter diesen auch die Brüder des Königs und andere königliche Prinzen.

Bald entstanden nun in der Bevölkerung Zweifel darüber, ob der König und namentlich die Königin, die früher schon in der öffentlichen Meinung vielfach bloßgestellt worden war, nicht ihren Blutsverwandten näher stünden, als der Nation, ob sie zu jenen oder zu dieser hielten?

Ludwig XVI., bei seiner Thronbesteigung allseitig als ein frommer, tugendhafter Prinz freudig begrüßt, und wirklich gewillt, begründeten Volkswünschen gerecht zu werden, hatte im Laufe der Jahre 1789 und 1790 die Liebe des Volks großenteils schon eingebüßt, ohne an ihrer Stelle diejenige Achtung zu erwerben, welche Charakterstärke den Massen einflößt.

Er ward weder geliebt noch gefürchtet. Die Königin aber, als Dauphine um ihrer Schönheit und Liebenswürdigkeit willen angebetet, wurde, nachdem das Gift der Verläumding und Verdächtigung aus den Hofzirkeln, die es gemischt hatten, in die untern Schichten der Bevölkerung gedrungen war, als „Österreicherin“ gehaßt und mit Spott und Hohn verfolgt*).

*) Die erst in neuerer Zeit der Öffentlichkeit übergebene Korrespondenz der unglücklichen Königin Marie Antoinette mit ihrer Mutter, der Kaiserin Maria Theresia, mit ihren Brüdern, den Kaisern Joseph und Leopold, sowie mit ihren Schwestern, Christine, Herzogin von Sachsen-Teschen, und Caroline, Königin

Es wäre vermessen, den Versuch zu wagen, ein getreues Bild des Charakters Ludwigs XVI. zu entwerfen, was bisher aus dem Grunde noch nie gelungen ist, weil sich das ewig Wechselnde nicht fixiren lässt.

Zum Verständniß des 10. August 1792 ist es indessen nothwendig, das Charakterbild des Königs und der Königin hier wenigstens in einigen Hauptzügen zu skizziren.

Ludwig XVI. war nicht ohne Kenntnisse und voll redlichen Willens; er liebte sein Volk und wollte dessen Glück. Allein er hatte geistig wie moralisch keine Kraft zur Initiative. An Verstand und Urtheil fehlte es ihm nicht, wohl aber an Geist, er besaß kalten passiven Muth; aber kein warmes Herz.

Unter der Regierung Ludwigs XV. war er den Regierungsgeschäften stets fern gehalten worden. Daher der Mangel an Vertrauen in sein eigenes Urtheil. Der Hauptgrund aber, warum er weder als absoluter noch als konstitutioneller König zu regieren verstand, liegt unserer Ansicht nach in dem Widerspruch zwischen seinen Charakteranslagen und seinen Familien=Traditionen, welche

beider Sizilien u. s. w., zeugen für die Denkweise der Königin und für das Unrecht, das an ihr geübt worden ist. An der Aechtheit dieser Korrespondenz ist jedenfalls in so weit nicht zu zweifeln, als sie durch Napoleon im Jahr 1809 in Wien erhoben worden ist. — Auch die Aechtheit der von Arneth herausgegebenen Korrespondenz zwischen Maria Theresia und ihrer Tochter ist nie bezweifelt worden. Dagegen ist durch Sybold der durch Hunolstein und Feuillet de Conches herausgegebene Briefwechsel Marie Antoinette's als unterschoben bezeichnet worden. Feuillet de Conches hat aber die erhobenen Zweifel, wie uns scheint, gründlich widerlegt.

leßtern in seiner Umgebung noch Geltung hatten. Charaktershalb hatte Ludwig XVI. alle Eigenschaften eines konstitutionellen Fürsten, eine gewisse Hestigkeit vielleicht abgerechnet, durch die er seine Minister und Andere, die ihm nahe kamen, nicht selten verletzte.

Dem Urtheil Anderer mehr als seinem eigenen vertrauend, hätte er in ruhigen Zeiten wahrscheinlich ein sich auf eine Kammermehrheit stützendes Ministerium ohne innere Ueberwindung an seiner Stelle regieren lassen; allein dann klangen die Traditionen aus den Zeiten Ludwigs XIV. wieder in ihm nach. Und doch, wie verschieden war er nicht von Jemem, der kaum 23 Jahre alt, nach dem Tode Mazarin's auf die Frage, an wen man sich jetzt in Regierungsangelegenheiten zu wenden habe, kurz und bestimmt antwortete: „an Mich!“

Von seinen Ministern viel abhängiger als sein Ahnherr, hatte Ludwig XVI. dennoch weniger Anhänglichkeit für seine Gehülfen als Jener.

Nie waren Ministerwechsel häufiger, unerwarteter und theilweis auch ungerechtfertigter, als unter der Regierung des tugendhaften, nur das Gute wollenden Ludwigs XVI.; und zwar trennte er sich in allen Stadien seiner Regierung als absoluter wie als konstitutioneller König von seinen Ministern, ohne daß es ihm je nahe gegangen wäre, von Turgot wie 16 Jahre später von Marbonne, von Necker wie von Calonne, von Montmorin wie von Dumouriez.

Bei den dadurch bedingten häufigen Ministerwechseln konnte die Exekutivgewalt sich auch nicht in einem großen Minister verkörpern, wie dies früher in Richelieu und Mazarin, ja selbst in Colbert und Louvois geschehen war.

Zum absoluten König fehlte Ludwig XVI. der schöpferische, thatkräftige Herrschergeist, und als konstitutioneller König wurde er durch das Vorurtheil beirrt, er dürfe seinen Ministern nicht zu großen Einfluß einräumen, weil die königliche Autorität darunter leiden könnte.

Einen viel bestimmteren Charakter hatte die Königin.

Kaum 15 Jahre alt hatte Marie Antoinette als Dauphine von Frankreich die höchste Stellung erreicht, die eine Frau sich wünschen kann. In ihrer eigenen Familie hatte sie glückliche Kinderjahre verlebt, daher sie denn auch mit ganzer Seele an ihrer Mutter, der Kaiserin Maria Theresia, hing. Ihren Geschwistern hatte Marie Antoinette ein treues Herz bewahrt, was aus ihrer Korrespondenz mit ihrem Bruder (dem Kaiser Joseph) und ihrer Schwester (Christine von Sachsen-Teschen) deutlich hervorgeht.

Aus der patriarchalischen Hofburg in Wien, wo zwischen dem Volk und der allmächtigen Kaiserin nur diejenigen Schranken bestanden, welche die Verehrung zog, an den verdorbenen Hof Ludwigs XV. versetzt, konnte es kaum anders kommen, als daß die Dauphine, welcher Freund und Feind die schönsten goldblonden Haare, den brillantesten Teint und die edelste Haltung in ganz Frankreich zuerkannten, einertheils durch ihre Schönheit Neid erweckte, und anderntheils durch ihre deutsche Unbesangenheit Stoff zu allerlei Bemerkungen gab.

Marie Antoinette hatte einen lebhaften Geist, ein gefühlvolles, den Ihrigen ganz ergebenes Herz, einen hohen und edeln Sinn, aber es fehlten ihr Ernst und wahre Frömmigkeit. Sie wollte ihrer Mutter nicht unwürdig sein, dieser Gedanke wirkte in ernsten Tagen

stärker in ihr, als ein tiefes Gottvertrauen. Durch Bildung war Marie Antoinette nicht ausgezeichnet. Sie hatte in ihrer Jugend jede Anstrengung gescheut; später fühlte sie selbst das Bedürfniß ernster Lektüre, wozu sie ihre Mutter unablässig aufforder te, kam aber nie recht dazu. Als Dauphine wollte sie nur Französin sein und mußte sich von ihrer Mutter den wiederholten Tadel gefallen lassen, daß sie den wahren Werth der deutschen Nation nicht gehörig zu würdigen wisse. Ihre eigene Familie hatte die Tochter der Kaiserin von Jugend auf für die höchste gehalten; bei Anlaß einer diesfälligen Unterredung mit ihren beiden Schwägerinnen von Provence und von Artois vernahm die Dauphine nicht ohne Befremden, daß diese Recht hätten zu behaupten, sie seien als savoyische Prinzessinnen von älterem Hause, als Marie Antoinette.

Auch politisches Verständniß hatte die Königin, ob schon sie sich sehr viel mit Politik beschäftigte, im Grunde nicht.

Frauen urtheilen überhaupt in der Politik wie in allen andern Verhältnissen mehr mit dem Herzen als mit dem Kopf. Sie ehren und achten nur diejenigen, die sie lieben, und schenken nur diesen ihr Vertrauen. Ist es sich daher zu verwundern, wenn Marie Antoinette das Regierungssystem ihrer Mutter, der Kaiserin Maria Theresia, und des Ministers derselben, Kauniz, als das weiseste und beste galt, und Alles, was davon abwich, als gefährliche Neuerung? Daß ein Theil des französischen Adels aber für den tiers parti und die Ideen der Revolution Partei ergreifen konnte, ging über ihren Horizont und blieb ihr darum geradezu unverständlich.

In solchen Adeligen sah sie nur Verräther an ihrem

König und ließ sie ihre Abneigung fühlen. „Lieber untergehen, als durch Lafayette gerettet werden,“ hatte sie einst gegen ihre Schwägerin Madame Elisabeth geäußert, und die Königin hat Wort gehalten!

Wenn Minister, Gesandte und Mitglieder der Nationalversammlung im Laufe der Zeit großen Werth darauf legten, sich mit ihr zu verständigen, so geschah dies nicht, weil die Königin leichter saßt und richtiger urtheilte als der König, sondern namentlich deshalb, weil ihr Wille stärker war; man hoffte durch sie den König in derjenigen Richtung festhalten zu können, die man als die richtige erkannt zu haben glaubte.

Dies der Grund, weshalb namentlich Mirabeau so sehr gewünscht hatte, der Königin sich zu nähern.

Viele Leiden aber hat sich Marie Antoinette durch Unvorsichtigkeit in ihren Reden und Handlungen, durch zu große Offenheit und Hingebung Unwürdigen gegenüber zugezogen, sowie durch die Gabe, Schwachheiten und Lächerlichkeiten bei Andern schnell zu entdecken, wodurch sie bei all ihrer Gütherzigkeit Viele verletzte.

Marie Antoinette war eine äußerst zärtliche Mutter. Ihre Instruktion an Madame Tourzel, Gouvernante des enfants de France, ist ein wahres Meisterstück in seiner Art und zeugt von ebensoviel Verstand als Herz und von seltener Menschenkenntniß*).

Gegen den König, bei dessen unselbstständigem Charakter sie unendlich leiden mußte, war die Königin voller Rücksichten. Ein einziges Mal erlaubt sich Marie Antoinette in ihrer Korrespondenz mit dem Grafen Mercy, dem

*) Siehe Sammlung der Korrespondenz Marie Antoinette's von Hunolstein.

österreichischen Gesandten, die Bemerkung fallen zu lassen: er werde, da er die Unentschlossenheit des Königs kenne, begreifen, wie schwer ihre Stellung sei.

Aber lange schon bevor für Marie Antoinette die politischen Schwierigkeiten begannen, war ihre gesellschaftliche Stellung untergraben worden.

Das Bewußtsein, ihrem Manne an Geist und Charakter überlegen zu sein, ist für jede Frau, die sich in dieser Lage befindet, ein drückendes; für eine Königin sind damit vollends Gefahren aller Art verbunden, sei es, daß die Huldigungen, welche ihr die Ersten der Nation darbringen, der schönen Frau, oder der Königin gelten. Diese Gefahren steigerten sich für Marie Antoinette dadurch noch, daß der König allein während langer Zeit unempfänglich blieb für alle Reize seiner jungen Frau.

So lange die Mutter rathend ihr zur Seite stand, wußte Marie Antoinette ihre hohe politische und gesellschaftliche Stellung zu behaupten. Später aber ist zuerst ihr häusliches Leben und dann auch ihr politischer Einfluß verdächtigt worden. Doch durch die Weihe des Unglücks ward Marie Antoinette am Ende ihrer Laufbahn wahrhaft groß.

2. Die Nationalversammlung und das Militär.

Im Frühjahr 1791 hatte der König die durch die Constituante so mühsam ausgearbeitete Verfassung all' ihrer Mängel ungeachtet, über welche man sich damals schon nicht täuschte, angenommen.

Da diese Verfassung im Grunde Niemand befriedigte,

die Monarchischgesinnten nicht, wegen Beschränkung der königlichen Gewalt, und die Demokraten nicht, wegen des dem König eingeräumten absoluten Veto, so ist es nicht auffallend, daß auch sofort von allen Seiten daran gerüttelt wurde.

Am 23. April 1791 hatte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mittelst Cirkularschreibens sämmtlichen mit Frankreich befreundeten Mächten und so auch der schweizerischen Eidgenossenschaft die Annahme der neuen Verfassung zur Kenntniß gebracht.

Wenige Wochen später aber verbreitete sich die Kunde: der König habe am 20. Juni mit seiner Familie Paris verlassen und beabsichtige, die treugebliebenen Truppen an sich zu ziehen.

Daß die schweizerischen Regierungen das Gelingen dieses Planes wünschten, ist um so weniger zu bezweifeln, als ihnen die Entwicklung der Verhältnisse in Frankreich während der letzten Jahre begründete Besorgnisse einflößen mußte, sowohl in Bezug auf die Lage der in französischen Diensten stehenden Schweizerregimenter, als auch im Hinblick auf die innern Zustände der 13 örtigen Eidgenossenschaft, ihrer Zugewandten und Unterthanen.

Die Regierung von Bern, in welcher sich der politische Gedanke der Eidgenossenschaft konzentrierte, obwohl formell als beständiger Vorort Zürich an der Spitze der Kantone stand, gab ihrem Regiment (von Ernst) Instruktionen *) über sein Verhalten, aus welchen deutlich erhellt, daß man sich auf Seite des Königs stellte.

In Varennes ist die Flucht des Königs bekanntlich vereitelt worden; im Begleit von 3 ihm entgegengesandten

*) Siehe Protokoll des geheimen Raths, Band X.

Commissären (Maubourg, Barnave und Petion) mußte er mit seiner Familie als Gefangener zurückkehren *).

Allein nun entstand für Ludwig XVI. eine große Verlegenheit durch das Manifest, das er durch Raporte der Nationalversammlung hatte überreichen lassen. In diesem Manifest waren alle Mängel der Verfassung zusammengestellt und die Notwendigkeit der Flucht nachgewiesen. Durch die vereitelte Flucht und die Überreichung dieses Manifestes war die Stellung des Königs aus dem Grund unhalbar geworden, weil die große Mehrheit des Volkes von diesem Augenblick an nicht mehr an seine Ergebenheit an die Konstitution glauben konnte. Hätte der König unter diesen Umständen freiwillig dem Throne entsagt, oder hätte die Nationalversammlung damals schon seine Suspension ausgesprochen, die sie ein Jahr später defretirt hat, so wäre Frankreich und der königlichen Familie namenloses Leid erspart worden.

Allein dem König wie der Nationalversammlung fehlte die Größe der Gesinnung für einen derartigen entscheidenden Schritt. Der König besorgte, die Regentschaft möchte während der Minderjährigkeit des Dauphin entweder dem Herzog von Orleans oder Lafayette übertragen werden; Beide aber waren namentlich der Königin verhaft. Die Nationalversammlung ihrerseits besorgte das monarchische Europa durch die Suspension in die Schranken zu rufen, ehe man vorbereitet war.

Man nahm daher zu einer Fiktion Zuflucht, die an dem doppelten Gebrechen litt, daß Niemand an sie glaubte und daß der König durch deren Annahme erniedrigt

* Siehe den interessanten und charakteristischen Bericht Petion's, bei Mortimer-Ternaux, I. Bd., Beilage V. S. 347.

wurde. Nach dieser Fiktion wäre der König gegen seinen Willen aus den Tuilerien entführt worden, und enthielte auch sein Manifest nicht seine eigene Gesinnung !!

Da indessen ein zweiter Fluchtversuch möglicherweise gelingen konnte, so war es natürlich, daß die Nationalversammlung von nun an darnach strebte, die Regierungsgewalt mehr und mehr in ihren Händen zu konzentrieren. Zu diesem Ende war es aber vor Allem nöthig, sich der Armee zu versichern. Das geeignete Mittel hiefür erblickte man in einem neuen Eid, durch welchen die Truppen direkt unter die Nationalversammlung gestellt und von dem Eid, den sie dem König geleistet hatten, mittelbar entbunden wurden.

Dieser Eid lautete:

„Ich schwöre, die Waffen, die mir anvertraut worden sind, zur Vertheidigung des Vaterlandes zu gebrauchen, die durch die Nationalversammlung beschlossene Constitution gegen ihre Feinde von Innen und von Außen aufrecht zu halten, eher zu sterben, als das Betreten französischen Bodens durch fremde Truppen zu gestatten, und nur denjenigen Befehlen zu gehorchen, welche sich auf Dekrete der Nationalversammlung stützen.“

Auch den Schweizerregimentern, derer damals nebst dem Garderegiment noch 10 in französischen Diensten standen *), war dieser Eid abgenommen worden.

*) 1. Das Bernerregiment von Ernst, bestehend seit 1672, zuletzt in Garnison in Aix, Reg. Nr. 63.

2. Das Regiment Salis-Samaden, bestehend seit 1672, zuletzt in Garnison in Arras, Nr. 64.

3. Das Regiment Sonnenberg, bestehend seit 1672, zuletzt in Garnison in Marsal, Nr. 65.

4. Das Regiment Castella, bestehend seit 1672, zuletzt in Garnison in Meß, Nr. 66.

Die Regierung von Bern aber hatte ihrem Regiment verboten, den Eid zu leisten*).

Gleich wie Bern, so hatten auch die übrigen schweizerischen Regierungen Bedenken gegen die Ablegung des Eides, die sie im Schooße der vom 4.—30. Juli 1791 in Frauenfeld versammelten gemeineidgenössischen Tagsatzung dahin begründeten**), daß die sämmtlichen Geſandtschaften diesen Eid „als der Capitulation entgegen betrachteten, weil er die Verpflichtung enthalte, die neue Reichsverfaffung zu vertheidigen, und allen Dekreten der Nationalversammlung unbedingt zu gehorchen, während von der Person des Königs gar keine Rede sei.“ In Folge dessen wurde beschlossen:

- 1) es solle jeder Ort seine Truppenhefs von der Leistung eines neuen Eides ohne besondere Einwilligung ihrer Obrigkeit abmahnen;
- 2) der Graf d'Affry, welcher unbefugter Weise zu jenem Eid Hand geboten, solle durch die Tagsatzung zu

5. Das Regiment Vigier, bestehend seit 1673, zuletzt in Garnison in Straßburg, Nr. 69.

6. Das Regiment Lullin-Chateauvieux, bestehend seit 1677, zuletzt in Garnison in Bitsch, Nr. 76.

7. Das Regiment Diesbach, bestehend seit 1689, zuletzt in Garnison in Lille, Nr. 85.

8. Das Regiment Gurten, bestehend seit 1690, Nr. 86.

9. Das Regiment Salis-Grison, bestehend seit 1734, zuletzt in Garnison in Corsika, Nr. 95.

10. Das Zürichregiment Steiner, bestehend seit 1752, zuletzt in Garnison in Grenoble, Nr. 97. Dazu kam

das Regiment des Fürstbischoffs von Basel, Reinach, bestehend seit 1758, Nr. 100.

*) Siehe Protokoll des Geheimen Raths Nr. X.

**) Siehe Sammlung der ältern Abschiede Band 8, Jahre 1778—1798, Seite 159, 160 und 161.

entgegengesetztem Benehmen und Einberichtung solch wichtiger Vorfälle aufgesondert werden;

3) beim französischen Botschafter Barthélémy soll sowohl gegen die Eidesleistung ohne Wissen „und Willen „der eidgenössischen Regierungen als gegen die Gültigkeit „der etwa schon geleisteten Eide nachdrücklich protestirt „werden.“

Von dem ersten Beschlusse mußte man indessen zurückkommen, weil, wie das Regiment von Ernst, so auch die meisten andern Regimenter, den Eid bereits geleistet hatten, bevor ihnen die Ansichten ihrer heimathlichen Regierungen zur Kenntniß gebracht worden waren. Dagegen wurde nun allseitig auf den Antrag Bern's beschlossen:

„Dem Grafen d'Affry nicht nur seine übereilte Einwilligung zu der neuen Eidesleistung, sondern auch sein unbefugtes Ansinnen an verschiedene Regimenter zum Besuch der clubs patriotiques zu verweisen *).“

Graf d'Affry hatte nämlich, in der Hoffnung, dadurch die Stellung des Schweizergarderegiments, dessen Oberst er war, zu sichern, sich veranlaßt gesehen, gleich nach der Flucht des Königs der Nationalversammlung die Versicherung der Treue seines Regiments zu ertheilen. Der gesetzgebenden Versammlung war nämlich durch ihren Präsidenten Beauharnais eröffnet worden: Herr d'Affry, der wegen seines hohen Alters sich nicht könne vernehmen lassen, habe seine eigene und seines Regiments

*) Siehe Sammlung älterer Abschiede, Band 8, S. 161. Zürich und Basel hatten gewünscht, daß der Ausdruck „clubs patriotiques“ vermieden und statt dessen gesagt würde, die Truppenchefs sollen den Besuch „aller und jeder den Truppen fremden, sie nichts angehenden Versammlungen“ untersagen.

Treue zugesichert und erklärt, er werde nur von der Nationalversammlung Befehle annehmen, wie er sich denn nicht für einen Fremden halte, sondern als französischen Offizier fühle, als welcher er seine Pflicht bis zum Tod erfüllen werde*).

Als bewußte Einleitungen zum 10. August sind alle diejenigen Schritte anzusehen, die dahin zielen, den König von der Armee zu trennen, sein persönliches Ansehen zu untergraben, die Bande der Disziplin in der Armee zu lockern und die Organisation der Nationalgarde zu schwächen.

Der erste Schritt in dieser Richtung war ein Angriff auf die militärische Disziplin durch Begnadigung

*) Herr d'Affry war allerdings im Lauf seiner langen 67jährigen Dienstzeit vielleicht nur zu sehr französischer Offizier geworden. Geboren 1713 war er 1725 in das Schweizergardederregiment eingetreten, 1734 Hauptmann und 1748 Maréchal de camp geworden; 1755 ging er als französischer Gesandter nach dem Haag, erhielt später sogar den Rang eines Botschafters, nachdem er 1758 zum Generallieutenant ernannt worden war. Seit 1767 war er Oberst des Schweizergardederregiments. Wie von den Königen Ludwig XV. und Ludwig XVI., so erhielt Oberst d'Affry auch von der französischen Revolutionsregierung nach dem 10. August auffallende Gunstbezeugungen. Die Regierung von Uri nannte ihn daher in einem Schreiben vom 27. Oktober 1792 (siehe Akten des Geheimen Rath's, Band IX und X) „den Liebling aller Zeiten.“ Auch ist er von dem am 17. August installirten außerordentlichen Gerichte am 23. August freigesprochen worden, weil er beweisen konnte, daß er am 10. August nicht in den Tuilerien anwesend gewesen war. (Siehe Mortimer-Ternaux III. Band S. 115.)

der wegen Rebellion zu 20jähriger Galeerenstrafe verurtheilten 40 Soldaten des Schweizerregiments Chateauvieux.

Nachdem der König die neue Constitution angenommen hatte, war am 15. September 1791 eine allgemeine Amnestie für alle auf die Revolution Bezug habenden Vergehen ausgesprochen und dabei der König ersucht worden, sich bei der Schweiz dahin zu verwenden, daß diese Amnestie auch auf diejenigen Individuen ausgedehnt werden möchte, die durch die schweizerische Gerichtsbarkeit wegen ähnlicher Vergehen verurtheilt worden waren.

Diese Verordnung bezog sich zunächst auf die Soldaten des Schweizergarderegiments Chateauvieux, die sich ein Jahr früher in Nancy gegen ihre Offiziere empört hatten *).

*) Im August 1790 war unter der Garnison von Nancy, bestehend aus dem Infanterieregiment des Königs (infanterie du roi), dem Kavallerieregiment Mestre des camps und dem Schweizerregiment Lullin de Chateauvieux offener Aufruhr ausgebrochen, wobei der Oberstlieutenant (Merian) des letzten Regiments gezwungen worden war, zwei wegen Insubordination körperlich bestraften Grenadieren je 100 Louisd'ors Entschädigung zu geben. Gleichzeitig waren die übrigen Offiziere in der Kaserne gefangen gehalten und nur gegen ein Lösegeld von 229,608 Livres wieder freigelassen worden. Ein Theil dieser Summe (27,000 Livres) wurde sofort in einem Fest, das die Schweizersoldaten ihren Kameraden der beiden französischen Regimenter gaben, verpräst. Erschrocken über diese Anzeichen der Indisziplin hatte die Nationalversammlung am 16. August 1790 diese Empörung zu unterdrücken beschlossen, zu welchem Ende der maréchal de camp Malseigne nach Nancy beordert worden war.

Am 21. August versprachen alle drei Regimenter, sich dem Gesetz zu unterwerfen. Die Soldaten von Chateauvieux aber weigerten sich, den Entscheid Malseigne's hinsichtlich ihrer Soldreklamationen anzuerkennen und hielten ihre Forderungen aufrecht.

Der König entsprach dem an ihn gerichteten Ansuchen, und ließ durch seinen Geschäftsträger Bacher den schweizerischen Kantonen (am 17. November 1791) das Dekret

Malseigne ertheilte dem Regemente nun den Befehl, nach Saar-Louis abzumarschiren, allein dasselbe lehnte sich dagegen auf, entwaffnete seine Offiziere und nahm Malseigne gefangen.

In der Zwischenzeit war der Marquis de Bouillé mit den Schweizerregimentern Castella und Vigier und mit Abtheilungen der Regimenter Royale-Viegois und Royal-Allemand, und den Nationalgarden der benachbarten Departemente vor Nancy angelangt, und hatte an die rebellische Garnison folgende Forderungen gestellt:

- 1) innert zwei Stunden den General Malseigne freizugeben;
- 2) sofort die Stadt Nancy zu verlassen, und ihm 3) vier Rädelsführer jedes Regiments, zur Beurtheilung durch die Nationalversammlung, auszuliefern.

Während die Garnison im Begriff war die Stadt zu verlassen, rückte Bouillé gegen das Thor Stainville heran, das er von denjenigen Rebellen, die ihren Corps nicht folgen wollten, besetzt fand.

Zur Uebergabe aufgefordert, antworteten sie mit einer Artilleriesalve, welche dem an der Spitze der Kolonne marschierenden Regiment Castella viele Leute tödtete. Vergeblich hatte Lieutenant Desilles vom Regiment Infanterie du roi getrachtet, weiterem Blutvergießen dadurch vorzubeugen, daß er sich vor die Mündung der Kanonen stellte. Erst nach einem hartnäckigen Kampf, der viele Opfer forderte (40 Offiziere und mehr als 400 Soldaten), gelang es in die Stadt einzurücken. Ein großer Theil der Aufrührer wurde gefangen, unter diesen 138 Soldaten vom Regiment Chateaubieux, die nun am 4. September vor ein nach Maßgabe der Kapitulation ausschließlich aus Schweizeroffizieren bestehendes Kriegsgericht gestellt wurden.

Durch diese Kapitulationsmäßig bestellte Kriegsgericht waren von den Meuterern 24 zum Tode und 40 zu zwanzigjähriger Galeerenstrafe verurtheilt worden. (Siehe Morell, Schweizer-Regimenter Seite 26, und Eugène Fieffé, Histoire des troupes

vom 15. September mit dem Wunsch, daß schweizerischer Seite entsprochen werden möchte, mittheilen.

Allein in der Schweiz war die Empörung des Regiments Chateauvieux seiner Zeit sehr streng beurtheilt worden, und auf Anregung Bern's hatten die betheiligten Kantone Verlust des Landrechtes und Vermögenskonfiskationen gegen die Aufrührer verhängt.

Der in Frankreich eingetretene Meinungswechsel zu Gunsten der auf den Galeeren von Brest weilenden 40 Soldaten von Chateauvieux fand daher in der Schweiz keinen Wiederhall; vielmehr waren die schweizerischen Regierungen schon um deswillen nicht geneigt, dem an sie gerichteten Wunsch zu entsprechen, weil die Vergehen jener Soldaten nicht die französische Revolution, sondern die schweizerische Militär-Ehre betrafen und deshalb nicht unter das Amnestiedekret zu fallen schienen.

Als die Nationalversammlung, durch den Jakobinerklub gedrängt, am 1. Januar 1792 das Amnestiedekret beschieden geachtet auf die Soldaten von Chateauvieux ausdehnte, und diese wirklich begnadigt wurden, erblickten die Kantonsregierungen darin eine Verlezung der bestehenden Kapitulationen.

Bern lehnte es mit Schreiben vom 6. Januar 1792 ausdrücklich ab, die ausgesprochene Amnestie anzuerkennen, Luzern empfahl, dagegen zu protestiren, und Freiburg

étrangères tom. I. pag. 364.) Mortimer-Ternaux, Terreur.
Bd. I. §. 57.

Die Nationalversammlung hatte am 3. September 1790 Offizieren, Soldaten und Nationalgarden ihren Dank für die Wiederherstellung der Ordnung ausgesprochen und in ganz Frankreich wurden Feste zu Ehren der bei diesem Anlaß umgekommenen Nationalgarden gefeiert.

„in die Stadt Paris“ entworfen, das die Unterschrift Talliens trägt*).

Allein gegen dies Programm machte nicht nur ein Theil der Presse, sondern namentlich auch der Departmentalrath Einwendungen, und so sahen sich denn die Anordner bemüht zu erklären: das Fest gelte nicht sowohl den Soldaten von Chateauvieux, als vielmehr der Freiheit im Allgemeinen **).

Die Soldaten von Chateauvieux hatten inzwischen Brest verlassen und marschierten, allerorts von den Jakobinerclubs gefeiert, nach der Hauptstadt.

Nach einem glänzenden Bankett in Versailles zogen sie am 9. April 1792, von einer zahllosen Menge begleitet, die alle des Wegs Kommenden zwang, aus ihren Wagen zu steigen und die „Feinde des Despotismus“ entblößten Hauptes zu ehren, nach Paris, und zwar sofort nach dem Sitzungssaal der Nationalversammlung.

Die Anfrage Collot d'Herbois, ob die Versammlung sie an ihren Schranken empfangen wolle, veranlaßte etwelchen Widerspruch, indem Gaucourt, der selbst unter

verteidigte nun auch Marat in seinem *ami du peuple* die rebellischen Soldaten von Chateauvieux, und rechnete es denselben zum Verdienst an, „daß sie 1500 Satelliten der „Gewalt hatten in's Gras beißen lassen.“

In Folge dieser Zeitungspolemik sah sich die Municipalität, und an deren Spitze der Maire Petion, veranlaßt, die Sektionen über die wirkliche Bedeutung des Festes, zu welchem sie alle eingeladen worden waren, aufzuklären.

*) Siehe Mortimer-Ternau, Band I. Seite 60.

**) Robespierre denuncierte im Jakobinerclub den Generalstab der Nationalgarde und namentlich Lafayette als den Herd der Opposition gegen das beabsichtigte Fest. Siehe Mortimer-Ternau, Band I. Seite 73.

erklärte „das traktatwidrige eigenwillige Verfahren der „französischen Nationalversammlung für die läbliche Eidgenossenschaft höchst beschimpfend und beleidigend.“ Zürich endlich, welches in seiner Stellung als Vorort gern nach allen Seiten mildernd und beschwichtigend auftrat, empfahl an Bacher zu erwägen: man könne nicht gestatten, daß die amnestirten Soldaten von Chateauvieux wieder in Schweizerregimenter eintreten, oder in ihr Vaterland zurückkehren dürfen*).

In Frankreich ließen sich die Freunde der Revolution dadurch begreiflich nicht beirren, und so wurde im Jakobinerklub auf Collot d'Herbois' Antrag beschlossen, die Befreiung der Soldaten von Chateauvieux durch ein besonderes Fest zu feiern.

Dass diese zu den Galeeren verurtheilten Soldaten nicht Zweck, sondern nur Mittel waren, um bei Anlaß dieses zu ihren Gunsten gegebenen Festes den Haß gegen missbeliebige militärische Obern, wie Bouillé und Lafayette, anzufachen, liegt auf der Hand.

Zunächst wurde nun eine Subscription für die ohne alle Hülfsmittel Brest verlassenden Schweizer veranstaltet, bei welcher sich sogar die königliche Familie betheiligte!

Dann wurde ein Programm **) „des Triumphzugs „der Märtyrer der Freiheit des Regiments Chateauvieux

*) Siehe Protokoll des Geheimen Rath's Nr. IX., Akten des Geheimen Rath's, Band XI, und Sammlung älterer Abschiede.

**) Dies Programm, sowie eine Schrift Collot d'Herbois', betitelt „die Wahrheit über die Soldaten von Chateauvieux“, erweckten in der Presse lebhaften Widerspruch; im Journal de Paris vom 4. April wurde Collot d'Herbois durch André Chénier persifliert, der später dafür auf dem Schafott büßte. — Dagegen

den Truppen gedient, die gegen Nancy marschirt waren, verlangte, daß diesen rebellischen Soldaten nicht die Ehre zuerkannt werden solle, der Sitzung beiwohnen, zumal eine Amnestie nicht mit einem Triumph gleichbedeutend sei *).

Nach einer äußerst stürmischen Debatte, und nachdem General Gouvion, der einen Bruder in Nancy verloren, den Saal verlassen, um nicht mehr in die Nationalversammlung zurückzukehren, ein anderes Mitglied aber verlangt hatte, die Büste Desilles solle während der Anwesenheit der Soldaten von Chateauvieux auf das Bureau gestellt werden, wurde zur Abstimmung unter Namensaufruf geschritten; 546 gewährten den Soldaten von Chateauvieux die Ehre der Sitzung, 265 hatten dagegen protestirt. Dieser Sieg wurde von der Tribüne mit dreifachem Beifallklatschen begrüßt.

Der Präsident Dorizy antwortete auf die emphatische Anrede Collot d'Herbois' ziemlich kurz: „Die Nationalversammlung hat euere Fesseln gebrochen, genießet diese Wohlthat und lasset sie für euch eine Aufforderung zur Pflichttreue und zum Gehorsam gegen das Gesetz sein.“

Nachdem die Schweizersoldaten Platz genommen, defilirten vor der Versammlung unter Trommelschlag die Nationalgarden von Versailles, andere Nationalgarden und ehemalige französische Garden, die aus voller Kehle vive la nation schrieen, dann zahlreiche mit Stöcken bewaffnete und mit rothen Mützen versehene Bürger und Bürgerinnen, und Abgeordnete der verschiedenen Volksvereine von Paris und Versailles.

*) Siehe Mortimer-Ternaux, Band I. Seite 75.

Bei diesem Anlaß wurde durch Gonchon, dem beliebten Redner des Faubourg Saint Antoine, die rothe Mütze (bonnet phrygien), die er auf einem Stocke aufgepflanzt hatte, gleichsam als revolutionäres Abzeichen installirt. Ursprünglich war beabsichtigt worden, daß die Soldaten von Chateauvieux die Uniform ihres Regiments tragen sollten, allein in Folge der Protestationen der Kantone wurde dieß unterlassen, und so trugen sie Uniformen der Nationalgarde von Brest und als Kopfbedeckung die rothe Mütze der Galeerensträflinge.

Die Sitzung der Nationalversammlung wurde, nachdem dieß groteske Defile beendigt war, aufgehoben, und die Soldaten von Chateauvieux folgten nun ihrem Vertheidiger Collot d'Herbois, begleitet von Volkshausen, die „es lebe Chateauvieux, hänget Lafayette und Bally“ schrieen, nach dem Faubourg Saint Antoine, wo sie wieder bewirthet wurden.

Am Sonntag darauf, 15. April, wurde das durch die Presse so lange bekämpfte, und durch den Departementalrath beanstandete Fest gefeiert*). Der Festzug sammelte sich auf dem Bastilleplatz und zog nach dem Marsfeld **).

*) Am 18. April 1792 schrieb Hauptmann de Lohs vom Schweizergarde-Regiment an den Geheimen Rath von Bern (siehe Geheimeraths-Akten Band XI), daß kein einziger Soldat des Garderegiments, aller Aufforderungen ungeachtet, an dem Fest theilgenommen habe, das den Soldaten von Chateauvieux gegeben worden sei.

**) Der Hauptgegenstand, der dem Publikum vorgeführt wurde, war eine von 24 weißen Pferden gezogene Galeere, hinter welcher die 40 Soldaten von Chateauvieux hergingen, während 40 schöne Jungfrauen sie umgaben; auf dem Schnabel des Schiffes

Wir haben diese Vorgänge hier nicht nur um deswillen einlässlich berührt, weil durch sie der Geist der Armee wesentlich influenzirt wurde, sondern namentlich auch deshalb, weil vom Standpunkt des Schweizermilitärdienstes in Frankreich der 10. April und der 10. August einen tiefen Blick thun lassen in das Werden einer neuen Zeit, die von sich stieß, was bisher als ehrenvoll gegolten hatte, und sich nicht scheute, das Verbrechen zu belohnen. Eidbrüchige Soldaten wurden am 10. April von derselben Nationalversammlung gefeiert, welche am 10. August deren pflichttreue Brüder unter ihren Augen ermorden ließ.

Durch diese Belohnung des Aufruhrs wurde die Disziplin der Armee untergraben, und da in der strengen Disziplin die Kraft der Armee als Werkzeug der Ordnung und des Gesetzes wurzelt, so erhielten mittelbar diese letztern den härtesten Stoß.

Durch ein anderes Dekret wurde dem König der Schutz entzogen, den ihm eine ergebene Armee gewährte.

Am 20. April nämlich hatte Frankreich Kaiser und Reich den Krieg erklärt, weil alle Parteien hofften, der Krieg werde ihren speziellen Wünschen günstig sein.

Die französische Armee war nun zunächst berufen die Grenze zu decken, und durch ein eigenes Dekret vom

war eine kolossale Statue der Freiheit angebracht, vor welcher Wethrauch brannte; mit der rechten Hand wies sie auf die rothe Mütze, und in der andern hielt sie eine Keule.

6. Juni wurde beschlossen, es sollen die Truppen 30,000 Toisen von der Hauptstadt entfernt werden.

Die Armee war aber, wie die Nation selbst, den politischen Umwälzungen gegenüber nicht einstimmig; viele Offiziere verabscheuten die neuen Grundsätze, während ihre Soldaten denselben ergeben waren. Die französischen Gardes hatten, da sie ihren Obern den Gehorsam verweigert, aufgelöst werden müssen.

Die Fremdenregimenter dagegen, durch ihre Kapitulation gleichsam an die Person des Königs gebunden, waren königlich gesinnt, und der Oberst von Royal Liegeois, Graf Fersen, hatte im Juni 1791 die Flucht des Königs begünstigt. Das Regiment Nassau war auf dem Weg, den die königliche Familie einschlug, echeloniert gewesen. Auch die Schweizerregimenter waren königlich gesinnt, ohne indessen bis dahin, mit Ausnahme des Regiments von Ernst, deshalb Unannehmlichkeiten ausgezehrt gewesen zu sein. Durch die Stellung aber, welche sie der Kriegserklärung gegenüber glaubten einnehmen zu sollen, wurde ihre Lage wesentlich verändert.

Am 6. Juli hatten nämlich die Hauptleute des in Lille in Garnison liegenden Regiments von Diesbach folgenden Beschuß gefaßt:

Gemäß Art. 44 der allgemeinen Kapitulation der Schweizerregimenter vom 3. Dezember 1764 und im Hinblick auf das Schreiben der Tagsatzung an den König d. d. 13. Mai 1792, sowie den von der Regierung von Wallis am 21. Mai 1792 an das Regiment Courten gerichteten Erlaß, sind die Offiziere des Regiments von Diesbach überzeugt, daß sie in dem bevorstehenden Krieg nur zur Vertheidigung „der Pläze verwendet werden dürfen, in welchen sie sich in Garnison befinden.“ In

„Folge dessen erklären sie, daß sie sich außerhalb ihrer Garnisonen zu keinen Feindseligkeiten gegen die in den Kapitulationen vorbehaltenen Mächte werden gebrauchen lassen, und daß sie daher nur zur Sicherstellung von Transporten im Innern des Königreichs und zum Schutz der öffentlichen Ordnung verwendet werden dürfen. Uebrigens werden sie ihre persönlichen Ansichten den Befehlen ihrer Obern unterordnen, denen sie ihre Auffassung mitgetheilt haben.“

Derartige Erklärungen, beim Beginn eines Kriegs erlassen, waren nicht geeignet, den Schweizertruppen die öffentliche Meinung zuzuwenden.

Schon zu Anfang des Jahres 1792 hatte das Regiment von Ernst, in Garnison zu Marseille, die Freunde der Revolution so sehr verletzt, daß sein Verbleiben da-selbst unmöglich geworden war, und kurze Zeit darauf, am 26. Februar, war dies Regiment in Aix entwaffnet und in Folge dessen durch die Regierung von Bern zurückberufen worden*).

Jetzt verweigerte ein anderes Schweizerregiment seinen Dienst im bevorstehenden Krieg.

Diese Erscheinungen mußten die öffentliche Meinung in Frankreich gegen die einen höhern Sold als die Nationaltruppen genießenden fremden Truppen ungünstig stimmen.

Oberst d'Affry scheint dies gefühlt zu haben, am 11. Juli schrieb er an den Vorort**), er hoffe, daß die Kantone diejenige Interpretation, welche die Hauptleute

*) Siehe Morell, die Schweizer-Regimenter in Frankreich. Eugène Fieffé, Histoire des troupes étrangères. Tom. I. pag. 383.

**) Siehe Geheimeraths-Akten, Band XI.

des Regiments von Diesbach dem Art. 44 der allgemeinen Kapitulation gegeben haben, nicht als die richtige anerkennen werden.

Allein d'Affry irrte sich; schon am 17. Juli befahl die Regierung von Freiburg ihren Hauptleuten:

„Sie mögen zur Ausweichung aller Kapitulationsverletzungen bei dem vormaligen Kriege mit ihrer unterhabenden Mannschaft nicht in's Feld rücken, sondern einzig zu Vertheidigung des Königreiches in den bestätigten Grenzpläzen sich gebrauchen lassen *).“

Ahnlich hatte sich die Regierung von Freiburg auch gegen den Vorort Zürich ausgesprochen und an denselben die Frage gerichtet:

„Ob nicht in Anbetracht der vormaligen Lage und insbesondere des von Sr. Durchlaucht dem Herzog von Braunschweig, général en chef der österreichischen und preußischen Armeen, herausgegebenen Manifestes, worin erklärt wurde, daß diese Armeen in keinen feindseligen Absichten in das Königreich eintreten, sondern allein um die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, und den König in seine rechtmäßige Gewalt wieder einzusetzen, die Schweizertruppen bei dem gegenwärtigen Krieg sich gar nicht gebrauchen lassen, und denselben sofort gemeinsame Befehle desorts abgegeben werden sollten.“

In gleichem Sinne hatte sich auch die Regierung von Solothurn gegenüber dem Vorort geäußert.

Die französische Regierung, die bei einer solchen Auffassung der Dienstverhältnisse von Seite der Schweizerregimenter berechtigt gewesen wäre, dieselben, zumal

*) Siehe Geheimeraths-Akten Band XI.

deren Kapitulation ohnehin demnächst zu Ende ging, sofort des Dienstes zu entlassen, hatte indessen politische Gründe, die Kantone zu schonen, damit dieselben bei dem bevorstehenden Kriege eine möglichst strenge Neutralität beobachten möchten. Sie beauftragte daher ihren Botschafter Barthélémy, den Kantonen anzuzeigen, daß sich das Ministerium mit der Ausarbeitung einer neuen Kapitulation für das Schweizergarderegiment beschäftige, sowie daß die Schweizerregimenter in dem bevorstehenden Krieg nicht verwendet werden sollen. Durch ein drittes Schreiben endlich wurde in Beantwortung der dießfalls an den König gerichteten Vorstellungen die Versicherung gegeben, man werde darauf bedacht sein, die Regimenter gegen alle Versführungen von Seite der revolutionären Klubs zu schützen *).

Den übrigen Fremdenregimentern gegenüber war die französische Regierung viel energischer eingeschritten.

Dieselben wurden nämlich, nachdem bei den Regimentern Royal-Allemand und Nassau-royalistische Demonstrationen und Desertionen zu der Armee der Emigranten stattgefunden hatten, durch Dekret der Nationalversammlung vom 21. Juli, der französischen Armee vollständig einverleibt und in Sold und Bekleidung den französischen Regimentern gleichgestellt.

In der unmittelbaren Nähe des Königs war von stehenden Truppen, nach der schon 1789 erfolgten Auf-

*) Siehe Noten Barthélémy's vom 20. April, 15. Mai und 13. Juli 1798 in den Akten des Geheimen Raths.

Lösung der französischen Gardes, nach Licencirung der sogenannten hundert Schweizer am 19. März 1792 und nach Aufhebung der konstitutionellen Garde des Königs, durch Beschlusß der Nationalversammlung vom 29. Mai 1792, einzig noch das Schweizergarde-Regiment.

Die Gründe, welche die Nationalversammlung und die verschiedenen Ministerien veranlaßt haben mögen, auf dieß Regiment das Dekret vom 6. Juni 1792, hinsichtlich der Entfernung der Armee aus der Hauptstadt, nicht anzuwenden, waren wohl größtentheils politische, indem man die Kantone durch eine Verlezung der Kapitulation nicht mißstimmen wollte. Durch die allgemeine Kapitulation von 1764 waren nämlich alle Privilegien des Garderegiments bestätigt worden.

Zu diesen Privilegien gehörte aber auch dasjenige, daß das Garderegiment, wenn es nicht mit dem König in's Feld zog, in Paris und Umgegend (Tuil und Courbevoie) garnisoniren sollte.

Neben diesen politischen Motiven mag aber bei der konstitutionellen Partei, in der Nationalversammlung sowie beim Ministerium, noch der Wunsch mitgewirkt haben, daß Schweizergarderegiment zur Sicherheit der Person des Königs und seiner Familie in der Nähe zu behalten. Der König und seine Familie waren nämlich schon wiederholt thätlichen Beleidigungen ausgesetzt gewesen.

So war am 18. April der König, als er nach St. Cloud fahren wollte, angehalten und zur Rückkehr gezwungen worden, und am 25. April hatten die Schweizergarden große Volkshaufen, die bereits in den Gärten der Tuilerien gedrungen waren, zurückweisen müssen; am 20. Juni aber war der König und seine Familie durch

die zahllose Menge, die während mehreren Stunden die Gemächer der Tuilerien durchzog, in großer Gefahr gewesen.

Jedes Ministerium, das für die persönliche Sicherheit des konstitutionellen Oberhaupts der Nation verantwortlich war, mußte unter solchen Verhältnissen wünschen, neben der Nationalgarde noch über zuverlässige Truppen verfügen zu können, um die Ordnung in der Hauptstadt aufrecht zu erhalten und dem Könige und seiner Familie wirksamen Schutz angedeihen zu lassen.

Dazu kamen noch, wir möchten sagen, persönliche Gründe, die dem Regiment zur Ehre gereichen.

Das Schweizergarderegiment wurde nämlich in Paris gern gesehen. Seit anderthalb Jahrhunderten waren die Pariser daran gewöhnt, die Schweizer die Wache in den Tuilerien und den übrigen königlichen Schlössern beziehen zu sehen.

D'Affry, der Oberst der Schweizergarde, hatte sich überdies in neuester Zeit der revolutionären Partei bei verschiedenen Anlässen willfährig gezeigt und weitgehende Konzessionen gemacht *). Er war daher persönlich selbst den Anhängern der Revolution nicht mißfällig.

Das Regiment, durch den revolutionären Schweizerklub bearbeitet, war in den Jahren 1789 und 1790 durch den Revolutionswind auch einigermaßen berührt worden, hatte aber bald seine Disciplin wiedergefunden, und durch seine Haltung sich die allgemeine Achtung erworben.

Aus der Korrespondenz der Berner Hauptleute **) ergibt es sich, daß selbst in den bewegtesten Tagen der

*) Siehe Morell, Schweizerregimenter S. 99.

**) Siehe Akten des Geheimen Raths, Band XI.

Revolution die Wachtposten der Schweizergarden vom Volk stets respektirt wurden, so daß das Regiment noch nie in einen unangenehmen Konflikt mit dem Volk gekommen war.

Zu dieser allgemeinen Achtung, die den Schweizergarden erwiesen wurde, haben die Dienste, die das Regiment im Laufe der Zeiten geleistet, wohl das Ihrige beigetragen.

Keines der französischen Schweizerregimenter war nämlich mit der französischen Kriegsgeschichte so innig verwachsen, wie das Schweizergarderegiment, das seit seiner Errichtung im Jahr 1616 unter Oberst Kaspar Gallati von Glarus, auf allen Schlachtfeldern gewesen war, auf welchen Heinrich IV. und Ludwig XIV., Condé, Turenne und der Marshall von Sachsen die Fahne französischen Kriegsruhmes aufgepflanzt hatten.

Die Schweizergarden galten daher beim Volk nicht sowohl als eine Palastwache, sondern vielmehr als ein zuverlässiges Kriegsregiment, dem man um seiner ausgezeichneten Dienste willen den ersten Rang nach den französischen Gardes in der Armee eingeräumt hatte.

Im Jahre 1792 waren die Nationalitätsideen noch nicht so entwickelt wie gegenwärtig, daher es sehr irrig wäre anzunehmen, die Schweizergarden seien als Fremde scheel angesehen worden und deshalb vielleicht dem Volk mißfällig gewesen. In der Korrespondenz des Regiments findet sich keine Andeutung, aus welcher sich eine solche Annahme rechtfertigen ließe.

Ganz unbeanstandet ist indessen auch die Stellung des Schweizergarderegiments nicht geblieben. Das Regimentskommando wurde nämlich am 17. Juli aufgesondert, zwei Bataillone in's Feld rücken zu lassen. Oberst d'Affry

lehnte aber dies Begehrn aus dem Grunde ab, weil nach dem Wortlaut der Kapitulation die Bataillone nicht getrennt werden sollten, und die nächste Bestimmung der Schweizergarde die sei, die Person des Königs zu schützen, daher sie in der Regel nur dann in's Feld rücke, wenn der König selbst bei der Armee anwesend sei; überdies machte er darauf aufmerksam, daß der numerische Bestand des Korps durch eine Reduktion von 25 Mann per Kompanie sehr geschwächt, anderseits aber dessen Dienst seit Aufhebung der französischen Gardes und der maison du roi à cheval wesentlich gesteigert worden sei.

Oberst d'Affry weigerte sich jedoch nicht, kleinere Detachemente seines Regiments zum Schutz von Transporten u. s. w. zu bewilligen *), und wirklich ist am 7. August 1792 ein Detaisement von 300 Mann des Garderegiments, um Getreidezuführen zu esfortiren, nach der Normandie, zunächst nach Evreux, abgesandt worden.

Diese Schwächung des Schweizergarderegiments, im Augenblick, wo ernste Ereignisse förmlich angedroht waren,

*) Mit dieser Auffassung scheint man in der Schweiz einverstanden gewesen zu sein; der Geheime Rath von Bern schrieb am 6. August 1792 seinem Hauptmann von Erlach: das Regiment soll sich nicht kapitulationswidrig gebrauchen lassen, „mithin nur „allein zur innern Beschützung des Königreichs. Selbiges soll „auch bei seinen habenden Vorrechten verbleiben, und in Folge „dessen soll jeweilen ein Bataillon desselben nach bisheriger „Uebung zur Hüt des Königs und der königlichen Familie in „Paris zurückbleiben. Vorzüglich aber wünschen wir, daß das „ganze Regiment seiner eigentlichen Bestimmung gemäß bei seiner „königlichen Majestät verbleiben und in den gegenwärtigen Um- „ständen insonderheit vor Allem aus zur Beschützung der Person „des Königs und des königlichen Hauses gebraucht werden möchte, „u. s. w.“

ist um so auffallender, als schon am 4. und 6. August das Regiment wegen Bedrohung des Schlosses aus seinen Kasernen nach Paris beordert worden war; sie kann daher kaum anders denn als eine bewußte Einleitung zum 10. August betrachtet werden, insofern sie nicht die vom Ministerium gewünschte Entfernung der königlichen Familie aus Paris erleichtern sollte.

Neben dem Schweizergarderegiment, das in Rueil und Courbevoie und in Paris selbst kasernirt war, kam die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit in Paris der Gendarmerie und Nationalgarde zu.

Die Gendarmerie floßte wenig Vertrauen ein, seitdem sie hauptsächlich aus den ehemaligen französischen Garden, die schon einmal ihre Fahne verlassen hatten, rekrutirt worden war.

Die Nationalgarde war durch das Dekret vom 23. September 1791, durch welches die Stelle des Generalkommandanten aufgehoben wurde, vollends desorganisirt, indem nunmehr das Kommando jeden Monat zwischen den Kommandanten der 6 Legionen, in welche die Nationalgarde eingetheilt war, wechselte.

Seit 1789 bestand die Nationalgarde von Paris aus 60 Bataillonen, die den 60 Distrikten entsprachen, in welche Paris zerfiel und deren Namen sie führten *). —

*) Erst nach dem 10. August wurde die Nationalgarde nach den 48 Sektionen eingetheilt; von diesem Zeitpunkt an sieht man denn auch nicht mehr die Nationalgarde, sondern die bewaffneten Sektionen einschreiten.

Die Gesammtstärke betrug damals 32,600 Mann. Die 6 Legionskommandanten im Jahr 1792 waren : Bouilaud de Belair, Acloque, Romainvilliers, Mandat, Pinon, Baudin de la Chasnaye.

Durch Gesetz vom 29. September 1791 und 18. März 1792 hatte jedes Bataillon das Recht, zwei Kanonen mit sich zu führen; alle Bataillone machten davon Gebrauch.

Die Gesetze vom 21. Oktober und 21. November 1789 hatten das Recht, die bewaffnete Macht anzuordnen, zunächst den Municipalbeamten (officiers municipaux) eingeräumt, und durch Beschlüsse vom 27. Juli und 3. August 1791 waren die Formen näher bestimmt worden, unter welchen die Friedensrichter, Municipalbeamten, Procureurs der Gemeinde, Polizeikommissäre, Administratoren des Bezirks oder des Departements &c. die Verwendung des Militärs anrufen konnten.

Der Centralgewalt allein stand dießfalls keine Macht zu, sie konnte einzige die Gemeinds- oder Departementalbeamten suspendiren, wenn diese durch ihre Anordnungen oder Unterlassungen die öffentliche Sicherheit gefährdet hatten.

Die militärischen Einleitungen zum 10. August bestanden somit darin, daß

1. die ehemaligen Gardes, deren Bestimmung der Schutz des Königs war, bis auf das Schweizergarde-Regiment aufgelöst worden waren;

2. der Bestand dieses Regiments auf 25 Mann per Kompanie reduziert, und überdies durch Absendung von 300 Mann nach der Normandie beträchtlich geschwächt worden war;

3. alle übrigen stehenden Truppen 30,000 Toisen von Paris entfernt bleiben sollten;
4. die Fremdenregimenter der französischen Armee förmlich einverleibt worden waren;
5. die Nationalgarde durch die Aufhebung der Stelle des Generalkommandanten desorganisirt;
6. die Gendarmerie, weil aus Anhängern der Revolutionsideen neu rekrutirt, unzuverlässig gemacht;
7. die militärische Subordination durch das den Meuterern von Chateauvieux gegebene Fest erschüttert worden war; und
8. das Einschreiten der bewaffneten Macht in erster Linie nur durch die Municipalbeamten veranlaßt werden konnte, nicht aber durch die Centralgewalt.

3. Gefährdung des Ansehens und der Person des Königs. Der 20. Juni.

Viel wichtiger als die militärischen Einleitungen, waren die gegen die Person des Königs selbst gerichteten Angriffe, die als Vorbereitungen zum 10. August betrachtet werden müssen. Diese lassen sich in der Darstellung des 20. Juni zusammenfassen, welcher Tag gleichsam als ein Probeversuch dessen, was man wagen dürfe, und wessen man sich von Seite des Königs und seiner Partei zu versehen habe, betrachtet werden kann.

Die Nationalversammlung hatte es so wenig erwartet, daß der König in die Auflösung seiner konstitutionellen Garde einwilligen werde, daß sie am 28. Mai ihre

Permanenz beschlossen hatte, die jedoch am 31. Mai wieder aufgehoben wurde, nachdem der König jenem Dekret seine Sanktion ertheilt hatte. Das Bestreben den Revolutionspartei war aber nicht sowohl auf Entwaffnung des Königs, als namentlich auf Bewaffnung ihrer eigenen Leute gerichtet.

Diese Rücksicht leitete wohl den Kriegsminister Servan, als er am 4. Juni ohne vorherige Verständigung mit dem König, und ohne alle Vorberathung im Schooß des Ministeriums, den Antrag in die Nationalversammlung warf, unter den Mauern von Paris ein Lager von 20,000 sogenannten Föderirten*) zu versammeln.

Aller Einwendungen über die ungewohnte Form des Antrags ungeachtet, wurde nach angehörtem Bericht des Comité's für Militärangelegenheiten am 6. Juni beschlossen: ein Lager von 20,000 Föderirten, zu welchem jeder Kanton in Frankreich 5 Mann stellen sollte, zu bilden, und diese Mannschaft zum Fest vom 14. Juli (Erstürmung der Bastille) einzuberufen, alle in der Hauptstadt befindlichen stehenden Truppen aber an die Gränze zu senden.

Im Schooß des Ministeriums hatte der Antrag Servan's zu lebhaften Grörterungen zwischen diesem und Dumouriez geführt, und auch in Mitte der Nationalversammlung kam es zu solchen, weil die Pariser Nationalgarde in diesem Zusammengang von Föderirten ein Misstrauen gegen ihre Zuverlässigkeit glaubte erblicken zu sollen.

*) So nannte man die Freiwilligen, die sich zur Armee verfügen wollten.

In allen Sektionen wurde ebenfalls für und gegen das Lager der Föderirten discutirt, und je stärker der Widerstand von Seite der konstitutionell oder der königlich Gesinnten war, um so leidenschaftlicher wurde die Sache von der andern Seite betrieben. Volksredner der Vorstädte predigten im Garten der Tuilerien unter den Augen des Königs den Königsmord *), Marat heizte die Masse gegen Deputirte, Minister und Generale auf, im Jakobinerklub wurde gegen die „Österreicherin“ deklamirt und in den Vorstädten die Ausführung eines entscheidenden Schrittes vorbereitet.

Der König weigerte sich, sowohl das Dekret vom 26. Mai hinsichtlich der Deportation aller nichtbeidigten und dem Vorstand (directoire) des betreffenden Departements verdächtig erscheinenden Priester, als dasjenige hinsichtlich der Bildung eines Lagers von 20,000 Föderirten in der Nähe von Paris zu sanktioniren.

In Folge dessen entstanden heftige Scenen beinahe in jeder Sitzung des Ministerrathes zwischen den drei Ministern Roland, Servan und Clavières, welche der Jakobinerklub unterstützte, und Dumouriez.

Die beiden andern Minister Lacoste und Duranton standen, ohne an der Diskussion Theil zu nehmen, auf Seite Dumouriez'.

In der Absicht, zu einem Entschied zu drängen, richtete Roland einen Brief an den König, in welchem er die Sanktion der beiden Dekrete gleichsam drohend verlangte, gleichzeitig indessen das Geheimniß dieses Briefes zu bewahren versprach.

*) Mortimer-Ternaux I. Band, Seite 684. Ein Redner nannte Ludwig XVI. einen neuen Karl IX. und bedrohte ihn mit einem Scävola.

Durch dies Ultimatum des Girondisten-Ministeriums fühlte sich der König so sehr verlegt, daß er beschloß, mit Dumouriez in Gegenwart der Königin darüber zu Rath zu gehen, was unter solchen Umständen zu thun sei *). Entgegen dem Rathé Dumouriez's, das ganze Ministerium zu entlassen, wollte der König Dumouriez, Lacoste und Duranthon als Minister beibehalten, und versprach, das Dekret in Betreff des Lagers, laut Dumouriez' Aussage sogar dasjenige betreffend die Deporation der Priester, zu sanktioniren.

Die Nationalversammlung, welcher die drei Minister die Anzeige von ihrer Entlassung gemacht hatten, sprach ihr Bedauern über dieselbe aus und beschloß, daß ihr bei diesem Anlaß durch Roland vorgelegte Schreiben an den König an die 83 Departemente versenden zu lassen.

Die Stellung Dumouriez', der im Jakobinerklub täglich auf's heftigste angegriffen wurde, war eine äußerst schwierige geworden. In der Hoffnung, sie zu verbessern, ersuchte er am 15. Juni den König, die versprochene Sanktionirung der beiden Dekrete nicht länger zu verschieben, widrigensfalls der König Gefahr laufe ermordet zu werden. Allein Ludwig XVI. ging darauf nicht ein und ertheilte Dumouriez die für diesen Fall verlangte Entlassung. Die Spannung wurde immer größer. Am 17. Juni ernannte die Nationalversammlung eine außerordentliche Kommission von 12 Mitgliedern, welche über den Gefahren des Vaterlandes wachen sollte;

*) Siehe Mémoires de Dumouriez Tom. II. pag. 15—80.
Die Königin richtete an Dumouriez folgende Frage: Croyez-vous Monsieur, que le roi doive supporter plus longtemps les menaces et les insolences de Roland, les sourberies de Servan et de Clavières ?

aus dieser Kommission hat sich später das comité du salut public der Convention entwickelt.

Am 18. Juni wurde hinwieder ein Schreiben Lafayettes aus dem Lager von Maubeuge verlesen, das gleichsam als Manifest der konstitutionellen Partei gelten konnte. In diesem Schreiben wurde der Jakobinerklub als die Quelle alles Unheils bezeichnet.

Dieses Schreiben, von der Rechten applaudiert, rief in der Versammlung Stürme von Entgegnungen hervor.

Guadet verlangte die Ueberweisung des Schreibens an die Zwölferkommission und verglich dabei Lafayette mit Cromwell.

Noch heftiger wurde Lafayette im Jakobinerklub von Robespierre, Camille Desmoulin, Collot d'Herbois, Danton u. s. w. angegriffen; es wurde beantragt, den General vor den Staatsgerichtshof von Orleans zu stellen.

Am 19. Juni endlich wurde durch den Justizminister Duranthon der Versammlung angezeigt, daß der König den Dekreten vom 27. Mai in Betreff der Priesterdeportation, und vom 6. Juni in Betreff des auf den 14. Juli zu eröffnenden Lagers von 20,000 Föderirten, das ihm konstitutionsgemäß zustehende Veto entgegenstelle.

Dieses Veto des Königs steigerte die Aufregung in den Massen, die das fremde Wort nicht verstanden und nicht begreifen konnten, daß der Wille eines Einzigen stärker sein sollte, als der einer zahlreichen Versammlung.

Der 20. Juni war als der Jahrestag des Gid schwurs im Ballhaus (Jeu de Paume) längst zu einer großartigen Demonstration außersehen worden, die in der Bierbrauerei Santerres, in der

Vorstadt Saint Antoine und im Lokal der Sektion der Quinze=vingts verabredet worden war.

Die bezüglichen Schlußnahmen brachte der Pole La-zousky, vormals Hofmann, jetzt Artillerie-Hauptmann im Bataillon Saint Marcel, schon am 16. Juni dem Generalrath von Paris zur Kenntniß, und suchte um die Erlaubniß nach, bei Anlaß des Aufpflanzens eines Freiheitsbaumes auf dem Quai des Feuillants, das zu Ehren des Eid schwurs im Jeu de Paume stattfinden solle, bewaffnet erscheinen zu dürfen.

Dieses Begehrn wurde indessen in Betrachtung, daß jede bewaffnete Versammlung verboten sei, abgewiesen*), worauf die Bittsteller erklärten, sie werden ihr Vorhaben dennoch ausführen; sie unterließen denn auch kein Mittel, um die Bevölkerung der Vorstädte während des 17., 18. und 19. Juni in möglichste Aufregung zu bringen.

Derartigen Volksdemonstrationen gegenüber war die Stellung des Maire Petion keine leichte; denn während er als Revolutionsmann wünschte, daß auf König und Nationalversammlung durch das Volk ein gewisser Druck ausgeübt werde, so mußte er anderseits besorgen, im Fall des Mislingens der Bewegung seine starkbesoldete Stelle als Maire zu verlieren. Seine Stellung wurde dadurch noch schwieriger, daß der Departementalrath, an dessen Spitze damals Larochefoucauld stand, am 19. Juni den Maire aufgesondert hatte, angesichts der drohenden Vorbereitungen, welche in den Vorstädten stattfänden, eine Proklamation an die Bürger zu richten, ihnen die Aufrechthaltung der Ordnung zu empfehlen,

*) Siehe Mortimer-Ternaux, Band I. S. 134.

und dem Departementalrath von den Anstalten Kenntniß zu geben, die er zu Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit getroffen habe. Um sich gegen alle Verantwortlichkeit zu decken, befahl der Maire dem Kommandanten der Nationalgarde, die Militärposten in den Tuilerien und bei der Nationalversammlung zu verdoppeln, und ermächtigte ihn, stehendes Militär zu requiriren, wenn er desselben zu bedürfen glaube.

Da das Direktorium dem Maire und dem Kommandanten der Nationalgarde gleichzeitig anbefohlen hatte, jede ungesetzliche Volksversammlung zu verhindern, so berief Petion am 19. Juni auf 9 Uhr Abends die Kommandanten der Nationalgarde aus den Vorstädten zu sich, um den Geist dieser Leztern zu erforschen.

Bei diesem Anlasse erklärten Santerre, Bataillonskommandant der Enfants trouvés, und Alexandre, es wäre gefährlich, die Leute von der projektirten militärischen Promenade abzuhalten. Saint Prix, Kommandant des Bataillons du Val de Grâce, ein dem König ergebener gutdenkender Mann, war der Ansicht, der Maire solle der versammelten Menge das Ungezügliche ihres Schrittes vorstellen, indem Petitionen nicht bewaffnet überreicht werden dürften; zur Beruhigung des Volkes solle er sich indessen mit der Munizipalität an die Spitze des Zugs stellen und zum Schutz der Behörden vom Oberkommandanten der Nationalgarde die nöthige Mannschaft verlangen.

Petion ging auf diesen Vorschlag sofort ein und schrieb an den Generalprokurator Röderer:

Falls die Behörden den Bataillonskommandanten die Ermächtigung ertheilen, bewaffnet zu marschieren, würde alles in Einklang mit dem Gesetz gebracht; vorbehalten

bleibe aber, daß die Bittsteller weder an den Schranken der Nationalversammlung noch vor dem König bewaffnet erscheinen, was sie zu begreifen scheinen.

Ohne eine Antwort von Seite des Departementalrathes abzuwarten, berief Petion den Munizipalitätsrath auf den nächsten Morgen ein.

Inzwischen hatte der Departementalrath seinen früheren Beschuß aufrecht erhalten und davon Petion am 20. Juni Morgens Kenntniß gegeben, der nun nicht umhin konnte, denselben den vier Bataillonskommandanten Santerre, Alexandre, Bonneau und Saint-Prix mitzutheilen und dabei die Erwartung auszusprechen, daß sie sich unterziehen und ihre Mitbürger über ihre Pflichten aufklären werden.

Dem erhaltenen Auftrag gemäß hatte Petion auch die Administratoren der Polizei (Sergent und Vanis) in die Vorstadt Saint Antoine gesandt, um dort von dem bewaffneten Zug abmahnen zu lassen. Allein Santerre erklärte denselben, „er werde den Wünschen des „Volks“ gemäß handeln;“ und das „Volk,“ in der Kirche der Enfants trouvés versammelt, hatte beschlossen, in Waffen zu ziehen, da andere bewaffnete Deputationen auch schon von der Nationalversammlung empfangen worden seien.

Die Bataillons-Kommandanten Bonneau und Savin widerstanden jedoch allen Einladungen Santerre's, sich ihm anzuschließen, was sie um so eher konnten, als nicht die ganze Vorstadt mit dem Zug einverstanden schien. Allein später verbreitete sich das Gerücht, die Befehle des Departements seien zurückgenommen worden, und nun glaubten alle Bataillons-Kommandanten, Bonneau,

Savin, Saint-Priz, Alexandre, sich verpflichtet, um größeres Unglück zu verhüten, dem Zug folgen zu sollen, an dessen Spitze sich gegen Mittag Santerre stellte.

Wirklich hatte der Munizipalrath in Folge der Berichte der Polizeibeamten, daß sich die Bewegung nicht aufhalten lasse, den Beschuß gefaßt:

„Der Kommandant der Nationalgarde habe sofort „Befehle zu ertheilen, daß die Bürger aller Waffen-gattungen in Uniform und in Waffen unter ihren „Bataillons-Kommandanten zu erscheinen hätten.“

Nachdem Petion diesen, nicht in Anwesenheit aller Mitglieder des Munizipalrates gefaßten Beschuß dem damaligen Oberkommandanten der Nationalgarde Monmainvilliers mitgetheilt hatte, verfügte sich dieser auf die Bureaux des Generalstabs, wo schon früher ganz entgegengesetzte Aufforderungen von Seite des Departementalraths eingetroffen waren, durch welche den Kommandanten befohlen wurde: Allem aufzubieten, um das Schloß gegen einen drohenden Ueberfall zu schützen.

Bei der drohenden Sachlage hatte sich der Departementalrath permanent erklärt und durch den General-Prokurator Röderer der Nationalversammlung von dem beabsichtigten bewaffneten Zug der Vorstädte Kenntniß geben lassen.

Im Schooß der Nationalversammlung wurde die Zulassung der bewaffneten Bürger an den Schranken der Versammlung von der einen Seite (Vergniaud) empfohlen, wobei man sich auf frühere ähnliche Vorgänge berief, von anderer Seite aber als gesetzwidrig und gefährlich bestritten.

Allein bevor die Nationalversammlung noch einen Beschluß gefaßt hatte, hörte man die Trommeln der herannahenden Volksmassen und gleichzeitig wurde dem Präsidenten ein Schreiben Santerre's übergeben, das also lautete :

„Die Bewohner der Vorstadt Saint Antoine feiern „heute den Jahrestag des Eid schwurs im Ballhaus und „wünschen deshalb der Nationalversammlung ihre Achtung „zu bezeugen. Man hat ihre Absichten verläumdet. Sie „bitten um die Ehre, heute an Ihren Schranken empfangen „zu werden. Sie werden ihre Verläumper beschämen und „neuerdings beweisen, daß sie die Freunde der Gesetze „und der Freiheit, die Männer des 14. Juli sind.“

Ein Mitglied der Nationalversammlung (Lassource) versicherte, daß die Bittsteller zwar vor der Versammlung zu defiliren wünschen, die Petition an den König aber auf dem Bureau der Nationalversammlung niederlegen werden, indem sie nicht beabsichtigen, die Wohnung des Königs zu betreten, worauf Vergniaud sofort beantragte, dieselben zu empfangen. Während von der andern Seite dieser Antrag bekämpft wurde, zeigte der Präsident an, daß ihm so eben die Meldung gemacht worden, es stehe bereits ein 8000 Mann starker Volkshaufe vor der Thüre der Versammlung. Im gleichen Augenblick traten Einige, ohne einen förmlichen Beschuß über ihre Zulassung abzuwarten, in den Saal ein. Als jedoch darüber eine heftige Aufregung entstand, ließen sich diese Bittsteller durch ihre Freunde bewegen, den Saal wieder zu verlassen, bis sie eine förmliche Erlaubniß zum Eintritt erhalten haben würden.

Vor der Reitschule *), wo die Nationalversammlung seit ihrer Übersiedlung von Versailles ihre Sitzungen hielt, wuchs der Volkshäuse so sehr an, daß die Vorwerken, und unter diesen Santerre, Saint Huruges und Alexandre, Gefahr ließen, erdrückt zu werden, und jedenfalls die Masse nicht mehr leiten konnten.

Ein Theil des Volks verließ sich indessen in den in der Nähe des Hofs der Feuillants befindlichen großen Garten, der zu einem alten Kapuzinerkloster gehörte. Hier wurde der Freiheitsbaum aufgepflanzt. Nach und nach aber füllte sich auch der Garten, wie der zwischen der Reitschule und der Terrasse der Feuillants befindliche Hof mit Bewaffneten und Unbewaffneten, Frauen und Kindern. Das Gedränge und die damit verbundene Gefahr wuchs mit jedem Augenblick.

Aus diesem Hof führte eine den Mitgliedern der Nationalversammlung allein vorbehaltene Thüre auf die Terrasse der Feuillants. Diese Thüre war im Hinblick auf die kommenden Ereignisse verschlossen worden, und an derselben hielt eine Abtheilung Nationalgarde Wache. Als die Menge aber immer lauter die Öffnung der Thüre forderte, verfügten sich drei Municipalbeamte in die Tuilerien, um vom Kommandanten die Öffnung, und dadurch mittelbar diejenige des Tuileriengartens zu erlangen.

*) Die Reitschule war ein 150' langes Gebäude, das bei der Ausmündung des Place Vendome parallel mit der Terrasse der Feuillants gebaut war.

Diese Terrasse besteht heute noch wie damals, allein statt des Eisengitters, welche sie dermal von der Rue Rivoli abscheidet, hinderte damals eine hohe Mauer jede Verbindung zwischen der Terrasse und einem langen Hof, der sich zwischen der Reitschule und den Tuilerien ausdehnte.

Allein bevor diese Erlaubniß eingetroffen war, hatte das Volk die Thüre bereits eingebrochen. In Folge dessen verbreitete sich der größte Theil derer, die sich nur aus Neugierde dem Zug angeschlossen hatten, in den Gärten der Tuilerien, darauf verzichtend, die Nationalversammlung und das Schloß zu betreten.

Als aber nach zugesicherter Erlaubniß, vor der Nationalversammlung zu defiliren, „Sammlung“ geschlagen wurde, strömte diese zerstreute Masse wieder zusammen, um so zahlreich wie möglich vor der Nationalversammlung zu erscheinen.

Huguenin, den wir später noch näher kennen lernen werden, führte das Wort. Nachdem er verkündet, „das Blut der offenkundigen Verschwörer werde fließen,“ fügte er bei: „Ein einzelner Mensch dürfe nicht den Willen von 25 Millionen beschränken.“ Schließlich verlangte er vor der Nationalversammlung defiliren zu dürfen.

Der Präsident François (von Nantes) erwiederte: „Die Nationalversammlung werde, wenn Verschwörungen bestehen sollten, dieselben zu vereiteln wissen. Die Bestrafung der Schuldigen komme aber einzig dem Gesetze zu.“

Die Mehrheit der Nationalversammlung aber willigte, ohne die dagegen erhobenen Einsprachen zu berücksichtigen, in das Defiliren der die Bittsteller begleitenden Volksmasse ein.

An der Spitze derselben waren der frühere Marquis Saint Huruges und der Bierbrauer Santerre, die sich am Fuß der Rednerbühne aufstellten.

Hinter ihnen strömte ein Haufen von Männern, Frauen und Kindern herein, die Einen unbewaffnet, Andere die

Säbel, Piken, Beile, Sensen, Messer, Eisenspitzen und an langen Stöcken befestigte Sägen schwingend. Hin und wieder erschienen inmitten der Menge einzelne Abtheilungen Nationalgarden, *Ça ira* singend.

„Es leben die Patrioten, herunter mit dem Beto,“ schreiend, bewegte sich die hunte Volksmasse langsam durch den Saal. Einzelne trugen drohende Abzeichen und Inschriften. Der Eine hatte ein Paar alte Hosen mit der Inschrift „es leben die Sansculottes“ an seiner Pike befestigt, ein Anderer trug auf seinem Spieß ein blutendes Kalbsherz mit der Aufschrift „Aristokratenherz.“

Das Defiliren, durch Tänze und allerlei Ansprachen unterbrochen, hatte über eine Stunde gedauert, worauf Santerre der Versammlung für ihren freundlichen Empfang dankte und ihr zur Erinnerung an diesen Tag eine Fahne zurückließ. Es war inzwischen halb 4 Uhr geworden, und die Nationalversammlung schloß nun ihre Sitzung.

Die Volksmasse aber, die durch die Thüre der Feuillants eingetreten war, hatte als Ausgang den Hof der Reitschule gewählt und ergoß sich durch die Thüre, die kurz vorher durch das Volk gewaltsam geöffnet worden war, in den Garten der Tuilerien; längs der Fassade des Schlosses hinziehend, schien sie ihren Weg nach dem Pont-Royal nehmen zu wollen.

Dem Schloß entlang waren Bataillone der Nationalgarde aufgestellt, die je nach ihrer politischen Färbung die sich stets wiederholenden revolutionären Ausrufungen heilig oder missfällig aufnahmen.

Im Schloß hielt man die Gefahr für beseitigt, allein plötzlich lenkte die Menge gegen den Carrouselplatz ein, dessen Zugänge durch die Bataillone der Vorstadt Saint Antoine und des-Petits-Pères besetzt waren.

Im Tuileriengarten standen 10 Bataillone, zwei auf der Terrasse gegen die Seine, vier auf dem Platz Louis XV., fünf auf dem Carrouselplatz; ein Bataillon nebst der aufziehenden und abziehenden Wache, sowie 100 Gendarmen zu Pferd waren im Schloß.

Mit so vielen Truppen hätte der Oberkommandant Romainvilliers die Zugänge zu den Tuilerien leicht verteidigen können, allein er traf keinerlei Anstalten hiezu.

Die Spitze der Kolonne batte bereits den Carrouselplatz durchschritten und sich nach der Rue St. Nicaise gewandt, als plötzlich Halt gemacht wurde.

Der Carrouselplatz, zu jener Zeit noch durch allerlei Gebäude eingeengt, füllte sich augenblicklich, Aufwiegler mischten sich unter die Menge, 40 Sansculottes drängten bis zum Thore der Cour royale vor und verlangten Einlaß.

Die dort aufgestellten Gendarmen-Schildwachen kreuzten ihre Bayonette und wiesen die Andrängenden stumm zurück.

Das große Thor und die kleinen Einlässe wurden, da immer neue Haufenandrängten, geschlossen. Die im Schloßhof stehenden Nationalgarden und Gendarmen schienen zum Widerstand entschlossen, allein nun gab der Oberkommandant Romainvilliers der Gendarmerie den Befehl, die Bayonette abzunehmen!

Als immer heftiger bei der Porte royale Einlaß verlangt wurde, beantragte Aclogue, Kommandant der zweiten Legion, von der Menge auf dem Carrouselplatz

zu verlangen, daß sie sich begnügen, eine Abordnung von 20 Delegirten zu ernennen, die er selbst zum König begleiten werde und für deren guten Empfang er bürge.

Die Munizipalbeamten theilten dies dem Volkshausen mit, worauf heiläufig 30 Personen durch den momentan geöffneten Eingang in den Hof eindrangen.

Die Artillerie hatte sich schon beim Beginn des Defile auf dem Carrouselplatz vor dem Hotel Longueville aufgestellt. Als nun aber der Bataillons-Kommandant Saint Prix, der auf dem Quai Halt gemacht, seine Artillerie wieder an sich ziehen wollte, verweigerte diese den Gehorsam, und das Bataillon (du Val de Grâce), statt seinen Kommandanten zu unterstützen, lud die Gewehre und stellte sich bei der Artillerie auf dem Carrouselplatz auf; ja ein Artilleriesteutenant, statt dem erhaltenen Befehle gemäß in der Richtung der Gobelins abzumarschieren, rief der Menge zu: „Der Carrouselplatz ist in „unserer Gewalt, das Schloß wird dasselbe Schicksal haben.“

Daraufhin setzten sich die Artillerie, die Nationalgarde und die Volkshausen gegen die Tuilerien in Bewegung. Im Augenblick als der Sturm gegen die Porte royale beginnen sollte, öffneten sich die Thore, worauf die Masse in die Cour royale hineinströmte. Vergeblich bemühten sich die Legionskommandanten Aclouque, Mandat und Pinon und der Bataillonskommandant Vanotte das Gitterthor am Eingang der großen Stiege zu schließen.

Die Kanoniere und die Jäger, die sie zur Hülfe riefen, blieben unbeweglich.

Mit der Gewalt eines mächtigen Stromes stürzte sich die Masse in's Schloß und trug eine Kanone des Bataillons du Val de Grâce bis in den dritten Saal (la

salle des Suisses), wo die Achsen an den Thürpfosten sich festrannen, was den Haufen einen Augenblick am weiteren Vordringen hinderte und zu dem die Erbitterung steigenden Gerücht Anlaß gab, man habe im Schloß Kanonen gefunden, die auf das Volk gerichtet gewesen seien!

Nachdem die Kanone auf Anordnung der Munizipalbeamten entfernt worden war, drang der Haufen, alles vor sich niederwerfend, bis zum Deil de Boeuf vor, dessen Thüren verschlossen waren.

Im Saal des Deil de Boeuf befanden sich nebst dem König drei seiner Minister (Beaulieu, Lajard und Terrier), der Marshall de Mouchy, zwei Gendarmerie-Offiziere, der Legionchef Lachesnay, zwei Ludwigsritter und fünf Nationalgardisten.

Madame Elisabeth, die Schwester Ludwigs XVI., durch das Brausen des herannahenden Sturms erschreckt, bat die Nationalgarden unter Thränen, den König zu vertheidigen.

Während vor der einen Thüre der Volkshause immer lauter Einlaß verlangte, eilten durch einen andern Eingang Acloque und sein Adjunkt Boivin mit einigen Nationalgarden zum Schutz des Königs herbei. Acloque beschwore denselben, sich dem Volk zu zeigen, und betheuerte, eher sterben als die geringste Beleidigung des Königs zugeben zu wollen.

Im gleichen Augenblick brach die Füllung eines derjenigen Thürflügel, die Ludwig XVI. von den Anstürmenden trennten, unter den Axtschlägen und Kolbenstößen ein, und Piken, Stöcke, Bayonette wurden drohend gegen die Grenadiere erhoben, die sich vor den König hingestellt hatten. „Fürchten Sie nichts, Sire,” sagte einer derselben

gegen den König sich wendend, worauf dieser erwiederte: „Ich habe keine Furcht.“ Und die Hand des Nationalgardisten an seine Brust drückend, fügte er bei: „Mein Herz ist rein.“

Entschlossen, dem Rath Acloques zu folgen, befahl Ludwig XVI., das Volk einzulassen, worauf die Riegel der Thüre geöffnet wurden. Den hereinstürzenden 20 bis 30 Individuen rief Acloque entgegen: „Bürger, erkennt „euern König und achtet ihn, das Gesetz verlangt es, „wir Alle werden eher umkommen, als gestatten, daß „seine Unverletzbarkeit bedroht werde.“

Dieser Zuruf brachte die Eindringenden auf einige Sekunden zum Stehen, während welcher der König sich in eine Fenstervertiefung zurückziehen und auf einer Fensterbank Platz nehmen konnte.

In einer andern Fenstervertiefung stand Madame Elisabeth, die sich von ihrem Bruder nicht wollte trennen lassen. Viele hielten sie für die Königin, gegen welche der Haß der Menge hauptsächlich gerichtet war. Dies bemerkend, befahl die edle Prinzessin ihren Dienern, die Leute nicht zu enttäuschen.

„Was wollt ihr?“ fragte Ludwig XVI. die den Saal füllende Menge, „ich bin euer König und habe die Verfassung nie verletzt.“

Allein seine Stimme verklang unter dem Geschrei der mit Flinten, Pistolen und Säbeln bewaffneten Menge, welche stets wiederholte: „Herunter mit dem Herrn Veto, zum Teufel das Veto!“ Einer versuchte sich auf den König zu stürzen, und der Haufe hörte nicht auf, die Wiedereinsetzung der patriotischen Minister zu verlangen, die Erklärung beifügend, vorher sich nicht entfernen zu wollen.

Der Metzger Legendre aber sprach den König folgendermaßen an:

„Mein Herr —“

Und als Ludwig XVI. über diese ungewohnte Anrede stutzte, fuhr Legendre fort:

„Ja mein Herr, hören Sie uns an, Sie sind dafür da, uns anzuhören, Sie sind ein Verräther, Sie haben uns immer getäuscht, Sie täuschen uns noch, aber nehmen Sie sich wohl in Acht, das Maß ist voll, das Volk ist es müde, Ihr Spielball zu sein.“

Nach dieser Anrede verlas Legendre eine von Anklagen, Drohungen und Lügen strohende Petition.

Der König erwiederte gefaßt:

„Ich werde thun, was die Verfassung und die Gesetze erheischen.“

Diese würdige Antwort rief neues Geschrei hervor:
„Herunter mit dem König, wir verlangen die Wieder-
einsetzung der Minister, das Gesetz gegen die Priester,
das Gesetz über das Lager, zum Teufel das Veto.“

Einer, der eine rothe Mütze auf einem Stocke trug, senkte diesen gegen den König, um ihm die Mütze zu präsentieren, worauf der Polizeibeamte Mouchet die Mütze dem König überreichte, der sie aufsetzte.

Bei diesem Anblick klatschte die Menge Beifall, Einige riefen sogar: „Es lebe der König.“

Darauf überbrachte eine Frau, durch den Municipalitätsbeamten Mouchet aufgefordert, dem König ein mit Blumen umwundenes und mit einer Cocardé geschmücktes Schwert. Der König ergriff dasselbe und schwang es unter dem Ruf „Es lebe die Nation,“ wiederholt versichernd, daß er das Glück des Volkes wolle und der

Verfassung treu ergeben sei. Ueber die Zurücknahme des Veto und die Wiedereinsetzung der Minister, die immer wieder verlangt wurde, äußerte der König sich nicht.

Die am 20. Juni bewiesene Festigkeit ist ein Stuhm, der Ludwig XVI. von der unparteiischen Geschichte nicht bestritten werden kann.

Dadurch, daß Ludwig XVI. sich nicht schrecken ließ und nicht zugestand, was von ihm verlangt wurde, ward seine Lage der aufgeregten Masse gegenüber immer gefährlicher. Desungeachtet widerstand der König dem ihm durch Munizipalbeamte gemachten Vorschlag, auf die Terrasse zu treten, um zum Volk zu sprechen oder sich in ein anderes Zimmer zurückzuziehen. Wohl aber nahm Ludwig XVI., da die Hitze im Deil de Boeuf nach und nach unerträglich geworden war, von einem Nationalgardisten ein Glas Wein an und trank es aus „auf das „Wohlergehen von Paris und der französischen Nation.“

Endlich war es einigen Mitgliedern der Nationalversammlung, Bergnaud und Isnard von der Linken, und Daverhault und Blanc-Gilly von der Rechten, gelungen, bis zum König zu gelangen. Isnard, der seinen Namen nannte und das Volk zum Rückzug mahnte, mußte aber erfahren, daß seine Popularität nicht stark genug war, um Gehorsam zu finden.

Die Nationalversammlung hatte bekanntlich ihre Sitzung nach stattgehabtem Defile aufgehoben, allein auf die Kunde von den Ereignissen in den Tuilerien hatte sich um 5 Uhr Abends wieder eine ziemliche Anzahl von Deputirten im Sitzungsslokal eingefunden.

Von einer Seite (Regnault-Beaucaron) wurde verlangt, daß die ganze Versammlung sich in die Tuilerien versüge, um den König zu beschützen, allein die Linke

bestritt die Annahme, als sei der König in Mitte seines Volks irgend welcher Gefahr ausgesetzt, daher Alle zur Ordnung gerufen werden sollten, die das Volk anklagten.

Bei diesem Anlaß rief der Deputirte Brunck (aus dem Elsäß, auf den wir später noch zu sprechen kommen werden) aus: „Es ist dieß der Antrag eines Aufrührers, „der das Volk mit den Briganten verwechselt.“

Endlich beschloß die Nationalversammlung doch, eine Deputation von 24 Mitgliedern an den König zu senden.

Raum war dieß geschehen, als der aus dem Schloß kommende Dumas der Versammlung, unter dem Geschrei und der Missbilligung der Linken, mittheilte, in welcher Gefahr der König sich befindet, und wie er durch das Aufdringen eines Parteizeichens (der rothen Mütze) entwürdigt worden sei. Diese Worte rissen einen Sturm von Vorwürfen von Seite der Linken hervor, welche nicht zugeben wollte, daß die Mütze der Freiheit das Haupt des Königs entweihe. Desungeachtet beschloß die Versammlung in Folge neuerer Berichte über die Lage des Königs, die Deputation noch um 24 Mitglieder zu verstärken und sie halbstündlich zu erneuern.

Die Volksmenge in den Tuilerien, in den Hößen, im Garten, auf dem Carrouselplatz und den dahinter liegenden Straßen war indeß immer noch im Zunehmen begriffen. Jeder wollte, nachdem sich die Kunde von dem Eindringen in's Schloß verbreitet hatte, selbst mit ansehen *).

Zwei Stunden nachdem das Volk in die Tuilerien gedrungen, erschien endlich auch der Maire Petion daselbst.

*) Rœderer, chronique des cinquante jours.

Derselbe hatte sich aus dem Hotel de ville in die Mairie (die jetzige Präfektur) zurückgezogen, wo er bis 5 Uhr Abends verblieb, obwohl der Departementalrath Aufschlüsse über die Sachlage von ihm verlangte, und obwohl Mitglieder der Munizipalität sich im Hotel de ville versammelt hatten, um in allen Eventualitäten bereit zu sein.

Als Petion endlich in die Tuilerien gelangte, war er begleitet vom Polizeiagenten Sergent und dem Sekretär der Munizipalität Joseph.

Im Hof der Prinzen (cour des Princes) hatten die Munizipalbeamten ihre Schärpen angezogen, um durch diese amtliche Abzeichen Durchpaß durch das Volk zu erlangen, an das sie freundliche Worte richteten.

Als sie in den Saal des Deil de Boeuf eintraten, stand der König, stets noch die rothe Mütze auf dem Haupt, inmitten von Munizipalbeamten, Mitgliedern der Nationalversammlung und Offizieren der Nationalgarden.

Petion, der durch lautes Beifallrufen von Seite des Volks bewillkommen wurde, versicherte den König, erst jetzt die Sachlage erfahren zu haben.

„Es ist dieser sehr auffallend,“ erwiederte Ludwig XVI. barsch, „denn diese Scene dauert bereits seit zwei Stunden.“

Als Petion darauf versuchte, das Volk zum Rückzug zu bewegen, antwortete die Menge mit dem Ruf: „Die Minister sollen wieder eingesezt, das Veto zurückgezogen werden;“ und ein junger Mann, blond von Haaren, drang bis zum König vor, folgende Anrede an denselben haltend: „Sie sind nicht gewohnt die Wahrheit zu hören, Sire, ich will sie Ihnen im Namen der Hunderttausende, die mich umgeben, sagen: Wenn Sie nicht die Dekrete

„der Nationalversammlung bestätigen, die abgedankten
„patriotischen Minister wieder einzusetzen, und die Ver-
„fassung befolgen, so werden wir Sie veranlassen vom
„Throne herabzusteigen, denn die Zeit der Tyran-
„nen ist vorüber. Also die Sanktion der Dekrete und
„ihre Vollziehung, oder Sie werden das Leben ver-
„lieren.“

Petion hatte diesen Redner ruhig gewähren lassen, worauf der Municipalbeamte Champion ihn aufforderte, das Volk zum Rückzug zu mahnen, widrigensfalls er ihn für alle Folgen verantwortlich erkläre.

Petion entschloß sich nun wirklich folgende Anrede an das Volk zu halten:

„Bürger, ihr Alle, die ihr mich anhöret, ihr habt
„euere Wünsche dem erblichen Stellvertreter der Nation
„dargelegt, ihr habt es mit der Würde und Majestät
„eines freien Volkes gethan, kehret nun an euern Herd
„zurück, da ihr ein Mehreres nicht verlangen könnet.“

„Euer Begehren wird zweifelsohne von den 83 De-
„partementen unterstützt werden, und der König wird
„dem Wunsch des Volks entsprechen müssen. Ziehet euch
„jetzt zurück und gebet durch längeres Verweilen nicht
„Anlaß zur Verdächtigung euerer guten Absichten.“

Allein Viele versicherten, sie würden bleiben, bis der König „den an ihn gerichteten Begehren entsprochen haben werde.“

In der Hoffnung, die Neugier Mancher zu reizen, bemerkte Ludwig XVI., er habe die Gemächer des Schlosses öffnen lassen. Dies schien in der That zu wirken, indem die Menge, durch Polizeiagent Sergent wiederholt dazu aufgefordert, sich endlich in Bewegung setzte; allein durch das gleichzeitige Eintreffen einer Deputation der National-

versammlung, an deren Spitze Brunk den König versicherte, sie würden die Gefahren mit ihm theilen, wäre der Rückzug der Volksmasse, die nun wieder hören wollte, was Neues vorgehe, beinahe abermals verzögert worden.

Der König hatte der Deputation geantwortet: „Er verdanke der Nationalversammlung ihre Aufmerksamkeit, sein Gewissen werfe ihm nichts vor, daher er denn auch ruhig sei in Mitte seiner Freunde und des französischen Volks.“

Indessen verließ die Masse, durch die Polizei- und Munizipalbeamten geleitet, sich doch mehr und mehr nach den innern großen Gemächern, und dadurch wurde auch die Fenstervertiefung frei, in welcher der König während drei Stunden gefangen gehalten worden war. Jetzt willigte er denn auch in den Vorschlag Acloque's ein, sich umgeben von der Deputation der Nationalversammlung und unter dem Vortritt von Grenadieren, in das Gemach des Paradebetts zurückzuziehen, von wo er durch eine geheime Thüre seine Gemächer erreichen konnte.

Während so die Drangsale des Königs ihr Ende erreicht hatten, dauerten die Gefahren für seine Familie noch fort.

Als Ludwig XVI. im Deil de Boeuf bereits allen Unbildern ausgesetzt war, hatte sich die Königin bemüht, durch das Schlafzimmer des Königs zu ihm zu gelangen. Einigen Getreuen, die ihr den Weg versperrten, entgegnete sie: „Lassen Sie mich zum König eilen, meine Stelle ist an seiner Seite, ich bin bereit mit ihm zu sterben.“ Allein die Herren Aubier und Rongeville, sich auf einen Auftrag der Madame Elisabeth stützend,

stellten der Königin vor, daß es für sie nicht nur unmöglich wäre, durch die Volksmasse bis zum König zu gelangen, sondern daß sie seine Lage nur verschlimmern würde.

Die Königin zog sich nun zuerst in das Zimmer des Dauphins und dann, von 10 Grenadiereen des Bataillons der Filles de Saint Thomas beschützt, den Dauphin auf dem Arm tragend und ihre Tochter (Madame, die spätere Herzogin von Angouleme) an der Hand führend, in den Saal des Ministerrathes zurück.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, de Chambonas, der Generallieutenant von Wittenghoff, sowie die Herren von Choiseul d'Haussonville, de Saint-Priest und die Damen de Tourzel, de Tarente, de Larochefaymon, de Maille begleiteten die Königin. Auch Madame Elisabeth und der Prinzessin Lamballe gelang es später das Zimmer zu erreichen, wo die Königin hinter dem großen Tisch des Ministerrathes in einer Fenstervertiefung während des Defilirens der Menge Platz genommen hatte. Vor dem Tisch hatten sich die Grenadiere der Filles de Saint Thomas in drei Reihen aufgestellt. Sie waren von Mandat kommandiert. Neben diesem stand der Bierbrauer Santerre, der Urheber und Veranlasser all der Scenen, die um ihn her vorgingen. Santerre will die Königin folgendermaßen angedredet haben:

„Madame, Sie werden getäuscht; das Volk ist nicht feindlich gegen Sie gesinnt. Es hängt von Ihnen ab, „die Liebe Aller, wie diejenige dieses Kindes (auf den „Dauphin weisend), zu erlangen. Rettet Sie Frankreich, „Ihre Freunde täuschen Sie. Sie laufen keine Gefahr, „Ich will es Ihnen beweisen, indem ich als Wache bei

„Ihnen verbleibe.“ Dann nannte Santerre der vorüberziehenden Menge die Mitglieder der königlichen Familie, indem er stets wiederholte: „Sehet die Königin, sehet den Dauphin“ &c. &c.

Dem Verlangen eines Sansculotten, daß dem Kind eine rothe Mütze aufgesetzt werde, willfährte die Königin. Da das Kind aber unter dieser Kopfbedeckung, die ihm viel zu groß und schwer war, beinahe erstickte, befahl Santerre die Mütze wieder zu beseitigen, da sie dem Kinde zu warm mache. Uebrigens imponirte die würdevolle Haltung der Königin der Menge, und Viele blickten nicht ohne Theilnahme auf das Kind, das auf dem Tisch des Ministerrath's unbefangen spielte. Allein plötzlich überschüttete eine junge Weibsperson die Königin mit einer Fluth von Schmähungen; auf die Frage der Königin, ob sie sich über eine persönliche Beleidigung von ihr zu beklagen habe, gab das Mädchen eine verneinende Antwort, fügte aber bei, die Königin „verderbe Frankreich.“

„Man hat Euch falsch berichtet,“ erwiederte die Königin, „ich habe den König geheirathet, ich bin die Mutter des Dauphin, ich bin Französin und werde meine Heimath nie mehr sehen, nur in Frankreich kann ich noch glücklich oder unglücklich sein; glücklich war ich, so lange Ihr mich liebtet.“ Das Mädchen fing darauf zu weinen an, und bat die Königin, ihr zu verzeihen, sie habe sie nicht gekannt und sehe jetzt erst, wie gut sie sei.

In der Zwischenzeit hatte, wie schon erwähnt, der König sich endlich zurückziehen können. Kaum war dies geschehen, als einige treugesinnte Munizipalbeamte (Champion und J. J. Leroux) in das Zimmer der Königin

traten, in der Absicht, ihr diese frohe Botschaft zu bringen, und um den Abfluß der Masse so viel möglich zu beschleunigen.

Um halb 9 Uhr Abends waren endlich sämmtliche Gemächer geräumt und die Königin konnte zu Ludwig XVI. gelangen. Sie warf sich dem König in die Arme und Beide weinten bitterlich. Alle Deputirten, welche dieß mit ansahen, waren tief gerührt; selbst Merlin (de Thionville) konnte seine Thränen nicht zurückhalten; plötzlich aber rief er, seine Augen trocknend: „Ja Madame, ich „weine, aber nur über das Unglück einer gefühlvollen „schönen Frau und Mutter weine ich, nicht über die „Königin; denn Könige und Königinnen hasse ich. Dieß „ist mein Glaubensbekenntniß*).“

Während dieß in den obern Gemächern des Schlosses vorging, hatte sich Petion unten an der großen Treppe aufgestellt und sich alle Mühe gegeben, um den Abzug des Volkes aus den Tuilerien zu beschleunigen. Nachdem dieß endlich erreicht und das Schloß durch hinlängliche Wachtposten sicher gestellt war, ging der Maire in die Nationalversammlung, um derselben in Begleit von zwei Munizipalbeamten Bericht zu erstatten über die von ihm getroffenen Vorkehren.

Sein Erscheinen rief Beifallklatschen von der einen, und Zeichen des Tadels und der Missbilligung von der andern Seite hervor.

Verlegen richtete Petion folgende Worte an die Nationalversammlung:

*.) Mémoires der Frau v. Campan.

„Man hat Besorgnisse gehabt. Der König theilte „sie nicht. Er kennt die Franzosen, er weiß, daß die „Beamten des Volks darüber wachen, daß ihm die schul- „dige Achtung bezeugt werde. Die Beamten haben heute „ihre Pflicht mit vielem Eifer gethan; ich gestehe daher, „daß es mich verletzte, als ich wahrnahm, daß Mitglie- „der dieser Versammlung daran zu zweifeln schienen.“

„Ja, ja, wir zweifeln noch daran,“ riefen mehrere Mitglieder ihm entgegen, während andere die Unterbrechung tadelten.

Petion aber fuhr fort:

„Es scheint, daß man nicht allseitig weiß, was die „Munizipalität geleistet hat, sie hat ihre Pflicht gethan, „und verdient daher keine Vorwürfe.“

„Die Bürger haben sich dem Gesetz unterworfen, „allein sie wollten bewaffnet mit den Bataillonen mar- „schieren; dazu waren sie berechtigt, sie haben das Gesetz „nicht verletzt. Die Munizipalität war der Ansicht, es „sei nothwendig, den Vorgängen ein gesetzliches Siegel „aufzudrücken. Es ist Pflicht der Beamten, dafür zu „sorgen, daß das Gesetz nie verletzt werde.“

Am Schluß seiner Rede forderte Petion alle Mitglieder der Versammlung auf, den Beamten des Volks die Complotte zu verzeigen, welche auffällig zu ihrer Kenntniß gelangen möchten, und versichert zu sein, daß die Beamten alsdann ihre Pflicht thun würden.

Diese Schlußrede, durch welche die Anklage der Mitwissenschaft von Complotten seinerseits nicht nur abgelehnt, sondern gleichsam gegen diejenigen retorquirt wurde, die sie ihm gegenüber erhoben hatten, wurde von den Tribünen mit lautem Beifall begrüßt. Die Versammlung selbst aber blieb in ihren Ansichten darüber getheilt, ob

der Maire von Paris am 20. Juni seine Pflicht gethan habe.

Durch Guyton-Morveau, den Präsidenten der letzten nach den Tuilerien gesandten Deputation, vernahm die Versammlung sodann, daß Alles in der Umgebung des Schlosses ruhig sei, daß der König sich in seine Gemächer zurückgezogen habe und der Dauphin sich wohl befindet, worauf die Sitzung der Nationalversammlung geschlossen wurde.

Dieß ist der Verlauf des 20. Juni, den wir deshalb so einläßlich hier dargestellt haben, weil er gleichsam das Vorspiel war zum 10. August, der wohl kaum einen so unheilvollen Ausgang genommen hätte, wenn der König sich nicht am 20. Juni davon hätte überzeugen müssen, wie gering die Sicherheit sei, die er und seine Familie einem Volksandrang gegenüber in den Tuilerien fänden, und wenn die Volksmassen sich an jenem Tag nicht bewußt geworden wären, wie leicht es sei in das Schloß zu dringen.

4. Freund und Feind arbeiten am Untergang des Königthums.

Wie es häufig zu geschehen pflegt, wenn schwere Geschicke sich erfüllen sollen, wo Alles dazu beiträgt, das Verhängniß zu beschleunigen, so kam es auch hier. Diejenigen, welche das Königthum halten wollten, stiegererten durch ihren Widerstand die Gewalt des Angriffs. Am Abend des 20. Juni hatten der Minister des Innern und der Departementalrath, in der Hoffnung:

dadurch die gesetzliche Ordnung zu befestigen, einen strengen Untersuch über die Ereignisse des Tages angeordnet, und am 21. Juni erneuerte die Nationalversammlung, auf den Antrag einiger Mitglieder der Rechten, die Vorschrift, „daß alle Deputationen vor „ihrem Eintritt in die Nationalversammlung oder zu „andern konstitutionellen Behörden die Waffen abzulegen haben.“

Diese Schlußnahme hatte jedoch heftige Gegenanträge von Seite der Linken hervorgerufen. Gleich wie die Nationalversammlung war auch das größere Publikum in seinem Urtheil über die Ereignisse des 20. Juni ertheilt. Der Maire Petion und die Polizeibeamten Sergent und Panis waren am 21. Juni in den Tuilerien durch Nationalgardisten *) übel empfangen und durch den König so heftig angefahren worden, daß die dem Auftritt beiwohnende Königin darob erschrak.

Schon am Abend desselben Tags verbreitete sich das Gerücht, die Vorstadt Saint Antoine beabsichtige einen zweiten Besuch im Schloß.

Als, auf die Anzeige davon, der Antrag gestellt wurde, eine starke Deputation zum Schutz des Königs in die Tuilerien zu senden, wurde von anderer Seite (Cambon) vorgeschlagen, den König einzuladen, in die Mitte der Nationalversammlung zu treten, wo er sicher sein werde.

Dieser Antrag hat möglicherweise den gleichartigen Rath veranlaßt, welchen Röderer dem König am 10. August ertheilt hat.

*) Achtzehn Monate später büßte der Bataillonschef Roland de Montjoudain für die üble Behandlung, die einige seiner Leute Petion hatten angedeihen lassen, mit dem Tod. Siehe Mortimer-Ternaux, Band I, S. 234.

Von Seite des Departementalraths, wie durch den Minister des Innern dazu aufgefordert, nichts zu ver-säumen, um die Ruhe wieder herzustellen, hatte Petion Namens der Munizipalität eine Ansprache an die Be-völkerung von Paris erlassen, die aber in den Vorstädten nicht günstig aufgenommen wurde, so daß von einem neuen, unter Umständen bewaffneten Besuch in den Tuili-lerien und in der Nationalversammlung gesprochen wurde, der am 25. Juni stattfinden solle. Der Nationalversamm-lung sollte bei diesem Anlaß eine vorher durch Straßen-an-schlag bekannt gemachte Petition überreicht werden, in welcher verlangt wurde: „daß das Schwert der „Gerechtigkeit das Haupt des Königs erreichen „möge, auf daß seine Bestrafung allen Tyran-nen zum Beispiel diene.“

Diese heftige Publikation veranlaßte die National-ver-sammlung am 23. Juni die Bevölkerung von Paris ernstlich zur Ruhe zu mahnen. Tags zuvor schon hatte der König in einer besondern Proklamation die Ereignisse des 20. Juni Frankreich zur Kenntniß gebracht, und dabei auf's Bestimmteste erklärt:

„daß man ihm nie durch Gewalt, möge diese auch „noch so weit gehen, die Zustimmung zu Maßregeln „entreißen werde, die er für die allgemeine Wohlfahrt „nachtheilig halte.“

Der Untersuch über die Ereignisse des 20. Juni wurde von Seite des Departements mit Eifer be-trieben, während Petion demselben alle erdenklichen Schwierigkeiten entgegensezte.

In der Absicht, die öffentliche Meinung, die sich immer entschiedener gegen die Urheber der Ereignisse des 20. Juni aussprach, für sich zu gewinnen, trachtete Petion

durch eine besondere Brochüre *) sein Benehmen zu rechtfertigen.

Petition behauptete in derselben, im Laufe des 20. Juni die Beschlüsse der Munizipalität genau vollzogen zu haben. Die aus Auftrag des Departementalraths angeordnete Untersuchung schien sich somit nicht nur gegen den Maire, sondern auch gegen die Gemeindsbehörden im Allgemeinen zu richten und veranlaßte den Zwiespalt zwischen dem Departement und der Munizipalität, der bald die traurigsten Folgen hatte.

Aehnliche Meinungsverschiedenheit wie zwischen Gemeinde und Departement waltete auch zwischen den verschiedenen Parteien, in welche sich die Nationalversammlung theilte.

Auf Antrag der extremen Partei der Nationalversammlung wurde das Ministerium beauftragt, darüber Bericht zu erstatten, was zu Beschwichtigung der religiösen Unruhen, und für Aufstellung einer Reserve zwischen Paris und der Grenze geschehen sei.

Durch diese Schlußnahme wurde aber gleichsam ein Tadel gegen das Veto des Königs in Betreff der beiden bezüglichen Gesetze ausgesprochen.

Bevor der verlangte Bericht erstattet werden konnte, hatte die Sektion des-Lombards beschlossen, alle Departemente zur Abordnung 25 bewaffneter Vertreter zu dem Föderationsfest vom 14. Juli aufzufordern.

Der Kriegsminister Lajard aber brachte die Formation von 42 neuen Bataillonen National-

*) Sie hatte den Titel: Conduite tenue par le Maire de Paris à l'occasion des événements du 20 Juin 1792. Siehe Histoire parlementaire, Tom. XV.

garden in Vorschlag, in der Absicht, auf diese Weise die bereits mit der Armee vereinigte Reserve zu ersezen.

In Betreff der religiösen Unruhen hatten die Minister des Innern und der Justiz sich darauf beschränkt, der Nationalversammlung mitzutheilen, daß dieselben sich zu beschwichtigen scheinen. Diese ungenügende Auskunft veranlaßte eine bestimmte Aufforderung an das Ministerium zu Mittheilung der Schritte, die es gegenüber den eidverweigernden Priestern und zum Schutz der Hauptstadt gethan habe.

Unterdessen war der 25. Juni, an welchem Tag neue Unruhen stattfinden sollten, angebrochen, allein man hatte es für klüger gefunden, die Demonstration wieder abzustellen. Am gleichen Tage aber brach ein Sturm im Schooße der Nationalversammlung, bei Anlaß eines Antrags von Delfau, aus, der die Auflösung des Jakobinerklubs beantragt hatte, obchon er demselben selbst angehörte.

Seiner Ansicht nach sollten die Volksvereine nach Annahme der Verfassung nicht fortbestehen, zumal in den 200 über Frankreich verbreiteten Jakobinerclubs eine wirkliche Gefahr liege.

Dieser muthige Antrag wurde zwar durch die Tagesordnung beseitigt, allein er rief von Seite des bedrohten Jakobinerklubs Maßregeln hervor, die dem Zweck, den Delfau im Auge hatte, schnurstracks entgegen waren. Am gleichen Tage nämlich beschloß der Club, von allen Seiten Petitionen an die Nationalversammlung für die endliche Genehmigung der beiden Dekrete durch den König zu veranlassen.

So arbeiteten Freund und Feind am Untergang des Bestehenden.

Inzwischen war die Mißbilligung der Ereignisse des 20. Juni im Generalrath der Gemeinde von Paris durch ein Mitglied desselben (Cahier) förmlich ausgesprochen und dadurch mittelbar Klage gegen Petion, den Kommandanten der Nationalgarde, und einzelne Mitglieder der Municipalität erhoben worden. Gleichzeitig wurde eine Protestation gegen die Excesse des 20. Juni durch Düpont (von Nemours) redigirt und von nahe an 20,000 Bürgern unterschrieben. Von verschiedenen Departementen, so namentlich vom Departement der Somme, waren überdies Adressen eingelangt, die den tiefsten Abscheu gegen die Scenen des 20. Juni aussprachen, und damit den Wunsch verbanden, im Verein mit dem ordnungsliebenden Theil der Bevölkerung von Paris gegen die Revolutionsmänner und den Jakobinerklub einzuschreiten.

Den König hatte der Departementalrath von Somme über den bewiesenen Mut beglückwünscht und die Versicherung beifügt, „daß die Bevölkerung des Departements „bereit sei, für das Vaterland, den König und die „Verfassung Gut und Blut zu opfern.“

Unverkennbar wandte sich die öffentliche Meinung sowohl in Paris als in den Departementen in den letzten Tagen Juni's gegen die Anarchisten und den Jakobinerklub.

Diese Stimmung, über die man sich nicht täuschen konnte, mag Lafayette zu dem unbesonnenen Schritte veranlaßt haben, den er nun in der Absicht, die verfassungsmäßige Ordnung zu schützen, that, der aber auch nur Gegentheiliges bewirkte und eine der nächsten Veranlassungen zu den Ereignissen des 10. August wurde.

Im Lager bei Bayay von den Scenen des 20. Juni benachrichtigt, beschloß Lafayette nach Paris zu gehen, um bei der Nationalversammlung einen entscheidenden Schritt zu thun. Auch Lafayette gehörte, wie der König, mit dem Verstand der neuen, durch seine Erinnerungen und nach der Form seines Auftretens der alten Zeit an.

Dieser Zwiespalt zieht sich durch sein ganzes politisches Leben hindurch. In seinem Innersten über die Excesse der Anarchisten empört, hielt er sich als einer der Hauptbeförderer der Konstitution für verpflichtet, für dieselbe einzustehen, und den Beweis zu leisten, daß sie die Sicherheit Aller, die des Königs wie des Geringsten im Volk, zu schützen fähig sei. Allein der Marquis de Lafayette, gewohnt unter der alten Ordnung der Dinge das Gewicht seines Namens und seiner persönlichen Stellung in die Waagschale zu werfen, und dadurch Manches durchzusetzen, das gesetzlich kaum statthaft war und einem durch Geburt weniger hoch Stehenden nicht erreichbar gewesen wäre, hatte übersehen, daß der Bürger gegen ehemal Lafayette der Nationalversammlung keine Räthe zu ertheilen habe. Der alte Marschall Lufner, dem er sein Vorhaben mitgetheilt, suchte ihn davon abzubringen, und ebenso bemühte sich der konstitutionell gesinnte Departementalrath des Aisne-Departements, ihm die Überzeugung beizubringen, er werde den Jakobinern gegenüber unterliegen. Vergeblich! Am 28. Juni in Paris angelangt, wandte Lafayette seine Schritte sofort nach dem Sitzungslokale der Nationalversammlung und erbat sich vom Präsidenten die Ehre, der Versammlung an ihren Schranken (*à la barre*) seine Hochachtung bezeugen zu dürfen. Dann theilte Lafayette der Nationalversammlung mit,

dass die Ereignisse des 20. Juni in der Armee und bei allen redlichen Leuten (honnêtes gens) allgemeine Ent-
rüstung hervorgerufen haben, indem man sich frage: ob
man zum Schutz der Freiheit und der Verfassung im
Felde stehe?

Als Bürger beschwore Lafayette die Versammlung,
„anzuordnen, daß die Urheber der am 20. Juni began-
„genen Gewalthaten, durch welche sie sich an der Nation
„versündigt hätten, verfolgt und bestraft werden möchten,
„überhaupt aber nichts zu versäumen, um eine Sekte zu
„unterdrücken, die sich die Souverainetät anmaße, die
„Bürger tyrannisire und deren Häupter entsetzliche Zwecke
„verfolgen.“

Sein Gesuch ging dahin:

„Die Nationalversammlung möge die geeigneten Maß-
„regeln treffen, um das Ansehen der verfassungsmäßigen
„Gewalten, zunächst ihr eigenes und dasjenige des Königs
„zu behaupten und die Verfassung aufrecht zu erhalten.“

Der Präsident (Girardin) gab Lafayette die Versiche-
rung, daß die Versammlung dem geleisteten Eide gemäß
die Verfassung gegen alle Angriffe schützen und seine
Bittschrift in Überlegung ziehen werde, und erkannte
ihm die Ehre der Sitzung zu. Allein diese Ehre sollte
für Lafayette bald bittere Früchte tragen.

Zuerst warf Guadet in einer heftigen Rede Lafayette vor: „dass er selbst die Verfassung verleze, indem er
„Namens der redlichen Leute und der Armee Be-
„gehren vortrage, wozu ihn die Erstern nicht ermächtigt
„haben, und über welche die Armee nicht berathen dürfe.“

Nachdem Guadet vom Kriegsminister Auskunft dar-
über verlangt hatte, ob Lafayette Erlaubniß erhalten
habe, die ihm anvertraute Armee zu verlassen, trug er

an: die außerordentliche Kommission möge darüber berathen, ob den „in Aktivität stehenden Generälen das Petitionsrecht zukomme.“

Nach langer heftiger Diskussion wurde indessen der Antrag Guadet's mit 339 gegen 234 Stimmen beseitigt, was deutlich beweist, daß die konstitutionelle Partei damals noch die Mehrheit in der Versammlung besaß.

Von der Nationalversammlung ging Lafayette in die Tuilerien und wurde von der im Hof aufgestellten Nationalgarde enthusiastisch, vom König aber ziemlich kalt empfangen, so daß der General nach einer kurzen, nichtssagenden Konversation sich zurückziehen zu sollen glaubte.

Die Schwester des Königs, Madame Elisabeth, die das nicht gerne sah, äußerte, nachdem Lafayette sich entfernt hatte:

„Man sollte vergessen, was geschehen sei, und dem einzigen Manne, der den König und seine Familie noch retten könne, mit Vertrauen entgegen gehen.“ Allein die Königin erwiederte ihr lebhaft: „Besser untergehen, als durch Lafayette und die Konstitutionellen gerettet werden *).“

Die Extreme berühren sich. Gleich wie die Königin nicht zugeben wollte, daß der König und seine Familie durch Lafayette gerettet werde, ebenso widerstrebt es dem Jakobinerklub, daß Lafayette zum Schutz der Revolution, d. h. der in die Verfassung niedergelegten Rechte und Freiheiten, intervenire.

Brisson verpflichtete sich daher im Jakobinerklub, der

*.) Mémoires de Madame Campon, II. Theil, Seite 222 und Mémoires de Lafayette, III. Theil, Seite 336.

Nationalversammlung zu beweisen, daß sich Lafayette durch sein Auftreten des Hochverraths schuldig gemacht habe, und Robespierre verlangte, daß Lafayette in Anklagezustand versetzt werde, zu welchem Ende von allen Seiten dahin zielende Petitionen an die Nationalversammlung zu provociren seien, „damit dieser Verräther von der öffentlichen Meinung gerichtet werde, bevor er noch vom Staatsgerichtshof verurtheilt sei.“

Die Feinde Lafayette's wußten somit, was sie wollten, und was sie nicht wollten; er selbst aber, sowie seine Freunde, scheinen keinen bestimmten Plan gehabt und nicht gewußt zu haben, was zur Erreichung ihrer Zwecke gethan werden müsse.

Anfänglich wurde beabsichtigt, daß Lafayette an die Legion Acloque's, die am 29. Juni vor dem König Revue passiren sollte, eine Anrede halte und sich an ihre Spitze stelle. Ob man dann aber nach dem Jakobinerklub marschieren und diesen schließen, oder aber sich in die Nationalversammlung begeben wolle, darüber sollte je nach der Stimmung der Nationalgarde entschieden werden.

Allein keine dieser Alternativen trat ein, da Petion, der von diesen Plänen unterrichtet worden war, die Revue abgestellt hatte.

Auf diese Weise des Beistandes der bewaffneten Macht beraubt, war Lafayette anfänglich Willens, am Abend des 29. Juni mit seinen Freunden in den Jakobinerklub zu gehen und diesen zu schließen; allein seine Freunde ließen ihn zum größten Theil im Stich, worauf der General, in seinen Erwartungen getäuscht, am 30. Juni, also 48 Stunden nach seiner Ankunft, Paris wieder verließ, nachdem er in einem Schreiben an die

Nationalversammlung neuerdings den Jakobinerklub als die Quelle alles Unheils bezeichnet hatte.

Die Verlesung dieses Schreibens rief begreiflich einen Sturm von Beschuldigungen gegen Lafayette hervor, und am Abend dieses Tages wurde sein Bild im Garten des Palais royal öffentlich verbrannt. Lafayette's Popularität war dahin, die Petition's begann *).

Die extreme Partei erzeugte durch Stühnheit die numerische Stärke, die ihr für einmal noch abging, zumal die Menge überhaupt den Extremen abgeneigt ist.

Wenige Tage nach der Abreise Lafayette's setzte die Linke in der Nationalversammlung ein Dekret durch, dessen Wirkung am 10. August entscheidend wurde, und dessen wir deshalb erwähnen müssen.

In einer schwach besuchten Sonntagsitzung nämlich wurde die Offentlichkeit der Sitzungen aller Vollziehungsbehörden beschlossen. Dadurch wurden alle Departemental- und Munizipalbehörden unter denselben Druck der Tribünen gestellt, dem die Nationalversammlung selbst zu erliegen im Begriffe stand.

Am gleichen Tag wurde der Nationalversammlung die oben erwähnte Petition Düpont's vorgelegt, welche die Bestrafung der Urheber des 20. Juni verlangte. Die Wirkung dieser Petition aber wurde durch eine andere von der Linken provozirte Petition wieder völlig

*) Die Macht Petions war aber von kürzerer Dauer als die Lafayette's. Während dieser in Olmütz von den Österreichern gefangen gehalten wurde, wurde Petion durch seine Freunde vogelfrei (*hors de loi*) erklärt und endigte, um die Beängstigungen der Proscription abzufüllen, durch Selbstmord.

paralytirt. Von dieser Seite aus wurde nämlich die Auflösung des Generalstabs der Nationalgarde der Stadt Paris und aller anderer über 50,000 Seelen Bevölkerung zählenden Städte verlangt.

Diesem Begehrten wurde nach stürmischen Diskussionen unter dem Beifall der Tribünen in einer Nachsituation entsprochen. Es war dieß eine direkt gegen Lafayette und seine zahlreichen Freunde im Generalstab gerichtete Maßregel.

Ein anderes wichtiges Dekret, durch welches die Ereignisse des 10. August ermöglicht worden sind, ist das am 2. Juli erlassene, durch welches mittelbar das vom König gegen das Lager von Föderirten in der Nähe von Paris eingezogene Veto eludirt worden ist.

Indem man sich den Schein gab, auf den Vorschlag des Kriegsministers hinsichtlich der Formirung von 42 neuen Bataillonen Nationalgarde einzugehen, wurde nämlich beschlossen: es sollen alle vor dem Föderationsfest vom 14. Juli in Paris eintreffenden Nationalgarden Quartierbillets bis zum 18. daselbst erhalten, alle später eintreffenden aber sollen nicht länger als 3 Tage in Paris verweilen. Dadurch war ein Ministerialrescript, das beföhlen hatte, alle ohne Aufforderung nach der Hauptstadt marschierenden Bewaffneten anzuhalten, mittelbar aufgehoben worden; desjungeachtet und obwohl leicht vorauszusehen war, daß die Jakobiner Mittel finden würden, diejenigen der eintreffenden Föderirten, die ihren Zwecken entsprächen, länger als drei Tage zurückzuhalten, erhielt dieß Dekret die Sanktion des Königs.

Am 4. Juli wurde, nachdem Lukner angezeigt, daß er sich veranlaßt gesehen, die Armee aus Belgien zurückzuziehen und nach Valenciennes und Lille zu marschieren, nach einer äußerst heftigen, direkt gegen den König gerichteten Rede Bergnaud's, auf Antrag der Zwölferkommission*) beschlossen, daß die Nationalversammlung sich das Recht vorbehalte, ohne vorherige Sanktion des Königs, das Vaterland in Gefahr zu erklären, was die Permanenz aller verfassungsgemäßen Behörden und das Aufgebot aller Nationalgarde n zur Folge haben solle.

Die Spannung zwischen den Räthen des Königs und der Nationalversammlung wurde immer größer.

Jede Mittheilung des Königs oder seiner Minister wurde ihres Inhalts oder der Form wegen angefeindet. Allein keine der drei Parteien, in welche die Nationalversammlung zerfiel, fühlte sich damals allein stark genug, die beiden andern zu beseitigen.

Bei dieser unbehaglichen Stimmung versuchte der konstitutionelle Bischof von Lyon, Lamourette, als zweiter Niklaus von der Flüe zwischen die entzweiten Brüder zu treten und sie zur Eintracht zu ermahnen. Die Worte Lamourette's fanden Eingang, die Führung ward allgemein, die getrennten Brüder fielen sich gegenseitig in die Arme! Sofort wurde beschlossen, das Protokoll dieser denkwürdigen Sitzung den 83 Departementen mitzutheilen und durch eine zahlreiche Deputation den König von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen. Dieser erschien unmittelbar darauf, begleitet vom Bischof

*) Die Zwölferkommission war die Vorberathungskommission für alle wichtigen Angelegenheiten; auch wurden die Bittschriften häufig an sie zur Berathung gewiesen. Siehe S. 93.

Lamourette und den Mitgliedern der Deputation, und bezeugte der Versammlung, wie sehr ihn die Herstellung der Eintracht zwischen der Nation und dem Könige erfreue. Die Versammlung ihrerseits empfing den König mit lautem Beifall und Lebe-hoch-Rufen.

Diese sonderbare Scene, welche von der Erregung der Gemüther zu jener Zeit Zeugniß gibt, hat den Namen „le baiser de Lamourette“ erhalten. Sie war der letzte Sonnenblick, der auf das untergehende Königthum fiel. Allein der Eindruck dieser Scene war kein nachhaltiger. Die momentane Rührung der Deputirten theilte sich den Parteien nicht mit, und das Strohfeuer des baiser de Lamourette, den die Presse le baiser de Judas taufte, ward unter einer Fluth von Spott und Hohn, den Robespierre, Danton, Collot d'Herbois, Billaud-Varennes über dasselbe ergossen, bald gelöscht.

Der erste Mißton aber, der die Harmonie im Schoß der Versammlung wieder störte, kam leider von Seite der Konstitutionellen. Durch eine Deputation der Municipalität wurde nämlich der Nationalversammlung eröffnet, daß der Departementalrath den Maire Petion und den Generalprokurator der Gemeinde, Manuel, wegen der Ereignisse des 20. Juni in ihrer amtlichen Stellung suspendirt habe.

Kaum versöhnt, fühlten sich die Einen schon wieder verletzt, und zuverlässig hat diese im unrechten Augenblick ausgesprochene Suspension Petion's wesentlich zu den Ereignissen des 10. August beigetragen *).

*) Sie wurde ausgesprochen entgegen dem Antrage Röderers, welcher seinem Freunde Petion konfidential schrieb: Puissé-je trouver aussi quelqu'un qui me suspende, en attendant qu'on vous pende! Der Präsident des Departementalraths, Baroche-

Nach Maßgabe der Verfassung kam es dem König zu, diese Suspension zu bestätigen oder dieselbe aufzuheben, endgültig aber hatte die Nationalversammlung darüber zu entscheiden. Um in eigener Sache nicht Richter zu sein, ersuchte der König die Nationalversammlung, sofort zu entscheiden, allein diese ging auf den Antrag Merlin's (de Thionville) über die Mittheilung des Königs einfach zur Tagesordnung, da verfassungsgemäß die Legislative erst entscheiden könne, nachdem der König von seinem Recht, so oder anders, Gebrauch gemacht haben werde.

Die Lage des Königs, der kaum erst einer allgemeinen Versöhnungsscene beigewohnt hatte, wurde dadurch äußerst schwierig. Bestätigte er die Suspension, so schien er in eigener Sache zu richten; bestätigte er sie nicht, so gab er den Departementalrath, der für die gesetzliche Ordnung eingestanden war, dem Haß der Menge preis!

Bevor noch der Entschluß des Königs gefaßt war, begann der Girondist Brissot am 9. Juli einen äußerst heftigen Vortrag mit den Worten:

„Das Vaterland sei aus dem einzigen Grund in „Gefahr, weil ein Mann die Kräfte der Nation lähme. „Statt sich vor den Königen von Preußen und Ungarn „zu fürchten, solle man auf die Tuilerien schlagen und „man werde jene treffen.“

Schließlich trug Brissot auf Bestrafung Lafayette's, auf solidare Verantwortlichkeit der Minister, auf sofortige Erklärung, daß Vaterland sei in Gefahr, und auf die Aufstellung eines geheimen Ausschusses an, welcher alle

foucauld, wurde wegen dieses Beschlusses der Suspension 6 Wochen später auf offener Straße ermordet.

für die öffentliche Sicherheit nöthigen Maßregeln treffen sollte*).

Am 12. Juli wurde der Nationalversammlung die durch den König erfolgte Bestätigung der Suspension Petion's und Manuel's angezeigt. Tags darauf aber hob die Nationalversammlung auf den Antrag der Zwölferkommission, nach einer sehr heftigen Diskussion, die Suspension Petion's wieder auf, und am 25. Juli wurde auch Manuel wieder als General-Prokurator der Gemeinde eingesezt**). Der König bestätigte beide Dekrete. Die Mitglieder des Departementalraths aber gaben, mit Ausnahme eines Einzigen, ihre Entlassung ein.

In der Zwischenzeit waren bereits viele Abgeordnete zu dem auf den 14. Juli angesehenen Föderationsfest eingetroffen und von den exaltirtesten Revolutionsmännern im Jakobinerklub bewillkommen worden.

An Hestigkeit übertrafen die Marseiller alle andern. Sie waren Träger einer Adresse an die Nationalversammlung, in welcher bereits das ganze Programm des 10. August niedergelegt war, indem sie gegen die Erblichkeit und Unverlebzbarkeit des Königthums protestirte und beantragte: die oberste vollziehende Gewalt, wie alle andern, durch das Volk wählen und absetzen zu lassen.

*) Aus dieser Anregung entstand später der Wohlfahrtsausschuss, und unter den ersten, die er auf's Schaffot sandte, war Brissot!

**) Manuel, der sowohl vor der Nationalversammlung als namentlich bei seiner Wiedereinsetzung am 25. Juli 1792 vor dem Generalrath der Gemeinde mit großer Selbstüberhebung gesprochen und all' der Anerkennung erwähnt hatte, die ihm von Seite des Volks zu Theil geworden, sollte den Wechsel der Volksgunst bald erfahren; er endigte, durch das Revolutionstribunal von Paris verurtheilt, am 17. November 1793 auf dem Schaffot.

Das Föderationsfest selbst aber verlief ohne allen Enthusiasmus. Wie Viele waren nicht seit zwei Jahren in ihren Hoffnungen getäuscht worden!

Der Held des Tages war Petion, der König aber war das Opfer.

Ersterer, der auf allen Bannern Inschriften zu seinen Gunsten lesen konnte, ahnte wohl kaum, daß ein Jahr später dasselbe Volk seinen Tod verlangen werde!

In der Absicht, die Anwesenheit der Föderirten zu benützen, wurde gleich nach dem Föderationsfest von Seite der Jakobiner in die Zwölferkommision gedrungen, ihren Bericht in Betreff Lafayette's abzugeben. Da indessen die Verfassung keine Bestimmung enthielt, aus welcher geschlossen werden konnte, daß den kommandirenden Generalen das Petitionsrecht nicht zustehe, so wurde zuerst ein Gesetz vorgelegt, durch welches für die Zukunft den kommandirenden Generalen und Detachementschefs untersagt wurde, über andere als Dienstangelegenheiten zu petitioniren. Allein da diesem Gesetz keine rückwirkende Kraft gegeben werden konnte, die Linke aber Lafayette zur Strafe ziehen wollte, so wurde die Zwölferkommision, die am 19. Juli erklärt hatte, in dem Benehmen Lafayette's nichts Strafwürdiges finden zu können, neuerdings bestürmt, und in Folge dessen trug Lacuée Namens derselben am 20. Juli darauf an, das Ministerium einzuladen, innert acht Tagen schriftlichen Bericht darüber zu erstatten, welche Strafen über diejenigen verhängt worden seien, die dem Gesetz zuwider bei der Armee politische Berathschlagungen veranstaltet hatten; Tags darauf erhob Lacuée eine förmliche Anklage auf Hochverrath gegen Lafayette, der denselben Zweck wie die Emigrirten und der Kaiser Leopold

verfolge, denjenigen nämlich, den König von den Jakobinern zu befreien.

Guadet aber versicherte, aus Mittheilungen des Marschalls Lefèvre zu wissen, daß Lafayette diesen aufgefordert habe, mit seinen Truppen nach Paris zu marschieren.

Diese direkte Anklage gegen Lafayette ist von Guadet, Brissot, Gensonné, Lamarque, Lasource und Delmas unterschrieben worden.

Während dieser Versammlung war vor dem Sitzungs=saal der Nationalversammlung ein heftiger Tumult ausgebrochen, weil die Föderirten in den geschlossenen Tuileriengarten in der Absicht, den König und die Königin durch skandalöse Lieder zu insultiren, einzubrechen trachteten. Indessen wurde die Ordnung durch Petion wieder hergestellt, der das Volk bestimmte, den Garten zu verlassen. Die Föderirten aber beschwerten sich bei der Nationalversammlung über die erfahrene Behandlung.

Durch diesen Tumult veranlaßt und in Folge der Verdächtigung, als seien die Tuilerien mit Waffen und Bewaffneten angefüllt, welch Lettern die Presse den Namen „Ritter des Dolchs“ (chevaliers du poignard) beilegte, wurde auf den Antrag Fauchet's beschlossen: der Quai des feuillants vom Thor des Hofs der Reitschule bis zur Orangerie solle fortan unter der Polizei der Nationalversammlung stehen. Von diesem Augenblick an war einer der Hauptzugänge zu den Tuilerien in den Händen der Revolutionsmänner, die ihn nun beständig besetzt hielten.

Dieser Beschuß hat am 10. August unheilvolle Folgen gehabt.

Noch war über Lafayette nichts entschieden, indem am 22. Juli beschlossen worden war, den Geniehauptmann Bureau de Pusy, der die Einladung Lafayette's an Lukner überbracht haben sollte, vor die Nationalversammlung zu bestellen, und vom Marschall Lukner und General Lafayette schriftliche Aufklärungen zu verlangen.

Bureau de Pusy erschien in Folge dessen am 29. Juli vor der Nationalversammlung und legte derselben die ganze Korrespondenz zwischen Lukner und Lafayette vor, unter der Versicherung, dem Marschall Lukner niemals die von Guadet bezeichnete Einladung überbracht zu haben. Dessenungeachtet hielt Guadet seine Anklage aufrecht und verlangte, daß sie an der Spitze der betreffenden Untersuchungsakte abgedruckt werde.

Die Erklärung Lafayette's, welche der Kriegsminister der Nationalversammlung am 30. Juli vorlegte, ging dahin, daß er nie den Marschall Lukner eingeladen habe, mit seinen Truppen nach Paris zu marschieren. Dieser Letztere aber bezeugte in einem der Versammlung gleichzeitig vorgelegten Schreiben, die Angabe Guadet's müsse auf einem Mißverständnisse beruhen, indem ihm wirklich nie das Anerbieten, nach Paris zu marschieren, gemacht worden sei.

Die Jakobinerpresse ließ sich aber nicht irre machen, sondern trachtete die Bedeutung dieser Erklärungen dadurch zu verkleinern, daß sie erinnerte: Lukner*) könne nicht französisch schreiben, sein angebliches Schreiben müsse daher von einem Andern verfaßt worden sein!

Nachdem am 11. Juli schon auf den Bericht Héraulds

*) Lukner wurde später durch die Konvention abgesetzt, vor das Revolutionstribunal gestellt und hingerichtet.

de Sechelles erklärt worden war, daß Vaterland sei in Gefahr, wurde dieß Dekret am 22. und 23. Juli in Paris mit allem möglichen äußerlichen Pomp proklamirt. Von Morgens 6 Uhr an wurden stündlich die Allarmkanonen abgefeuert und in allen Quartieren Rappell geschlagen, um die Freiwilligen zu sammeln, die bereit wären, das Vaterland mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Im Jakobinerklub aber wurde unter die Freiwilligen Mißtrauen gegen die kommandirenden Offiziere gesät und beantragt: „die Föderirten möchten sich nicht trennen und in Paris verbleiben, bis die Verräther bestraft seien.“

Dessenungeachtet ging ein Theil der Föderirten zu der Armee; ihre Namen sind eingeschrieben in Frankreichs Heldenbuch. Ein anderer Theil aber, blieb in Paris zurück und bildete die Bande von Henkersknechten, deren blutige Gräuel Europa mit Entsetzen erfüllten und eine Zeitlang bei der lebenden Generation den Namen der Freiheit in Mißachtung brachten.

Nachdem ein Centralkomitee der Föderirten verordnet hatte, daß dieselben in Paris vereint bleiben und nicht in's Lager von Soissons marschieren sollten, sprachen sich diese in Adressen an die Nationalversammlung wie in ihren Reden im Jakobinerklub mit großer Heftigkeit namentlich gegen Lafayette und den Hof aus.

Der Horizont verfinsterte sich dergestalt immer mehr. Diesen Augenblick benützten die Girondisten einerseits und Lafayette anderseits, um mit dem König in Unterhandlung zu treten. Die Girondisten versprachen den König zu retten; wenn er sein Ministerium aus ihrer

Mitte wähle, Lafayette dagegen lud ihn ein, sich in sein Lager zurückzuziehen. Ludwig XVI. konnte aber zu keinem Entschluß gelangen und ging weder auf das eine noch auf das andere Anerbieten ein.

Die Girondisten hatten bereits mehrere Dekrete durchgesetzt, welche das Misstrauen der Nationalversammlung in die gegenwärtigen Minister bezeugte, als am 23. Juli Choudieu eine mit vielen Unterschriften versehene Petition vor die Versammlung brachte, welche also lautete:

„Ludwig XVI. hat die Nation verrathen, das Gesetz „und seinen Eid verletzt; das Volk ist souverain, ihr „seid seine Repräsentanten; sprechet seine Absetzung aus, „und Frankreich ist gerettet.“

Allein die Girondisten, in der Hoffnung, bald selbst wieder in's Ministerium zu treten, widersetzten sich der beantragten sofortigen Absetzung und wünschten, daß noch eine Adresse an den König erlassen werde, um ihn zu bestimmen, sich von der Emigration zu trennen und vereint mit der Nation zu gehen.

Die untern Volkschichten der Vorstädte aber konnten das Zögern der Nationalversammlung nicht begreifen, und ihre Führer besorgten, daß, wenn der gegenwärtige Augenblick unbefüht vorübergehe, man die Hülfe der Föderirten im entscheidenden Augenblick entbehren werde.

In der Absicht, diejenigen bei der Hand zu haben, derer man sicher war, wurde beschlossen, den Föderirten am 26. Juli auf dem Bastilleplatz ein Bankett zu geben. Am Abend dieses Tages aber wurde zwischen den Führern Santerre, Lazousky, Fournier und Westermann der Plan eines Angriffs auf die Tuilerien entworfen.

Westermann *) versprach die Nationalgarde von Versailles herbeizuholen, und Lazousky versicherte, die Vorstadt Saint Marceau werde um 4 Uhr Morgens in Bereitschaft sein. Allein in den Tuilerien hatte man von dem beabsichtigten Plane Kenntniß erhalten, und der Oberkommandant Mandat hatte zweckmäßige Vertheidigungsanstalten getroffen. Die Volkserhebung hatte schon darum wenig Aussicht auf Erfolg, weil die Nationalgarde von Versailles nicht marschieren wollte.

Bei dieser Sachlage verfügte sich der Maire Petion, der stündlich von Allem, was vorging, unterrichtet worden war, um Mitternacht auf den Bastilleplatz und mahnte die Menge, ruhig nach Hause zurückzukehren, was denn auch geschah.

Da indessen gegen Morgen die Sturmglöcke geläutet und Kappell geschlagen worden war, so waren 4—500 Föderirte unter die Waffen getreten. Dies war so offenkundig, daß bezüglichen Anfragen kaum ausgewichen werden konnte. In Folge dessen fand sich der Maire Petion veranlaßt, am 27. Juli aus freien Stücken im Schooß der Nationalversammlung die Maßregeln in's rechte Licht zu setzen, die er für Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung getroffen hatte. Die Presse aber suchte die öffentliche Meinung über die wirklichen Absichten der Verschwörer irre zu führen und die Aufregung in den Massen dadurch zu erhalten, daß sie die Verdächtigung ausspreute, man sammle in den Tuilerien Waffen und Uniformen.

Namens des Generalraths der Gemeinde legte Petion der Nationalversammlung folgende Anträge vor:

*) Vormalss Gemeindeschreiber in Hagenau.

1) So lange das Vaterland in Gefahr erklärt sei, soll kein Franzose das Königreich verlassen dürfen; 2) die Güter der Widerhandelnden sollen mit Sequester belegt werden; 3) es soll im Schoß der Munizipalität eine Aufsichtskommission aufgestellt werden.

Der erste dieser Anträge wurde sofort zum Gesetz erhoben, der dritte trat nach dem 10. August in's Leben, und die Aufsichtskommission überwachte dann die Schlachtereien des 2. und 3. Septembers.

Der erfolgreichste Hebel, durch welchen der 10. August in Scene gesetzt wurde, waren die Sektionen.

Es ist demnach nöthig, hier zu erwähnen, auf welchem Wege sie zu der Bedeutung gelangt sind, die sie an jenem verhängnissvollen Tage entwickelt haben.

Den Sektionen stand das Petitionsrecht zu, weil sie nicht als Behörden galten; als solche hätten sie es nicht gehabt. Anderseits aber durften sie sich ungeachtet des Beschlusses vom 12. Juli, durch welchen das Vaterland in Gefahr erklärt worden war, nicht permanent erklären, eben weil sie keine Behörden waren (siehe S. 129).

Diese Permanenz, durch welche die Agitation außerordentlich gesteigert werden konnte, trachtete man nun aber dadurch zu erreichen, daß durch einen Beschuß der Munizipalität vom 17. Juli ein Generalkorrespondenzbureau im Hotel de Ville errichtet wurde, das die gegenseitigen Mittheilungen zwischen den 48 Sektionen vermitteln sollte.

Aus diesem Korrespondenzbureau, in welches unter Umständen auch bloße Minderheiten der Sektionen ihre Delegirten abordnen konnten, die dann aber verhandelten,

als wären sie eine verfassungsgemäße Behörde, ging am 10. August der aufrührerische Gemeinderath (la commune insurrectionnelle) hervor.

Das Korrespondenzbüro richtete seine Mittheilungen nicht nur an alle Sektionen in Paris, sondern unter Umständen auch an alle Gemeinden in Frankreich und sicherte dergestalt den revolutionären Anträgen und Vorschlägen eine schnelle Verbreitung.

Ein solcher Antrag war namentlich derjenige auf Absetzung des Königs, welcher schon längst im Schoß des Jakobinerclubs an der Tagesordnung, durch die Municipalität nun auch bei den Sektionen zur Berathung gebracht wurde.

In der Zwischenzeit waren die Föderirten aus Marseille, die am 2. Juli ihre Heimath verlassen hatten, am 29. Juli in Charenton eingetroffen und sollten schon am 30., bei ihrem Eintreffen in Paris, zu den projektierten Gewaltmaßregeln verwendet werden.

Barbaroux und Rebequi, die ihren Landsleuten mit Fournier, Bourdon de l'Isle und andern Revolutionsmännern entgegen gingen, hegten nämlich die Absicht, durch die Marseiller gleich bei ihrem Eintreffen in Paris, wo sich der Faubourg Saint Antoine ihnen anschließen würde, die Absetzung oder Suspension des Königs durchzuführen zu lassen.

Santerre hatte 40,000 Mann versprochen, und ein Artilleriepark sollte bereit gehalten werden. Freiwillige sollten das Hotel de Ville überrumpeln und dort das Korrespondenzbüro der Sektionen installiren. Der Maire von Paris und das Direktorium des Departements sollten bewacht werden, worauf die Aufrührer den Tuileriengarten und den Carrouselplatz besetzen und den

König wie die Nationalversammlung in ihre Gewalt bekommen wollten.

Die Letztere wäre dann aufgefordert worden, das Vaterland durch Absetzung des Königs zu retten. Allein der Plan scheiterte daran, daß Santerre die versprochenen 40,000 Mann der Insurrektion nicht zuführte.

Die Marseiller rückten 516 Mann stark ein und erschreckten die friedliche Bevölkerung von Paris alsbald dadurch, daß sie auf ihrem Marsche alle mit Seidenbändern gezierten Kokarden ihren Trägern, Männern und Frauen, abrißten, behauptend, alle guten Patrioten trügen nur wollene Kokarden.

Diese Marseiller waren in der That der Abschaum der Menschheit. Ein Deputirter der Rhonemündung in der Nationalversammlung bat, diese Föderirten nicht mit der friedlichen Bevölkerung von Marseille zu verwechseln, und erinnerte daran, daß der Hafen von Marseille einem großen Theil der Erde als Abzugskanal diene, in welchen der Kehricht der Gefängnisse Italiens, Spaniens und der Barbaren-Staaten geworfen werde.

Selbst Louis Blanc nennt diese Marseiller „Abenteurer“, und Michelet bezeichnet sie als „Leute ohne Furcht und ohne Mitleid, auf deren Lippen der Gesang zum Racheschrei werde.“

Durch Deputirte des Jakobinerclubs auf dem Bastilleplatz empfangen, wurden diese neuen Hülfsstruppen der Revolution, nachdem sie Petion ein Lebbehoch gebracht, durch Santerre zu einem Bankett in die elyseischen Felder geführt.

Noch war das Bankett nicht zu Ende, als schon Mord und Gewaltthat die Pariserbevölkerung lehren sollten, wessen sie sich von ihren Gästen zu versehen habe.

Die Grenadiere des königlich gesinnten Bataillons der Filles de Saint Thomas hatten an jenem Tage auch ein Korps-Essen in den elyseischen Feldern gefeiert. Als sie sich anschickten, um 4 Uhr heimzufahren, kamen sie in Wortwechsel mit Leuten, welche die Marseiller begleitet hatten, worauf diese aus Thüren und Fenstern ihres Backettsaals herausstürzten und sich mit blanken Waffen auf die Grenadiere der Filles de Saint Thomas wärsen, von denen sie einen tödteten und mehrere schwer verwundeten.

Dieser Auftritt verbreitete allgemeinen Schrecken, besonders in den Tuilerien, wohin sich einige der verfolgten Grenadiere über den Pont Tournant geflüchtet hatten.

Zum Zwecke, die Ordnung wieder herzustellen, wurde Generalmarsch geschlagen und Petion verfügte sich nach den elyseischen Feldern. Die Nationalversammlung aber, die von dem Auftritt Kenntniß erhalten hatte, ging, da es der Justiz allein zufäme, das Gutfindende zu verfügen, über die Anzeige einfach zur Tagesordnung *).

*) Ein Brief des Gardehauptmanns von Erlach vom 1. August 1792 an den Schultheißen von Mülinen (siehe Geheimeraths-Akten, Bd. XI) spricht sich über diese Scene folgendermaßen aus:

„Les fédérés de Marseille arrivés avant-hier au nombre „de cinq cents, arrivent bien positivement dans le but de „combler nos désordres. Déjà plusieurs citoyens, gardes „nationales, ont été massacrés et blessés par eux en plein „jour. Le peuple, loin de l'empêcher, s'est joint à eux, et „l'assemblée nationale au récit de ces atrocités a passé à „l'ordre du jour. Jugez, Monsieur, l'effrayante situation du „château au milieu de ces désordres. Leur seul espoir est „dans le régiment des gardes suisses. On nous le fait bien „connaître et nous espérons qu'il ne sera pas vain. Avant- „hier le roi et la reine eurent la bonté de nous faire con-

In Paris aber verbreitete sich bald das Gerücht, es sei die Absicht der Marseiller, das Schweizergarde-regiment zu entwaffnen*).

Dass dieser Gedanke der Entwaffnung der Schweizer-garden den Marseiller-Föderirten nahe lag, ist begreif-lich, wenn bedacht wird, dass es denselben Leuten sechs Monate früher (am 26. Februar 1792) durch Drohun-gen gelungen war, die Niederlegung der Waffen von Seite des in Aix garnisonirenden Bernerregiments von Ernst zu erreichen**).

„naître, à moi et à deux de mes camarades qui nous étions rendus dans leurs appartements intérieurs au moment du plus grand trouble, combien était grande leur inquiétude et leur sensibilité sur notre conduite.“

*) Siehe Schreiben des Gardehauptmanns von Erlach an Schultheiss von Mülinen, vom 1. August 1792 (Akten des Gehei-men Raths, Band XI). „Les fédérés de Marseille ont déclarés, qu'un de leurs projets était le désarmement du régiment des gardes suisses, mais on est bien décidé de ne leur céder les armes qu'avec la vie.“ Der Aidemajor Gluz schreibt übereinstimmend in seiner Relation sur la journée du 10 Août 1792, abgedruckt in Amiets Victor von Gobelin, Bern 1865: En arrivant à Paris, les Marseillais n'avaient point caché leurs intentions, ils disaient ouvertement qu'ils allaient tenter une expédition contre les gardes suisses, contre les satellites du tyran, comme ils se plaisaient de les appeler.

**) Siehe Geheimeraths-Akten, Band XI, und Morel, die Schweizerregimenter in Frankreich, Seite 39—92.

Das Regiment von Ernst, das in Marseille mit den Jakobinern allerlei Reibungen gehabt und in Folge dessen wieder-holt seine Versezung verlangt hatte, war am 31. Oktober 1791 nach Aix abmarschiert. Allein auch dort bestand ein Jakobiner-klub, der mit demjenigen von Marseille in naher Verbindung war, und gleichmäig auf Entfernung des Regiments hinarbeitete. In der Nacht vom 25. auf den 26. Februar 1792 war in Mar-

Mit diesem Bataillon Marseiller hatte die Umsturzpartei einen wesentlichen Zuwachs erhalten. Der 31. Juli,

seille Generalmarsch geschlagen worden, worauf 2000 Bewaffnete mit Kanonen nach Aix auszogen und daselbst Sonntag den 26. Februar bei den Bürgern einquartirt wurden. Im Laufe des Nachmittags wurde schon ein Detašement Schweizer von 200 Mann in der Hauptwache des Stadthauses entwaffnet. Während der Nacht vom 26. auf den 27. Februar war ein neuer Zug von 12—1500 Mann aus Marseille angekommen; überdies waren viele theilweis allerdings schlechtbewaffnete Leute aus den umliegenden Dörfern herzugetrommt. Diese besetzten am Morgen des 27. Februar alle Zugänge zu der Kaserne der Schweizer, sowie die umliegenden Höhen mit Kanonen; 10—12,000 Bewaffnete mochten dem Regiment gegenüberstehen. Da der zuerst gefasste Entschluß sich durchzuschlagen wenig Aussicht auf Erfolg versprach, so beschlossen die Offiziere in Unterhandlung zu treten.

Nachdem aber die zwischen dem General Barbantanne und den Marseillern gepflogenen Besprechungen fruchtlos geblieben waren, so verlangten die Marseiller, es möge eine Deputation von Unteroffizieren und Soldaten an sie abgesandt werden. Merkwürdigerweise wurde auf diesen Vorschlag eingetreten; allein auch die neuen Unterhandlungen führten zu keinem Resultat und endigten mit der Entwaffnung derjenigen Schweizer, die standhaft geblieben waren.

Die Marseiller ließen nun dem Regiment eröffnen, wenn es sich bis um 12 Uhr nicht ergebe, so werde das Feuer beginnen, und schon vor Ablauf dieser Frist wurde auf das Käsernenthor geschossen und ein Wachtposten niedergestreckt.

Jetzt versammelte Major von Wattenwyl seine Offiziere und eröffnete ihnen in Gegenwart des Generals Barbantanne und des Oberstlieutenants von Olivier, sie möchten ihren Kompagnieen anzeigen, daß er Alles von ihrem Gehorsam erwarte. Dann fuhr er wörtlich fort: „Ich hätte vorgezogen, an der Spitze dieses „braven Regiments zu sterben; aber als sein Führer und Herr „seines Schicksals bin ich dem Kanton für dasselbe verantwortlich, und ich darf nicht nutzlos 900 seiner Untertanen zu Grunde gehen lassen. Zugem ist das Regiment nicht in Frankreich, um

auf welchen Tag man neue Unordnung erwartete, verließ zwar ruhig, allein alle Einsichtigen hatten die Überzeugung gewonnen, daß es im Interesse der Erhaltung der

französische Bürger zu tödten. Sie verlangen unsere Waffen. „Ich befehle Ihnen deshalb, zu den Soldaten zu gehen und ihnen zu sagen, daß ich ihnen auf meine Verantwortlichkeit hin befehle, die Waffen niederzulegen, sobald man sie heißen wird „es zu thun.“ Barbantanne theilte den Beschluß dem Kommandanten der Marseiller mit, unter Beifügung der Bedingung, daß er schriftlich verspreche, dem Regiment, nachdem es abgezogen sein werde, seine Waffen wieder zu geben. Um 1 Uhr langte diese Erklärung an, und nun ließ von Wattenwyl die Soldaten ihre Gewehre und Patronataschen an die Wand lehnen. Auch die Offiziere legten auf seinen Befehl ihre Säbel dazu. Selbst Barbantanne und sein Adjutant gaben ihren Degen ab, und der General verließ die Kaserne, sein Pferd am Zügel führend. Ihm folgten die Schweizer mit ihren Fahnen, von denen aber die Bänder und Lilien abgenommen worden waren. Kaum war das Regiment abgezogen, so stürmte das Volk auf den Kasernenplatz und bemächtigte sich der zurückgelassenen Waffen. Die Kaserne wurde ganz ausgeplündert, und mit der Regimentsmusik zogen die Marseiller noch am gleichen Tage triumphirend in Marseille ein.

Die Regierung von Bern beschwerte sich in einem vom 16. März 1792 datirten Schreiben beim König bitter über die ihrem Regiment widerfahrene Unbill, und theilte ihm ihren Beschluß mit, dasselbe zurückzurufen. Der Kriegsminister Grave aber hatte vorher schon den General Barbantanne abgesetzt und ihn im Schoß der Nationalversammlung der Treulosigkeit angeklagt, indem er ihm die Hauptshuld an den Ereignissen in Aix zuschrieb. Unterdessen hatte das Regiment auf Befehl des Königs neue Waffen erhalten. Herr von Ernst aber, der während dieser Ereignisse in der Schweiz in Urlaub gewesen war und seine Demission eingereicht hatte, erhielt den Militärverdienstorden, und Major von Wattenwyl wurde nach erfolgter Rückberufung am 6. Mai 1792 vom König noch zum Regiments-Obersten ernannt.

öffentlichen Ruhe und Ordnung äußerst wünschbar wäre, die Marseiller-Föderirten aus Paris zu entfernen. Die Nationalversammlung wurde daher mit Bittschriften bestürmt, sie zur Armee abgehen zu lassen. Allein auf einen Bericht Guadet's, in welchem angeführt wurde, daß die Freiwilligen in Soissons an Waffen, Zelten, Kleidungsstückern und Lebensmitteln Mangel litten, wurde beschlossen, vorerst sich über den wirklichen Sachverhalt durch Kommissarien Auskunft zu verschaffen.

Noch war diese nicht eingetroffen, als am 2. August eine Deputation der Marseiller im Schooße der Nationalversammlung die Absetzung des Königs verlangte, „dessen Name an Berrath erinnere“, und die Nationalversammlung war schon so weit eingeschüchtert, daß sie den Druck dieser heftigen Bittschrift und deren Mittheilung an die 83 Departemente anordnete!

Zu dem Zündstoff, der in Paris angehäuft war und jeden Augenblick in hellen Flammen aufzulodern drohte, kam in den ersten Tagen Augusts noch ein neuer hinzu durch das Manifest, welches der Herzog von Braunschweig als Kommandirender der kaiserlichen und der preußischen Armee an die Bewohner Frankreichs erlassen hatte.

Von Seite der französischen Regierung wurde dergestalt nichts versäumt, um Bern von seinem Entschluß der Rückberufung wieder abzubringen.

„Wenn Sie (die Regierung von Bern) dem Regiment „Gegenbefehle schicken,“ so schrieb der in der Zwischenzeit ernannte Kriegsminister Dumouriez, so wird dasselbe wieder in der französischen Armee diejenige Achtung genießen, die seiner alten Treue gebührt, und das Vertrauen finden, welches besonders seine Haltung bei der Affaire von Aix einflußte, wo es einen wahren Heroismus entwickelt hat, d. h. denjenigen der Subordination, der Kaltblütigkeit (phlegme) und der Standhaftigkeit.“

In diesem verhängnißvollen Manifest wurde erklärt, der Zweck der Koalition gehe dahin: „die gesetzliche Ordnung in Frankreich herzustellen und dem König die Freiheit wieder zu verschaffen, deren er bedürfe, um seine legitime Machtvollkommenheit auszuüben.“ Es schloß mit den stärksten Drohungen gegen Paris für den Fall, daß die Tuilerien eingenommen und irgend Gewalt an dem König, der Königin und deren Familie geübt würde.

Diese vom 25. Juli aus Koblenz datirte Erklärung, welche jeden die Unabhängigkeit seines Vaterlandes liebenden Franzosen empören mußte, brachte den König in die schießste Stellung der Nation gegenüber, deren Interessen von denjenigen seiner Familie getrennt wurden.

Ludwig XVI. theilte dieses Manifest durch eine Botschaft, in welcher er versicherte, die Konstitution aufrecht halten und die Unabhängigkeit Frankreichs gegen alle innern und äußern Feinde schützen zu wollen, am 3. August der Nationalversammlung mit.

Die Botschaft war würdig gehalten; allein die Nationalversammlung hatte kein Herz mehr für den König, das Misstrauen hatte alle bessern Gefühle erstickt! Und so verweigerte sie, noch einer äußerst leidenschaftlichen, von Verdächtigungen gegen den König strogenden Rede des Girondisten Isnard, den Druck und die Mittheilung der königlichen Botschaft an die Departemente, die sie eben erst den leidenschaftlichen Ergüssen der Marseiller zugestanden hatte.

Am gleichen Tage (3. August) erschien Petion an der Spitze einer zahlreichen Deputation, um an den Schranken der Nationalversammlung eine Petition zu verlesen, die im Hotel de Ville durch die Delegirten

der 48 Gemeinden (durch Collot d'Herbois) redigirt worden war, und in welcher unter Aufzählung aller angeblich begangenen Verrätherien „die Absetzung des Königs, die Einsetzung eines durch die Nationalversammlung außerhalb ihrer Mitte zu ernennenden verantwortlichen Ministeriums und die Einberufung eines Nationalkonvents“ verlangt wurde.

Obwohl ein großer Theil der Nationalversammlung vielleicht damals schon mit diesen Anträgen einverstanden war, so wurde ihre Eigenliebe, dadurch daß die vereinigten Sektionen ihr gleichsam Vorschriften über die fünfzige Organisation des Landes ertheilen wollten, doch allzu sehr verlegt. Die Petition wurde daher ohne Diskussion an die 21er Kommission gewiesen *).

Ueberhaupt aber mochte die Nationalversammlung ahnen, daß die Leitung der Geschicke ihren Händen durch die Sektionen von Paris entwunden werde.

Sie trachtete daher bei einem am 4. August sich darbietenden Anlaß, die Sektionen in ihre Schranken zu weisen.

Durch die Presse war nämlich bekannt geworden, daß die Sektion Mauconseil die nachfolgende Schlussnahme gefaßt habe :

*) In der zweiten Hälfte Juli, als sich die Verhältnisse immer ernster gestalteten, sind nämlich der sogenannten commission extraordinaire oder commission des Douze, durch welche alle wichtigen Berathungsgegenstände, sowie auch die Petitionen vorberathen wurden, zuerst noch 6, und gleich darauf noch 3 Mitglieder beigegeben worden, indem man die einflußreichsten Führer der beiden Parteien, in welche die Nationalversammlung zerfiel, in dieselben wählte. Von diesem Zeitpunkt an nannte man diese außerordentliche Kommission die Kommission der 21.

Die Sektion Mauconseil in Erwägung: „daß es unmöglich ist, die Freiheit mittelst der Verfassung zu retten; — daß die Verfassung der Ausdruck des Willens der Gesamtheit ist; — daß Ludwig XVI. das Vertrauen der Nation verloren hat: erklärt allen ihren Brüdern auf das Bestimmteste und Feierlichste, daß sie Ludwig XVI. nicht mehr als König der Franzosen anerkenne u. s. w.“

Solches hatte die Sektion Mauconseil den 47 übrigen Sektionen zur Beistimmung mitgetheilt und sie eingeladen, sich am Sonntag den 5. August zu versammeln zur Ueberreichung des Beschlusses an die Nationalversammlung.

Die Schlußnahme war indessen nicht in allen Sektionen günstig aufgenommen, sondern von einzelnen (wie von der Sektion Pont-Neuf) sogar als verfassungswidrig und aufrührerisch dem öffentlichen Ankläger, oder von andern (wie von den Sektionen des Arsenal und der Bibliothéque) der Nationalversammlung verzeigt worden.

Diese Meinungsverschiedenheit zwischen den Sektionen, die sich auch in der Presse geltend gemacht hatte, ermutigte einzelne Mitglieder der Nationalversammlung, zu beantragen:

die Schlußnahme der Sektion Mauconseil als verfassungswidrig und die Volksouverainität verrückend zu annulliren.

Auf den Antrag der außerordentlichen Kommission wurde denn auch wirklich folgender Beschluß gefaßt: „Die Nationalversammlung hebt die Verhandlung oder „Schlußnahme der Sektion Mauconseil als verfassungswidrig auf und lädt alle Bürger ein, in ihrem Eifer „nicht die Grenzen des Gesetzes zu überschreiten u. s. w.“

Dies Dekret wurde am gleichen Tag durch den König sanktionirt und dem Departement zur Promulgation übergeben.

Unter denjenigen Sektionen, welche der Schlußnahme Maconseil beigepflichtet hatten, befand sich auch diejenige der Quinze=vingts des Faubourg Saint Antoine. Da in Folge dessen zu erwarten war, daß die Bewohner dieser den Revolutionsideen so sehr ergebenen Vorstadt sich am Morgen des 5. August in der Nähe des Sitzungslokals der Nationalversammlung verabredeter Maßen versammeln dürften, so sandte die Municipalität Abgeordnete an die Sektion der Quinze=vingts, um sie einzuladen:

„dem Beschuß der Nationalversammlung nachzukommen und zu zuwarten, bis über die durch die Bittschrift der vereinigten Sektionen verlangte Absetzung des Königs entschieden sein werde.“

Wirklich beschloß nun die Sektion der Quinze=vingts, „auf die Demonstration vom 5. August zu verzichten, „und bis Donnerstag den 9. August Abends „11 Uhr ruhig zuzuwarten. Für den Fall aber, daß bis „zu dieser Stunde die Nationalversammlung dem Volke „nicht hätte Recht widerfahren lassen, sollte um Mitternacht Generalmarsch geschlagen werden und ein allgemeiner Aufstand ausbrechen.“

Das Insurrektionssomite (Westermann, Fournier, Lazousky u. s. w.), das seine Sitzung im Soleil d'or, im Cadran bleu und bei Antoine von Metz hielt, stimmte dieser Verschiebung der Insurrektion um so bereitwilliger bei, als Santerre sich frank gemeldet und der Kommandant des Bataillons von Saint Marcel, Alexandre, berichtet hatte, seine Leute seien zweifelhaft.

Da indessen der 5. August, der auf einen Sonntag fiel, immerhin ein unruhiger Tag zu werden drohte, so wurden durch die Munizipalität die nöthigen Sicherheitsanstalten getroffen, um die Tuilerien gegen einen Überfall zu schützen.

Das Schweizergarde regiment erhielt demnach Befehl, in der Nacht vom 4. auf den 5. aus seinen Kasernen in Rueil und Courbevoie auszurücken und die Tuilerien zu besetzen.

Im Regiment sah man die Lage der Dinge damals schon für so ernst an, daß nicht nur während des Marsches alle Vorsichtsmaßregeln wie im Kriege getroffen wurden, sondern daß die Fahnen, mit Ausnahme von zwei Bataillonsfahnen und der Regimentsfahne mit den französischen Lilien, in den Kellern der Kasernen vergraben wurden, damit unter keinen Umständen Schweizerfahnen in die Hände der Gegner fallen könnten*).

Das Regiment rückte während der Nacht in aller Stille in Paris ein, kehrte aber, da Alles ruhig blieb, Tags darauf wieder in seine Kasernen zurück.

In der Umgebung der Tuilerien zirkulirte Sonntags den 5. August von früh Morgens bis zum Abend spät eine zahllose Menge von Neugierigen, untermischt mit

*) Siehe Relation von Pfyffer von Altishofen und Bericht des Sous-Aidemajors Gibelin und des Aidemajors Gluz-Ruchti.

N.B. Nachdem dieser Aufsatz bereits geschrieben war, ist durch J. Amiet, gewesenen eidgenössischen Generalprokurator, als Anhang zu seinem Chevalier Victor von Gibelin, Bern 1865, das Mémoire du chevalier de Gibelin sur les événements du 10 Août 1792, das wir in der Handschrift benutzt hatten, im Druck erschienen — und ebenso eine uns bis dahin unbekannte Relation des Aidemajors Gluz-Ruchti. Wir haben letztere, die sehr interessante De ails besitzt, nachträglich noch benutzt.

Föderirten, die das Schloß bewachten, da sich neuerdings Gerüchte von einer beabsichtigten Flucht des Königs verbreitet hatten. Auch Marseiller fanden sich ein, die Tags vorher durch den Polizeibeamten Panis 5000 scharfe Patronen erhalten hatten; entgegen dem ausdrücklichen Befehl des Direktoriums des Departements *).

Die Nationalversammlung, welche die Sonntagsitzungen den Petitionen zu widmen pflegte, hörte am 5. August verschiedene solche an, welche die Absetzung des Königs oder gar seine Versetzung in Anklagezustand verlangten.

Anderseits protestirten Bürger der Sektion der Bibliothéque gegen die zwei Tage früher durch Petion Namens aller Sektionen vorgelesene Petition, in welcher die Absetzung des Königs verlangt worden war, und erklärten, daß die Sektion der Bibliothéque nie Vollmacht zur Abfassung einer derartigen Bittschrift gegeben habe.

Diese von dem Geschrei der Tribüne vielfach unterbrochene Petition gab zu einer lebhaften Diskussion Anlaß, während welcher Brissot über die innern Verhältnisse der betreffenden Sektion, der er selbst angehöre, Aufschluß gab, der dahin ging, daß ein Theil jener Sektion allerdings von antirevolutionärem Geist besetzt sei, daß aber die Mehrzahl die bezügliche Vollmacht doch ausgestellt habe, was denn auch an den Schranken der Nationalversammlung Collot d'Herbois, der Verfasser jener Petition, bestätigte.

Allein nun protestirten auch Abgeordnete der Sektion des Arsenal und in ihrem Namen der berühmte Gelehrte

*) Röderer, Chronique des cinquante jours.

Lavoisier, gegen jene angeblich auch in ihrem Namen erlassene Petition.

Aber der Vortrag Lavoisier's wurde von der Tribüne vielfach unterbrochen.

Endlich erschien eine Deputation der Sektion Mauconseil, aber nicht, um ihre Unterwerfung unter den Beschluß der Nationalversammlung anzugeben, sondern gegentheils, um ihre Schlussnahme vorzulesen und zu erklären, daß sie dabei verharre, und daß sie wünsche, mit den Deputirten derjenigen Sektionen, die ihrer Schlussnahme beipflichtet, vor der Nationalversammlung zu defiliren.

Dies wurde indessen, da sich die Versammlung durch solche Mißachtung ihrer Beschlüsse verlegt fühlte, nicht gestattet; vielmehr empfahl der Präsident Achtung vor Verfassung und Gesetz, und die Versammlung wollte nur 20 Abgeordneten der beipflichtenden Sektionen den Eintritt in ihre Mitte gestatten.

Am 6. August sodann faßte die Municipalität den auffallenden Beschluß, daß die tägliche Wache des Königs aus allen Bataillonen der Nationalgarde zusammen gesetzt werden solle, damit jede Sektion Angehörige in den Tuilerien habe, und die Sektion der Gobelins schlug vor, daß die Wache im Schloß den Schweizern entzogen, und ein Lager rings um die Tuilerien errichtet werden solle, um dadurch die Flucht des Königs zu vereiteln, von der immer wieder gesprochen wurde.

Das Generalkorrespondenzbüreau der Sektionen forderte nun überdies:

1. die Reorganisation des Generalstabs der Nationalgarde;
2. die Bestrafung aller Offiziere, welche andere

als die von den Civilbehörden ausgehenden Befehle ertheilen; 3. die Vertheilung der den 60 Bataillonen gehörigen Kanonen auf die 48 Sektionen; 4. die Aufhebung aller Elitenkorps, als dem Geist der Gleichheit zuwider.

Der Beschlusß in Betreff der Schloßwache desorganisirte diese vollständig, indem die auf die Wache ziehenden Nationalgarden sich untereinander kaum kannten, was ihnen alles Vertrauen benahm. Durch die Neorganisation des Stabs und die Aufhebung der Elitenkompanie mußte die Nationalgarde noch mehr geschwächt werden.

Noch bedenklicher war die Aufnahme vieler Föderirten in die Bataillone der Nationalgarde, vorgeblich in der Absicht, auf solche Weise die Lücken zu ergänzen, die durch die Entfernung der zur Armee abgegangenen Freiwilligen entstanden waren.

Am unmittelbarsten und unheilvollsten aber wirkte eins andere Maßregel, die sich die Nationalversammlung entreißen ließ, diejenige nämlich, daß den Sektionen, die doch keine verfassungsmäßigen Behörden waren, die Permanenz zugestanden wurde.

Es ist leicht einzusehen, wie sehr dadurch die Auffregung gesteigert werden mußte.

Da die Sektionen keinen durch das Gesetz vorgeschriebenen amtlichen Wirkungskreis hatten und doch nicht permanent unthätig bleiben wollten und konnten, so hatten von nun an Motionen aller Art, die selbstverständlich nicht von ruhigen und besonnenen Mitgliedern ausgingen, sondern von den leidenschaftlichsten und aufgeregtesten, Aussicht auf Erfolg.

Die Sektionsverhandlungen hatten bisher meist Abends stattgefunden, wodurch es Minderheiten, die aushielten, während die friedlichen Bürger zeitig nach Hause gingen, bereits wiederholt möglich geworden war, Beschlüsse zu provoziren, die dann, als Sektionsbeschuß den übrigen Sektionen mitgetheilt, auch bei diesen die Aufregung vermehrt hatten. Seitdem nun die Sektionsverhandlungen Tag und Nacht unausgesetzt andauerten, war es vollends ein Leichtes, den rechten Moment abzuwarten, um Beschlüsse zu erzielen, die durch die Gesamtheit der Sektionsmitglieder nie gefaßt worden wären.

Die Permanenzerklärung der Sektionen von Paris, bereits am 25. Juli durch die Nationalversammlung beschlossen, und am 6. August durch eine kurze Erklärung des Maire im Moniteur in Vollziehung gesetzt, rief denn auch bald eine Krise hervor.

Dadurch, daß viele Sektionen die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen erklärt hatten, wurde der verderbliche Einfluß der Tribünen, der sich schon bei der Nationalversammlung geltend gemacht hatte, in erhöhtem Maßstabe auf die Verhandlungen der Sektionen übergetragen, indem die Emissäre der Jakobiner nun von einer Sektion zur andern gingen, um durch Geschrei und Drohungen die extremsten Beschlüsse durchzusetzen und den Widerstand aller friedliebenden Bürger durch Einschüchterung aller Art zu brechen.

Am gleichen Tag, an welchem die Permanenz der Sektionen in Vollziehung gesetzt worden war, hätte im Schooße der Nationalversammlung die gegen Lafayette erhobene Anklage verhandelt werden sollen; allein da die

21er Kommission Mühe hatte, sich diesfalls zu verständern, und sogar ihren Bericht wiederholt modifizirte, so kam dieser Gegenstand erst am 8. August zur Verhandlung, an welchem Tag die 21er Kommission beantragte, „Lafayette in Anklagezustand zu versetzen, da „er der Anfachung des Bürgerkrieges verdächtig sei.“

Dieser Beschuß war aber nur von 8 Mitgliedern der 21er Kommission und somit im Grunde nur von einer Minderheit gefaßt worden, die aber dadurch zufällig zur Mehrheit geworden war, daß nur 15 Mitglieder von 21 an der betreffenden Kommissionsberathung Anteil genommen hatten. Nach einer kurzen Verhandlung, in welcher Lafayette durch Baublanc mit Wärme gegen die falsche Anklage vertheidigt, durch den Girondisten Brissot aber eben so bitter als heftig angeklagt worden war, lehnte die Nationalversammlung die Anklage mit großer Mehrheit ab.

Die Linke, in der Hoffnung, ein anderes Ergebniß zu erzielen, oder um ihre Gegner der Volksbrache um so sicherer preiszugeben, verlangte Abstimmung mit Namensaufruf; und nun stimmten unter 630 Anwesenden 406 gegen und 224 für die Anklage.

Beim Austritt aus der Versammlung wurde eine große Anzahl Deputirter, die mit der Mehrheit gestimmt hatten, von sog. Freiwilligen in jeder Weise verhöhnt und insultirt, ja selbst thätlich mishandelt.

In Folge dessen stellte am 9. August, an welchem Tage die Absehung des Königs an der Tagesordnung war, Baublanc den Antrag, daß, bevor über diese wichtige Frage berathen werde, der Generalprokurator Möderer an die Schranken der Versammlung berufen werden solle, um den Auftrag zu erhalten, die nöthigen

Anstalten für die Ruhe der Stadt und die Freiheit der Stimmgebung zu treffen.

Dieser Antrag rief von Seite der Linken die heftigsten Anschuldigungen hervor.

Lamarque verlangte die Permanenz der Versammlung, bis über die Absetzung des Königs entschieden worden sei. Der Girondist Isnard erklärte, die einzigen wirklichen Schuldigen, auf welche er die Rache des Himmels herabrufe, seien Lafayette, der Departementalrath und der Hof. In Mitte aller dieser Beschuldigungen erschien Möderer an den Schranken der Versammlung, um denselben den Zustand höchster Aufregung zu schildern, in welchem sich Paris befindet. Die Sektion der Quinzevingts habe beschlossen — so berichtete Möderer — den Aufstand um Mitternacht zu beginnen, wenn die Nationalversammlung bis dahin nicht die Absetzung des Königs ausgesprochen haben werde.

Indessen seien die zweckdienlichen Sicherheitsanstalten getroffen und Reserven auf dem Carrouselplatz und auf dem Platz Ludwigs XV. aufgestellt worden, so daß möglicherweise (peut-être) die Ruhe erhalten werden könne.

Nachdem die Nationalversammlung hierauf durch den Kommandanten Mandat schriftlich vernommen, daß er glaube auf die Nationalgarde zählen zu dürfen, wollte sie auf den Antrag Baublanc's, die Föderirten zur Armee abzusenden, nicht mehr eingehen, sondern begnügte sich, eine Proklamation zur Beruhigung der Bevölkerung von Paris zu erlassen, die Conducet redigte.

Auch Petion erschien nun an den Schranken der Versammlung und gab ihr Kenntniß von den Anordnungen, die er getroffen habe.

Ohne über die Absetzungsfrage zu entscheiden, und den durch die Sektion der Quinze=vingts gestellten fatalen Termin von Mitternacht nicht beachtend, schloß die Versammlung, durch Petion's Versicherungen beruhigt, um 7 Uhr ihre Sitzung und ließ so der Insurrektion freien Lauf.

II. Der 10. August.

I. Die Lage der Dinge beim Anbruch des 10. August. Eröffnung der Insurrektion.

Nachdem wir erwähnt haben, wie durch Freund und Feind eine Masse von Zündstoff zusammengetragen worden ist, der in helle Flammen aufzofdern mußte, sobald ein Funken dareinfiel, ist es zum Verständniß der sich nun beinahe überstürzenden Ereignisse nothwendig, das Thun und Lassen der verschiedenen sich bekämpfenden Parteien während der entscheidenden Nacht vom 9. auf den 10. August etwas näher zu beleuchten.

Welches war die Lage der Dinge um 11 Uhr Nachts?

Beginnen wir mit den verfassungsmäßigen Behörden und Würdeträgern.

Der König, den die Konstitution zwar als erblichen Repräsentanten Frankreichs erklärt hatte, ohne ihm jedoch die entsprechenden Besugnisse einzuräumen, hegte wohl schon beim Einbrechen der Nacht ernste Besorgnisse für seine Familie, sah aber der Entscheidung mit dem kalten passiven Muth entgegen, den er schon bei verschiedenen

Anlässen, namentlich am 20. Juni, in so hohem Maße bewährt hatte. Auch war er nicht unthätig geblieben, allein insofern er innert den Schranken der Konstitution sich bewegen wollte — und dieß zu thun war sein ernster Wille — konnte er nur im Einverständniß mit der Municipalität und deren Präsidenten, dem Maire, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln treffen.

Mit der Einwilligung dieses Letztern war schon in der Nacht vom 8. auf den 9. August das Schweizergardeder regiment aus seinen Kasernen von Ruel und Courbevoie nach Paris beordert worden, wo es laut Befehl des Oberkommandanten der Nationalgarde, Mandat, um 3 Uhr Morgens eintreffen und die Tuilerien besetzen sollte *).

*) Siehe Relation de la journée du 10 Août 1792 im eidgenössischen Archiv, Band 2059. — Diese Relation ist im Jahr 1817 vom Großrichter des Garderegiments d'Affry, Kaiser von Frauenstein, von Zug, gestützt auf die Korrespondenzen seines Vaters, der am 10. August 1792 ebenfalls als Großrichter des Schweizergarderegiments in Paris, aber nicht in den Tuilerien, anwesend war, zusammengestellt worden. In dieser Relation wird gesagt: „Je me trouvai le 8 à Paris. Je me rendis au corps de garde des Tuilleries pour apprendre le parti qu'on se proposait de prendre dans un si pressant danger. J'y trouvai MM. de Maillardoz et Bachmann. Vers les 10 heures du soir Monsieur d'Erlach, capitaine de garde, remit à Monsieur Glutz, adjudant-major, un ordre portant: „„Monsieur le colonel ordonne que le régiment soit rendu demain à trois heures du matin aux Tuilleries.““ Muni de cet ordre il monta sur le champ à cheval et se rendit à Ruel et de là à Courbevoie etc. A la porte Maillot une ordonnance nous remit une espèce de passeport signé du Maire Pétion; il enjoignit de laisser passer librement les gardes suisses se rendant à Paris pour renforcer les postes des Tuilleries.“ Siehe namentlich auch Relation sur la jour-

Dieser Befehl ist pünktlich vollzogen worden. Das Schweizergarderegiment besaß aber damals nicht nur keine Artillerie*), sondern war auch mit Gewehr-Munition so karg versehen worden, daß kaum 30 scharfe Patronen auf den Mann ausgetheilt werden konnten **).

Überdies war das Regiment dadurch numerisch bedeutend geschwächt worden, daß am 7. August 300 Mann mit 8 Offizieren nach der Normandie, zunächst nach Evreux, abmarschiert waren, angeblich um Getreide zu führen zu begleiten ***).

Ob dies der wirkliche Zweck der Entsendung dieser 300 Mann war, oder ob dieselben nicht ursprünglich dazu bestimmt waren, den König und seine Familie zu beschützen, wenn diese sich dazu entschließen sollten, nach dem Rathe des Ministeriums Paris zu verlassen †), ist

née du 10 Août 1792 par le chevalier A. Glutz-Ruchti, Annexe II zu Chevalier Victor v. Gibelin von Amiet. Es ist dieselbe, der den Befehl an das Schweizergarde-Regiment nach Ruel und Courbevoie überbracht hat.

*) Siehe Glutz-Ruchti, Relation etc. „Sous prétexte d'un service momentané et urgent on avait enlevé les canons du régiment dès la première année de la révolution et on n'avait laissé en munition que ce que fallait pour le service ordinaire.“

**) Kaiser schreibt diesfalls: On distribua aussitôt le peu de cartouches que nous avions; l'un portant l'autre chaque soldat pouvait en avoir trente, et après avoir fait prendre aux soldats leurs havresacs, nous partîmes en silence.

***) Diese 300 Mann waren aus allen Kompanien ausgewählt und unter die Befehle des ersten Lieutenants Karrer von Solothurn und des Sous-Audemajors de Billeux gestellt worden.

†) Siehe Vigot de Sainte Croix, Seite 27: On proposa à LL. MM. de partir, de s'éloigner de 20 lieues de la capitale, on leur a facilité les moyens; tout était prêt. Elles se refusèrent constamment à ce projet de départ.

nie ausgemittelt worden; aber immerhin muß eine derartige Schwächung der einzigen Truppe, auf die man zählen konnte, im Hinblick auf die große Gährung, die damals in Paris herrschte, als ein unverzeihlicher Fehler betrachtet werden.

In welcher Stärke das Regiment um 3 Uhr Morgens in Paris eingerückt ist, darüber sind die Angaben sehr verschieden.

Nach sorgfältiger Prüfung aller Versionen und in Betrachtung, daß laut Angabe des Obersten, Grafen d'Affry, der Totalbestand des Regiments sich höchstens auf 1500 Mann belief, von welchen, abgesehen von den 300 nach der Normandie detaschirten, viele auf Urlaub, andere als Wachten in den königlichen Schlössern zu Versailles, Saint Cloud, Meudon u. s. w. und noch andere in den drei Kasernen in Paris, Stael und Courbevoie zurückgeblieben waren, geht unsere Ansicht dahin, das Regiment sei 800 bis 900 Mann stark in den Tuilerien eingetroffen*).

*) Leider spricht sich de Luze, zweiter Lieutenant im Schweizergarderegiment, in seinem an den Hauptmann Jacobel gerichteten, durch und durch wahrhaften Bericht vom 13. August 1792, den wir als die zuverlässigste Quelle benutzen, über die Stärke des Regiments in den Tuilerien nicht aus; und auch die allerdings viel später verfaßte, aber immerhin interessante Berichterstattung des Chevalier Gibelin von Solothurn, der als Sous-Aide-major am 10. August 1792 in den Tuilerien anwesend war, enthält diesfalls keine Zahlen.

Sehr bestimmte Angaben über die Zahl der Vertheidiger der Tuilerien enthalten die zwei, vom 10. und 16. August 1792 datirten Briefe des Großrichters Kayser an seine Familie a. a. D. Wir theilen die betreffenden Stellen mit. Der erste Brief (vom 10.) muß während des Sturmes auf's Schloß geschrieben worden sein; denn es kommt darin die Stelle vor: „Hier muß ich mein

Außer der Schweizergarde standen in den Tuilerien laut Angabe des Oberkommandanten Mandat 1200 Ma-

Schreiben unterbrechen, ich höre Kanonenschüsse . . ." In diesem Briefe nun lesen wir Folgendes :

"Schon seit einigen Tagen wurde die Wache verdoppelt,
„und da man besonders für diese Nacht einen Sturm auf das
„Schloß befürchtete, befindet sich dermal das ganze Schweizergarde-
„Regiment im Schloß, welches sich aber in diesem Augenblick
„an der Zahl ziemlich schwach befindet, da vorigen Dienstag
„300 Mann mit sieben Offizieren nach Evreux abgeschickt wor-
„den. Nebst diesen fehlen viele Leute in den Com-
„pagnieen, und viele sind im Semester oder sonst
„abwesend, also daß dieses Regiment, wie es sich dermalen
„in dem Schloß befindet, kaum zwölphundert Mann ausmacht."

In dem späteren Briefe vom 16. August schreibt Kaiser : „Die
„ganze Wache, welche sowohl für die Person des Königs und
„seiner Familie, als zur Vertheidigung des Schlosses vorhanden
„war, bestand ungefähr in tausend oder auf's höchste zwölfhun-
„dert Mann von dem Schweizergarde-Regiment und einigen hun-
„derten von Nationalgarden" u. s. w.

Es ist nun aber wohl zu beachten, daß der Großrichter
Kaiser nicht selbst in den Tuilerien war.

In der Relation des Chevalier Gluz (siehe II. Anhang zu Amiet's Victor von Gibelin) wird die Zahl der in den Tuilerien anwesenden Schweizergarden, wenn auch nur beiläufig, auf 900 angegeben. Gluz bemerkt nämlich rücksichtlich der Marseiller : ils espéraient sans doute intimider la troupe ne pouvant s'imaginer que 900 hommes prendraient la résolution de se battre contre une multitude infinie etc. Dies Zeugniß ist äußerst wichtig, da Gluz persönlich anwesend war und als Aide-Major die Stärke des Regiments genau kennen mußte. Wäre uns diese Relation früher bekannt geworden, so hätten wir die Zahl nicht so künstlich konstruiren müssen. Ihre Uebereinstimmung mit unserer Berechnung läßt uns hoffen, daß wir auch in den übrigen Zahlen der Wahrheit nahe gekommen sind.

Pfyffer von Altishofen in seinem Récit de la conduite du régiment des gardes suisses à la journée du 10 Août,

tionalgarden, überdies noch 100 Nationalgarden in Reserve beim Pont tournant, nebst 8 Stück Kanonen,

Genève 1824, stützt seine Angaben beinahe durchgängig auf die Relation Kaysers, welcher wieder diejenige von Glug zu Grunde lag, und kann nicht als selbstständige Quelle gelten.

Morell (die Schweizerregimenter, Seite 121) nimmt an, das ganze Regiment habe nur 900 Mann gezählt. Dies stimmt aber nicht mit der Angabe des Oberst d'Affry vom 12. November 1792 an den Vorort überein, der die Gesamtstärke zu 1500 Mann anschlägt. Siehe Akten des Geheimen Raths von Bern, Bd. XI.

Mandat, der Oberkommandant der Nationalgarde, der am 10. August mit La Chesnaye das Kommando im Schloß führte, sagt in seinem Verhör im Hotel de ville am Morgen des 10. August aus: Die Zahl der Schweizer in den Tuilerien betrage 600 Mann. Siehe Mortimer-Ternaux, Band II, S. 274. Dies Beugniß ist jedenfalls sehr wichtig.

Mortimer-Ternaux hält dafür, es seien 950 Mann Schweizer in den Tuilerien gewesen (Band II Seite 283); allein da er diese Angabe auf den sehr unzuverlässigen Bericht Pfyffers stützt, so verdient sie nicht die nämliche Beachtung, die wir seinen selbstständigen Forschungen schenken.

Wie viele Soldaten auf Urlaub waren, (en semestre, welcher Ausdruck nur von den Offizieren re. gebraucht wurde, die in die Heimath gingen, nicht aber von sonst beurlaubten Soldaten und Offizieren) ist allerdings schwer zu bestimmen, jedoch versichert der Herr Großrichter in dem vorerwähnten Schreiben, deren Anzahl sei beträchtlich gewesen. Wir werden daher kaum zu hoch greifen, wenn wir annehmen, es seien 150—200 Mann en semestre und auf Urlaub gewesen.

Auch die Zahl der Wachtmannschaft in den andern königlichen Schlössern kann nicht mehr ermittelt werden; sie muß aber nicht unbeträchtlich gewesen sein, da laut vorhandener Verzeichnisse (im Band 2079 und 2080 des eidgenössischen Archivs) im Jahr 1818 noch 55 Mann des ehemaligen Schweizergarde-Regiments in Frankreich lebten, die am 10. August 1792 als Wachten in den Schlössern von Versailles, Saint Cloud und Meudon u. s. w. standen.

welche den Bataillonen der Filles Saint Thomas, der Petits Pères und andern gehörten.

Die Wachten endlich, die in den drei Kasernen in Paris, Rue du Commerce und Courbevoie zurückgelassen worden sind, haben mit Hinzuzählung der Kranken und der Nichtkombattanten doch wohl 100 Mann betragen.

Wird aber diese Mannschaft alle in Abzug gebracht, so ergibt sich, daß das Regiment 800 bis 900 Mann stark am 10. August 1792 in die Tuilerien eingerückt sein mag.

Die Zusammensetzung des Regiments war damals folgende:

Das Regiment zerfiel in 4 Bataillone.

Erstes Bataillon:

1. Grenadier-Kompagnie La Thanne von Freiburg.
2. Compagnie générale, Füsiliere.
3. Compagnie colonelle,
4. Compagnie lieutenance colonelle, Füsiliere.

Zweites Bataillon:

1. Grenadier-Kompagnie Castella von Freiburg.
2. Füsiliere-Kompagnie Louis d'Affry von Freiburg.
3. " " H. v. Salis-Zizers v. Graubünden.
4. " " v. Roll von Solothurn.

Drittes Bataillon:

1. Grenadier-Kompagnie von Diesbach von Freiburg.
2. Füsiliere-Kompagnie von Dürler von Luzern.
3. " " de Loys von Bern.
4. " " Pfyffer v. Altishofen von Luzern.

Viertes Bataillon:

1. Grenadier-Kompagnie v. Surbeck von Solothurn.
2. Füsiliere-Kompagnie Bühn von Solothurn.
3. " " Rudolph v. Reding von Schwyz.
4. " " von Erlach von Bern.

Die Zahl und die Namen der am 10. August in den Tuilerien anwesenden Schweizergarde-Offiziere sind genau bekannt. Es waren von 92 Offizieren, die das Regiment zählte, 42 am 10. August in den Tuilerien anwesend; 8 Offiziere waren am 7. August nach der Normandie abgegangen, und 42 waren entweder en semestre, sonst auf Urlaub oder frank.

900 Mann Gendarmerie zu Pferd waren vor dem Louvre aufgestellt, dieselben zogen sich später zum

Das Verzeichniß aller Offiziere, mit Bezeichnung der verschiedenen Kategorien, welchen sie angehörten, folgt hier. Dies Verzeichniß ist indessen von demjenigen einigermaßen verschieden, welches der Oberst d'Affry am 1. Oktober 1792 eingesandt hat, und auf das wir später zurückkommen werden.

Das Verzeichniß, wie wir es hier geben, ist dem eidgenössischen Archiv Band 2079 entnommen. Dasselbe wurde durch den Vorort im Jahr 1817 zusammengestellt, nachdem die Tagssitzung am 7. August 1817 eine Denkmünze für Diejenigen defreitirt hatte, die am 10. August 1792 in den Tuilerien anwesend gewesen waren. Der Hauptunterschied zwischen diesem Verzeichniß und dem durch Oberst d'Affry eingesandten, abgesehen von der größern Vollständigkeit des erstern, besteht darin, daß hier verschiedene Offiziere als Compagnie-Offiziere aufgeführt werden, die dort beim Generalstab eingereiht sind.

I. Im Schloß der Tuilerien anwesend waren:

A. Generalstab:

1. Der Marquis von Maillardoz (Generallieut.), Oberst leut.
2. Baron Bachmann, v. Glarus (Maréchal de camp), Major
3. Baron Rudolf v. Salis-Bizers, von Graubünden, Aide major.
4. Anton v. Gluz, von Solothurn, Aide major.
5. von Wild, von Freiburg, Sous-Aide major
6. v. Zimmermann, Alex. von Luzern, Sous-Aide major.
7. v. Gibelin, von Solothurn, Sous-Aide major.
8. Allemann, von Solothurn, Adjutant.
9. Chollet, von Freiburg, Adjutant
10. Bequin (von Bruntrut?) Chirurgien-Major.
11. Le Père Loretan, aus dem Wallis.

B. Hauptleute:

12. Baron Heinrich von Salis-Bizers, von Graubünden.
13. von Dürler, von Luzern.
14. von Pfyffer von Altishofen, von Luzern.
15. Baron Rudolph v. Meding, von Schwyz.
16. Karl von Erlach, Chevalier, von Bern.

Palaisroyai, und noch später auf den Platz Ludwigs XV. zurück.

C. Erste Lieutenants:

17. v. Zimmermann, der ältere, von Luzern.
18. v. Zimmermann, Joseph, der jüngere, von Luzern.
19. von Repond, von Freiburg.
20. Hubert v. Diesbach, von Freiburg.
21. von Gettrau, von Freiburg.
22. von Zimmermann, Louis, von Luzern.

D. Zweite Lieutenants:

23. von Castelberg, von Graubünden.
24. von Groß, von Freiburg.
25. de Luze, Frédéric, von Neuenburg.
26. von Gluz, Philipp, von Solothurn.
27. von Maillardoz, Simon, von Freiburg.

E. Erste Unterlieutenants:

28. von Ernst, von Bern.
29. von Maillardoz, Ignaz, von Freiburg.
30. Forestier, von Freiburg.
31. Graf v. Diesbach-Steinbrugg, von Freiburg.

F. Zweite Unterlieutenants:

32. Graf Waldner-Freudstein, von Mühlhausen.
33. Maillardoz, Jean, von Freiburg.
34. Müller, von Uri.
35. v. Montmollin, von Neuenburg, Enseigne.
36. v. Conant-Rebeque, von Genf, "
37. de Wille, von Neuenburg,
38. von Castellaz d'Orgemont, von Freiburg.
39. Capiez, von Graubünden, Enseigne.
40. Kolly, von Freiburg, "
41. Paupe, vom Bisthum Basel, "

II. In die Normandie detaillierte waren mit 300
Mann von der Garde:

- von Karrer, Chevalier, von Solothurn, erster Lieutenant.
Baron de Billieux, vom Bisthum Basel, Sous-Aidemajor:
Rusca (im Etat d'Affry's heißt er Rusconj), von Luzern,
erster Lieutenant.
v. Hertenstein, von Luzern, zweiter Lieutenant.
v. Blumenthal von Graubünden, zweiter Lieutenant.
Mercier, von Lausanne, erster Unterlieutenant.

In den Tuilerien selbst war nebst den Schweizern und der Nationalgarde noch eine kleine Abtheilung Gen-

Graf Karl d'Affry, von Freiburg, zweiter Unterlieutenant.
Leindi, Adjutant, enfant de troupe.

III. Abwesend vom Regiment, en semestre oder sonst in Urlaub waren:

A. Generalstab:

1. Graf d'Affry, Generallieutenant, Oberst des Regiments, frank.
2. von Röll, Kapitän der Compagnie générale, bei den Prinzen.
3. Philipp Fegely, Aide-major, en semestre.
4. Maillardoz, Albert, Aide-major en semestre.
5. Feinguenet, Sous-Aide-major, en semestre.
6. d'Endrion, Commissaire.
7. Forestier, Zahlmeister, mit Urlaub in Freiburg.
8. Kayser von Frauenstein, Grossrichter, in Paris, aber nicht in den Tuilerien.

B. Hauptleute.

9. Graf Louis d'Affry (der spätere Landammann), von Freiburg, en semestre.
10. de La Tanne, von Freiburg, en semestre.
11. de Castellaz-Montagny, von Freiburg, en semestre.
12. von Diesbach-Mesier, von Freiburg, " "
13. Baron von Röll, von Solothurn, " "
14. von Braroman, von Freiburg, " "
15. de Voys, von Lausanne, " "
16. von Wyss, von Solothurn, " "
17. von Surbeck-Chamont, von Solothurn, " "
18. Constantin von Maillardoz, Kommandant, " "

C. Erste Lieutenants:

19. von Diesbach, von Torni, en semestre.
20. von God, von Uri, " "
21. von Bevah, von Freiburg, " "
22. von Micheli, von Genf, " "
23. von Tillier, von Bern, in Urlaub.
24. von Bergamin, von Graubünden, en semestre.
25. von Niedmatten, von Wallis, " "
26. von Forel, von Freiburg, " "
27. von Curtens, von Wallis, " "

barmerie zu Fuß. Ueberdies hatte man an Treugesinnte Einlaßkarten in's Schloß gesandt. Da dieß aber verathen wurde, so waren statt 2000 nur 200 solcher Freiwillige, größtentheils nur mit Degen oder Pistolen bewaffnet, in der Nacht vom 9. auf den 10. August in's Schloß gelangt. Unter denselben waren auch einige ehemalige Schweizergarden, die sich mit ihren Waffenbrüdern in Reih und Glied stellten*).

Mandat, dem als zeitweiligem Oberkommandanten

D. Zweite Lieutenants:

- | | |
|--|--------------|
| 28. von Capol, von Graubünden, | en semestre. |
| 29. Jost, von Graubünden, | " " |
| 30. von Trachsler, von Unterwalden, | " " |
| 31. Guiquer von Prangins, | " " |
| 32. Müller, der ältere, von Freiburg, | " " |
| (Im Verzeichniß d'Affry's erscheint er als erster Lieutenant). | |
| 33. Müller, der jüngere, von Bern, en semestre. | |
| 34. von Diesbach-von Liebegg, von Bern, frank in Ruel. | |

E. Erste Unterlieutenants:

- | | |
|---|--------------|
| 35. Thelusson | en semestre. |
| 36. Palland, von Genf, | " " |
| 37. Fegeli, jünger, von Freiburg, | " " |
| 38. Pfyffer von Altishofen, von Luzern, | " " |
| 39. von Montenach, von Freiburg, | " " |
| 40. von Röll, Friedrich, von Solothurn, | " " |
| 41. von Schumacher, von Luzern, | " " |

F. Zweite Unterlieutenants:

42. God, Sohn, von Uri, en semestre.

Auch dieß Verzeichniß ist nicht ganz vollständig, indem die dem Generalstab zugezählten Aerzte, Geistlichen, Commissäre und Comptabilitätsbeamte, Vorsteher der Musik, die Tambour-Majore u. s. w., die theilweise nicht Schweizer waren, nicht aufgenommen worden sind; man findet ihre Namen in der vom Quartiermeister Forestier abgelegten Generalrechnung (Akten des Geheimen Raths von Bern, Band XI.)

*) Siehe im Band 2079 des eidgenössischen Archiv's ein Verzeichniß solcher Freiwilliger, die im Jahr 1818 noch lebten.

der Nationalgarde der Oberbefehl über alle Truppen zufam, hatte Vertrauen in seine Anordnungen; er glaubte der Nationalgarde sicher zu sein, und ob schon die Polizeibeamten unbegreiflicherweise der Nationalgarde scharfe Patronen verweigert hatten, während sie solche den Marschallern verabsfolgten, so hoffte er doch das Schloß gegen einen Ueberfall schützen zu können*).

Diese Zuversicht stützte sich namentlich darauf, daß die Brücken gut besetzt seien, wodurch eine Vereinigung der verschiedenen Kolonnen der Insurgenten, die sich von den volkreichenden Vorstädten Saint Antoine und Saint Marceau in Bewegung setzen sollten, vereitelt werde; auch hatte er den Truppenkommandanten den bestimmten Befehl gegeben, alle Kolonnen der Insurgenten, die sich nach dem Schloß hin in Bewegung setzen wollten, um jeden Preis zu zerstreuen.

Den wichtigen Posten beim Pont-Neuf, wo der Artillerie-Reserve-Park aufgestellt war, hatte er dem Bataillon der Sektion Henri IV anvertraut, welches zuverlässig war, und an dessen Spitze der Kommandant Robert, ein vortrefflicher, charakterfester und intelligenter Offizier, stand.

Zunächst unter dem Befehl Mandat's stand der Maréchal de Camp de Boissieu, der als Kommandant der 17. Militärdivision seit einigen Tagen den Generalleutnant von Wittinghoff ersetzt hatte, und unter diesem befahlte der General G. de Menou, ehemals Mitglied

*) Siehe Mortimer-Ternaix, Band II, Seite 226. „Je n'ai „que quatre coups à tirer, et encore un grand nombre de „mes hommes n'en ont-ils pas un seul; mais c'est égal, je „réponds de tout; mes mesures sont bien prises“ — hatte Mandat zwischen 11 Uhr und Mitternacht gesagt.

der konstituirenden Versammlung. Da indessen weder Linieninfanterie, noch Kavallerie oder Artillerie in Paris war, so konnten diese beiden Generäle nur über 900 Mann Gendarmerie zu Pferd, die in der Nähe der Tuilerien auf dem großen Platz des Louvre, auf dem Carrouselplatz und dem Quai d'Orsay auf der andern Seite des Pont-Royal aufgestellt waren, und über 30—50 Mann Gendarmerie zu Fuß verfügen, die in ihren gewöhnlichen Wachtposten konsignirt, oder auf andern Punkten der Stadt, die zu behaupten wichtig waren, vertheilt waren*).

Die Schweizer standen unter ihren eigenen Offizieren.

Mandat hatte dem General de Boissieu befohlen, auf dem Vendome-Platz 50 Gendarmen zu Pferd und 20 zu Fuß aufzustellen**).

Vom Maire aber hatte er sowohl die Einräumung des großen Saals des Garde-Meuble als des Hotels de Toulouse auf der Place des Victoires verlangt, um dort während der Nacht Nationalgarden als Reserve unterbringen zu können.

Durch alle diese Maßregeln wollte Mandat zunächst die Vereinigung der Kolonne der Insurgenten aus der Vorstadt Saint Antoine mit derjenigen der Vorstadt Saint Marceau verhindern, indem der Pont-au-Change und der Pont-neuf stark besetzt blieben; dann aber wollte er die Hauptkolonne, wenn sie auf dem Quai über das Hotel de Ville hinaus vorgerückt wäre, durch die beim

*) Siehe Bigot de Sainte Croix, a. a. D.

**) Siehe die an dieselben ertheilten Befehle bei Mortimer-Ternaux, Band II, S. 219.

Louvre und auf dem Quai d'Orsay aufgestellte Gendarmerie zu Pferd von vorn heftig angreifen, und gleichzeitig durch die beim Hotel de Ville aufgestellte Reserve von hinten fassen und zersprengen lassen. Wenn dieser Plan hätte ausgeführt werden können, so wären die Auführer allerdings, bevor sie auf den Carrouselplatz gelangt wären, vernichtet worden.

Die Aufstellung der Truppen in den Tuilerien und deren nächster Umgebung endlich war folgende:

Im Hof der Schweizer (Cour des Suisses) hatte man eine Reserve von 300 Mann unter dem Hauptmann v. Dürler von Luzern*) aufgestellt, mit dem Auftrag, je nach der bedrohten Seite sich zu wenden. Bei dieser Abtheilung standen auch Hauptmann Pschyffer von Altishofen und Aide-major Gluz. Die übrigen Truppen wurden in einzelne Detaschemente bei der Porte Royale, in den verschiedenen Höfen, bei der Kapelle, deren Eingang damals auf dem ersten Absatz der großen Treppe war, und auf der großen Treppe der Königin aufgestellt**). Die Mannschaft im Hof der Königin stand unter dem Befehl des Hauptmanns Heinrich v. Salis-Bizers, dem der Sous-Aide-major Gibelin beigegeben war***).

*) Joh. Heinrich Rudolf von Dürler, geb. 1745 in Luzern, war 1763 in die Schweizergarde getreten und 1780 Hauptmann geworden. 1794 trat Dürler als Oberstleutnant in das in englischen Diensten stehende Regiment Royal étranger, wurde 1801 vor Alexandrien in Aegypten Oberst und starb im Lager vor dieser Stadt am 18. September 1802. Siehe eidgenössisches Archiv Band 2097.

**) Siehe Pschyffer's Recit Seite 9.

***) Siehe Kayser a. a. O. und Band XI der Akten des Geheimen Rathes, wo ein anonymes Schreiben d. d. 13. August 1792 steht, das auch von Großrichter Kayser herrührt. Er hatte

Die übrige Mannschaft stand theils im Vestibule vor der großen Treppe, auf den Stufen der Treppen und als Wachen vor den Zimmern der Mitglieder der königlichen Familie u. s. w. *).

Eine Reserve war auch die ganze Nacht im Hotel de Brionne geblieben **).

Die Nationalgarde war zuerst im Garten der Tuilerien aufgestellt, wurde dann aber durch den General Menou in die Cour Royale berufen, und gab auch einige Wachmannschaft in's Innere des Schlosses ab ***).

dasselbe an seinen Sohn, der damals in Basel war, gerichtet. Es war dem Geheimen Rath durch den damaligen Repräsentant Stettler mitgetheilt worden.

*) Siehe Verhör des ersten Unterlieutenants Friedrich von Ernst; dasselbe wurde am 2. September 1792 um 9 Uhr Morgens aufgenommen durch Jean René Loyseau, l'un des directeurs du Jury d'accusation établi par la loi du 17 Août etc. in der Abbaye; daselbst steht wörtlich :

A répondu „que son poste dans la nuit, duquel on ne „l'a retiré jusqu'à environ dix heures du matin, a été à la „porte de l'appartement de Madame Elisabeth, dans le vesti- „bule, que le 10 Août dernier à l'heure que le roi a passé „la revue, il a visité le poste qui était sur son passage, etc.“

**) Siehe Verhör des Unterlieutenants Romain François Philippe Louis de Diesbach, in der Abbaye aufgenommen um 9 Uhr Morgens am 2. September 1792 durch denselben Jean René Loyseau sc. : ... a répondu : „qu'il ne s'est aperçu d'aucun „mouvement du château, parce qu'il n'a pas été à portée de „le remarquer, attendu qu'il a passé toute la nuit jusqu'à „six heures du matin en réserve à l'hôtel de Brionne; qu'à „six heures on a fait prendre les armes à cette réserve, et „qu'elle est restée dans la cour des Suisses jusqu'à huit „heures du matin.“ Siehe Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 482 und 484.

***) Siehe Verhör des Kommandanten Gabriel Tassin vor den Kommissären der Sektion der Bibliothèque :

Mandat theilte dem König die getroffenen Maßregeln mit, der darauf nur erwiederte, „er wünsche, daß alles „Blutvergießen vermieden werde“*).

Die königliche Familie hatte sich um 11 Uhr Abends, umgeben von Allen, die ihr treu geblieben waren, im Zimmer des Minister-Rathes (Salle du conseil) versammelt. In welcher Stimmung, läßt sich denken. Mußten nicht die Erinnerung der ersten Schreckenstage der Revolution, der Ueberfall in Versailles, die Rückkehr von Varennes und der kaum erst durchlebte 20. Juni Allen vorschweben, und Angst und Schrecken ihre Seelen füllen? Der König und die Königin ließen aber davon nichts merken, sondern floßten ihrer Umgebung Muth ein, indem sie selbst ruhig schienen.

Die Minister hatten sich, nachdem sie die nöthigen Befehle ertheilt, um 11 Uhr Abends auch beim König versammelt**).

„Nous entrâmes d'abord dans la grande cour, ensuite „on nous fit reporter dans le jardin sur la terrasse du châ- „teau et nous y passâmes la nuit au bivouac.“

Verhör von Boscarj, Commandant en second :

„Après la revue du roi, M. de Menou, l'un des commandants au château, donna l'ordre de faire rentrer le bataillon dans la cour royale. Etant là formés, l'ordre me fut donné, de conduire vingt grenadiers dans les appartements, ce que je fis après avoir pris l'agrément du commandant en chef, etc.“

*) Bigot de Sainte Croix, Seite 31.

**) Das Ministerium bestand aus : Bigot de Sainte Croix, seit dem 1. August Minister des Neuzern; Dejoli, Minister der Justiz; Dubouchage, Minister der Marine; d'Abaucourt, Kriegsminister; Champion, Minister des Innern, und Leroux de la Ville, Minister der Finanzen.

Auch der Generalprokurator Syndic Röderer war nebst mehreren Mitgliedern des Direktoriums des Departementalrathes anwesend.

Da der Maire Petion, dem die Erhaltung der Ruhe zunächst zufam, sich trotz der ergangenen Einladung Mandats noch nicht eingefunden hatte, so schrieb Röderer auf dem Tisch des Ministerraths eine Aufforderang an ihn, in die Tuilerien zu kommen. In demselben Augenblick aber trat Petion, begleitet von den Municipalräthen Boucher-Réne, Borie und Therrin ein. Borsch richtete der König die Worte an ihn: „Es scheint große Aufregung in der Stadt zu herrschen.“ „Ja, Sire,“ antwortete Petion, „die Aufregung ist groß;“ dann fügte er bei, er habe es deshalb auch für seine Pflicht erachtet, sich persönlich in die Nähe des Königs zu begeben, um für seine und seiner Familie Sicherheit zu wachen.

Dies besänftigte den König, der ihm nun freundlich antwortete.

Nach dieser kurzen Unterredung ging Petion, angeblich um die Wachtposten innerhalb und außerhalb des Schlosses zu besichtigen, auf die Thüre zu, wo er auf Mandat stieß, der sich darüber beschwerte, daß den Marceillern scharfe Patronen ausgetheilt worden seien, während man der Nationalgarde solche verweigert habe.

Petion erwiederte, es seien die Formen nicht gehörig beachtet worden von Seite der Nationalgarde; allein Mandat ließ dies nicht gelten und sagte trocken: „Ich habe nur Munition für 4 Schüsse, und viele meiner Leute haben gar keine Patronen; doch das ist gleichgültig; ich stehe gut für Alles, meine Anstalten sind getroffen.“

Petion aber, der dieß unangenehme Gespräch abzufürzen wünschte, forderte Röderer auf, ihn in's Freie zu begleiten, da es in diesem Saale „drückend heiß sei.“

Allein Röderer entschuldigte sich, indem er Berichte vom Departementalrath erwarte, und nun ging Petion langsam in der Richtung des Sitzungsslokals der Nationalversammlung, in der Hoffnung, durch ein Dekret vor dieselbe beschieden zu werden. Aber die Nationalversammlung war noch nicht beschlußfähig, und so war Petion genötigt, nach dem Schloß zurückzukehren, wo er auf der Terrasse der Entwicklung der Dinge harrte, die da kommen sollten.

Nachdem wir angeführt, was von Seite des Königs, seiner Minister und der Militär-Kommandanten zum Schutz des Schlosses angeordnet worden war, drängt sich die Frage auf, was die Nationalversammlung, welcher durch die Konstitution mehr Macht eingeräumt worden war als dem König, zur Abwendung der drohenden Gefahr vorgekehrt habe?

Die Nationalversammlung hatte, nachdem sie zwischen 5 und 6 Uhr von Petion, den sie an ihre Schranken beschieden, beruhigende Berichte erhalten hatte, wie schon erwähnt, um 7 Uhr ihre Sitzung geschlossen.

Wie schwache Behörden, denen der Boden unter den Füßen wankt, es oft zu thun pflegen, so zog auch die Nationalversammlung vor, sich den Schein zu geben, als glaube sie nicht an eine so drohende Gefahr, wie sie durch Röderer kurz vorher dargestellt worden war, und nahm daher auf den durch die Sektion der Quinze=vingts für die Absetzung des Königs gestellten Termin keinerlei

Rücksicht, als sei eine Gefahr, die man nicht sehen will, darum auch schon abgewendet.

Daß die „Linke“, der Alles daran lag, die Leidenschaften zu steigern, und die mit den Jakobinern und den Leitern der Verschwörung in nur zu genauer Verbindung stand, so handelte, ist erklärlich; unbegreiflich aber erscheint dies Benehmen von Seite der sog. konstitutionell oder königlich Gesinnten, welche, wie es die Abstimmung über die Anklage gegen Lafayette bewiesen, damals noch über die Mehrheit der Stimmen verfügten. Um 11 Uhr Nachts jedoch, nachdem in mehreren Sektionen bereits Rappell geschlagen worden war, traten einzelne Mitglieder der Nationalversammlung ohne formliche Einberufung unter dem provisorischen Präsidium Pastorets in ihrem gewöhnlichen Sitzungsslokal zusammen.

Bazire von der äußersten Linken theilte der Versammlung mit, daß die Vorstadt Saint Antoine hell erleuchtet, und daß den Municipalbeamten, die darüber ihr Erstaunen ausgesprochen, erwiedert worden sei: „ob sie „denn nicht wüßten, daß heute der große Tag sei?“ Bazire schloß seinen Vortrag mit dem vorher mit Petion verabredeten Antrag, den Maire an die Schranken der Nationalversammlung zu berufen, wodurch Petion die Möglichkeit gegeben werden sollte, sich aus dem Schloß zu entfernen.

Broussonet von der Rechten meldete hinwieder, daß mehrere Sektionen das Vorgehen der Quinze-vingts missbilligten.

Während dergestalt jede Partei nur das zu sehen schien, was mit ihren geheimen Wünschen übereinstimmte, verlangte eine Deputation der Sektion der Lombards

angehört zu werden, und eröffnete, nachdem ihr dieß zugestanden worden war: „Die Sturmglöcke und die „Allarmkanone werden alsbald ertönen, da die Sektion „der Quinze=vingts beabsichtige, im Schloß Nachforschung „darüber zu halten, ob sich nicht verdächtige Personen „und Waffen in demselben befinden. Das Volk sei nämlich durch die Anwesenheit der Schweizer, von welchen „man behauptet, daß sie auf die Bürger schießen werden, „in Aufregung gekommen.“

Da die Versammlung immer noch nicht beschlußfähig war, so konnte über diese Mittheilung der Sektion der Lombards nicht berathen werden. Unterdessen begann wirklich das Läuten der Sturmglöcken; die Versammlung aber, immer noch wenig besucht, hörte, um ihre Haltung einigermaßen zu behaupten, einige Berichte über unwichtige Finanzgegenstände an!

Bald darauf erschienen die Munizipalräthe J. J. Leroux und Desmousseaux nebst einigen Andern, die der Vizepräsident Cousin abgeordnet hatte, und erstatteten Bericht über die Stimmung der Stadt, soweit sie solche zu beurtheilen im Falle seien, was indessen aus dem Grunde nur sehr unvollständig geschehen könne, weil bei ihrer Absendung diejenigen Mitglieder, welche die Munizipalität an die Sektionen und an die Aufständischen abgeordnet hatte, noch nicht zurückgekehrt gewesen seien. Gewiß sei indeß soviel, daß in ganz Paris Generalmarsch oder ein sehr beschleunigter Rappell geschlagen werde, daß viele Bewaffnete beabsichtigen, von der Nationalversammlung die Absetzung des Königs zu verlangen, und daß sie entschlossen sein sollen, nicht eher zu weichen, als bis diese ausgesprochen sein werde; eine Sektion des Faubourg Saint Antoine solle auch bereits beschlossen haben, weder

die Munizipalität, noch den Departementalrath, noch die Nationalversammlung ferner anzuerkennen; jedoch sei es immerhin noch ungewiß, ob eine solche Schlußnahme wirklich gefaßt worden sei.

Schließlich bemerkte J. J. Leroux, der das Wort führte: auf dem Platze des Hotel de Ville sei, als sie denselben überschritten, wenig Volk gewesen, und in den übrigen Quartieren, durch welche sie ihr Weg geführt, sei keine Bewegung wahrzunehmen, so daß zu hoffen sei, die Ruhe könne erhalten werden, wenn die Nationalversammlung kräftig aufstrete*).

Der Präsident der Nationalversammlung beschränkte sich darauf, zu erwiedern, „die Versammlung werde den „Ereignissen gewachsen sein.“ Allein das Einzige, was sie verfügte, war die Einberufung der abwesenden Mitglieder, worauf zu der Berathung über Veräußerung von Nationalgütern u. s. w. geschritten wurde.

Diese höchste Behörde hat somit ihre Pflicht offenbar nicht erfüllt und war den Umständen nicht gewachsen; entweder wollte sie die Konstitution nicht retten, und dann gestaltet sich ihre Unthätigkeit zum Verbrechen; oder sie konnte sie nicht retten, und alsdann war ihre Unthätigkeit Schwäche.

Welche Vorkehren hat aber der Departementalrath getroffen?

Trotz des Austritts des Herzogs von La Rochefoucauld und seiner Kollegen war der Geist dieser Behörde

*) Siehe Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 254. Journal des Débats, pag. 437.

derselbe geblieben, und so stand das Direktorium des Departementalraths, in welchem Dumon, Beaumetz, Davous, d'Ormesson, Leveillard saßen, auch jetzt für Erhaltung der öffentlichen Ordnung ein. Im Lauf des 9. August trachtete der Departementalrath, mit der Nationalversammlung und dem Maire sich über die zu treffenden Sicherheitsanstalten zu verständigen, und ließ durch den Generalprokurator den Maire auffordern, das Anziehen der Sturmglöcken zu verbieten.

Im Laufe des Abends beschloß der Departementalrath in Gegenwart Petions, den Röderer aus der Nationalversammlung mit hergebracht hatte, daß das Direktorium des Departementalraths gleichwie der Munizipalrath „permanent“ bleiben sollen.

Die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit war aber allerdings zunächst Sache dieses Letztern und seines Vorstandes, des Maire.

Die Haltung des Munizipalraths und insbesondere des Maire war nun freilich eine ganz andere. Leider waren die Mitglieder des Munizipalrathes unter sich nicht einig. Mehrere unter ihnen, und namentlich der Maire Petion, unterstützten unter der Hand die Insurrektion. Allein bei der Ungewißheit, ob die letzten Zwecke der Aufrührer erreicht würden, wollte Petion sich für alle Eventualitäten sicher stellen, und dies glaubte er dadurch am ehesten zu erreichen, wenn er sich angeblich gegen seinen Willen in die Mairie einschließen ließe.

Dadurch wurde dem Aufruhr freier Lauf gelassen, da derselbe nur im Einverständniß mit dem Maire bekämpft werden durfte; Petion aber war seinerseits aller

Verantwortlichkeit enthoben und konnte, wenn die Insurrektion misslang, nicht wie nach dem 20. Juni der Unthätigkeit oder Kompromissen angeklagt werden, weil seine Unthätigkeit keine freiwillige, sondern eine gezwungene zu sein schien.

Diese Gefangensehung des Maire bildete daher eine der Grundlagen aller Pläne der Verschwörer. Dass er dieselbe selbst veranlaßte, hat Pétion in einer von ihm verfaßten Druckschrift zugestanden*).

Von den Kollegen Petions waren indessen nur wenige in diese Pläne eingeweiht.

Die konstitutionell Gesinnten drangen daher im Bewußtsein der Verantwortlichkeit, die auf dem Municipalrath ruhe, in den Maire, eine Proklamation an die Bevölkerung von Paris zu richten, um sie vor den Aufwiegern zu warnen und zum Festhalten an der Konstitution aufzufordern. Pétion setzte endlich dieser Proklamation, obwohl mit Widerstreben, seine Unterschrift bei**).

*) Siehe Pièces intéressantes pour l'histoire par Pétion 1793. Dort steht zu lesen:

„Je désirais l'insurrection, mais je tremblais qu'elle ne réussit pas. Ma position était critique, il fallait faire mon devoir de citoyen, sans manquer à celui de magistrat. Il fallait conserver tous les dehors et ne point m'écartier des formes; il y avait un combat à mort entre la cour et la liberté, et où l'une ou l'autre devait nécessairement succomber.

„Quoique on eût projeté de me consigner chez moi, on oubliait ou tardait à le faire. Qui croyez-vous, qui envoya, par plusieurs fois presser l'exécution de cette mesure? C'est moi, oui c'est moi!!“

**) Siehe Histoire parlementaire de Buchez et Roux Tom. XII, pag. 402.

Die Proklamation sollte durch Mitglieder des Munizipalrathes in die 48 Sektionen gebracht und dort mündlich unterstützt werden. Dadurch wurden aber dem Munizipalrat die konstitutionell gesinnten Mitglieder entzogen und gleichzeitig ward den Zurückbleibenden, mit den Aufrührern Einverstandenen Gelegenheit gegeben, der Insurrektion das Siegel der Legalität aufzudrücken.

Im Augenblick, als Petion von der Sitzung des Direktoriums des Departements (rue Dauphin) Abends zwischen 8—10 Uhr in's Hotel de Ville eintrat, waren immerhin noch viele konstitutionell gesinnte Mitglieder des Munizipalrathes anwesend, die bei den von allen Seiten eintreffenden Anzeigen, daß sich große Volkshaufen bilden, daß die Sturmglöcken geläutet werden sollen, und daß man beabsichtige, nach den Tuilerien zu marschieren, in Petion drangen, seine Pflicht zu erfüllen und sich sofort nach den Tuilerien zu versetzen, wofür ihn Mandat schriftlich ersucht hatte*).

Widerstrebend gab Petion endlich nach und verfügte sich, um nicht Misstrauen zu erwecken, von einigen Kollegen begleitet, in die Tuilerien, wo er, wie wir bereits angeführt, um 11 Uhr eintraf.

*) Dieses Schreiben Mandat's, wahrscheinlich sein letztes, lautete :

Du 9 Août 1792.

„Monsieur le Maire.

„Votre présence est nécessaire, les apparences sont menaçantes, et comme magistrat du peuple, vous êtes mieux que personne dans le cas de faire entendre raison à ceux qui sont égarés. Je vous prie donc de venir joindre vos efforts aux miens.“

„Le commandant-général : Mandat.“

Während Petions Abwesenheit präsidirte der Professor der Physik, Cousin, der damals große Popularität genoß, den Municipalrath. Die Tribünen waren voll und in der Art besetzt, daß diejenigen Mitglieder insultirt wurden, welche den Anträgen zu widersprechen wagten, die im Einverständniß mit den Aufrührern gestellt wurden.

Als der Präsident auf wiederholte Aufforderung die Tribünen nicht zur Ordnung wies, richtete der Municipalrath J. J. Leroux folgende Ansprache an die Schreier:

„Wenn ihr die Absicht habt; eure Drohungen auszuführen, so steiget herunter und bringet eure Beamten um, ihr habt die Macht dazu. Wenn ihr aber eines solchen Verbrechens unfähig seid, so bezeuge dem Rath die Achtung, die ihm gebührt.“

Auf einige Augenblicke wurde es nun ruhig, allein die Tribünen füllten sich immer mehr mit unheilverkündenden Gestalten, und da der Präsident wahrnahm, daß J. J. Leroux persönlich bedroht wurde, so sandte er ihn in der Absicht, ihn der Gefahr zu entziehen, mit seinen Kollegen Lesguillez, André und Desmousseaux in die Nationalversammlung, um ihr Bericht über die Situation zu erstatten, und in's Schloß, um sich nach dem Maire Petion zu erkundigen *).

*) Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 246.

Dies Protokoll des conseil général de la commune ist nie redigirt, oder dann durch Royer-Collard, der die Minuten mit sich nahm, zerstört worden. Im Protokoll ist die letzte eingeschriebene Sitzung die vom 28. Juli, dann besteht eine Lücke bis zum 10. August Morgens 7 Uhr, und nun ist das gefälschte Protokoll der insurrektionellen Gemeinde eingerückt.

Von den konstitutionellen Behörden war somit diejenige, in deren Pflicht und Besugniß die Erhaltung der öffentlichen Ruhe hauptsächlich lag, die Munizipalität, durch die Konnivenz ihres Präsidenten und die Unzuverlässigkeit eines Theils ihrer Mitglieder gelähmt, diejenige aber, welche allein die Macht gehabt hätte, den Sturm zu beschwören, die Nationalversammlung, wollte die herannahende Gefahr nicht sehen und blieb unthätig. Den beiden andern, dem Direktorium des Departements und dem Ministerium des Königs, ging die Besugniß zu handeln ab. Die bewaffnete Macht endlich, welcher die Vertheidigung des Schlosses zufam, war ungenügend.

Mit dieser freiwilligen oder unfreiwilligen Unthätigkeit der Behörden kontrastirt nun freilich die kräftige und kluge Leitung der Aufständischen außerordentlich.

Der 10. August ist häufig als ein spontaner, urplötzlich zum Ausbruch kommender Akt des Volkswillens dargestellt worden, indem die überwiegende Mehrheit des Volks, um das Vaterland zu retten, die bestehenden Behörden über Bord geworfen, und die insurrektionelle Gemeinde als einzige Behörde an ihre Spitze gestellt habe, gleichwie die Franken vormals an den Mai-Tagen den neuerwählten König auf ihren Schilden erhoben.

Wie irrig diese Auffassung ist, wird sich alsbald ergeben, wenn wir die in der Nacht vom 9. auf den 10. August stattgehabten Verhandlungen der Sektionen darstellen werden, wie dieselben in den betreffenden Protokollen aufbewahrt und durch den unermüdlichen Fleiß eines französischen Geschichtsforschers in neuester Zeit der Öffentlichkeit übergeben worden sind.

Die entschiedensten Förderer der Insurrektion hatten

gewünscht, daß dieselbe schon am 8. August stattfinde, welcher Antrag im Jakobinerklub gestellt worden war; allein es blieb bei dem durch die Sektion der Quinze=vingts festgesetzten Termin; und so wurde denn während des 9. August in beiden Lagern gerüstet. Die Sektionen waren indessen anfänglich nichts weniger als einig; mehrere, so diejenige der Thermes de Jülien, des Roi de Sicile und des Jardin des Plantes protestirten gegen den Beschluß der Quinze=vingts sowohl bei der Nationalversammlung als bei dem Departement und der Municipalität, sowie bei den andern Sektionen.

Im Faubourg Saint Antoine war die Aufregung am größten; die große Straße war hell erleuchtet, zahlreiche Volkshaufen standen da und dort, namentlich vor dem Hause der *enfants trouvés*, wo die Sektion der Quinze=vingts ihre Sitzung hielt.

Heflige Reden gegen die Nationalversammlung, die trotz des gestellten fatalen Termins die Absetzung des Königs noch nicht ausgesprochen hatte, wechselten mit Beitrittserklärungen einzelner Sektionen zu den früheren Beschlüssen der Quinze=vingts *).

Die etwas matte Ansprache Osselins, eines der Bewegung geneigten Munizipalrathes, der die Proklamation der Municipalität überbracht hatte, machte geringen Ein-

*) Siehe *Histoire parlementaire de Buchez et Roux.* Tom. XVI. pag. 407.

Das Protokoll der Sektion der Quinze=vingts vom 9. Abends erwähnt 13 solcher Beitrittserklärungen; allein ein Theil derselben war in der That nicht erfolgt, wie sich dies aus den Protokollen der Sektionen des Arsenal, von Popincourt und von Montreuil ergibt. Siehe *Mortimer-Ternaug*, Band II. Seite 228.

druck*). Dagegen wurden einzelne Föderirte, welche versprachen, sich um die Fahne des Faubourg Saint Antoine zu schaaren, mit lautem Jubel bewillkommen.

Die Masse wollte indessen doch nicht recht in Fluss kommen. Die Bürger stunden während der prächtigen hellen Nacht gruppenweise vor ihren Wohnungen, ängstlich die einen, neugierig die andern, gespannt alle.

Mit Ausnahme der Sektionen der Lombards, der Gravilliers, von Mauconseil, der Gobelins, des Theatre Français und des Faubourg Poissonniere, schienen die übrigen zu schwanken; mehrere warnten geradezu vor der Bewegung.

Die meisten Sektionen eröffneten ihre Sitzungen Abends zwischen 8 und 9 Uhr. Überall wurde die Proklamation der Munizipalität verlesen und meist gut aufgenommen**).

Die Sektion Grange-Bateliere stimmte den Anträgen der Quinze=vingts nicht bei, und die Sektion der Fontaine de Grenelle schickte sogar Abgeordnete, um die Quinze=vingts von der Ausführung ihres Vorhabens abzumahnen. Auch im Faubourg Saint Jacques war die Mehrheit der Sektionen***) dem Aufstand abgeneigt.

Wenn die Insurrektion gelingen sollte, so mußte

*) Siehe Journal des Débats pag. 142.

**) Siehe Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 229, wo die Sektionen du Louvre, de l'Oratoire, du Ponceau, de la place Vendôme, de Montreuil, de Popincourt als solche aufgezählt werden, in welchen die Delegirten der Munizipalität gut aufgenommen wurden.

***) Die Sektionen Sainte Geneviève, Jardin des Plantes, Observatoire, Montreuil, Popincourt waren alle friedlich gesinnt. Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 230.

mächtig eingewirkt werden auf alle diese Lauen und Friedliebenden, welche in der Regel die Mehrheit bilden; dessen waren sich die Führer der Quinze-vingts und die übrigen zum Aufstand entschlossenen Sektionen wohl bewußt.

Sie sandten daher Emissäre an alle Sektionen, um sie zum Beistand aufzufordern *).

Allein viele Sektionen wiesen diese Aufforderung zum Aufstand zurück, und mehrere schlossen ihre Verhandlungen zur gewohnten Stunde (11 Uhr, oder selbst noch früher, halb 10 oder 10 Uhr).

Die Einheit der Bewegung wurde anfänglich namentlich dadurch gehemmt, daß die Führer unter sich nicht einig waren, wo die Ausgeschossenen der Sektionen, die berufen waren, eine entscheidende Rolle zu spielen, zusammen treten sollten.

Die Sektion der Quinze-vingts wünschte das Zentrum der Bewegung zu bleiben und hatte daher diese Ausgeschossenen in ihr Sitzungsslokal aux enfants trouvés einberufen **). Allein bei den Sektionen des Zentrums der Stadt erweckte dies Eifersucht, und die während des Abends am 9. versammelten Führer des Aufstandes ***) konnten darüber nicht zweifelhaft sein, daß es

*) In vielen Sektionsprotokollen geschieht des Eintreffens dieser Emissäre ausdrücklich Erwähnung. Siehe Mortimer-Ternaix, Band II. Seite 231, und das interessante Résumé aller Sektionsprotokolle vom 9. und 10. August 1792, S. 417—439.

**) Siehe den Auszug aus dem Protokoll der Sektion des Arcis, den 9. Abends, in Mortimer-Ternaix, Bd. II. S. 231.

***) Die Versammlung fand statt in Nr. 4 der rue du Théâtre français. Siehe Histoire de la conspiration du 10 Août par Bigot de Sainte Croix.

weit leichter sein werde, die Vollmachten des Municipalraths an sich zu ziehen, wenn die Versammlung der Sektionsausgeschossenen im Hotel de Ville stattfinde, als wenn sie in der Vorstadt Saint Antoine ihre Sitzung halte.

Sei es nun, daß von hier aus auf die Sektion der Quinze-vingts eingewirkt wurde, oder daß sie aus eigenem Antrieb ihre ursprünglichen Wünsche aufgab, so ist soviel gewiß, daß dieselbe um 11 Uhr Abends folgenden Beschuß faßte:

„In Erwägung, daß das Vaterland und das öffentliche Wohl gerettet werden müssen, ernennt die Sektion „drei Kommissäre, welche mit denjenigen der andern „Sektionen sich im Hotel de Ville versammeln und „über die zu ergreifenden Maßregeln berathen werden“*).

Gleichzeitig wurde dann beschlossen, daß diese Kommissäre unter den Schutz des Volkes gestellt sein sollen, und daß man von Niemand mehr Befehle annehmen werde, als von der Mehrheit der vereinigten Sektionskommissäre**).

Mit dieser letzten Schlußnahme war die Insurrektion eröffnet. Wie sie nach und nach alle legalen Gewalten im Verlauf der Nacht vom 9. auf den 10. beseitigt oder paralytiert hat, um dann am 10. mit der Suspension des Königs und der Einberufung eines Nationalkonvents

*) Siehe Procès-verbal des Quinze-vingts, Histoire parlementaire, Tom. XVI. pag. 40, und Mortimer-Ternaux, Bd. II. Seite 234.

**) Es ist dies der Beschuß, dessen Desmousseaux in der Nationalversammlung als Gerücht Erwähnung gethan hatte. Siehe oben Seite 178.

ihr Werk zu vollenden, werden die folgenden Abschnitte nachweisen.

Bei der Darstellung der kommenden Ereignisse werden wir die konstitutionellen Behörden nicht in ihrer gesetzlichen Rangordnung, sondern in derjenigen Reihenfolge erwähnen, wie sie nach und nach den gegen sie gerichteten Angriffen theilweise freiwillig, theilweise unfreiwillig erlegen sind. Vor Allem aber haben wir nun diese Angriffe selbst durch das Vorgehen der Aufständischen darzulegen.

2. Fortschritte der Insurrektion bis zur Constituirung der „insurrektionellen Gemeinde“ und der Ermordung Mandats, 6 Uhr Morgens.

Das Bestreben der Führer des Aufstandes war zunächst dahin gerichtet, die militärischen Anstalten zu desorganisiren, um den Weg in die Tuilerien frei zu machen. Zu dem Ende mußten sie entweder bestimmenden Einfluß auf den Munizipalrath gewinnen oder denselben vollends beseitigen; denn die zum Schutz des Schlosses getroffenen militärischen Maßregeln hatten im Einverständniß mit dem Munizipalrath und dessen Vorstand, dem Maire, stattgefunden, und könnten daher, wenn sie nicht mit Gewalt gebrochen werden wollten, auch nur durch jene modifizirt oder zurückgenommen werden.

Dieses Ziel zu erreichen war die erste Aufgabe der Sektionsausgeschossenen, deren Absendung in's Hotel de Ville in den Sektionen der Quinze=vingts, Mauconseil,

Gravilliers und des Lombards gleichzeitig beschlossen worden war, aus welchem Umstand sich eine geheime Überleitung, die auf alle Sektionen einwirkte, abermals deutlich ergibt.

Der Aufforderung, je drei Abgeordnete in's Hotel de Ville zu senden, kamen indessen in der Nacht vom 9. auf den 10. August bei weitem nicht alle Sektionen nach. Die einen erklärten, sie seien nicht mehr zahlreich genug versammelt *), andere wollten überhaupt nicht eingetreten **), noch andere ernannten trotz der geringen Zahl der Anwesenden Kommissäre, gaben ihnen aber den Auftrag, im Einklang mit der Munizipalität zu handeln ***).

Bevor noch diese Sektionsabgeordneten im Hotel de Ville zusammengetreten waren, begann um Mitternacht die Sturmglöcke zu läuten. Wahrscheinlich hatten die in Nr. 4 der Rue du Théâtre Français versammelten Leiter der Insurrektion (siehe oben S. 186) angeordnet; denn es waren nicht die Kirchen der Vorstadt Saint Antoine, in welchen zuerst beharrlich geläutet wurde, sondern diejenigen, die im Umfang der Sektionen des Gravilliers, des Lombards und de Mauconseil, also im Zentrum von Paris lagen †).

*) Siehe Protokoll der Sektion du Roule. Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 235.

**) Siehe Procès-verbal de la section des champs élysées.

***) In der Sektion des Arsenal ernannten die sechs anwesenden Mitglieder drei aus ihrer Mitte, welche als Abgeordnete von 1400 Mitgliedern galten, aus welchen die Sektion bestand.

Die Sektion Ponceau gab ihren Abgeordneten „tous pouvoirs pour agir de concert avec la municipalité.“

†) Dies erhellt, so sehr es allen bisherigen Annahmen widerspricht, unzweideutig aus dem Protokoll der Quinze-vingts vom 9. August, wo steht: „On entend sonner le tocsin. L'as-

Mit der Sturmlocke ertönte gleichzeitig der Generalmarsch, den die Insurgenten schlagen ließen, und der Appell, der die Bataillone zum Schutz der gesetzlichen Ordnung versammeln sollte.

Zwischen 1 und 2 Uhr trafen nach und nach die Sektionsabgeordneten im Hotel de Ville ein und bezogen dort denjenigen Saal, welcher seit 14 Tagen für das Korrespondenzbureau der Sektionen bereit gehalten wurde. Um 3 Uhr Morgens sollen bereits 19 Sektionen durch ihre Abgeordneten vertreten gewesen sein *).

Sulpice Huguenin **), Präsident der Quinze-vingts, ehemaliger Zolleinnehmer (Commis aux barrières de Paris) übernahm das Präsidium, Tällien das

„semblée n'ayant reçu aucun ordre des commissaires réunis „à la commune à cet égard, charge MM. Bouthidon et Carré „d'arrêter ce terrible signal, ce qui a été effectué pour „quelque temps. Mais ayant entendu battre la générale „et sonner dans la ville, l'assemblée n'a pu empêcher de „sonner à une heure de distance. Après la permanence „déclarée on a reçu une lettre de M. Rossignol, l'un des „commissaires à la ville, invitant de retarder le tocsin jusqu'à „ce que les commissaires de chaque section réunis aient pris „la marche nécessaire aux circonstances.“ Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 236.

*) Im Protokoll der Sektion des Arsenal vom 9. August 1792 steht wörtlich: „A trois heures M. Barucaud, l'un des commissaires qui vient d'être nommé ci-dessus, arrive avec un pouvoir de l'assemblée des commissaires de dix-neuf sections à la maison commune.“

**) Huguenin wurde von seinen eigenen Parteigenossen wiederholt der Unterschlagung angeklagt und von der Sektion der Quinze-vingts am 27. August 1792 als Kommissär abberufen. Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 431—454.

Sekretariat, und nun trat die Versammlung der Sektionsabgeordneten mit dem Municipalrath in Verbindung und war bemüht, durch diesen die von ihm selbst getroffenen Vertheidigungsanstalten desorganisiren zu lassen.

Die Zahl der Sektionsabgeordneten nahm indessen nur langsam zu und stieg nie über 82, indem es durch die Sektionsprotokolle nunmehr erwiesen ist, daß 20 Sektionen erst nach dem 10. August ihre Vertreter nach dem Hotel de Ville gesandt haben *), zwei aber sich statt durch drei, nur durch zwei Abgeordnete vertreten ließen **).

*) Mortimer-Ternaux hat sich der großen Mühe unterzogen, alle Sektionsprotokolle vom 9. auf den 10. August nachzuschlagen und seinen Lesern ein Résumé général des délibérations des quarante-huit Sections de Paris à l'occasion du 10 Août 1792 vorzulegen. Siehe Band II. Seite 417—439.

Keine Abgeordneten hatten gesandt die Sektionen: Champs élisées, Roule, Palais-royal, Place Vendôme, Feydeau, Grange-Battelière, Oratoire, Halle au blé, Place Louis XIV, Fontaine Montmorency, Marché des innocents, Faubourg Montmartre, Temple, Hôtel de ville, Place royale, Ile Saint Louis, Henri IV, Quatre nations, Thermes de Julien, Jardin des plantes. Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 444.

**) Die Liste dieser Sektionsabgeordneten, die Mortimer-Ternaux zusammengestellt hat (siehe Band II. Seite 444—450), ist äußerst interessant, und beweist unzweideutig, daß die Führer der Bewegung dem Gelingen so wenig trauten, daß sie sich der Gefahr nicht aussetzen wollten, für offene Verletzung des Gesetzes verfolgt zu werden. Mit Ausnahme von Rossignol, dem späteren General, Abgeordneter der Quinze-vingts, Bourdon, dem späteren grausamen Prokonsul, Abgeordneter der Gravilliers, dem Schuster Simon, dem entseßlichen Gesängnißwärter des Dauphin, Abgeordneter der Sektion des Théâtre français, Hebert, dem späteren Generalprokurator, Abgeordneter der Sektion Bonne-Nouvelle, und den Mitgliedern der Aufsichtskommission vom

Es ist somit unrichtig, wenn gesagt wird, die gesammte Bevölkerung von Paris sei durch ihre Abgeordneten vertreten gewesen, und ebenso unrichtig ist die Annahme, als hätten diese Abgeordneten außerordentliche Vollmachten besessen, welche ihnen gestatteten, außerhalb des Gesetzes die Rettung des Vaterlandes zu suchen *).

Weder in ihrer Zahl noch in ihren Vollmachten konnten diese Sektionsdeputirten die Ermuthigung finden, die entscheidenden Schritte zu thun, welche sie nun bald gegenüber den konstitutionellen Militär- und Civilbehörden wagten; auch ihre eigene Bedeutung konnte nicht stark in's Gewicht fallen, und sie kaum hoffen lassen, daß die Masse des Volks ihrer Leitung folgen und im Fall des Mißlingens ihre Lieblinge schützen werde, wie dies am 20. Juni Petion und Manuel gegenüber geschehen war.

Von den einflußreichen Mitgliedern des Jakobinerclubs hatte sich auch nicht eines als Sektionsabgeordneter wählen lassen, weder Robespierre noch Villaud-Varennes, weder Collot d'Herbois noch Fabre d'Eglantine u. s. w.

Marat hatte sich in seinen Keller zurückgezogen, und selbst Danton, der als Substitut des Generalprokurators im Hotel de Ville hätte sein sollen, scheint erst spät dahin gegangen zu sein, und hatte das Gemeindehaus im entscheidenden Augenblick schon wieder verlassen **).

2. September, Callly, Lenfant und Duffort, finden sich keine Personen, die ihre Namen in den Revolutions-Almanach eingeschrieben haben.

*) Eine Anzahl von Sektionen hatte ihre Abgeordneten nur abgesandt, um anzuhören und Bericht zu erstatten. Siehe Mortimer-Terfaux, Band II. Seite 240.

**) Lucile Demoulin, die Frau Camille's, schreibt: „Danton ,vint se coucher. Il n'avait pas l'air fort empressé, il ne

Wenn daher diese im Hotel de Ville versammelten, wenig zahlreichen und an und für sich unbedeutenden Sektionsabgeordneten sich zu entscheiden den Maßregeln entschlossen, so handelten sie höchst wahrscheinlich unter dem Einfluß und der Inspiration der eigentlichen Leiter des Aufstandes, die, wie wir schon bemerkten, in der Rue du Theatre Français versammelt waren.

Eine der ersten Schlußnahmen der Sektionsabgeordneten, die an und für sich allein schon auf die Durchführung eines vorher angelegten Planes schließen läßt, war diejenige, von allen 48 Sektionen die sofortige Absendung von 25 Wohlbewaffneten auf's Hotel de Ville zu verlangen*). Kaum waren die Sektionsabgeordneten auf diese Weise mit einem Bataillon Prætorianer umgeben, so wurde getrachtet, die Verbindung über die Brücke des Pont=Neuf, so oder anders, zu erhalten.

Zuerst wurde die Sektion Mauconseil veranlaßt, einige Bewaffnete an die auf dem Pont=Neuf aufgestellten

„sortit presque point, on vint le chercher plusieurs fois, „enfin il partit pour la commune. Danton revint et fut se „jeter sur son lit. Camille revint à une heure.“ Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 241.

*) In dem sehr interessanten Protokoll der Sektion Mauconseil vom 9. August (siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 409—413) steht:

„A trois heures l'Huilier (ihr erster Abgeordneter) et les „autres commissaires invitent les sections à envoyer vingt- „cinq hommes bien armés à l'Hôtel de ville.“

Artilleristen abzuordnen und von diesen zu verlangen, daß sie die Allarmkanone lösen möchten *).

Der Kommandant Robert fand sich aber nicht veranlaßt, diesem ihm durch die Sektion Mauconseil zu kommenden Befehl zu entsprechen, sondern ließ diejenigen, die ihn überbracht hatten, festnehmen, und sandte die erhaltene Aufforderung an die Zentralpolizei im Hotel de Ville.

Allein alsbald erschienen zwei Munizipalbeamte, welche einen von dem Gemeinderath ausgestellten Befehl zu sofortiger Freilassung der Abgeordneten von Mauconseil überbrachten **).

Der Kommandant Robert mußte Folge leisten und die Gefangenen freigeben, suchte nun aber gleichzeitig sich des Beistandes des auf der Brücke Saint Michel aufgestellten Bataillons zu versichern.

Der Kommandant dieses Bataillons, Wille, berichtete zurück, er sei ganz bereit, seine Pflicht zu erfüllen, allein soeben habe ihn der Kommandant der Marseiller Föderirten aufgefordert, ihm Durchpaß zu gestatten, widrigenfalls er denselben erzwingen werde ***).

*) „A quatre heures et demi, l'on dépêche des canonniers au poste Henri IV pour inviter les gardes nationaux „qui l'occupent à faire tirer le canon d'alarme.“ Prot. d. Sekt. Mauconseil a. a. D.

**) Dieser Befehl, der mutmaßlich durch die Sektionsabgeordneten, welche durch eigene Emissäre mit den Sektionen in steter Verbindung standen, veranlaßt worden ist, lautete:

„Le conseil municipal charge MM. Hu et Baudoin, deux „de ses membres, de se rendre sur le champ au poste Henri IV „et de faire mettre en liberté les quatre citoyens de la section Mauconseil qui s'y trouvent détenus.“

„Cousin, doyen d'âge. Royer, secrétaire.“

***) Die Marseiller hatten in der Nacht vom 5. auf den

In Folge dieser Mittheilung stellte Kommandant Robert seine Leute in Schlachtordnung und ließ die Kanonen auf das gegenüber liegende Ufer richten. Raum war dies geschehen, als wieder Abgeordnete des Gemeinderathes erschienen mit dem Befehl, die Kanonen in den Park zurückzuführen, abgesehen von den Befehlen, die der Oberkommandant gegeben haben möge *).

Mit Entrüstung hörte der Kommandant Robert die Verlesung dieses Befehls. Er theilte ihn seinen Artilleristen mit, welche beschlossen, die Kanonen auf das linke Seineufer gerichtet zu erhalten, so lange die Sturm- glocke läute. Bald aber gaben sie, auf die Bemerkung der Municipalbeamten, daß die Sicherheitsmaßregeln dem Gemeinderath allein zukommen, nach, und zogen ihre Kanonen zurück, worauf der Kommandant Robert dies dem Oberkommandanten meldete mit der fernern Bemerkung, er werde Generalmarsch schlagen lassen, sobald die Kolonnen aus den Vorstädten anrücken.

Da zu besorgen war, Mandat werde, sobald er von der Desorganisation seines Vertheidigungsplanes

6. August die Kaserne in den Cordeliers bei der heutigen Ecole de médecine, also nahe am Pont Saint Michel, bezogen.

*) Der Befehl lautete: „Le conseil général s'étant fait rendre compte de la disposition actuelle des canons sur le pont-neuf, révoque et annulle tout ordre qui aurait pu être donné par le commandant général, charge MM. Osselin, Hu et Baudoin de faire exécuter le présent arrêté et en conséquence de faire rentrer les canons dans le parc d'artillerie.“

„Cousin, président. Royer, secrétaire.“

Kennniß erhalten werde, trachten, denselben durch neue Befehle wieder herzustellen, so war es wichtig, sich des Oberkommandanten zu bemächtigen. Den schwachen Professor Cousin drückte überdies die auf ihm ruhende Verantwortlichkeit schwer, und so wurde wiederholt nach Petion geschickt*), von welchem man absichtlich verbreitet hatte, daß er im Schloß in Gefahr sei.

Es waren dieß die nothwendigen Einleitungen, um Petion verabredeter Maßen in die Mairie einzuschließen.

Bevor wir zur Darstellung des Geschickes übergehen, das Mandat erwartete, wollen wir hier das Gelingen der Intrigue Petions einschieben.

Petion war um Mitternacht, als die Sturmglöcke angezogen wurde, mit Körderer im Tuileriengarten und schien zuversichtlich zu erwarten, daß die Ruhe erhalten werden könne, zumal Munizipalbeamte den Volkshaufen entgegen gegangen seien, um sie abzumahnen.

Vom Justizminister Dejoly Namens des Königs darum angegangen, die Thüre gegen die Terrasse der Feuillants schließen zu lassen, willigte Petion ein und ging selbst in dieser Richtung, um die nöthigen Befehle zu ertheilen. Aus der Mitte der dort aufgestellten Nationalgarden aber wurde Petion mit Vorwürfen über seine freundlichen Beziehungen zu den Aufständischen, namentlich zu Santerre, überschüttet und ihm dabei auf's Bestimmteste erklärt: „er sei für die Erhaltung der Ruhe verantwortlich.“ Bald darauf wurde Petion, der verlegen geantwortet und sich dann bis unten an die große Treppe des Schlosses zurückgegeben hatte, ohne indessen

*) Siehe die bezügliche Korrespondenz bei Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 256 und 257.

dieselbe hinaufzusteigen, durch einen Huissier der Nationalversammlung in Begleit von Gendarmen und Fackelträgern in die Nationalversammlung berufen *).

Daselbst angelangt wurde Petion darüber befragt, ob er in Gefahr gewesen. Der Maire, ohne dies geradezu zu bejahen, deutete an, es dürfte Mancher über den schlechten Empfang, den er gefunden, erschrocken sein; im Uebrigen gab Petion der Nationalversammlung die Versicherung, daß der Oberkommandant die Zuversicht habe, die Wohnung des Königs schützen und die öffentliche Ordnung aufrecht erhalten zu können.

Ohne sich in der Nationalversammlung, wo ihm der Präsident Bergnaud die Ehre der Sitzung angeboten hatte, insofern seine Pflichten ihm gestatteten, sie anzunehmen, länger aufzuhalten, ging Petion nach der Mairie, wo er zuwartete, bis er endlich auf wiederholte

*) Seine Freunde Panis und Sergent hatten nämlich Folgendes an den Präsidenten der Nationalversammlung geschrieben:
„Municipalité de Paris, département de police.

„Le maire de Paris est allé au château; il y est environné d'hommes qui paraissent avoir des vues perfides contre lui. Vous seuls pouvez l'en tirer, appelez-le à la barre, un ordre de l'assemblée le tirera de ce danger, et aussitôt renvoyez-le à la commune où on l'attend et d'où l'on a envoyé vainement un exprès pour le faire venir.
„Nous craignons tout, si vous ne prenez ce parti, et d'ailleurs le tocsin sonnant, le maire de Paris doit être à la commune.“

„Les administrateurs de police, ses amis,
„Panis. Sergent.“

Sofort wurde diesem Begehr entsprochen und folgender Beschuß gefaßt: „Sur la motion d'un membre, l'assemblée nationale décrète, que Monsieur le maire de Paris se rendra à l'instant à sa barre, etc.“

Aufforderung von seiner Seite durch eine starke Wache gefangen gehalten wurde *).

Nicht so leicht war es, den pflichtgetreuen Oberkommandanten Mandat dazu zu bestimmen, seinen Posten in den Tuilerien zu verlassen.

Der Munizipalrath hatte, gedrängt durch die Versammlung der Sektionskommisäre, an denselben verschiedene Aufforderungen ergehen lassen, sich in's Hotel de Ville zu versetzen, denen Mandat nicht Folge leistete, weil er es für seine Pflicht hielt, da auszuhalten, wo die Gefahr am größten war.

Auf eine neue dringendere Einladung ging Mandat mit dem Justizminister Dejoly und dem Generalprokurator Syndic Röderer darüber zu Rath, ob er derselben Folge leisten solle oder nicht. Ersterer rieth davon ab, Röderer aber erinnerte daran, daß der Oberkommandant zunächst unter den Befehlen des Maire stehe, der möglicherweise den Volkshäusen in seiner Begleitung entgegenzugehen beabsichtige; überdies aber sei es nöthig, Aufschluß darüber zu erhalten, ob den Artilleristen auf dem Pont-Neuf wirklich, wie verlautete, Gegenbefehle ertheilt worden seien.

Etwas nach 5 Uhr Morgens verließ Mandat in Folge dessen die Tuilerien und verfügte sich, nichts Arges ahnend, in's Hotel de Ville, nachdem er während seiner Abwesenheit dem Legionsschef de Lachessagne das Kommando übergeben hatte.

Mandat begab sich sofort in den Sitzungssaal des Generalraths der Gemeinde, der noch unter dem Präsidium Cousin's versammelt war.

*) Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 257—260.

Hier wurde er befragt, warum er die Posten des Schlosses verdoppelt, warum er Generalmarsch habe schlagen und warum auf den Brücken Kanonen auffahren lassen, Maßregeln, welche große Aufregung hervorgebracht hätten und daher durch den Generalrath der Gemeinde contremandirt worden seien. Mandat erwiederte, er habe nicht Generalmarsch, sondern Rappell schlagen lassen und zwar gemäß der Aufforderung von Seite des Maire; zum Schutz des Schlosses aber, für das er verantwortlich sei, habe er diejenigen Maßregeln getroffen, die er für nothwendig gehalten.

Nach dieser Erklärung zog sich Mandat zurück; er wurde aber auf dem Korridor ergriffen und in denjenigen Saal geführt, wo Huguenin und seine 80 Mitverschworenen saßen. Auf die Kunde davon verfügten sich der Generalprokurator Manuel und sein Substitut Desmousseaux auch dahin, Letzterer in der Absicht, dem Oberkommandanten beizustehen.

Als Desmousseaux sah, daß der Oberkommandant bereits wie ein Angeklagter behandelt wurde, und daß alle Zugänge mit Wachen besetzt waren, trachtete er sich durch eine verborgene Treppe zu retten *). Manuel aber blieb bei der ganzen nun folgenden Scene anwesend und drückte ihr dadurch gleichsam das Siegel der Gesetzlichkeit auf.

Durch den Präsidenten Huguenin **) wurden hierauf

*) Journal des Débats, Seite 145. Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 270.

**) Das verfälschte Protokoll über diese Scene, die zum erstenmal von Mortimer-Ternaux getreu und aktenmäßig dargestellt worden ist, bezeichnet Cousin als Präsidenten. Wir folgen hier, wie überhaupt in der ganzen Darstellung, beinahe wörtlich der gewissenhaften Arbeit Mortimer-Ternaux'.

folgende Fragen an Mandat gerichtet, welcher, umgeben von den Bewaffneten der Sektionen, an den Schranken stand.

„Sie sind eines Attentats gegen die öffentliche Sicherheit angeklagt, da Sie ohne gesetzliche Aufforderung die bewaffnete Macht aufgeboten haben! Wer hat Ihnen befohlen, die Wachen im Schloß zu verdoppeln? Ich fordere Sie auf, den bezüglichen Befehl vorzuweisen.“

Mandat. Ich habe darauf bereits dem Generalrath der Gemeinde geantwortet*); hätte ich das vorgesehen, so würde ich den Befehl des Maire mitgebracht haben; ich habe ihn unter meinen Schriften zurücklassen.

Huguenin. Der Maire hat keinen derartigen Befehl ausgestellt.

Mandat. Er bestand in einer allgemeinen Aufforderung, die ich dem Departement vorgelegt habe. Wenn ein Oberkommandant nicht sofortige Schutzmaßregeln für unvorhergesehene Fälle anordnen kann, so wird der Oberbefehl unmöglich.

Huguenin. Hatten Sie ausdrücklichen Befehl, die Kanonen aufzustellen?

Mandat. Die Kanonen wurden gleichzeitig mit den Bataillonen in Bewegung gesetzt. Es ist dies eine alte Uebung, die selbst unter Lafayette beobachtet worden ist.

*) Diese Worte: „j'ai déjà répondu à Messieurs du conseil général“ stehen auf der von Mortimer-Ternaux aufgefundenen ersten Minute dieses wichtigen Protokolls, sind aber in der Ausfertigung absichtlich weggelassen worden, da aus diesen Worten sich ergab, daß die gesetzliche Behörde nichts Gesetzwidriges in seinem Benehmen gefunden hatte.

Huguenin. An welchem Tag haben Sie den Befehl des Maire erhalten?

Mandat. Vor drei Tagen; der Befehl liegt im Schloß, ich bin bereit, ihn vorzulegen.

In Folge dieser Antwort wurde Truchon an Petion abgeordnet, um ihn diesfalls zu vernehmen.

Huguenin. Welche Befehle haben Sie dem Posten Henri IV ertheilt?

Mandat. Die Art und Weise, wie die Befehle ertheilt werden, ist folgende: der Oberkommandant gibt seine Befehle dem Legionsschef und dieser theilt sie den Bataillonen mit. In Betreff der Aufstellung der Kanonen habe ich keine Befehle ertheilt, diese gehören zu den Bataillonen.

Huguenin. Haben Sie nicht heute Morgen den Maire im Schloß zurückgehalten?

Mandat. Die Nationalgarde hat dem Maire alle mögliche Achtung bezeugt, derselbe ist nicht im Schloß zurückgehalten worden, ich persönlich habe ihn begrüßt und mich dann zurückgezogen.

Huguenin. Wer hat gestern in Ihrer Gegenwart im Schloß geschrieben?

Mandat. Mein Sekretär.

Auf dieß erwiederte der Munizipalrath Mouchet, der mit einigen seiner Kollegen diesem Verhör beiwohnte:

Ich habe selbst mitangehört, daß der Sekretär sich dahin aussprach, „der Maire ist anwesend, er wird nicht mehr herausgelassen werden.“ Einer meiner Kollegen hat dieß auch gehört, und da diese Neußerung einigen Mitgliedern der Nationalversammlung mitgetheilt worden ist, so hat sie die Vorladung des Maire vor die Schranken dieser Versammlung veranlaßt. Ich füge bei, daß

Mandat einigen Grenadieren der Sektion Gravilliers gesagt hat, „sie sollen Petion herbringen, sein Kopf hafte für die geringste Unruhe.“

Die Versammlung der Sektionsabgeordneten beschloß hierauf, den Maire über dieses neue Faktum einzuhören und dasselbe der Nationalversammlung und dem Generalrath der Gemeinde zu gutfindender Verfügung mitzutheilen. Allein davon sofort wieder zurückkommend, wurde folgender Beschluß gefaßt:

„In Erwägung, daß die Leitung der bewaffneten Macht nicht länger den Händen der erklärtesten Feinde des Volks anvertraut bleiben darf;

„daß die Wohlfahrt des Volks nur durch einen Militär gefördert werden kann, der sein Vertrauen besitzt, der das Volk liebt und von diesem geliebt wird;

„daß ein solcher Militär fähig sein muß, die öffentliche Gewalt zu leiten, und Willens, sie nur gegen die Feinde des Vaterlandes und nicht gegen seine Mitbürger zu richten; — soll sofort ein provisorischer Oberkommandant gewählt werden.“

Hierauf wurde der Bürger Santerre, „als durch seinen Patriotismus und die vielen, der Revolution geleisteten Dienste hinlänglich bekannt,“ einstimmig zum Oberkommandanten ernannt.

Gleichzeitig genehmigte die Versammlung die durch die Sektionen der Gravilliers und des Faubourg Poissonnière erfolgte Ersetzung der betreffenden Bataillonskommandanten durch andere von ihrer Wahl.

Nach diesem Zwischenakt setzte Huguenin sein Verhör wieder fort und suchte von Mandat die Stärke der Besatzung des Schlosses zu erfahren.

Huguenin. Wie viele Truppen haben Sie in den Tuilerten konzentriert?

Mandat. Die Nationalgarde ist gewöhnlich 600

Mann stark, aber der Maire hat befohlen, sie zu verdoppeln. Die Schweizerwache beträgt gewöhnlich 300 Mann, ich habe sie verdoppelt *). Ueberdies besteht eine Reserve von 100 Mann Nationalgarden; ich habe Munition verlangt, aber sie ist mir verweigert worden. Es stehen in den Tuilerien noch acht Pzecen, die den Bataillonen der Filles de Saint Thomas, der Petits-Pères und andern Legionen gehören.

Plötzlich wurde angezeigt, daß auf dem Bureau des Generalrath's der Gemeinde ein Befehl Mandats niedergelegt und der Versammlung verlesen worden sei, laut welchem die Bürger, die sich nach den Tuilerien begäben, in der Flanke und von hinten angegriffen werden sollten, daß aber dieser Befehl durch Cousin dem Kommandanten der Reserve wieder zugestellt worden sei, der ihn mit sich fortgenommen habe.

Die Versammlung ordnete hierauf die sofortige Bebringung dieses Befehles an, und beauftragte damit den Munizipalitätsbeamten Patris und ein anderes Mitglied.

In der Zwischenzeit forderte Huguenin den abgesetzten, aber in den Tuilerien noch allein anerkannten Oberkommandanten auf, den Befehl zu ertheilen, daß die Hälfte der Besatzung der Tuilerien sich zurückzuziehen habe.

Mandat aber, welcher dem Loos, das seiner wartete, mit dem kalten Blute des Soldaten, der seine Pflicht

*) Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 274, nimmt an, Mandat habe die wirkliche Stärke der Besatzung der Tuilerien absichtlich verschwiegen. Seine Angabe in Betreff der Stärke der Schweizer ist aber, wie wir glauben, der Wahrheit ziemlich nahe. Bei größerer Anzahl wären sie, als der Kampf begann, auch in stärkeren Abtheilungen aufgetreten.

kennt, entgegensaß, weigerte sich, seine Unterschrift unter den bezüglichen Befehl zu setzen, den ihm Huguenin redigirt vorlegte.

Mittlerweile hatten die beiden eben ernannten Kommissäre eine vom Präsidenten und Sekretär des Generalraths beglaubigte Abschrift des vorerwähnten Befehls von Mandat beigebracht; derselbe lautete:

„Munizipalität Paris, Pariser Nationalgarde.

„Am 9. Aug. 1792, viertes Jahr der Freiheit.

„Der Oberkommandant befiehlt dem in der Stadt dienstthuenden Bataillonskommandanten, die Kolonne, welche beabsichtigen sollte, nach dem Schlosse zu marschieren, mittelst der Nationalgarde und der Gendarmerie zu Fuß und zu Pferd zu zerstreuen, indem er sie von hinten angreift.“

„Der Oberkommandant: Mandat.“

Für getreue Abschrift: Cousin, Präsident.

Lemoine, Secrétaire greffier adjoint.

Dieser Befehl rief unter den Sektionsabgeordneten lebhaftesten Unwillen hervor. „Welche Niederträchtigkeit, welche Feigheit und Hinterlist!“ tönte es von allen Seiten. Und sofort wurde die Festnehmung Mandat's und seine Abführung in das Gefängniß des Hotel de Ville beschlossen und der Procureur-Syndic Manuel ersucht, dem Arrestbefehl seine Unterschrift beizusetzen.

Der Generalrath, von diesem Vorgang benachrichtigt, erlaubte sich zwar, der Versammlung der Sektionsabgeordneten zu bemerken, daß das Recht, einen Bürger festzunehmen, selbst im Fall seiner Schuld, nur dem Friedensrichter zustehe. Allein darauf ließen die Sektionsabgeordneten dem Generalrath melden, daß das Volk „im Zustand des Aufstands“ alle Gewalt an

sich ziehe, daher denn auch der Generalrath keine Macht mehr habe, sondern sie, die Sektionsabgeordneten allein, da sie das souveräne Volk repräsentiren.

Und sofort wurde dem Munizipalrath die folgende, schon vorher redigirte Absehungsurkunde in aller Form übermittelt.

„Die Versammlung der Mehrheit der Sektionsabgeordneten,
„mit Vollmachten zur Rettung des Gemeinwesens versehen;
„in Erwägung,

„daß das öffentliche Wohl erheischt, alle Gewalt, welche die
„Gemeinde delegirt hat, an sich zu ziehen, und dem Generalstab
„den unheilvollen Einfluß zu entziehen, den er bisher auf die
„Entwicklung der Freiheit ausgeübt hat;

„in Erwägung,

„daß dies nur dann geschehen kann, wenn vorher die Munizipalität, die unter allen Umständen an die gesetzlichen Formen
„gebunden ist, von ihren Verpflichtungen provisorisch entbunden
„worden ist;

„beschließt :

„Der Generalrath der Gemeinde ist suspendirt, der Maire
„und der Generalprokurator und die 16 Administratoren sezen
„ihre administrativen Verrichtungen fort.“

„Huguenin, Präsident.

„Martin, Sekretär.“

Einige Munizipalräthe, die in das Geheimniß nicht eingeweiht waren, erlaubten sich, gegen diese auffallende Notifikation einige Einwendungen zu erheben; allein die Abgeordneten, die ihnen dieselbe überbracht hatten, wollten nicht darauf eingehen, sondern erklärten, daß die Sektionsabgeordneten sofort das Sitzungszimmer des Generalraths in Beschlag nehmen würden.

Der Generalrath der Gemeinde sandte in Folge dessen eine Abordnung an die Nationalversammlung, um deren Einschreiten gegen dies Vorgehen zu veranlassen, allein

auch die Sektionskommisäre säumten nicht, der Nationalversammlung ihre Beschlüsse mitzutheilen, und drangen, bevor noch von dorther dem Generalrath der Gemeinde eine Antwort zugekommen war, in das Sitzungszimmer ein, sich der Sitze des Munizipalrats bemächtigend *).

Die Eingedrungenen ordneten sodann, die legalen Formen nachahmend, einen Namensaufruf an, worauf jeder seinen Ernennungsschafft auf dem Bureau deponirte.

Nachdem dies geschehen, wurde die Sitzung dieses neuen Gemeinderathes, der gewöhnlich mit dem Namen die insurrectionelle Gemeinde (la commune insurrectionnelle) bezeichnet wird, mit dem Beschuß eröffnet :

Mandat zu mehrerer Sicherheit in das Gefängniß der Abbaye abführen zu lassen.

Die Vollstrecker dieses Befehls wußten, was darunter zu verstehen sei. Sie rissen den Oberkommandanten aus dem Gefängniß, in welchem er seit einer halben Stunde eingeschlossen war, und führten ihn zur großen Treppe, die nach dem Greveplatz führt. Dort, auf den obersten Stufen, wurde er durch einen Pistolschuß, der aus nächster Nähe nach seinem Kopf abgefeuert wurde, in Gegenwart seines Sohnes niedergestreckt, sein Leichnam aber in die Seine geworfen **).

Die neuen Gemeinderäthe, welche sowohl den Schuß als den Jubel der Mörder gehört, ließen sich dadurch

*) Nur wenige Mitglieder des Munizipalrats wagten durch eine matte Erklärung, die sie der dem Generalrath gemachten Notifikation beifügten, anzudeuten, daß sie der Gewalt gewichen seien.

**) Siehe Vigot de Sainte Croix, S. 37, und Mortimer-Ternaux, Bd. II. S. 279--280.

nicht stören, sondern ertheilten ununterbrochen die zum Gelingen der Insurrektion nothwendig erscheinenden Befehle, von welchen der zweite derjenige der Gefangenhaltung Petion's in seinem Hause war; 600 Mann wurden zu seiner Bewachung abgesandt.

3. Verhalten des Departementsraths und der Nationalversammlung. Die Ereignisse und Stimmungen in den Tuilerien bis zum Wegzug des Königs und seiner Ankunft in der Nationalversammlung, 10 Uhr Morgens.

Es mochte ungefähr 6 Uhr Morgens geworden sein, und innerhalb dieser ersten 6 Stunden des 10. August hatte die Revolution allerdings große Fortschritte gemacht. Die Munizipalität war suspendirt und durch die Sektionsabgeordneten ersetzt; der Präsident der Gemeinde, Petion, war zur Unthätigkeit verdammt; die gesetzlichen Organe für die Erhaltung von Ruhe und Ordnung waren somit beseitigt oder paralysirt; der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht war todt; an seine Stelle trat der Chef der Insurrektion, wodurch begreiflich eine vollständige Desorganisation auch unter denjenigen Nationalgarden entstehen mußte, die bereit gewesen wären, für die Konstitution einzustehen.

Es wäre nun zunächst Sache des Departementsrathes gewesen, die suspendirte Munizipalität wieder einzusetzen und die Anordnungen der „insurrektionellen Gemeinde“ zu fassiren.

Durch den Maire Pétion hatte nämlich sowohl der Departementalrath als die Nationalversammlung von den im Hotel de Ville vorgefallenen Ereignissen eine wenigstens theilweise Kenntniß erhalten*); aber der Departementalrath war in der Unmöglichkeit zu handeln, weil der Generalprokurator, dem gesetzlich die Antragsstellung zufiel, mit einigen andern Departementalräthen, die das Direktorium bildeten, im Schloß beim König waren, wo sie von dem Vorgefallenen erst spät vollständige Kenntniß erhielten; auch durften und konnten

*) An das Departement hatte Pétion geschrieben :

Le 10 Août 1792.

„Je ne sais plus Messieurs, où nous en sommes; depuis „trois heures tout a changé de face. La commission cen- „trale des quarante-huit sections s'est emparée de tous les „pouvoirs communaux, donne tous les ordres, a mis la force „publique sous sa dépendance. J'allais me rendre à l'assem- „blée nationale pour lui rendre compte des faits, pour l'en- „gager à prendre dans sa sagesse tous les moyens, toutes „les mesures que l'intérêt public exige, lorsqu'une force „majeure m'a consigné chez moi, en me déclarant que je „n'en sortirais pas.

„Faites en grâce ce que vous croirez sage et utile dans „cette circonstance.“

Le maire de Paris : Pétion.

Der Nationalversammlung hatte er geschrieben :

„Je me disposais, Messieurs et Collègues, à me rendre „auprès de vous à la commission; j'étais habillé, les chevaux „étaient mis, j'allais descendre, lorsque deux officiers de „garde sont venus me dire que j'étais consigné, que je ne „sortirais pas. Je suis donc dans l'impossibilité de vous „joindre, et je me rapporte à votre zèle et à votre civisme „pour dire à l'assemblée nationale ce que l'intérêt de la „chose publique exige.“

Le maire de Paris : Pétion.

Röderer und die Mitglieder des Direktoriums unter den obwaltenden Umständen die Tuilerien nicht verlassen.

Die Mitglieder des Departementalraths hatten jedoch immerhin den Willen, für Aufrechthaltung von Ordnung und Gesetz zu wirken; dafür zeugt ihr Auftreten sowohl in den Tuilerien als in der Nationalversammlung.

Ein gleiches Zeugniß kann die unparteiische Geschichte leider der Nationalversammlung nicht ausstellen, die bis dahin vom König und seinem Ministerium die Vollziehung der Konstitution selbst in ihren geringfügigsten Bestimmungen verlangt hatte und nun plötzlich die größten Verleumdungen dieser Konstitution von Seite der insurrektionellen Gemeinde geduldig hinnahm.

Nachdem Petion beiläufig um 1 Uhr die Nationalversammlung verlassen hatte, um in der Mairie seine freiwillige Gefangennehmung zu erwarten, die indessen erst nach 6 Uhr Morgens erfolgte, behandelte die Nationalversammlung, immer noch sehr schwach besucht *), wie wenn für die Erhaltung der Ruhe nichts zu besorgen wäre, einen Antrag auf Ertheilung von Brevets für neue Erfindungen, einen Vortrag zur Gründung einer neuen Bank u. s. w., und doch waren der Anzeichen genug vorhanden, die auf eine nahe Krise schließen ließen!

So wurde um drei Uhr Morgens dem Präsidenten ein Schreiben der unter den Waffen stehenden Sektion der Tuilerien übermittelt, die Anzeige enthaltend, sie habe ihren Kommandanten de la Roche ermächtigt, die Befehle des Generalstabs nicht mehr anzuerkennen **),

*) Ein Bericht Blondel's, des Berichterstatters Röderer's, von 3 Uhr 40 Minuten datirt, erwähnt, daß nur beiläufig 150 Mitglieder anwesend seien.

**) Der Kommandant de la Roche, der von Mandat den Berner Taschenbuch. 1866.

im Uebrigen wache sie über der Sicherheit der Nationalversammlung und habe zu dem Ende ihre Kanone im Hofe der Feuillants, beim Ausgang aus der Nationalversammlung, aufgestellt.

Kurz darauf erschien der Justizminister Dejoly an den Schranken der Nationalversammlung, um derselben Kenntniß von der Sachlage zu geben und das Gerücht zu widerlegen, als sei der Maire Petion nicht in voller Sicherheit in den Tuilerien. Dejoly theilte der Nationalversammlung mit, daß laut der ihm zugegangenen Berichte ein in der Vorstadt Saint Antoine versammelter Volkshause, dessen Haltung jedoch nicht sehr bedrohlich erscheine, sich zum König und in die Nationalversammlung zu verfügen beabsichtige, daher er diese ersuche, die nöthigen Anstalten zur Abwehr der Unordnungen zu treffen, die daraus entstehen könnten. Allein François de Neufchateau erwiederte: es sei Sache der vollziehenden Gewalt, die nöthigen Sicherheitsanstalten zu treffen, und Vergniaud empfahl, vorerst den Bericht des Gemeinderaths über den gegenwärtigen Zustand der Hauptstadt abzuwarten, worauf die Sitzung am Morgen um 5 Uhr wieder suspendirt wurde.

Bald darauf, nach 6 Uhr Morgens, waren der Justizminister Dejoly und der Minister des Innern, Champion de Villeneuve, abermals im Schoß der Nationalversammlung erschienen, um derselben anzuseigen, daß die Gefahr eines Angriffes auf's Schloß drohender werde.

Befehl erhalten hatte, in seiner Sektion den Rappell schlagen zu lassen, frug wirklich bei Petion an, ob er den Sektionsbeschuß zu respektiren oder dem Befehl Mandat's Folge zu leisten habe. Siehe Mortimer-Ternaux, Band II. Seite 263.

Kaum hatten die Minister die Versammlung verlassen, als einige Munizipalräthe erschienen, um der Nationalversammlung die durch die Sektionsabgeordneten ausgesprochene Suspension sowie die Festnehmung Mandat's anzuziegen *).

Mehrere Mitglieder (Delmas, d'Aubenas und Boislin) trugen darauf an, die Versammlung der Sektionsabgeordneten sofort aufzulösen und den Generalrath der Gemeinde wieder in seine Rechte und Pflichten einzusetzen; allein von Seite der Linken wurde vor allen Gewaltmaßregeln gewarnt und beantragt, weitere Berichte einzuziehen. Bevor aber diese eingetroffen waren, leckte die Flamme des Aufruhrs schon an das Gebäude, in welchem die Nationalversammlung ihre Sitzung hielt.

Im Lauf der Nacht waren nämlich der Hauptwache bei den Feuillants einige bewaffnete Personen zugeführt worden, die in den Champs elysees arretirt worden waren, als sie sich nach dem Schloß begeben wollten, unter ihnen Guseau, ein bekannter Journalist, unerschöpflich in witzigen Satyren gegen die Jakobiner und ihre Parteigenossen. Die Nachricht davon hatte sich verbreitet, und nun verlangte ein Volkshause mit lautem Geschrei „die Köpfe der Gefangenen.“

Die Nationalversammlung, die Gefangenen unter den Schutz des Gesetzes stellend, sandte nun zwar Kommissäre an die Aufrührer, um sie zu besänftigen; allein unmittelbar darauf theilte der Kommandant des Wachtpostens der Versammlung mit, die Wache sei überwältigt worden,

*) Desmousseaux, der das Wort führte, erwähnte nur der Gefangenennahme Mandat's, da, als er das Hotel de Ville verlassen, sein Tod noch nicht erfolgt war.

und bevor noch die Nationalversammlung ihre Befehle erneuern konnte, waren Suleau und seine Unglücksgefährten durch die Aufrührer, an deren Spitze ein Freudenmädchen, Theroigne de Mericourt, stand, die Suleau durch seinen Spott oft verfolgt hatte, ermordet worden.

Die Köpfe Suleau's und seiner Gefährten wurden auf Picken gesteckt und im Triumph um das Gebäude herumgetragen, in welchem die Nationalversammlung Sitzung hielt.

So war der Aufruhr schon in die nächste Nähe der Nationalversammlung gedrungen, selbst bevor er die Tuilerien erreicht hatte.

Von diesem Augenblicke an erscheint denn auch das Ansehen der Nationalversammlung, welche unvermögend war, die unter ihrem Schutz stehenden Gefangenen zu retten, als durch den Aufruhr gebrochen.

Sie führte zwar noch ein Scheinleben fort und glaubte, selbstständige Beschlüsse zu fassen, während sie im Grunde nur noch das Echo war der insurrektionellen Gemeinde; ihre anscheinend freien Bewegungen waren nur die Zuckungen eines galvanisierten Todten.

So stand denn, sechs Stunden nachdem die Insurrection mit dem Anziehen der Sturmglöckchen ihren Anfang genommen hatte, von den konstitutionellen Behörden einzigt noch der König aufrecht und das in den Tuilerien versammelte Direktorium des Departements.

Die Munizipalität war suspendirt und die Nationalversammlung gleichsam vor Schrecken über das Medusenhaupt der Revolution, das in ihren Sitzungssaal hineingeschaut, erstarrt.

Von der bewaffneten Macht war mit Ausnahme des Schweizergarderegiments der größte Theil durch den Tod

des Oberkommandanten Mandat und durch die Entsezung
der meisten zuverlässigen Offiziere desorganisirt.

Dass der Sturm, der bis dahin Alles überwältigt,
was sich ihm entgegengestellt hatte, demnächst auch die
alte Königseiche brechen werde, sobald er deren Krone
erfassen konnte, daran war kaum mehr zu zweifeln.

Am Abend des 9. August und beim Einbrechen der
Nacht war man in den Tuilerien ziemlich zuversichtlich,
was auch aus der bereits erwähnten ersten Mittheilung
des Justizministers Dejoly an die Nationalversammlung
hervorgeht.

Der Generalprokurator Möderer erhielt vom General-
sekretär des Departements, Blondel, während der
Nacht häufige Berichte über die Lage der Stadt, die
alle nicht beruhigend lauteten*). Nach 5 Uhr Morgens
noch berichtete er, selbst im Faubourg Saint Antoine
sei das Volk nicht durchgängig für die Insurrektion, die
Notre-Dame-Brücke und der Pont-Neuf seien von den
Truppen besetzt**).

Über die Absichten freilich der Aufrührspartei waren
die Minister und die Departementalräthe, die im Schloß

*) Diese Berichte sind beinahe alle in der Revue retrospective, Band I der zweiten Serie, S. 355 und folgende, abgedruckt.

**) Siehe Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 264, wo das
letzte Schreiben Blondel's und ein interessanter Brief des Minis-
ters Dubouchage an seine Frau abgedruckt sind. In letzterm
kommt die Stelle vor: „Sois tranquille, ma bonne amie, il
„y a de grandes forces et de bonnes dispositions au château;
„d'un autre côté nous avons des avis certains que le ras-
„semblement ne sera pas à beaucoup près aussi considérable
„que les factieux l'espéraient.“

anwesend waren, nicht im Zweifel, allein dem König und der Königin wurden diese Pläne, da man sie zu vereiteln hoffte, nicht in ihrem ganzen Umfang mitgetheilt. Zwei Minister hatten sich von den Projekten der Aufrührer Abschriften zu verschaffen gewußt, die, wenn auch in Einzelheiten von einander abweichend, alle darin übereinstimmten: daß die Königin in einem eisernen Käfig durch die Straßen von Paris und dann in das Gefängniß la Force geführt, der König aber in's Hotel de Ville und von dort nach dem Temple oder in das Haus von Beaumarchais gebracht werden sollte *).

Die beiden Minister ließen diese ihnen zugekommenen Anzeigen über die Absichten der Aufrührer drucken und fügten nur die Worte bei: „Franzosen, große Verbrechen sind beabsichtigt; das Komplott wird scheitern, wenn wir es euch mittheilen. Leset.“ Diese gedruckte Anzeige beabsichtigten die beiden Minister unter die Truppen im Schloß zu vertheilen, sobald der Angriff nicht mehr zweifelhaft sein könne, in der Hoffnung, dadurch ihren Muth anzufeuern **).

*) Siehe Bigot de Sainte Croix, Seite 33 und 34.

**) Siehe Bigot de Sainte Croix, Seite 35.

Der zweite Lieutenant Friedrich August de Luze schreibt in seiner am 13. August 1792 über die Ereignisse des 10. August verfaßten und an Herrn Jacobel, gewesenen Hauptmann in französischen Diensten, gerichteten Erzählung: „Nous eûmes connaissance au château de l'arrêté du Faubourg Saint-Antoine „dont les principaux articles furent 1) assiéger le château; „2) exterminer toutes les personnes et notamment les Suisses „qui se trouveraient dans le château; 3) forcer le roi à se „démettre de la couronne et ensuite l'emmener avec la reine „et la famille royale à Vincennes pour servir d'otage en cas „que les ennemis se portassent sur Paris.“

Obschon zu Anfang der Nacht unter den Truppen, die das Schloß bewachten, ein guter Geist zu herrschen schien, so mögen doch trübe Ahnungen die königliche Familie beschlichen haben, wenn sie das kleine Häufchen der sie umgebenden Getreuen übersah, indem statt 2000 nur 200 mit Degen oder Pistolen bewaffnete, theilweise altersschwache Royalisten eingetroffen waren.

Marie Antoinette namentlich, die sich über ihre Lage nicht täuschte, und der in allen Lebenslagen das Andenken an ihre Mutter zur Seite stand, konnte wohl nicht umhin, eine Vergleichung zu machen zwischen den Versicherungen treuer Anhänglichkeit, die jetzt ihr Ohr berührten, und den siegeszuversichtlichen Rufen, die der großen Kaiserin einst zu Theil geworden waren, als ein ganzes Volk ihr entgegenrief: moriamur pro rege nostro Maria Theresia.

Die Königin hatte ihre Schwägerin, Madame Elisabeth, die Prinzessin Lamballe, die Prinzessin von Tarent, Madame Tourzel und deren Tochter Pauline und vier oder fünf Damen ihres Hauses um sich versammelt.

Den König umgaben, seitdem Petion die Tuilerien zwischen 12 und 1 Uhr verlassen hatte, zwei Mitglieder der Municipalität, die Herren Borie und J. J. Veroux, der Generalprokurator Syndic Röderer, zwei oder drei Administratoren des Departements, der Oberkommandant Mandat, der zweite Kommandant de Lachenaie, der Oberstlieutenant Maillardoz, Major Bachmann und ihre Adjutanten *).

*) Chevalier Gibelin sagt in seiner Relation: „Je passai la nuit „du 9 au 10 Août dans les appartements du roi à côté du „major Bachmann; mon temps fut employé à porter les

Die königliche Familie hielt sich während der Nacht meistens im Zimmer des Ministerraths auf. Vor der Gefahr, in der man schwelte, war die Etiquette gewichen; die Königin und Madame Elisabeth saßen auf Tabourets; wer Nachrichten brachte, wurde sofort umgeben und hastig, beinahe ängstlich ausgefragt.

Einzelne Getreue, denen es gelungen war, in's Schloß zu gelangen, suchten die Nationalgarden und Schweizer zu ermutigen, was indessen nicht gut aufgenommen wurde, so daß der Legionskommandant de Lachenaie beabsichtigte, diese royalistischen Freiwilligen unter dem Vorzeichen, daß sie die militärischen Dispositionen hindern könnten, zu entfernen. Allein die Königin widersezte sich dem mit aller Bestimmtheit *).

Zwischen 3 und 4 Uhr Morgens, als man das Röcken eines Wagens hörte, wurde ein Fensterladen im Kabinett des Königs geöffnet; es war der Wagen Petion's, den der Munizipalrath J. J. Leroux leer seinem Besitzer nachgeschickt hatte **).

„ordres de celui-ci et en partie de visiter les postes militaires.“

*) Siehe Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 266: „La reine „lui répliqua vivement: Je Vous réponds de tous les hommes „qui sont ici, ils marcheront devant, derrière, dans les „rangs, comme Vous voudrez, ils sont prêts à tout ce qui „pourra être nécessaire, ce sont des hommes sûrs.“

**) Siehe Procès-verbal des événements du 9 et 10 Août par J. J. Leroux: „Sachant que Monsieur le maire était „retourné à pied, je renvoyai sa voiture et ses ordonnances „en leur recommandant de ne point marcher ensemble, dans „la crainte que le peuple, en voyant vide la voiture d'un „magistrat qu'il chérissait, n'imaginât qu'il lui était arrivé „quelque accident et ne se portât à quelque excès.“

Madame Elisabeth, die zum Fenster gegangen war, wandte sich, die starke Morgenröthe bewundernd, mit den Worten an die Königin: „Kommen Sie, meine Schwester, und sehen Sie den Sonnenaufgang.“

Die Königin, in Gedanken vertieft, folgte mechanisch der Einladung und schaute schweigend nach dem blutroth gefärbten Himmel.

Die Aufstellung der Truppen im Schloß war während der Nacht dieselbe geblieben*); indessen hatte Mandat, als die Gefahr dringender zu werden schien, von der durch Petion erhaltenen Vollmacht Gebrauch machend, 16 Bataillone Nationalgarde aufgeboten, welche zusammen 10,000 Mann stark hätten sein sollen. Allein es erschien kaum der vierte Theil und in sehr verschiedener Stimmung**).

Unter der Wache des Schlosses, welche, wie bereits erwähnt, aus Leuten aller Bataillone formirt war, die

*) „Nous restions toute la nuit sous les armes,“ sagt der Chevalier Gibelin, „animés par tout ce que l'honneur inspire; „les braves semblaient voir augmenter leur courage à mesure „que le danger devenait plus pressant.“ Nachdem man das Läuten der Sturmglöcke vernommen, habe ihm der Major Bachmann befohlen: „de faire prendre les armes et de renforcer „les postes de la porte royale; l'ordre fut donné aux soldats du régiment de charger leurs fusils à balles.“

**) Die Relation de Luze sagt: „Entre minuit et une heure plusieurs bataillons de gardes nationales arrivèrent „paraissant fort bien disposés à secourir les Suisses pour „la défense du château. D'après l'ordre du commandant-général plusieurs détachements se joignirent aux Suisses „qui étaient déjà à leurs postes respectifs.“ De Luze glaubt, daß schon um 2 Uhr die ersten Bataillone der Insurgenten auf dem Carrouselplatz eingetroffen seien, was jedoch nicht möglich ist.

Viel genauer ist diesfalls die Relation des Aide-Majors

sich nicht kannten und sich daher gegenseitig misstrauten, war kein innerer Zusammenhang, was die beständigen Diskussionen bewiesen, die unter ihnen vernommen wurden.

Am wenigsten zuverlässig war die Artillerie, daher die kommandirenden Generäle längs den Kanonen, die gegen den Carrouselplatz aufgestellt waren, zahlreiche Schildwachen auf- und abgehen ließen, damit nicht die Kanonen dem Feind zugeführt würden.

In Mitte der königlichen Familie und den sie umgebenden wurde, da die Gefahr dringender wurde und man das Fahren der Kanonen, das Wiehern der Pferde, das Klirren der Waffen, das Geschrei der Masse immer deutlicher vernahm, die verschiedensten Pläne laut über das, was zu thun sei, ohne daß man sich über einen vereinigte.

Köderer, von der Sachlage am besten unterrichtet, hielt jeden Widerstand für unmöglich, und ebenso Dejoly und Leroux*). Der König und der Ministerrath beschränkten sich auf die Abordnung des Justizministers und

A. v. Gluz-Ruchti, welcher sagt: Dans la nuit, un renfort d'à peu près 2000 hommes de la garde nationale vint se rendre aux Tuilleries; ce médiocre secours dans un si pressant danger avait lieu d'étonner, surtout après les assurances souvent réitérées des chefs de la garde nationale de l'attachement de ce corps à la personne du roi, etc.

Über den Zeitpunkt des Eintreffens der Aufständischen auf dem Carrouselplatz äußert Gluz: Vers les huit heures l'armée de Santerre parut enfin sur le Carrousel; son nombre s'était augmenté à mesure qu'elle avançait par tout ce qu'elle rencontra en chemin. Elle embrassa toute la place en se déployant en demi-cercle, et traînait une artillerie formidable avec elle. Die Spitzen der Kolonnen gelangten offenbar schon früher auf den Carrouselplatz.

*) Siehe Procès-verbal par J. J. Leroux, bei Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 458.

des Ministers des Innern an die Nationalversammlung, deren wir bereits Erwähnung gethan haben.

Um 5 Uhr Morgens hatte die Königin ihre Kinder wecken lassen; die Liebkosungen derselben verscheuchten auf einige Augenblicke den Ausdruck tiefer Bekümmerniß, der auf ihren Zügen lag *).

Indessen nahm der Tumult immer mehr zu, die Brücken waren von der Insurrektion überschritten worden; die Kolonnen der Vorstädte hatten sich vereinigt, und ihre Spiken erreichten bereits den Carrouselplatz. Alles lief nach den Fenstern, auch der König und die Königin überschauten die ihnen drohende Gefahr.

Während sich die Insurrektion zum Angriff rüstete, hoffte ein Theil der Nationalgarde im Schloß dem Blutvergießen dadurch auszuweichen, daß durch die Nationalversammlung die Fortweisung der Föderirten angeordnet werde, und beschloß daher eine bezügliche Petition zu entwerfen, die, in einer Wachtstube im Schloß aufgelegt, sich sofort mit vielen Unterschriften deckte **). Mittelst dieses Papiers hoffte man den Aufstand zu entwaffnen !!

Bevor noch die beiden Minister aus der Nationalversammlung zurückgekehrt waren, wurde in den König gedrungen, sich den Truppen in den Höfen der Tuilerien zu zeigen und so ihren Muth zu steigern.

Der König trat dann wirklich auf den Balkon gegenüber dem Carrouselplatz, wo er mit lauten Leb-Hoch-Rufen empfangen wurde. Dadurch ermuthigt, äußerte er den

*) Siehe Mortimer-Ternaug, Band II, Seite 283 und 284, und Bigot de Sainte Croix, Seite 38.

**) Siehe Bigot de Sainte Croix, Seite 38 und 39. Es liegt in der Natur der Menschen, nur im letzten Augenblick zur Gewalt Zuflucht zu nehmen, und überall eher Hülfe zu suchen, als in einer rettenden That!

Wunsch, die Reihen der Soldaten zu durchschreiten, die ihm diesen Beweis von Ergebenheit und Treue gegeben hatten. Viele seiner Getreuen schlossen sich an, und wo der Zug durchkam, wiederholtten die Gewölbe der Tulerien vom Ruf „es lebe der König“.

„Fürchten Sie nicht, Sire, die Wiederkehr des 20. Juni, wir werden diese Schmach auswischen, unser letzter Blutstropfen gehört Ihnen,“ so schworen Viele dem Könige zu.

Unten an der Treppe angelangt, hieß der König sein Gefleit zurückbleiben, indem er nur von der Nationalgarde begleitet sein wollte *).

In der Vorhalle (Vestibule) zur großen Treppe waren beiläufig 20 Artilleristen aufgestellt, deren finstere Haltung und unzufriedener Ausdruck mit dem allgemeinen Jubel auffallend kontrastirte **).

Von den Nationalgarden aber, die im Hof standen, wurde der König mit lebhaftem Zuruf begrüßt. Die Königin und Madame Elisabeth hatten aus dem Fenster zugesehen und neue Hoffnung geschöpft. Bald aber nahm der Ruf „es lebe die Nation“ überhand, einzelne Kompanien schwiegen und bemerkten ihren Offizieren, die sie aufforderten, „es lebe der König“ zu rufen, es zieme sich dieß unter den Waffen nicht.

Als der König dem großen Thor gegenüber war, das auf den Carrouselplatz führt, öffnete sich dasselbe plötzlich, um drei Bataillone Nationalgarde einzulassen.

Diese riesen, ihre Säbel und Gewehre schwingend,

*) „Restez Messieurs, je ne veux être entouré que de „la garde nationale,“ sagte der König. Siehe Mortimer-Terfaux, Band II, Seite 285.

**) Siehe Bigot de Sainte Croix, Seite 40.

in nächster Nähe des Königs: „Es lebe Petion, nieder mit dem König, es lebe die Nation, es leben die Sans-culotten“ *).

Der König wandte sich ab und setzte seine Revue ruhig fort, die ihn zunächst zu der in der Cour des Suisses aufgestellten 300 Mann starken Reserve der Schweizer unter Hauptmann Dürler führte.

Die Schweizer erwiesen dem König die militärischen Ehren schweigend, wie es einer Truppe unter den Waffen geziemt **).

*) Siehe Bigot de Sainte Croix, Seite 41.

**) Ich betone dies absichtlich, da der mehr oder weniger tendenziöse Récit des Obersten Pfyffer anders berichtet. Man könnte glauben, dieser Bericht eines Schweizers, der selbst Gardeoffizier war, sei zuverlässig; allein Pfyffer war bei dieser Scene nicht gegenwärtig, sondern damals en semestre. Der Bericht Pfyffers lautet: „Vers les six heures du matin le roi, tenant par la main Monseigneur le dauphin (dies ist schon unrichtig, denn der Dauphin blieb bei der Königin) „descendit dans la cour „royale, accompagné de quelques chefs de division et com-„mandants de la garde nationale et de Messieurs de Mail-„lardoz et de Bachmann. Il passa d'abord devant la garde „nationale, puis devant les Suisses qui crièrent vive le roi, „etc.“

Der Wahrheit viel näher kommt der Bericht Kaysers a. a. O. Er lautet: „A six heures du matin le roi descendit „dans la cour et visita nos postes. Il était accompagné de „quelques personnes de la cour, de nos chefs et de quel-„ques-uns de la garde nationale; sa démarche était à la „fois tranquille et imposante, et quoiqu'il ne parlât à per-„sonne, ses regards expliquaient assez les sentiments de „son âme; il semblait nous dire: voilà donc les seuls de „mes serviteurs qui me soyent restés fidèles jusqu'au dernier „moment; c'est à vous que je confie le sort de ma famille „et de tout ce qui m'est cher. Cette scène était des plus

Der König wandte sich darauf gegen den Garten; in diesem Augenblick zog ein Bataillon des Faubourg

„touchantes; mais hélas, elle ne toucha que nous. La garde nationale trouva dans la visite du roi un moyen de désunion. Quelques cris de „vive le roi,“ échappés à plusieurs d'ent'reux, furent improuvés par d'autres, et il s'éleva une dispute furieuse. Les canonniers se distinguèrent particulièrement dans cette scène scandaleuse. On parvint cependant à les calmer; mais en fallait-il d'avantage pour prévoir le peu de secours qu'ils nous prêteraient dans l'occasion?“

Der zweite Lieutenant de Luze sagt in seinem Bericht: „A cinq heures (es war schon über 6 Uhr) le roi descendit dans la cour royale, passa d'abord devant les gardes nationales et ensuite devant les Suisses. *Les uns et les autres crièrent „vive le roi,“ à l'exception d'un bataillon qui entraînait précisément dans ce moment dans la cour royale et qui s'égoisillait à crier „vive la nation;“ mais voyant qu'ils n'étaient pas les plus forts, ils firent demi-tour à droite et allèrent joindre les bataillons des Faubourgs qui étaient sur la place du Carrousel.“*

Der Aidemajor A. von Gluz-Ruchti sagt nicht, daß die Schweizer vive le roi gerufen; es ist dies negative Zeugniß sehr wichtig, da Gluz bei der stärksten Abtheilung der Schweizer in der Cour royale stand.

Der Chevalier Gibelin, der gegenwärtig war, während de Luze möglicherweise im Schloß stand, (was wir aus dem Umstand schließen, daß er statt zu schreiben: „le roi passa devant nous,“ nur sagt: „le roi passa devant les Suisses“) berichtet: „A six heures du matin le roi descendit dans la cour royale, son air malheureux et l'éloquence de son regard firent une touchante impression sur le cœur des Suisses et la plupart d'entr'eux, les yeux humides de larmes, poussèrent avec un saint enthousiasme les cris de „vive le roi.“

Leider ist auch dieser Bericht Gibelin's erst später geschrieben worden.

Ich ziehe daher vor, mich an das Zeugniß zweier Ohren-

Saint Marceau an ihm vorbei, die verschiedensten Waffen führend und alle möglichen Rufe, selbst Drohungen gegen den König, die Königin und seine Familie aussstoßend. Der König ließ das Bataillon mit dem ihm eigenen kalten Muth an sich vorbeiziehen und durchschritt, nachdem es aufgestellt war, die Reihen desselben.

Seine Inspektion fortsetzend wandte sich der König nach der Terrasse längs der Seine beim Pont Tournant, allein die Rufe „es lebe die Nation“ wurden immer lauter, diejenigen „es lebe der König“ immer seltener.

In der Zwischenzeit hatte der im Garten kommandirende General de Menou den Minister des Auswärti-

und Augenzeugen zu halten, die gerade das Schweigen der Schweizer als einen Beweis ihrer Entschlossenheit anführen.

Der Minister Bigot de Sainte Croix schreibt a. a. O. Seite 41 und 42: „Le roi se détourne et poursuit froidement „la marche jusque dans la cour de Marsan, où la contenance „ferme et le silence respectueux des Suisses nous montrèrent „à la fois l'habitude de la discipline et la conscience actuelle „de leurs devoirs.“

Der Munizipalrath J. J. Verouy aber sagt in seinem Procès-verbal: „Je parcours avec lui (le roi) la grande „cour; il reçut en ma présence des témoignages d'intérêt, „voici à peu près en quels termes: „vive le roi,“ „vive „Louis XVI,“ „vive le roi de la constitution,“ „c'est lui, qui „est notre roi, nous n'en voulant pas d'autre, et nous „le voulons,“ „à bas les factieux,“ „à bas les Jacobins.“ „Nous le défendrons jusqu'à la mort, qu'il se mette à notre „tête.“ „Vive la nation, la loi, la constitution et le roi;“ „tout cela ne fait qu'un. Ces cris et d'autres semblables „furent répétés dans toute la cour par chaque peloton de „troupes. J'observerai même qu'ils ne partaient que des „gardes nationales. *Les Suisses ne dirent pas un mot, les canonniers rien non plus.*“ Damit stimmt Gluz vollkommen überein.

gen, Vigot de Sainte Croix, darauf aufmerksam gemacht, daß das Thor der Drangerie in Folge des Dekrets vom 20. Juni, welches die Terrasse der Feuillants als unter der Polizei der Nationalversammlung stehend erklärte, die ganze Nacht offen geblieben sei, daß Bewaffnete fortwährend dahin strömen und die Terrasse bereits ihrer ganzen Länge nach besetzt halten, sowie daß auf das Reserve-bataillon beim Pont-Tournant nicht gezählt werden dürfe.

Der Minister, durch lautes Geschrei aus dem Garten erschreckt, eilte zum König, den er beim großen Bassin traf, und drang in ihn, seine Revue nicht in der Richtung nach der Terrasse der Feuillants fortzusezzen, sondern durch die große Allee nach dem Schloß zurückzukehren. Ludwig XVI. willigte ein und wandte sich nach dem Schloß; schon wurde er von einzelnen Bewaffneten begleitet, die alle möglichen Drohungen gegen ihn ausschießen *).

*) Vigot de Sainte Croix schreibt desfalls Seite 45: „Un homme entr’autres agitant une longue pique et montrant „un pistolet, quelques-uns ont dit un poignard, attaché à „la ceinture, l’œil furieux, le teint pâle, s’efforce à tout instant de dépasser la ligne, et crie avec acharnement „vive „Pétion, vive la nation.“ Et moi aussi, répondit le roi, avec „une dignité douce et tranquille, et moi aussi je dis, j’ai „toujours dit „vive la nation“ et n’ai jamais souhaité que „son bonheur.“

J. J. Leroux sagt in seinem Procès-verbal (siehe Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 461): „Peu de cris „vive le roi,“ „beaucoup „vive la nation,“ „vivent les Sansculottes,“ „à „bas le roi,“ „à bas le véto,“ „à bas le gros cochon,“ etc. „Mais je puis attester que toutes ces injures ne furent „répétées depuis le Pont-tournant jusqu’au parterre que par „une douzaine d’hommes, parmi lesquels étaient cinq ou „six canonniers qui suivaient le roi absolument comme les

Unter solchen Verhältnissen war die Aufregung im Schlosse groß. Als der König, verstimmt und niedergeschlagen, wieder eintrat, sagte die Königin, von einer richtigen Ahnung durchdrungen, leise zu Frau v. Campan: „Alles ist verloren; diese Revue hat mehr geschadet als genützt“ *).

Wirklich war durch sie der Beweis geleistet worden, daß man auf einen großen Theil der Truppen, die zum Schutz der königlichen Familie aufgestellt worden waren, im Falle eines ernsten Angriffes nicht zählen dürfe. Die Frage war somit nur noch die, ob ein solcher wirklich zu besorgen sei oder nicht.

Darüber konnte man aber, nachdem um halb 8 Uhr **) die Beschlüsse des Hotel de Ville im Schloß bekannt geworden waren, nicht mehr zweifelhaft sein, zumal das Geschrei der sich auf dem Carrouselplatz immer dichter sammelnden Masse die Bewohner der Tuilerien über ihre Absichten nicht im Unklaren ließ.

Unter solchen Verhältnissen hielten die Departemental- und Munizipalbeamten unter sich darüber Rath, was ihre Pflicht erheische.

Die beiden Munizipalräthe Leroux und Borie, welche mehrere Nationalgarden mit dem Auftrag nach dem Hotel de Ville geschickt hatten, dort Instruktionen für sie zu holen, warteten umsonst auf deren Rückkehr.

Während die Departementalräthe nach der Nationalversammlung zu gehen beabsichtigten, um dieser Bericht

„mouches poursuivent l'animal quelles se sont acharnées à tourmenter.“

*) Siehe Souvenirs de Madame Campan, Band II, S. 244.

**) Siehe den in eigener Broschüre erschienenen Bericht des Justizministers Dejoly.

zu erstatten, lasen die beiden Munizipalräthe in einer Wachtstube im Plainpied das Gesetz vom 3. August 1791 über die Volksaufläufe (*loi relative à la force publique contre les attroupements*) wiederholt durch, um sich die Bestimmungen desselben deutlich zu vergegenwärtigen *).

Dann ließen sie den Legionsschef de Lachessnay, dem Mandat das Oberkommando übergeben hatte, in diese Wachtstube kommen und übergaben ihm dort den Befehl, die das Schloß bedrohenden Volkshaufen zurückzudrängen und Gewalt mit Gewalt abzutreiben **).

Diesen Befehl verlassen die beiden Munizipalbeamten sowohl in der Cour de Marsan als in der Cour Royale allen Truppenabtheilungen, die sämmtlich aus Schweizern und Nationalgarden zusammengesetzt waren ***).

Während dessen wurde ihnen angezeigt, daß die auf dem Carrouselplatz versammelten Bürger eine Petition zu übergeben wünschten, worauf Barie nach der Porte Royale hinging, um zu erfahren, was man begehre. J.-J. Leroux aber setzte die Verlesung fort. Unterdessen

*) Siehe Procès-verbal von J. J. Leroux. Mortimer-Ter-
nay, Band II, Seite 462.

**) „Nous officiers municipaux requérons en vertu de
„la loi contre les attroupements donnée à Paris le 3 Août
„1791, Monsieur de La Chesnaye, chef de légion, comman-
„dant-général de la garde nationale, de prêter le secours
„de troupes de ligne ou de la gendarmerie nationale ou
„de la garde nationale nécessaire pour repousser l'attroupe-
„ment qui menace le château, et de repousser la force par
„la force, et avons signé.“

„J.-J. Leroux. Philibert Barie.“

***) Siehe Relation des Aidemajors Gluz-Nichti a. a. D.,
der dies vollkommen bestätigt.

war auch der Generalprokurator Syndic Röderer mit den Departementalräthen, die sich nach der Nationalversammlung hatten begeben wollen, zurückgekehrt. Sie waren, nachdem ihnen die beiden Minister Dejoly und Champion, welche die Nationalversammlung von der Sachlage bereits unterrichtet, auf der Terrasse begegnet waren, mit diesen zurückgekommen und wohnten nun auch der Verlesung des Gesetzes vom 3. Aug. 1791 bei. Als dasselbe den Artilleristen verlesen werden sollte, weigerten sich diese ansänglich zusammenzutreten, zogen dann die Ladung aus ihren Kanonen heraus und löschten ihre Kunden, aller Gegenvorstellungen Röderer's ungeachtet.

Inzwischen war auch Borie herangekommen, bestätigend, daß das Volk auf dem Carrouselplatz eine Petition zu überreichen wünsche. Sechs bis sieben Bürger, die durch die Porte Royale unbewaffnet hereingelassen worden waren, erklärten sodann dem Generalprokurator, sie beabsichtigten, von der Nationalversammlung die Absetzung des Königs zu verlangen. Röderer antwortete denselben, sie möchten sich dießfalls an die Nationalversammlung wenden, aber der Weg dahin führe nicht durch's Schloß.

Noch einmal versuchte der Munizipalrat Borie das Volk auf dem Carrouselplatz zu besänftigen, und auch Leroux sprach durch ein Gitter des Wachtpostens links vom Eingang der Porte Royale zu den Föderirten und andern mit Piken Bewaffneten, welche verlangten, daß man ihnen den König und seine Familie ausliefern möge, beifügend, sie werden ihnen nichts Leides anthun. Weil Leroux sich überzeugte, daß er nicht nur keinen Eindruck auf die Menge mache, sondern dieselbe eher noch reize, so kehrte er bald zu den Departementalräthen zurück, gegen diese die Ansicht äußernd, es bleibe, um Blutvergießen

auszuweichen, nichts mehr übrig, als den König zu bestimmen, sich in die Nationalversammlung zurückzuziehen.

Nachdem diese Ansicht allgemein gebilligt worden war, anerbot sich Leroux, den Ministern diesen Vorschlag zu machen, während Borie die Verlesung des vorerwähnten Befehls fortsetzen werde.

Schon war das ganze Detașement in der Cour des Princes in Unordnung; Viele erklärten, sie seien zum Widerstand zu schwach. Leroux, dieß zugebend, bemerkte indessen, „das Gesetz sei unerbittlich, und seine Pflicht sei es, dessen Vollziehung zu verlangen.“

Auf die Erwiederung, die Munizipalbeamten würden eintretenden Falls kaum die Gefahr mit den Truppen theilen, versprach Leroux, wenn es zum Neuersten kommen sollte, an der Spitze der Truppen zu sein, beifügend, er hoffe, daß jeder Widerstand überflüssig werden dürfte, wenn man den König bestimmen könne, sich in die Nationalversammlung zurückzuziehen.

Unter den Schweizern scheint diese Neußerung lebhafte Besorgniß für das Schicksal des Königs verbreitet zu haben; denn der Sous-Major Gibelin wandte sich mit der Frage an den Departementalrath de Baumez (den er früher als Präsidenten in Arras gekannt hatte, wo er selbst als Offizier des Regiments Salis-Samaden in Garnison gestanden war), ob er denn glaube, daß der König in der Nationalversammlung sicher sein werde. De Baumez antwortete: „Wenn ich den König hier für sicherer hielte, so würde ich gerne in ihre Reihen treten und an ihrer Seite für ihn sterben.“ Der Major Bach-

mann aber bemerkte hierauf: „Der König ist verloren, wenn er sich ergibt“ *).

Während der Municipalbeamte Leroux zu den Ministern zu gelangen suchte, bat er im Vorbeigehen die Generaloffiziere, die er im Zimmer des Ministerraths fand, eine hinsänftliche Anzahl von Truppen im Vestibule und auf der Terrasse zu sammeln, um daraus eine Escorte für den König zu bilden, der sich wahrscheinlich in die Nationalversammlung begeben werde.

Leroux traf die Minister im Schlafzimmer des Königs versammelt. Der König selbst saß zwischen dem Alkoven und der Kommode neben der Eingangstür, umgeben von der Königin, dem Dauphin, dessen Schwester (Madame), Madame Elisabeth, der Prinzessin Lamalle und Madame de Tourzel.

Wahrheitsgetreu erstattete nun Leroux dem König Bericht über Alles, was er gesehen und gehört, und schloß mit dem Vorschlag, sich mit seiner Familie in die Nationalversammlung zurückzuziehen; es sei dies das einzige Rettungsmittel, und zur Ueberlegung bleibe nicht viel Zeit, da das Schloß vor einer halben Stunde mit Artillerie angegriffen werden dürfte; beim Widerstand aber, der dadurch nothwendig würde, und bei der damit verbundenen Unordnung könnte Niemand für das Leben des Königs bürgen, das jedem Zufall Preis gegeben wäre. Bei dieser Sachlage bat Leroux daher, sogleich aufzubrechen.

*) „Le roi est perdu s'il se rend.“ Siehe Relation des Chevalier Gibelin.

Siehe darüber auch die Relation des Aidemajors A. Gluzkuchi a. a. D.

„Ist dies wirklich Ihre Meinung?“ antwortete der König. „Ja Sire,“ erwiederte Leroux bestimmt, „es bleibt kein anderer Ausweg übrig; es hieße Sie verrathen, wenn ich Ihnen dies verhehlen wollte.“

„In die Nationalversammlung!“ rief die Königin; „aber glauben Sie nicht, es stehen einem solchen Entschlusse gewichtige Gründe entgegen?“ „Nein, Madame, die Nationalversammlung allein wird von dem Volk noch geachtet,“ wiederholte Leroux, hinzufügend, er sei selbst Familienvater und bitte sich als einzige Kunst diejenige aus, den Dauphin hinführen zu dürfen*). Die Königin sagte ihm dies zu, die Hand des Königs an ihre Augen ziehend, um ihre Thränen mit derselben zu trocknen. Beide königlichen Kinder schluchzten, und unter den Anwesenden war keiner, in dessen Augen nicht Thränen gestanden wären. Leroux ersuchte den König schließlich, den Rath seiner Minister einzuholen.

Die Minister waren anfänglich mit dem Vorschlag nicht einverstanden, und auch der König schien entschlossen, die Tuilerien nicht zu verlassen. Noch bestimmter war die Überzeugung der Königin, welche äußerte: eher lasse sie sich an diese Mauern anheften, als daß sie einwillige, das Schloß zu verlassen**).

*) Siehe Procès-verbal von Leroux. „Vous le croyez? me dit le roi. Oui Sire, et votre Majesté n'a pas d'autre partie à prendre, lui dire le contraire serait la trahir. A l'assemblée nationale! me dit la reine, pensez-vous, Monsieur, qu'il n'y ait point d'inconvénient? Non Madame, c'est la seule chose dans ce moment que le peuple respecte. Pour moi, ajoutai-je, je suis père; l'unique faveur que je vous demande, c'est de me confier la conduite du prince royal.“

**) Siehe Bigot de Sainte Croix, pag. 47. „On s'irritait en se le répétant: que le roi devait se rendre à l'asssemblée

In diesem Augenblick aber trat Röderer mit den Departementalräthen ein und eröffnete dem König, daß die Ansicht des Departementalrath's dahin gehe, er möchte sich in die Nationalversammlung zurückziehen. Zweimal wurde Röderer, der mit lebhaften Farben die drohende Gefahr schilderte, durch Zeichen der Missbilligung unterbrochen.

Der König schien geneigt, sich auf die Truppen verlassen zu wollen, und noch entschlossener war die Königin. Da wandte sich Röderer an diese und sagte ihr: es seien in den Höfen nicht Truppen genug vorhanden, um dieselben zu halten, alle seien nicht zuverlässig, die Artillerie habe auf die Aufforderung, sich wenigstens zu vertheidigen, die Ladung aus ihren Piecen herausgezogen.

„So sind wir denn allein,“ antwortete die Königin entrüstet, „und Niemand will handeln?“

„Ja Madame,“ erwiederte Röderer ernst, „der Angriff wäre unnütz, die Vertheidigung ist unmöglich.“

Diese Ansicht wollte Gerdret, der im Departementalrath stets die extremsten Ansichten vertreten hatte, unterstützen; allein die Königin, die ihn als ihren Spitzelieferant persönlich kannte, unterbrach ihn mit den Worten: „Lassen Sie den Generalprokurator reden, Sie sind der

„nationale, qu'elle était son asile naturel, son unique refuge.
„Il était inutile d'éloigner du roi une semblable proposition;
„il n'était pas besoin de rappeler à S. M., pour la confirmer
„dans l'opinion contraire, que le 20 juin elle avait repoussé
„les scélérats par sa présence et conservé sa gloire et sa
„vie. Le roi était fermement résolu à ne pas sortir du
„château. „Cluez-moi à ces murailles,“ s'écriait la reine,
„avant que je consente à les quitter.““

„Einige, der hier nicht das Recht hat, zu sprechen; wer
„das Uebel angerichtet, soll sich nicht den Schein geben,
„dasselbe gut machen zu wollen“ *).

„Madame, die Augenblicke sind gezählt, „schloß Röderer, „noch eine Minute, eine Sekunde vielleicht, und
„Niemand kann gutstehen für das Leben des Königs,
„dasjenige Eurer Majestät und Ihrer Kinder.“ Durch
diese letzten Worte erschüttert, sagte die Königin, auf
den König und ihren Sohn deutend: „Nun denn, dieß
„ist das letzte Opfer, aber Sie sehen den Gegenstand
„desselben“ **).

Gegen den König gewendet fügte Röderer bei: „Sire,
„die Zeit drängt, es ist keine Bitte, die wir an Sie
„richten, kein Rath, den wir die Freiheit nehmen, Ihnen
„zu ertheilen, es bleibt uns nur übrig, um die Erlaubniß
„zu bitten, Sie entführen zu dürfen.“

Der Justizminister vereinigte seine Bitten mit denen
Röderer's. Der König schwieg und war in seine Ge-
danken vertieft; plötzlich richtete er einen durchdringenden
Blick auf Röderer, als wollte er seine Gedanken errathen
und sich davon überzeugen, ob er nicht verrathen werde,
dann sagte er, die rechte Hand erhebend: „Nun so gehen
„wir***), und geben wir, da es so sein muß, diesen letzten
„Beweis von Ergebenheit.“

*) „Laissez parler le Procureur-général, vous êtes le seul
„qui ne devez point parler ici; quand on a fait le mal, on ne
„doit pas avoir l'air de vouloir le réparer.“

**) Siehe Bigot de Sainte Croix, pag. 52. „Oppressée
„du poids de ces dernières paroles et montrant le roi et
„son fils, eh bien, dit alors la reine, c'est le dernier des
„sacrifices, mais Vous en voyez l'objet.“

***) Siehe den Bericht Dejoly's: „Allons, s'écrie-t-il, en
„élevant la main droite, donnons puisqu'il le faut cette der-

Die Königin wurde mit fortgezogen; Madame Elisabeth aber sagte leise zu Röderer, er habe für das Leben des Königs einzustehen. „Ja Madame,“ war die Antwort, „wie für mein eigenes.“

Auch die Königin wandte sich mit den Worten an Röderer: „Sie sind für das Leben des Königs und dasjenige meines Sohnes verantwortlich.“

„Madame,“ erwiederte der Generalprokurator, „wir schwören, an Ihrer Seite zu sterben, dies ist Alles, was wir versprechen können.“

Als der König aus dem Zimmer trat, wollten mehrere Adelige die königliche Familie in ihre Mitte nehmen; allein Röderer bat den König, Niemand von seinem Hofstaat mitzunehmen, indem der Departementalrath die königliche Familie umgeben und die Nationalgarde die Escorte bis zur Nationalversammlung bilden werde.

Der König willigte ein, und nun verkündigte Röderer beim Austritte aus dem Zimmer mit lauter Stimme: „Der König und die königliche Familie werden sich, einzig vom Departementalrath und von den Ministern begleitet, in die Nationalversammlung versetzen; man möge daher Platz machen.“ Dem Kommandanten de Lachessaye trug er auf, für eine Escorte zu sorgen, und als diese sich zwischen 150—200 Mann stark gebildet hatte, äußerte Röderer gegen dieselbe: „Meine Herren, führen

„nière marque de dévouement.“ Bigot de Sainte Croix, der neben der Königin einherging, sagt, der König habe geäußert: „Marchons,“ und nachdem er einige Schritte gegangen, habe er beigefügt: „puisque nous allons à l'assemblée, il n'y a plus rien à faire ici.“

„Sie den König in die Nationalversammlung, ich hafte „mit meinem Kopfe für sein Leben“ *).

Raum hatte der König einige Schritte vorwärts gethan, als sich die Reihen hinter ihm schlossen, worauf er ausrief: „Grenadiere, ich nehme meine Familie mit mir.“ Die Glieder öffneten sich wieder und die vom Generalprokurator bezeichneten Personen traten innert die Escorte**).

*) Siehe den Bericht Dejoly's.

**) Die Stärke dieser Escorte wird sehr verschieden angegeben. Mortimer-Ternauy, Band II, Seite 293, nimmt an, sie habe aus 300 Grenadieren der Bataillone der Filles de Saint Thomas und der Petit-Pères bestanden.

Pfyffer a. a. D., Seite 11, sagt: „Deux bataillons de „la garde nationale et les gardes suisses de garde, en tête „Messieurs de Maillardoz et Bachmann, Salis-Zizers, Chollet „et Allemand, adjudant, escortaient Sa Majesté.“

Der Wahrheit viel näher ist die Relation Rayser's von Frauenstein, welche sagt: „MM. de Maillardoz, Bachmann, „Salis-Zizers, aidemajor, Wild, aidemajor, Chollet et Alle- „mann, adjudants, l'accompagnèrent; une centaine de gardes „nationaux et la compagnie générale commandée par Mon- „sieur d'Erlach, capitaine de garde, servirent d'escorte.“

Lieutenant de Luge berührt die Stärke dieser Escorte nicht.

Der Chevalier Gibelin beschränkt sich darauf, zu bemerken: „Le roi descendit avec sa famille, accompagné du Marquis „de Maillardoz et du major; il alla se placer dans un batail- „lon carré composé des grenadiers et des autres compagnies „des gardes que l'aidemajor Salis-Zizers avait fait former. „Ils traversaient diagonalement le jardin pour se rendre à „l'assemblée.“

Sehr bestimmt äußert sich diesfalls, wenigstens soweit es die Schweizergarde betrifft, die Relation des Aidemajors Glug-Ruchti welcher sagt: „Un instant après le roi quitta le château „pour se rendre à l'assemblée nationale; il donna le com- „mandement du château à M. le Maréchal de Mailly en lui

Leroux erinnerte die Königin an ihr Versprechen in Betreff des Prinzen, den auch Röderer auf den Arm

„disant: Je reviendrai bientôt . . .“ MM. de Maillardoz, de Bachmann, de Salis, aidemajor, de Wild, sous-aidemajor, Chollet et Allemann, adjudants, l'accompagnèrent. *Une centaine de gardes nationaux et la compagnie générale, commandée par M. d'Erlach, capitaine de service, servirent d'escorte.*

Morell, Schweizerregimenter, Seite 126, sagt: der König sei von zwei Bataillonen Nationalgarde und etwa 150 Schweizern escortirt gewesen. Unter den Adjutanten nennt er neben Chollet irrthümlich „Bizers“ statt Allemann.

Von diesen verschiedenen Zeugnissen ist jedenfalls dasjenige des Aidemajors Gluz-Ruchti das zuverlässigste, da er Augenzeuge war, und nächst diesem dasjenige des Großenrichters Kaiser; denn wenn auch der Vater des Berichterstatters am 10. August in den Tuilerien nicht anwesend war, so hat derselbe doch unmittelbar nachher und noch im Lauf des Tages Soldaten und Offiziere des Regiments gesehen, die ihm über Alles die genauesten Berichte geben konnten. Daß dem Großenrichter Kaiser bei Abschaffung seines Berichtes im Jahr 1817 die Relation von Gluz-Ruchti im Manuscript vorlag, ergibt sich aus der wörtlichen Uebereinstimmung beider Berichte an verschiedenen Stellen; wo sie von einander abweichen, ist dem Bericht Gluz-Ruchti's, als demjenigen eines Augenzeugen, größeres Gewicht beizulegen.

Die Offiziere der Pariser Nationalgarde gaben in ihren Verhören die Stärke der Escorte des Königs folgendermaßen an:

1) *Gabriel Tassin, commandant en premier du bataillon des filles de Saint Thomas*: „Un des chefs me donna ordre de prendre le plus de monde que je pouvais pour augmenter l'escorte qui devait l'y conduire. Je laissai quarante hommes avec un capitaine et l'adjudant du bataillon à la garde de nos canons et emmenait tout le reste avec moi. Me trouvant à la tête de la colonne, j'entrai un des premiers dans l'assemblée nationale, dont il me fut impossible de ressortir.“

2) *Noël Avril, sous-lieutenant de la 2e compagnie*: „Vers huit heures et sous le vestibule qui conduit dans les cours

nehmen wollte; allein bereits hatte ein Dritter, Leroux Unbekannter, den Dauphin an die Hand genommen. Leroux bot nun seinen Arm der Königin an, bemerkend, er kenne zwar die Etiquette nicht, allein wegen der Schärpe, die er als Munizipalbeamter trage, sei es vielleicht passend, wenn er die Königin begleite.

Die Königin stützte sich nur beim Durchschreiten des Saales des Ministerraths auf seine Hand, dann führte sie ihre Kinder bis zur Nationalversammlung.

„je rencontraï un fort détachement du bataillon composé „de grenadiers, fusiliers et chasseurs, qui accompagnait le „roi et sa famille à l'assemblée nationale. Je fais observer „qu'il y avait à gauche le long du dit détachement un dé- „tachement de Suisses sur deux de front.

3) *J. B. Jardin*, adjudant-major du bataillon des filles de Saint Thomas: „Il était alors huit heures; le commandant „du bataillon ordonna aux grenadiers de se transporter aux „appartements et à trois pelotons, composés de quarante- „huit hommes en totale, de se transporter à l'assemblée „nationale“

Die genaueste Angabe von Seite der Nationalgarde-Offiziere ist diejenige *Jardin's*. der auch am besten im Fall war, die Stärke anzugeben. Dieser also sagt, 3 Pelotons, im Ganzen 48 Mann, hätten den König begleitet. Die genaueste auf Seite der Schweizeroffiziere ist diejenige von *Gluz-Stuchi*, welcher sagt, die compagnie générale, kommandirt vom Wachthauptmann v. Erlach, habe die Escorte des Königs gebildet.

Diese beiden Angaben werden durch diejenige *Noël Avril's* unterstützt, welcher bezeugt, daß die Schweizer auf zwei Gliedern marschiert seien. Wenn die compagnie générale, welche die Wache hatte, vollzählig war, so bestand sie beißufig aus 90 Mann, wodurch das Marschieren auf zwei Gliedern, gegenüber den 48 Nationalgarden, die wahrscheinlich einzeln marschierten, erklärt wird.

Ein Grenadier, welcher wahrzunehmen glaubte, daß die Königin für ihre Kinder besorgt sei, äußerte gegen sie: „Euer Majestät haben Nichts zu besorgen, Sie sind „von guten Bürgern umgeben,“ worauf Marie Antoinette ihre Hand auf die Brust legend antwortete: „Ich fürchte nichts“ *).

Unten an der großen Treppe im Vestibule angelangt hielt der König, während sich die Escorte formirte, einen Augenblick an und sagte zu Möderer: „Was wird aus „all’ den Leuten da oben werden?“ „Sie tragen Alle „bürgerliche Kleider, wenn ich nicht irre,“ erwiederte Möderer; „diejenigen, die Degen tragen, mögen sie ab- „legen, hinter Eurer Majestät das Schloß verlassen und „durch den Garten sich entfernen.“ „Ja, das ist richtig,“ sagte der König, und dann auf seine frühere Ansicht zurückkommend, fügte er bei: „Es sind, wie mir scheint, noch nicht sehr viele Leute auf dem Carrouselplatz.“

„Sire,“ erwiederte Möderer, „die Vorstädte werden „bald eintreffen, alle Sektionen sind unter den Waffen, „sie sind durch die Municipalität versammelt worden; „überdies aber ist die Besatzung des Schlosses nicht „stark und ihr Wille nicht entschieden genug, um sich „auch nur gegen den Volkshausen zu vertheidigen, der „jetzt schon auf dem Carrouselplatz steht und über 12 Ka- „nonen verfügt.“

Ohne zu antworten, folgte der König dem General- prokurator durch den Garten.

Möderer ging an der Spitze der Mitglieder des De- partementalraths, dann folgte der König und an seiner

*) Siehe Deklaration von Bry's vor der Nationalversamm- lung.

Seite sein Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Vigot de Sainte Croix. Die Königin ging am Arm des Marineministers Dubouchage und führte an der Hand den Kronprinzen; die Gouvernante der enfants de France, Madame Tourzel, hielt diesen an der andern Hand; der Justizminister Dejoly folgte mit der Tochter des Königs (Madame) und dessen Schwester Madame Elisabeth. Der Kriegsminister d'Abancourt führte die Prinzessin Lamballe, und die Minister des Innern und der öffentlichen Auflagen, Champion und Leroux de la Ville, schlossen den Zug *).

Als dieser kleine Zug sich in Bewegung setzte, war es beiläufig halb neun Uhr **). Er nahm den Weg durch die große Allee und wandte sich dann rechts gegen die Allee der wilden Kastanienbäume (Marronniers). Dort lagen viele welken Blätter am Boden, da der Herbst in diesem heißen Jahre 1792 sich früh eingestellt hatte.

„Seht doch die vielen Blätter, sie fallen dies Jahr besonders früh,“ sagte der König, während sein Sohn sich damit ergözte, sie denen, die vor ihm hergingen, zwischen die Füße zu werfen.

Diese Worte, auf welche Niemand antwortete, galten denjenigen, die sie mitangehört, als eine schlechte Vorbedeutung, indem sie unwillkürlich sich sagen mußten: „auch die Krone Frankreichs fällt Blatt für Blatt vom Haupte des Erben einer Dynastie, die älter ist als diese Bäume“ ***).

*) Siehe den Bericht Dejoly's bei Mortimer-Ternaux, Bd. II, Seite 294 und 295.

**) Die Königin sagt in ihrem Verhör, Bulletin 2. Serie 27, Seite 108, 8 Uhr.

***) Siehe Récit de Rœderer, cinquante jours.

Bei der Terrasse der Feuillants angelangt, machte Röderer den König darauf aufmerksam, daß ihn seine Wache nicht weiter begleiten dürfe, da das Gesetz jeder Truppe, die nicht von der Nationalversammlung dazu berufen worden sei, den Eintritt auf das der Letztern vorbehaltene Territorium untersage.

Der König, immer dem Gesetz unterthan, ließ die Truppe Halt machen, und nun wurden die Munizipalbeamten Leroux und Borie an die Nationalversammlung abgeordnet, um von dieser die nöthigen Befehle zu erwirken.

Während dieses Halts unten an der Terrasse der Feuillants konnte der König und sein Begleit die drei Köpfe sehen, die kurz vorher Guleau und seinen Unglücksgefährten abgeschlagen und auf Piken gesteckt worden waren*).

Als die Nationalversammlung vernommen hatte, daß der König sich in ihre Mitte versüge, beschloß sie, ihm eine Deputation von 24 Mitgliedern entgegen zu senden, die sich unten an der Terrasse mit Leroux und Borie kreuzte.

Das Begehrn dieser Letztern aber, daß die Escorte des Königs ihn begleiten dürfe, wurde im Schoß der Versammlung lebhaft bekämpft und endlich durch Tagesordnung beseitigt, indem die Aufrechthaltung der Ordnung außerhalb der Versammlung Sache der Munizipalbehörden sei.

*) Siehe Deklaration von Noël Avril, Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 474. „Le déclarant s'est apperçu que dans „un groupe de monde on portait trois têtes au bout de „piques sur la terrasse du côté du manège.“

Die Deputation aber, die dem König entgegen gegangen war, hielt in diesem feierlichen Augenblick folgende trockene Anrede an denselben: „Sire, die Nationalversammlung, vom Wunsche beseelt, zu Ihrer Sicherheit beizutragen, bietet Ihnen ein Asyl in ihrer Mitte an.“

Darauf nahm die Deputation im Begleit des Königs die Stelle der Departementalräthe ein, weil auch diese nicht in die Nationalversammlung treten durften, ohne von ihr berufen zu sein.

Dergestalt neu gebildet setzte sich der Zug wieder in Bewegung.

Auf der Terrasse der Feuillants standen sehr feindlich gesinnte Volkshaufen.

Im Augenblick, als der König die Treppe hinaufsteigen wollte, erschollen die Rufe: „Es lebe die Nation, „kein Veto, herunter, herunter!“ Einige Wüthende schrieen: „Nein, Sie werden nicht bis zur Nationalversammlung gelangen, Sie sind an all' unserm Unglück schuld, es ist Zeit, daß dieß endige“ *).

Das Geschrei wurde noch heftiger, als man die Königin erblickte. „Keine Frauen, wir wollen nur den König, den König allein.“

Ein Mann aber trennte sich vom Haufen und ging die Treppe hinunter dem König entgegen, den er fol-

*) Siehe Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 300. Bigot de Sainte Croix, Seite 68, sagt: „Un de ces hommes à qui la nature a donné une taille de géant avec la voix et le regard du crime en colère, directeur établi de cet orchestre de furies, en ordonnait à son gré tous les mouvements, et l'exhortant à fermer au roi le passage, dictait l'imprécaction et promettait la mort. Un quart-d'heure leurs Majestés restèrent à cette place.“

gendarmaßen anredete: „Geben Sie mir die Hand und „seien Sie überzeugt, daß Sie diejenige eines ehrbaren „Mannes und nicht die eines Mörders empfangen. Trotz „alles Unrechts, das Sie begangen, verbürge ich mich „für Ihr Leben, ich will Sie in die Nationalversamm= „lung führen; Ihre Frau aber wird nicht hereinkommen, „denn sie hat das Unglück der Franzosen verschuldet.“

Röderer, einsehend, daß diesem Auftritt möglichst bald ein Ende gemacht werden müsse, verlangte und erhielt von der Deputation der Nationalversammlung die Er= mächtigung, die Treppen durch die Nationalgarden frei machen zu lassen. Selbst einige Stufen hinaufsteigend, rief er der murrenden aufgeregten Volksmenge zu:

„Im Namen des Gesetzes, französisches Volk, freies „Volk! die Nationalversammlung hat einen Beschluß ge= „faßt, krafft dessen sie den König, den königlichen Prin= „zen, die Königin, die Tochter des Königs, seine Schwester „und die ganze königliche Familie in ihre Mitte berufen „hat; ihr dürft euch gemäß Gesetz und Freiheit seinem „Durchgang nicht widersezen.“

Ein Deputirter fügte bei, er bezeuge, daß ein solches Dekret wirklich gefaßt worden sei.

Die Menge schien betroffen, und Röderer benutzte dies, um dem König und der Königin den Weg zu öffnen. Sie gelangten so auf die Terrasse, konnten diese zwischen der aufgeregten Menge, welche sich durch die Nationalgarden, denen es gelungen war, Spalier zu bilden, mit Mühe zurückdrängen ließ, überschreiten und bis zur Thüre der Feuillants gelangen; dort wurden sie von andern Nationalgarden in Empfang genommen, die zur Wache der Nationalversammlung gehörten.

Einer derselben, der neben dem König herging, sagte

zu ihm: „Sire, fürchten Sie nichts, wir sind gute Leute, „aber wir wollen nicht, daß man uns ferner verrathe; „seien Sie ein guter Bürger, Sire, und schicken Sie die „Pfaffen aus dem Schlosse fort.“

Aber je näher man dem Saale kam, um so gefährlicher wurde die Lage der königlichen Familie. Der Corridor und das Couloir vor dem Saal, welche man durchschreiten mußte, waren nämlich sehr finster, so daß die aus der Helle Kommenden anfänglich gar nichts sehen konnten. Diese beiden finstern Räume, in welchen der König und seine Begleitung wenigstens 10 Minuten aufgehalten wurden, waren mit Menschen so überfüllt und das Gedränge war so groß, daß man die Prinzessin Lamalle bereits erdrückt glaubte *).

Die Nationalgarde durfte die Schwelle des Saales nicht überschreiten, aber eben so wenig war es ihr bei dem Gedränge möglich, zurück zu gehen und für die Begleiter des Königs Platz zu machen. Der Eingang in den Saal war zu eng und so angefüllt, daß man von allen Seiten Angstrüste hörte.

Endlich gelang es Röderer bis an die Schranken durchzudringen, wo er die Versammlung beschwore, in Umgehung des Reglements den Eintritt einiger Nationalgarden zu gestatten.

Allein die Linke widerstande sich diesem Vorschlag hartnäckig und gab sich den Schein zu glauben, als wollte man der Versammlung Gewalt antun.

Nachdem ein Mitglied (Cambon) Röderer für alle

*) Siehe Vigot de Sainte Croix, Seite 70.

Der Königin wurde in diesem Gedränge ihre Uhr und ihre Börse entwendet. Siehe Mortimer-Ternaux, III. Band, Seite 17 in der Note.

Gewaltthat, die an den Volksrepräsentanten verübt werden könnte, verantwortlich erklärt hatte, ließ dieser 5 bis 6 unbewaffnete Nationalgarden eintreten, wodurch der Durchgang endlich möglich wurde.

Ein Grenadier trug den Dauphin auf seinem Arm und stellte ihn auf den Tisch der Sekretäre ab *).

Die Königin und die königliche Familie nahm hinter der Ministerbank Platz. Der König aber setzte sich links neben den Präsidenten, seine Minister standen hinter ihm.

Mit der ihm eigenen Ruhe richtete Ludwig XVI. folgende Worte an die Versammlung:

„Meine Herren, ich bin hieher gekommen, um ein großes Verbrechen zu verhüten; ich habe geglaubt, nirgends mit meiner Familie sicherer zu sein, als in Mitte „der Repräsentanten der Nation“ **).

Der Präsident Vergniaud erwiederte:

„Sie können auf die Festigkeit der Nationalversammlung zählen, Sire, ihre Mitglieder haben geschworen, „die Rechte des Volks und die konstitutionellen Be- hörden bis zum Tod zu vertheidigen“ ***).

*) Noël Avril sagt in seinem Verhör: „Alors un fédéré a pris le prince royale dans ses bras et l'a porté lui-même dans l'assemblée nationale.“ Siehe auch Chronique des 50 jours par Röderer.

**) Vigot de Sainte Croix, Seite 70, und Mortimer-Ter naux, Band II, Seite 303.

***) Die Worte: „Les autorités constituées“ sind im Protokoll weggelassen worden, aber im Moniteur wie im Logographe sind sie enthalten. Vigot de Sainte Croix, der anwesend war, lässt Vergniaud sagen: „Sire, l'assemblée nationale ne craint aucun danger; elle demeurera ferme à son poste, et tous les membres sauront y mourir pour soutenir les droits du peuple et les autorités constituées.“

Sofort wurden Rufe laut: „An die Schranken, er kann an die Schranken gehen, auf die Ministerbank, an den Platz der Bettsteller!“

Diese Schreier, alle Rücksichten gegen den König vergessend, riefen dabei die Verfassung an, die nicht gestatte, in Gegenwart des Königs zu berathen.

Und wirklich wurde, um der schon so vielfach verletzten Verfassung nachzukommen, Ludwig dem XVI. und seiner Familie die Loge der Redaktoren des Journal logo-graphique angewiesen! Es war dies ein durch ein Gitter abgeschlossener leerer Raum von 12 Schuh Länge und 6 Schuh Höhe hinter dem Fauteuil des Präsidenten.

Raum hatte der König und seine Familie nebst einigen Getreuen*) Platz genommen, als von der Tribüne, sowie im Schoß der Versammlung verlangt wurde, das Gitter solle ausgehoben werden, was denn auch unter Mithülfe des Königs geschah.

In diesem engen Raum, an dessen kahlen Wänden das Wort „Tod“ mit Kohle geschrieben stand, verblieb die königliche Familie, allen erdenkbaren Insulten, Kränkungen und Drohungen ausgesetzt, während 17 Stunden, nämlich von 10 Uhr Morgens des 10. bis Morgens 3 Uhr des 11. August**).

*) Darunter waren: le Prince de Poix, le comte d'Haussonville, le duc de Choiseul, MM. de Briges, de Goguelat et d'Aubier und die Minister.

**) Bigot de Sainte Croix, Seite 74, sagt: „A peine leurs majestés avaient touché le seuil de cette première prison, que le seul mot tracé au charbon sur la blancheur de ses murailles avait frappé ma vue: „Mort,“ et rappelant dans ma pensée toutes les scènes écrites de cette longue tragédie, je relisais encore ce mot, qui sans doute allait la terminer.“

Es war 10 Uhr geworden und mit dieser Stunde war der zweite Abschnitt dieses tragischen Tages abgelaufen.

Zwischen Mitternacht und 6 Uhr Morgens waren, wie wir gesehen, die Munizipalität suspendirt, der Kommandant der Nationalgarde getödtet und durch den Chef der Insurrektion ersetzt worden. Zwischen 6 und 10 Uhr aber hatte die immer höher steigende Fluth der Revolution bereits das Ansehen und die Autorität der Nationalversammlung gebrochen, welcher die Suspension der Munizipalität notifizirt und die Ermordung der unter ihrem Schutz stehenden Gefangenen mitgetheilt worden war.

Der Departementalrath, dessen Directorium bis dahin in den Tuilerien wenigstens Beschlüsse fassen konnte, war jetzt im Schooß der Nationalversammlung gänzlich paralysirt und sein Generalprokurator sank zur Stelle eines Berichterstatters des Geschehenen herab. Aber auch das Königthum selbst existirte zu dieser Stunde im Grunde schon nicht mehr, denn daß der „erbliche Repräsentant Frankreich's“ in der Logographenloge nicht mehr König war, liegt auf der Hand.

Somit hatten alle konstitutionellen Gewalten bis um 10 Uhr Morgens des 10. August bereits wesentliche Veränderungen erfahren; unberührt war bis dahin nur ein Theil der Truppen geblieben.

4. Die weiteren Tagesereignisse.

Die Vertheidiger des Schlosses.

Als der König das Schloß verließ, um halb neun Uhr heiläufig, waren auf dem Carrouselplatz noch nicht sehr viele Leute, wie er dies im Vestibule unten an der großen Treppe selbst bemerkte.

Allein bereits hatten sich die Insurgenten der Vorstädte Saint Antoine unter Santerre und Westermann mit denjenigen der Vorstadt Saint Marceau unter Fournier, denen sich die Marseiller und Bretois angeschlossen hatten, vereinigt. Die Brücke war ohne Widerstand überschritten worden.

Santerre begab sich jedoch in's Hotel de Ville, um sein Oberkommando anzutreten, dessen Obliegenheiten er von dort aus nachkommen wollte; auch die Marseiller, von Barbaroux gewarnt, wünschten nicht an der Spitze der Kolonne zu marschieren.

Dieselbe wurde geführt durch Westermann, einen ehemaligen Gemeindeschreiber, und den Architekten Lefranc*).

*) Westermann, in Hagenau im Elsaß 1764 geboren, war ein Freund Danton's und Petion's. Nach dem 10. August zum Regierungskommissär, dann zum Generaladjutanten bei der Armee der Ardennen, im Jahr 1793 zum Brigadegeneral ernannt, wurde er als Freund Dantons verdächtigt und am 5. April 1793 unter Nummer 567 guillotiniert.

Lefranc, der sich in alle Komplotte, namentlich auch in dasjenige der Brüder Cerrachy gegen den ersten Konsul im Jahr 1800, und im Jahr 1816 auch in ein solches gegen die Bourbonen mischte, wurde dafür wiederholt deportiert und endigte ganz unbeachtet.

Diese mündete ungefähr gegen 8 Uhr auf dem Carrouselplatz ein und stellte sich bei der Porte Royale auf.

Die Zahl der Beschützer des Schlosses hatte sich, seit die königliche Familie die Tuilerien verlassen, wesentlich vermindert.

Die Nationalgarden, die in den Höfen standen, verließen theilweise ihre Bataillone, andere gingen offen zu der auf dem Carrouselplatz stehenden Insurrektionsarmee über*).

Kompakter blieben die im Garten aufgestellten Nationalgarden, da diese keinem Feind gegenüberstanden. In den Höfen und gegen den Carrouselplatz zugekehrt standen einige Peletons Schweizer, ein Detaischement Gendarmen zu Fuß und wenige Nationalgarden, unter diesen die ganz unzuverlässigen Artilleristen, die ihre Piecen nicht verlassen konnten.

*) Bei der nun folgenden Darstellung der Ereignisse werden wir zunächst zu Rathe ziehen die Berichte der bei dem Kampf anwesenden Schweizer-Offiziere, namentlich des Aide-majors A. Gluë-Ruchti, des Sous-Aide-majors Gibelin und des Lieutenants de Luze, die Verhöre der ebenfalls anwesenden Schweizeroffiziere von Diesbach und von Ernst, und das Verhör des Adjutants des Bataillons der Filles de Saint Thomas, Gardin, der ebenfalls Augenzeuge war; sodann die von Schweizern später geschriebenen Relationen, wie die schon öfters angeführte des Großrichters Kayser von Frauenstein, des Obersten Pfiffier von Altishofen, insoweit dieser zuverlässig berichtet, und endlich die Berichte französischer Augenzeugen. De Luze, von allen Berichterstattern der nüchternste, schreibt: „Le roi alla à l'assemblée „à 8³/₄; dès ce moment la garde nationale qui gardait l'intérieur du château et les cours, commença à lâcher pied „et à abandonner les Suisses de la manière la plus affreuse „et la plus traître. Elle fut joindre les bataillons des Faubourgs qui étaient sur la place. J'excepterai quelques-uns „de cette garde, auxquelles je ne cesserai de rendre la „justice qu'ils méritent à bien juste titre.“

Im Schloß hatten ursprünglich die Generale de Boissieu und Menou kommandirt; die Schweizer kommandirte anfänglich Oberstlieutenant v. Maillardoz. Da aber Menou, Maillardoz und Bachmann den König in die Nationalversammlung begleitet hatten, so hatte jetzt General de Boissieu das Kommando und unter ihm standen die Schweizerhauptleute Dürler, Heinrich v. Salis, Rudolph v. Reding und Pfyffer v. Altishofen. Salis war der älteste Hauptmann*).

Um 9 Uhr ertheilte General de Boissieu allen äußern Posten den Befehl, sich in's Schloß zurückzuziehen und dieses zu behaupten **).

*) Boissieu, geboren 1741, war damals 51 Jahre alt; er hatte verschiedene Feldzüge gemacht, war 1788 Maréchal de Camp geworden und kommandirte provisorisch die 17. Militärdivision. Am 7. September des Dienstes entlassen, ging er nach England, wo ihn die Schweizeroffiziere Gobelin und Gluz antrafen.

Jacques de Menou war am 9. September 1750 in Boussay en Touraine geboren und hatte sich als Abgeordneter des Adels in der Constituante durch seine excentrischen Anträge wiederholt bemerkbar gemacht; er hatte den König in die Nationalversammlung begleitet. Am 15. Mai 1793 wurde er mit dem Grad eines Divisionsgenerals Chef des Stabs der Westarmee. Später, an IV, kommandirte er die Militärdivision von Paris, wurde aber am 12 Vendémiaire als unfähig abgesetzt, worauf Barras dem jungen Bonaparte das Kommando übertrug. Bonaparte ließ Menou aus dem Gefängniß ziehen, um durch ihn Aufschlüsse über Stärke und Aufstellung der Truppen zu erhalten. Später begleitete Menou den General Bonaparte nach Aegypten und erhielt nach dem Tode Klebers das Oberkommando der Armee. Er trat in Aegypten zum Islam über, kapitulierte mit den Engländern und starb 1810 als Militäركommandant von Toscana.

**) Gluz-Ruchti drückt sich in seiner Relation a. a. O. folgendermaßen aus: „Mr. de Boissieu se voyant presque seul

Dieser Befehl wurde sofort vollzogen und die Schweizer besetzten nun die gegen den Carrouselplatz liegenden

„avec les gardes suisses, et ne croyant pas possible de se tenir dans la cour avec si peu de monde, ordonna aux troupes de monter dans les appartements du château. On replia sur le champ les postes, et on prit à la hâte les dispositions que le local et le temps pourraient offrir. Elles se reduisirent à garnir les escaliers et les croisées des appartements. Le premier poste fut placé à la porte de la chapelle, mêlé d'un peloton de grenadiers des filles de Saint Thomas, qui dans ce moment faisait bonne contenance. La même chose s'observa dans les autres parties du château; dans cette position on attendit les assaillants.“

De Luze schreibt: „Monsieur de Boissieu vint à neuf heures à tous les postes extérieurs, pour leur ordonner de se replier sur le château, qu'il fallait, disait-il, défendre jusqu'au dernier soupir.““

Gibelin schreibt: „Soudain l'ordre fut donné de replier les postes de la porte royale sur le château. Les Suisses se portèrent sur les degrés de l'escalier au bas de la chapelle. Ils étaient commandés par Dürler; d'autres commandés par Salis allèrent occuper l'escalier de la reine.“

J. B. Jardin déponirte (siehe Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 477): „Le déclarant resta dans la cour royale avec le restant du bataillon composé de 28 hommes. Voyant qu'il était tout seul dans la cour avec aussi peu de monde, il prit le parti de conduire le détachement sous le vêtement, où il s'est trouvé un commandant à lui inconnu, vêtu d'un habit bleu à galon d'or, décoré d'une croix de Saint Louis, qui lui a dit qu'il fallait se ranger au pied de l'escalier, les Suisses au derrière du détachement.“

Über diesen Punkt, daß Boissieu das Zurückziehen der Posten angeordnet, sind alle Berichterstatter, die zugleich Augenzeugen waren, einig. Laut dem Bericht Gluz-Nüchti's und Käyser's von Frauenstein, welcher letztere jedoch selbst nicht in den Tuili-rien war, soll indessen der Marschall de Mailly den Oberbefehl im Schloß geführt haben. Der einzige Befehl, den dieser dem

Gemächer, indem sie sich an den Fenstern und auf den Treppen des Schlosses aufstellten. Fünf oder sechs Kanonen der Nationalgarden waren aber ohne Bedeckung in den Höfen stehen geblieben und mußten den Insurgenten, wenn diese eindrangen, in die Hände fallen.

Von dieser Bewegung erhielten die Insurgenten bald Kenntniß.

Geschah es in der Voraussicht, daß die Porte Royale den immer heftiger gegen sie gerichteten Stößen bald nicht mehr widerstehen werde, oder hatte der kommandirende General die Worte des Königs: „puisque „nous allons à l'assemblée, il n'y a plus rien à „faire ici“ dahin gedeutet, es solle jedem Blutvergießen ausgewichen werden, so viel scheint gewiß, daß er mit den Insurgenten in Unterhandlung trat, indem er ihnen mittheilen ließ, die königliche Familie habe das Schloß

Hauptmann Dürler zu Handen der Schweizer ertheilt zu haben scheint, bestand darin, „sich nicht forciren zu lassen.“

Die Relation Kaisers spricht sich folgendermaßen aus: „Un instant après le roi partit avec toute sa famille; il avait laissé le commandement du château à Monsieur le maréchal de Mailly en disant: „je reviendrai bientôt.“ Dann: „Nous prîmes autant que le temps et le local le permirent les dispositions qu'on jugea les plus convenables; elles se réduisirent à garnir les escaliers et les croisées des appartements; c'est à cela aussi que se bornèrent les ordres de Monsieur de maréchal de Mailly.“ Daß der Befehl zur Verlassung des Hofes durch Boissieu gegeben worden ist, sagt aber auch dieser Bericht: „Le maréchal de camp du jour, se voyant presque seul avec les Suisses, ne crut pas pouvoir tenir dans les cours avec si peu de monde; il nous fit monter dans les appartements du château, en criant: Messieurs les Suisses retirez-vous au château.“

verlassen, daher ihr Eindringen in dasselbe keinen Zweck mehr habe *).

*) Wir stützen uns hiebei auf die Angabe eines Augenzeugen, des Adjutantmajors J. B. Jardin, der unten an der großen Treppe, im Vestibule vor den Schweizern aufgestellt war, somit in erster Linie dem Feind gegenüber, und der gerichtlich deponirt hat, daß er an die Insurgenten abgesandt worden sei; ferner auf eine Angabe von Bigot de Sainte Croix, welche um so wichtiger ist, als der Verfasser seine Histoire de la conspiration du 10 Août 1792 in London schrieb, wo damals auch General Boissieu lebte, von dem der Minister Ludwigs XVI. zweifelsohne die nähern Umstände erfahren hat, die sich in den Tuilerien zugetragen haben, nachdem die königliche Familie dieselben verlassen hatte.

J. B. Jardin sagt nämlich wenige Tage nach dem 10. August vor einem der mit dem Untersuch gegen das Bataillon der Filles de Seint Thomas beauftragten Kommissäre aus:

„Un instant après avoir été placé, le même commandant „(général de Boissieu) est venu me dire d'aller au devant „des Marseillais pour leur communiquer (sollte wohl heißen „s'informer d'après) leurs intentions, alors la porte n'était „pas encore ouverte, mais on jugeait par les coups qu'elle „allait être enfoncée; à dix pas avant cette porte, je la vis „tomber par terre, sans que personne se soit mis en devoir „d'entrer.“ Mortimer-Ternaux, Band II, S. 277.

Bigot de Sainte Croix aber schreibt, Seite 58. „Lorsque les troupes postées dans les cours eurent appris avec certitude le départ de LL. MM., elles se regardèrent mutuellement, et que les paroles du roi leur fussent ou non parvenues, elles se dirent entre elles par l'impulsion du même sentiment qui était dans le cœur de S. M., elles aussi elles se dirent: il n'y a plus rien à faire ici. Pourquoi en venir aux mains? Pourquoi s'égorger? Une députation est envoyé aux Fédérés pour leur porter des paroles de paix, et un de leur détachements entre avec elle pour en ratifier l'engagement.“

Dadurch erklärt sich der Widerspruch, der darüber waltet,

Dieß geschah jedoch erst innerhalb des Schlosses selbst; denn die Porte Royale war eingestoßen worden, bevor der an die Insurgenten abgesandte Adjutantmajor Gardin auf den Carrouselplatz hatte gelangen können.

ob die Thore der Porte royale freiwillig geöffnet worden seien, wie Pfyffer, gestützt auf eine Neußerung Dürlers, versichert, oder ob dieselben eingestochen worden seien, wie übereinstimmend de Luze und Gobelin, die beide Augenzeugen waren, sowie Kaiser von Frauenstein, der jedenfalls gut unterrichtet war, berichten.

Pfyffer schreibt nämlich a. v. O. Seite 12: „Pendant que „Monsieur Dürler parlait au maréchal de Mailly, il vit dis- „tinctement par la fenêtre le portier du roi ouvrir aux Mar- „seillais la porte royale.“

Gluz-Kuchti am angeführten Ort berichtet: „La cour ne „tarda pas à être forcée; une trentaine de Marseillais se pré- „sentèrent aussitôt dans la cour; un des bandits tira un „coup de pistolet contre les croisées du château; un des „sergents allait riposter, mais on arrêta son bras, on ne „voulait pas que la provocation d'un seul donnât le prétexte „d'engager une affaire générale. Cette modération enhar- „dissant leur insolence les bandits entrèrent en foule dans „la cour, et braquèrent le canon contre le château. Les „premiers entrés montèrent au poste de la chapelle, le sabre „levé et poussant des hurlements affreux.

De Luze schreibt: „A neuf heures et demie, la porte „royale fut enfoncée sans peine, n'y ayant aucune force quel- „conque en dedans pour l'empêcher.“

Gobelin schreibt: „Les Marseillais forcèrent la porte „royale,“ und

Kaiser von Frauenstein: „La porte royale ne tarda pas „à être enfoncée.“

Durch das Zeugniß Gardins erklärt sich Alles. Die Porte royale sollte vielleicht durch den Portier geöffnet werden, was Dürler sehen möchte, als sie noch vorher eingestoßen wurde.

Nachdem die beiden Flügel der Porte Royale am Boden lagen, blieb der Haufe der Aufrührer anfänglich ruhig stehen, um sich zu vergewissern, ob nicht ein Hinterhalt zu besorgen sei, dann ging ein Marseiller einige Schritte in den Hof hinein und umarmte den Adjutant-major Jardin, seine Freude darüber bezeugend, daß sie jetzt Alle vereinigt seien.

Diesem ersten schlossen sich beiläufig 20 andere Marseiller an, welche ihn alle auch umarmen wollten. Einer unter ihnen äußerte die Hoffnung, daß die Schweizer die Waffen strecken würden, wozu er sie auffordern werde*).

Während nun Einige auf das Schloß zugingen, offenbar in der Absicht, mit den Schweizern zu unterhandeln, kamen immer mehr Insurgenten in den Hof und warfen sich den Kanonieren, deren Gesinnung sie bald genug erriethen, in die Arme.

In Folge dessen gingen die Artilleristen zu den Insurgenten über und wandten ihre Kanonen gegen das Schloß, das sie zu vertheidigen berufen waren.

Ein Theil der Kanonen wurde auf den Carrouselplatz geführt. Kaum hatten dieß die Gendarmen gesehen, die mit Schweizern und Nationalgarden im Vestibule

*) Siehe die Deklaration J. B. Gardins bei Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 477. „Alors un Marseillais entra „environ six pas dans la cour, courut sur lui pour l'em-„brasser en disant, qu'il était bien flatté d'être réunis tous „ensemble; alors sont survenus une vingtaine d'autre Mar-„seillais, qui tour à tour voulaient l'embrasser et lui mar-„quaient les plus grands signes de joie et d'amitié. Un „entr'autres dit au déclarant qu'il jugeait bien que les Suisses „rendraient les armes et qu'il allait monter dans les appar-„tements pour les inviter à se joindre à eux, mais j'ignore „le résultat de leur conférence.“

unten an der großen Treppe standen, als auch sie zum Volk übergingen. Sie pflanzten ihre Hüte auf die Bayonette auf und wurden von der Menge mit lauten Beifallsrufen empfangen.

Einige Chefs, unter ihnen Westermann und Garnier, der zweite Kommandant der Marseiller, gingen nun die Treppe hinauf, um die Schweizer zu bestimmen, ihre Waffen abzugeben; und von den Höfen aus luden Marseiller, Nationalgarden und Gendarmen durch allerlei Zeichen die in den großen Gemächern an den Fenstern stehenden Schweizer ein, zu ihnen überzugehen.

Da aber dies nicht zu gelingen schien *), so schoß ein Marseiller seine Pistole gegen den Balkon der Salle des Guisses ab. Allein diese Provokation blieb ebenso erfolglos **), als die Aufforderung, zum Feind überzugehen.

Diese Mäßigung scheint indessen mißverstanden worden zu sein, denn jetzt drang ein Haufe Insurgenten, an ihrer Spitze Westermann, Garnier und Hauptmann Langlade, der während der ganzen Nacht als Chef der Kanoniere neben den Schweizern gestanden war, durch das Vestibule die Treppe hinan bis an die Kapelle vor die dort stehenden Hauptleute Dürler und Keding, den Aide-major Gluz und Grenadierlieutenant Zimmermann auf-

*) Mortimer-Ternaix führt zwar an, daß einzelne Schweizer, um ihre friedliche Gesinnung zu bezeugen, Patronen in den Hof geworfen haben. Die Richtigkeit dieser Angabe müssen wir aber um so mehr bezweifeln, als in den schweizerischen Aufzeichnungen diesfalls gar keine Andeutung vorkommt.

**) Siehe den Bericht des Augenzeugen Gibelin. Rayse fügt bei a. a. D. Seite 16: „A cette insolente provocation „un de nos sergents (Lendi) se préparait à répondre, mais „nous arrêtâmes son ardeur, nous ne voulions employer la „force que quand nous serions attaqués dans les formes.“

fordernd, die Waffen niederzulegen, in welchem Fall man ihnen freien Abzug verspreche.

Allein diese Offiziere erwiederten: „Die ihnen gemachtte Zumuthung sei die größte Beleidigung, die man Soldaten, die sich durch Eid und Ehre dem König verpflichtet fühlen, in dessen Dienst und unter dessen Befehlen sie stehen, machen könne,“ und fügten bei: „Gewalt werde man mit Gewalt zurückweisen“ *).

In Folge dieser ebenso würdigen als verhängnißvollen Antwort wandten sich die Eingedrungenen an die Unteroffiziere und Soldaten, wobei sich der Elsäßer Westermann, um mehr Eindruck zu machen, der deutschen Sprache bediente.

Er suchte diese Letztern namentlich gegen die Offiziere aufzustacheln, die sie unnöthiger Weise in den Kampf führen wollten.

Allein ihm ward von einem Sergeanten **) die stolze Antwort zu Theil: „Wir Schweizer geben unsere Waffen nur mit dem Leben ab, wir glauben nicht, solche Schmach verdient zu haben; wenn man unser Regiment nicht mehr im Dienste behalten will, so kann man es gesetzlich ver-

*) Gluz-Nuchti a. a. D. schreibt: „Parmi ce tumulte et tous ces cris on entendait qu'ils nous commandaient de poser les armes, de nous rendre et de faire cause commune avec eux. M. de Durler, de Reding, de Zimmermann, lieutenant de grenadiers et le rédacteur, qui se trouvaient à ce poste, tâchèrent de leur faire comprendre que ce qu'ils exigeaient était la plus sanglante injure qu'on pût faire à des militaires liés par leur devoir, leur honneur et leur serment, que nous ne connaissions que le roi et que nous étions ici pour son service et sous ses ordres, et que s'ils venaient à des violences on saurait les en punir.“

**) Siehe Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 314.

„abscheiden; aber wir werden weder unsere Posten verlassen, noch uns entwaffnen lassen.“

Westermann und seine Begleiter verzweifelten nun daran, die Schweizer zur Niederlegung der Waffen überreden zu können, und gingen mit der Drohung, sie würden dies theuer bezahlen, die Treppe hinunter *), an deren Fuß General de Bossieu umsonst versucht hatte, zu den Föderirten und den übrigen Insurgenten zu sprechen, um sie zu besänftigen.

Beim Herunterkommen von der Treppe waren mehrere Soldaten von den Insurgenten unter Freundschaftsbezeugungen und Urmarmungen entwaffnet und mit fortgeführt worden.

Damit sich Nehnliches nicht wiederhole, ließen die Hauptleute Dürler und Meding die große Treppe in der Eile mit Balken verrammeln.

*) De Luze sagt: „Ils vinrent ensuite comme des furieux jusqu'au près de la poste du vestibule nous accablant d'injures, d'imprécations et d'horreurs que nous entendions froidement et sans leur répliquer.“

Viel einlässlicher ist der Bericht Kaisers: „Les premiers entrés montèrent au premier poste de la chapelle, le sabre levé et poussant des hurlements affreux; parmi leurs cris on entendit qu'ils nous invitaient à nous rendre et poser les armes, et à faire cause commune avec eux, etc. Pendant qu'un certain nombre de ces bandits parlaient aux officiers, d'autres tâchaient de séduire les soldats, soit par la crainte, soit par des promesses; mais la vigilance des officiers rendit tous leurs efforts inutiles, etc. Un de la bande, qui paraissait en être le chef (demnach entweder Westermann oder der Marseiller Garnier) descendit alors l'escalier en nous accablant d'injures et criant, que nous payerions bientôt de nos têtes notre insolente résistance on vit à son air et à sa contenance qu'il allait donner des ordres en conséquence dans la cour.“

Die Aufständischen näherten sich indessen bald wieder den Wachtposten unten an der Treppe und suchten einzelne Soldaten so oder anders an sich zu ziehen *).

Dass die Soldaten, solchen Neckereien ausgesetzt, früher oder später von ihren Waffen Gebrauch machen würden, war leicht vorzusehen; und vollkommen gleichgültig erscheint es uns, ob der erste Schuss auf dieser oder jener Seite gefallen sei.

Die Schweizer hatten den Befehl, sich nicht überwältigen zu lassen und waren in ihrer Langmuth vielleicht nur schon zu weit gegangen. Durch Augenzeugen wird der Anfang des Kampfes folgendermaßen erzählt:

Im Vestibule unten an der großen Treppe stand der für seine Körperstärke bekannte Grenadierlieutenant von Kastelberg aus Disentis, Kantons Graubünden; dieser hieb mit seinem Säbel einen der Angreifer, der eine Schildwache mittelst einer Pique gestoßen hatte, zusammen, worauf der Kampf begann; es folgten einige Flinten- oder Pistolschüsse, und unmittelbar darauf wurden die Kanonen auf den Wachtposten im Vestibule abgefeuert **).

*) Peltier erzählt, dass Einzelne, mit Schiffshaken versehen, die Schweizer bei ihrem Lederzeug zu fassen und so an sich zu ziehen trachteten, und dass ihnen dies mehrmals gelungen sei. Es ist dies um so glaubwürdiger, als auch der Municipalbeamte J. J. Leroux Gefahr lief, mittelst eines solchen Hakens zu den Insurgenten hinüber gezogen zu werden. Er schreibt nämlich in seinem Procès-verbal: „Les longues piques s'avançaient à travers les barreaux et bientôt elles eussent atteint l'écharpe de celui qui la portait.“

**) Gluz-Nichti drückt sich in seiner Relation a. a. D. diebstalls folgendermaßen aus: „Un de la bande descendit alors l'escalier mugissant de colère et accablant la troupe des plus grossières injures. On voyait à sa contenance qu'il

Der Kampf war jetzt eröffnet und die Schweizer nahmen ihn mutig und entschlossen auf.

Nicht nur wurde von der Treppe und den Fenstern ein lebhaftes, auf die Höfe gerichtetes Feuer unterhalten, sondern die Schweizer machten sofort einen Aussall und griffen die Aufrührer mit den blanken Waffen an.

Auch die Schweizer, die auf der Treppe der Königin unter dem Hauptmann Heinrich von Salis standen,

„allait porter des ordres dans la cour ; dans ce moment „quelques coups de fusils partirent du vestibule et blessèrent „plusieurs des nôtres. Ces premiers coups servant de signal, „furent suivis d'une décharge de mousqueterie de la cour. „Cette décharge coûta la vie à beaucoup des nôtres. M. de „Castelberg eut le pied fracassé. Mais les gardes suisses ne „restèrent pas longtemps dans l'inaction ; ils répondirent vive- „ment, et l'affaire devint générale. Les escaliers et les croi- „sées fournirent un feu très meurtrier, il était de même des „assaillants, mais avec un succès différent.“

Relation von Givelin : „Un des assaillants ayant porté „son coup de pique à la sentinelle, Castelberg lui fendit la „tête et l'étendit mort à ses pieds. Un instant après le vail- „lant Castelberg eut la jambe fracassée d'un boulet de „canon.“

De Luze schreibt : „Quelques instants après les chefs „donnèrent l'ordre aux canonniers de reculer les deux pièces „jusqu'au milieu de la cour, et ils commencèrent à tirer „trois ou quatre coups de canon contre le château.“ Und am Schluss seiner Relation sagt er : „Je jure par ce qu'il y a de „plus sacré, que nous n'avons pas commencé le feu ; que le „régiment n'a tiré qu'après que la garde nationale a tiré „trois ou quatre coups de canon contre le château.“

Kayser schreibt : „Dans le même instant quelques coups „de fusil partirent du vestibule et blessèrent plusieurs de „nos soldats, ces premiers coups servant de signal, furent „suivis d'une décharge de l'artillerie et de la mousqueterie „de la cour.“

erhielten Befehl, in die Cour Royale zu dringen und diese von den Aufrührern zu säubern *).

Die Cour Royale leerte sich schnell, und nach einem kaum viertelstündigen Kampfe bemächtigte sich eine ungefähr 50 Mann starke, von Hauptmann Dürler befehligte Abtheilung Schweizer dreier Kanonen, die bei der Porte Royale standen, und brachte sie bis zum Schloß zurück. Gleichzeitig nahm Hauptmann Heinrich von Salis an der Spitze einer heiläufig gleich starken Abtheilung zwei Kanonen, die auf der Terrasse im Garten standen, und brachte auch diese nach dem Schloß.

Unterdessen schossen die Schweizer theils aus den Fenstern, theils von der Porte Royale her auf die Aufständischen, die auf dem Carrouselplatz standen, so daß auch dieser sich leerte.

Von den erbeuteten Kanonen konnte aber aus dem Grunde kein Gebrauch gemacht werden, weil die Nationalgarden die dazu gehörige Munition mit sich fortgenommen hatten.

*) Romain von Diesbach sagt in seinem Verhör in der Abbaye diesfalls aus: „Qu'on a distribué les postes, et celui „du répondant, commandé par un capitaine de Salis, a été „fixé en bas de l'escalier de la reine; que le répondant „commandait 25 hommes des Suisses et cinq de garde na- „tionale; qu'ils ne reçurent ordre de tirer que quand on „leur en donnerait le commandement et ne pas tirer que la „garde nationale en eût donné l'exemple. Que la première „décharge de dessus l'escalier sur le peuple ayant été faite, „l'escalier, le vestibule et les cours étant fort dégarnis, on „lui a donné l'ordre de passer dans la cour royale avec son „détachement ainsi que la majeure partie des troupes qui „étaient dans l'escalier de la reine; que le passage se fit „avec précipitation et dans une espèce de désordre; que, „quand on fut dans la cour, tout le monde tira; que les Suis- „ses et les gardes nationales étaient irrités; que, cette place „n'étant pas tenable, ils se replièrent sous le vestibule, etc.“

Die beiden Abtheilungen Schweizer, die in der Cour Royale und auf der Terrasse die fünf Kanonen genommen hatten, erlitten nicht unbedeutende Verluste durch die Mitraille, welche vom Carrouselplatz, von dem Thor der Cour de la Reine und von einer kleinen Terrasse gegenüber der Wachtstube der Schweizer, sowie anderseits vom Quai des Feuillants, wo bei der Thüre der Ställe auch Kanonen aufgestellt waren, auf sie abgeschossen wurde. Indessen waren nach kurzem Kampf alle Höfe der Tuilerien wieder frei.

Beim Vordringen gegen die Porte Royale gewahrte man mehrere Marseiller, die sich nicht zeitig genug hatten zurückziehen können. Als die Schweizer sie erschießen wollten, warfen sie sich, um Gnade bittend, dem Hauptmann Dürler zu Füßen, der, nachdem er sie entwaffnen lassen, ihnen einen andern Ausweg zeigte *).

*) Gluz-Ruchti a. a. D. schreibt: „Bientôt on vit l'affaire „se décider en notre faveur . . . La confusion et l'épouante „se mit alors dans la cour, étonnée d'une si prompte et vigou- „reuse exécution. On ne leur laissa point le temps de se „reconnaître. On les suivit de près, et les poussa et chassa „hors de la cour. Nous nous emparâmes de nouveau de la „porte royale, d'où on fit sur le Carrousel un feu croisé, „qui répandit la mort et l'épouante parmi cette multitude de „gens de toute espèce, que l'espoir du pillage avait attiré, etc. „En avançant vers la porte royale, on découvrit nombre „de Marseillais couchés contre le mur; c'était sans doute „le reste d'une colonne qui n'avait pas eu le temps de „s'échapper. Nos soldats qui les prirent pour des gens mis en „embuscade, se mirent à les fusiller; c'en était fait d'eux „tous, si M. de Durler et moi, aux pieds desquels ils s'étaient „jetés en demandant grâce, ne s'étaient mis entre nos sol- „dats et ces malheureux. M. de Durler eut même la géné- „rosité de leur montrer un passage pour se sauver, après „les avoir désarmés et pris leurs gibernes.“

Während die Schweizer nun anfingen, die weitern Vertheidigungsanstalten in's Auge zu fassen, gewahrte man nicht ohne Schrecken, daß die Munition zu fehlen beginne *).

In diesem Augenblick, als eben Hauptmann Rudolph v. Reding und Aide-major Gluž ihren Leuten halfen, die eine der dem Feind abgenommenen Kanonen unter dem Vestibule gegen den Garten hin aufzustellen, eilte der Marechal de Camp d'Herville außer Athem und ohne Hut durch den Garten herbei, wo er beständig dem Feuer der Insurgenten ausgesetzt gewesen war, und rief den Schweizern zu:

„Schweizer, der König befiehlt, daß ihr das Feuer „einstellet und euch zu seiner Person nach der Nationalversammlung zurückziehet“ **).

*) De Luze schreibt: „Nos soldats continuèrent à tirer „sur les gardes nationales et les sansculottes qui se présenterent. Mais nous ne voyions pas sans frémir le moment „où nos soldats allaient manquer de munition; par un coup „du ciel Monsieur d'Herville arrive auprès de nous, lorsque „nos soldats n'avaient plus de cartouches, nous ordonner „de la part du roi de nous replier sur l'assemblée nationale.“

Käyser schreibt, Seite 19: „Malgré ces succès il était „impossible de ne pas s'apercevoir qu'à la longue nous „finirions par succomber. Le manque de munition se fit „sentir généralement partout et aucun secours ne paraissait „nulle part.“

Gluž-Ruchti schreibt: „Mais malgré ces succès on pouvait aisément prévoir, que nous finirions par succomber, accablés par le nombre et faute de munitions, dont le manque commençait à se faire sentir partout. On avait déjà été obligé de se servir des gibernes des morts, amis et ennemis.“

**) Chevalier Gihelin, der gerade beim Hauptmann Re-

Und der Baron Biomesnil, dem einige Augenblicke nachher durch eine Kanonenkugel beide Beine zerschmettert wurden, fügte bei:

„Ja, tapfere Schweizer, gehet und rettet den König, „euere Vorfahren haben dieß mehr als einmal gethan.“

Diesem Befehl gehorchten die Schweizer um so bereitwilliger, als sich darüber Niemand täuschen konnte, daß das Schloß der von allen Seiten gegen dasselbe aufgestellten Artillerie gegenüber auf die Dauer nicht zu halten war.

Es wurde daher Rappell geschlagen und die Schweizer sammelten sich auf der Terrasse gegen den Garten *).

ding unter dem Vestibule stand, als d'Hervilly seinen Befehl brachte, berichtet Folgendes: „'est là (sous le vestibule du „château) que je trouvai mon ami Glutz avec le capitaine „Reding, traînant un canon pris sur l'ennemi. Au même „instant arriva M. d'Hervilly, maréchal de camp. Il vint „sans chapeau, hors d'haleine, après avoir traversé au feu „des canons. Il nous cria: „Suisses, par ordre du roi, je „vous ordonne de cesser le carnage et de vous retirer au- „près de la personne du monarque à l'assemblée.“ Il y en „a qui croient avoir entendu ajouter: „avec vos canons „conquis.“

Kayser berichtet: „Nous en étions là, lorsque Monsieur „d'Hervilly, maréchal de camp accourut au château. Mon- „sieur Glutz lui montra les dispositions que nous venions „de prendre vis-à-vis du jardin. Il répondit: il ne s'agit „plus de cela, il faut vous porter à l'assemblée auprès du „roi, etc.“

„Ce qui nous confirma d'aller au secours du roi, ce fut „une voix qui nous cria: „Oui, braves Suisses, allez, sauvez „le roi, vos ancêtres l'ont fait plus d'une fois.“

*) Gluz-Ruchti drückt sich dießfalls folgendermaßen aus: „Dans cette extrémité il n'y eut qu'un sentiment, celui de „vendre sa vie le plus chèrement possible. On en était là,

Aber nicht mehr Alle, die vor einer halben Stunde den Kampf so mutig aufgenommen hatten, konnten dem Befehl d'Hervilly's Folge leisten.

Die ersten Kanonenschüsse hatten die Offiziere Philipp Glutz von Solothurn und Kastelberg hingestreckt, und bald darauf tödete ein Kartätschenschuß vom Pont Royal aus die Feldchirurgen Bequin und Richter, als sie eben

„lorsque M. d'Hervilly, maréchal de camp, accourut de l'Assemblée nationale au château. Nous lui montrâmes les dispositions que nous venions de prendre du côté du jardin. Il répondit : „Il ne s'agit plus de cela, il faut se rendre à l'assemblée auprès du roi ; tel est son ordre“. Ces mots réveillèrent dans la troupe l'espoir presque entièrement perdu, d'être utile encore, etc.

On rassembla sur le champ ce qui restait encore de troupes, nous les formâmes sur la terrasse au nombre de 150 hommes. M. le capitaine de Salis, de Gibelin, de Gros, et le rédacteur (Glutz) se mirent à leur tête.“

De Luze schreibt: „Ce qui se trouva sur la terrasse obéit à cet ordre. Nous traversâmes les Tuileries, accompagnés de coups de canons et d'une grêle de coups de fusils qu'on nous tirait de la porte du Pont royal, de celle de la cour du manège, mais particulièrement du café des Feuillants.“

Chevalier Gibelin berichtet: „Aussitôt les canons furent traînés du vestibule sur la terrasse du jardin. C'est en ôtant la courroie d'un canon que Reding, Glutz et moi venions de traîner sur la terrasse du jardin, que Reding reçut un coup de feu dans l'épaule gauche. Il tomba de ce coup. Je pris un havresac d'un soldat tué près de lui, je posai la tête de Reding dessus, espérant le soulager par se soin et prolonger sa vie de quelques instants.

Conformément à l'ordre apporté par Mons. d'Hervilly, on rallia les tambours qui échappèrent au massacre et leur enjoignit de battre la caisse pour le rassemblement des troupes, etc.“

im Plainpied des Pavillon de Flore dem Lieutenant Kastelberg und andern Verwundeten den Verband anlegten *).

Im Begriff, dem Befehl des Königs Folge zu leisten und nach der Nationalversammlung zu marschieren, wurde Hauptmann v. Reding auf der Terrasse gegen den Garten so stark verwundet, daß auch er der Truppe nicht mehr folgen konnte. Der brave Sergeant Hesti von Ennetbühl, Kantons Glarus, dem der Schenkel zerschmettert worden war, ermahnte diejenigen, die ihn in die Ambulance tragen wollten, dem Ruf der Trommel Folge zu leisten und ihn ruhig sterben zu lassen.

Mit dem Rückzug der Schweizer, den dieselben auf Befehl d'Hervilly's antraten, hörte jeder Widerstand im Schloß auf.

Bevor wir das Schicksal derjenigen Schweizer, die dem erhaltenen Befehl gemäß nach der Nationalversammlung marschierten, erzählen, ist es nöthig, einen Blick auf die Verhandlungen der Nationalversammlung zu werfen, indem erst dadurch die Absendung d'Hervilly's an die Schweizer erklärlich wird.

Die Verhandlungen der Nationalversammlung im Augenblick des Angriffs auf die Tuilerien.

Während der Installation der königlichen Familie in der Loge der Logographen hatte Röderer an den

*) Siehe eidgen. Archiv, Band 2079. Zeugniß von Etienne Laymeries de Porrentruy, docteur en chirurgie, attaché au 4me bataillon.

Schranken der Versammlung weitläufige Mittheilung über die Entwicklung der Ereignisse des Tages gemacht, als der Munizipalbeamte Borie plötzlich angeigte, man vernehme soeben, daß das Schloß überwältigt (forcé) sei, daß Kanonen auf dasselbe gerichtet seien, und daß der Volkshause im Begriff stehe, es zu beschließen.

Diese Nachricht verbreitete namentlich in der Logographenloge Schrecken, wo die königliche Familie den Schmerz der Frau v. Tourzel, deren Tochter Pauline im Schloß zurückgeblieben war, durch die Bezeugung ihrer herzlichen Theilnahme zu lindern trachtete.

Der Legionsschef de Lachessnay aber erbat sich als nunmehriger Oberkommandant der bewaffneten Macht Verhaltungsbefehle von Seite der Nationalversammlung.

Hierauf antwortete Lamarque: da die Munizipalität und das Departement ohne Macht, alle konstitutionellen Gewalten aber im Schoß der Nationalversammlung vereinigt seien, so beantrage er, die Versammlung möge eine Deputation von 10 Mitgliedern ernennen, die sich zwischen die Kämpfenden zu werfen habe, wenn es überhaupt zum Kampf kommen sollte.

In Folge dessen wurde beschlossen:

„Die Nationalversammlung stellt Personen und Eigenthum unter den Schutz des Volks von Paris; sie beauftragt 20 Mitglieder, sich zu der versammelten Menge zu begeben und alle Unordnungen zu verhindern.“

An der Spitze dieser Deputation standen Lamarque und Carnot.

Gleichzeitig wurde auf Antrag Guadet's eine Deputation in's Hotel de Ville gesandt, um die Befreiung Mandat's zu erwirken, oder wenn dies unmöglich

lich sein sollte, ihn durch ein Mitglied der Deputation selbst zu ersägen. Auf den Antrag Thuriot's aber sollte diese Deputation sich mit Denjenigen in Verbindung setzen, welche legaler oder illegaler Weise die Gewalt besäßen.

Diese beiden Deputationen hatten kaum den Versammlungsaal verlassen, als man Gewehrfeuer und unmittelbar darauf Kanonenschüsse hörte. Es war halb eins Uhr.

Im Augenblick aber, als die ersten Schüsse ertönten, sandte der König den General d'Hervilly mit dem Befehl an die Schweizer, das Feuer einzustellen; im Vorübergehen an der unten an der Terrasse der Feuillants aufgestellten Escorte des Königs theilte d'Hervilly derselben diesen Befehl mit.

Zwischen dem ersten Feuer und dem Eintreffen d'Hervilly's im Vestibule des Schlosses mag etwas mehr als eine Viertelstunde vergangen sein. So lange hat demnach der Kampf in den Tuilerien gedauert *).

Guadet, der den Präsidentenstuhl eben an der Stelle Vergniaud's einnahm, empfahl, da die ersten Kanonenschüsse große Aufregung hervorgerufen hatten, Ruhe und Ausharren.

*) De Luze sagt ausdrücklich: „Quelques instants après, „les chefs donnèrent l'ordre aux canonniers de ces deux „pièces de les reculer jusqu'au milieu de la cour, et ils „commencèrent à tirer trois ou quatre coups de canon contre „le château. Alors nos soldats comme des furieux ne voyant „plus de ressource pour eux, commencèrent à tirer comme „de forcenés par les croisées; mais avec un tel acharnement „que nous parvinmes après un quart d'heure de combat à „chasser la garde hors de la cour royale.“

Unmittelbar darauf trat Lamarque wieder in den Saal und berichtete, daß am Ende der Cour du Manege die Kommissäre durch das Volk zersprengt worden seien, daher sie in den Saal zurückkehren, ohne den erhaltenen Auftrag erfüllen zu können.

Die Sturmglöckchen, die seit einigen Stunden verstummt waren, ertönten nun auf's Neue von allen Seiten. Plötzlich aber vernahm man ein förmliches Pelotonfeuer dicht unter den Fenstern des Sitzungssaales. Darob erschrocken standen einige Deputirte auf und waren im Begriff sich zu entfernen, andere aber riefen ihnen zu, „zu bleiben, da es Aller Pflicht sei, auf ihrem Platze „zu sterben.“

Durch den Präsidenten aber wurde der Versammlung zu allgemeiner Beruhigung mitgetheilt, daß vernommene Gewehrfeuer rühe daher, daß die Schweizer, die den König begleitet hatten *), ihre Schüsse in die Luft ab-

*) Es war dieß die Compagnie générale unter Hauptmann von Erlach, die unten an der Terrasse der Feuillants stehen geblieben war. Siehe Deposition von Noël Avril und Guichard : Erster Deponent : „Les grenadiers sont montés seuls avec la „famille royale, et le restant du détachement est resté au „bas de la terrasse avec le détachement des Suisses.“ Guichard, lieutenant de grenadiers, aber deponirte am 13. August 1792 vor den Untersuchungskommissären : „On vint dire après „que le château était forcé par le peuple. J'en eus bientôt „la preuve par les décharges affreuses tant de mousqueterie que d'artillerie. Le mouvement de cette même garde „fut alors bien plus violent. Je me portait au devant d'eux „et je défendis le feu et même tout mouvement. La terrasse „de l'assemblée ayant été débarrassée par le bruit des canons, „la garde qui avait accompagné le roi, se retira dans l'assemblée nationale.“

geschossen hätten. Der Marineminister Dubouchage fügte bei, er habe den Schweizern aus Auftrag des Königs den Befehl gesandt, in ihre Kasernen zurückzukehren. Und da ihnen ausdrücklich verboten worden sei, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, so ersuche er nun hinwieder die Versammlung, sie durch öffentliche Beamte begleiten und beschützen zu lassen. In Folge dessen wurde den Munizipalbeamten J. J. Leroux und Borie wirklich ein dahin gehender Befehl ertheilt.

Dieser Auftrag hat jedoch keine Vollziehung erhalten, vielmehr sind die beiden Munizipalbeamten J. J. Leroux und Borie von der aufgeregten Volksmasse gezwungen worden, in die Nationalversammlung zurückzukehren.

Während sich die Schweizer sammelten, trachteten Leroux und Borie das Volk, das die entsetzlichsten Drohungen ausspielte, an der Thüre der Feuillants zu besänftigen, indem sie versicherten, die Schweizer hätten ihre Gewehre in die Luft abgeschossen und darauf ihre Waffen abgeliefert; und nach Verlesung des Dekrets, das Personen und Eigenthum unter den Schutz des Volks stelle, forderten die Munizipalbeamten die Masse auf, Folge zu leisten. Viele Bürger versprachen, den Schweizern keine Gewalt anzuthun, wenn sie wirklich unbewaffnet seien, worauf der Beweis dafür durch Vorweisung der ihnen abgenommenen Waffen geleistet wurde.

Auf dieses hin wurde versprochen, eine bewaffnete Eskorte zu bilden, welche die Schweizer begleiten und gegen allfällige Angriffe schützen sollte.

Bei dem Kloster der Feuillants aber wurde Leroux durch einen Nationalgardisten angegriffen, mit der Drohung, ihn als einen der Munizipalbeamten, welche die Nacht im Schlosse zugebracht hätten, umzubringen; ebenso wurde auch Borie

bedroht, so daß Beide nur mit genauer Noth sich dadurch retten konnten, daß sie so eilig wie möglich in die Nationalversammlung zurückkehrten, wo sie das Dekret, dem sie nicht Folge verschaffen konnten, dem Präsidenten wieder einhändigten *).

Das ganze Detaschement der Schweizer aber, welches sie beschützen sollten, ist sodann vom Volke unbarmherzig zusammengeschossen worden **).

Wie einige Stunden früher die Nationalversammlung Guleau und seine Unglücksgefährten nicht zu schützen wußte, ebenso unvermögend war sie jetzt, die Schweizer, die auf den Befehl des Königs die Waffen abgelegt hatten, vor der Volkswuth zu retten.

Überhaupt liefern die Verhandlungen der Nationalversammlung vom 10. August einen traurigen Beleg dafür, daß zahlreiche Versammlungen vom Schrecken leichter erfaßt werden, als einzelne Individuen.

Während der König dem Verhängniß, das über ihn und die Seinen hereinbrach, ruhig entgegenseh, entwür-

*) Siehe Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 468 und 469.

**) Siehe ebendaselbst Band II, Seite 356. „Les commissaires des sections avaient ordonné d'amener à la maison commune les prisonniers déposés aux Feuillants. Un premier détachement de soixante à quatre vingts soldats dés-armés est dirigé vers la place de Grève, en route les malheureux sont massacrés sans pitié.“

Siehe auch im eidgen. Archiv, Band 2059, den Brief des Grossrichters Kayser vom 16. August 1792. „Etliche 80 an der Zahl, welche sich ergeben hatten und auf das Rathaus geführt wurden, wo die Municipalität selbige in ein sicherer Gefängniß zu liefern Befehl gegeben, wurden bis auf den letzten Mann von diesem wüthenden Volk auf eine unerhörte barbarische Weise niedergeschossen.“

digte sich die Nationalversammlung durch grenzenlose Schwäche und frevelhaftes Eingehen auf angebliche Volkswünsche, die wie Befehle lauteten und die sie zu vollziehen sich anschickte, wenn sie der beschworenen Verfassung auch noch so sehr entgegen waren.

Die Besorgniß, ihre konstitutionelle Kompetenz zu überschreiten, machte sich nur noch geltend, wenn ein kräftiges Eingreifen beantragt wurde, das der Entwicklung der Revolution hinderlich sein konnte. So wurde z. B. der Antrag, an der Stelle Mandat's einen andern Oberkommandanten zu ernennen, angeblich wegen konstitutioneller Skrupel abgelehnt, da der Oberkommandant durch die legale oder insurrektionelle Gemeinde bereits ersekt sein dürfte.

Auf diese Weise aber sanktionirte die Nationalversammlung mittelbar die Wahl Santerre's.

Um die Verhandlungen der Nationalversammlung in ihrer geschichtlichen Reihenfolge darstellen zu können, müssen wir nun vorerst des Eintreffens derjenigen Abtheilung der Schweizer erwähnen, welche auf Befahl General d'Hervilly's nach der Nationalversammlung marschiert waren.

Der Rückzug der Schweizer aus den Tuilerien*).

Unsere Erzählung der Erlebnisse und Thaten des Schweizergarderegiments wiederum aufnehmend, müssen

*) Leider enthalten die Aufzeichnungen der Augenzeugen wenige Einzelheiten über den Rückzug derjenigen Abtheilung des Schweizergarderegiments, die aus den Tuilerien zu den Feuillants zu gelangen suchte. Unsere Darstellung wird sich

wir zunächst darauf aufmerksam machen, daß General d'Hervilly den Befehl des Königs mündlich anders überbrachte, als er ihn mit Bleistift geschrieben von der Hand des Königs erhalten und dem Hauptmann v. Dürler übergeben hatte.

Der Befehl des Königs lautete nämlich: „Der König befiehlt den Schweizern, sich in ihre Kasernen zurückzuziehen; er befindet sich im Schoß der Nationalversammlung“ *).

Mündlich hatte General d'Hervilly den Schweizern befohlen, sich nach der Nationalversammlung zur Person des Königs zu begeben **).

indessen nur auf Zeugnisse zuverlässiger Gewährsmänner stützen, ohne den Angaben späterer Tendenzschriften, wie dem mehrfach angeführten Récit des Oberst Pfyffer von Altishofen, wo Wahres und Unwahres hund durcheinander liegt, großen Werth beizulegen.

Am meisten Gewicht legen wir auf die Berichte der Gardeoffiziere Gluž-Ruchti, de Luze und Gabelin, auf die Verhöre der Lieutenants Romain von Diesbach und F. von Ernst, also auf die Erzählung von fünf Augenzeugen, und so dann auf die im eidgen. Archiv in Abschrift enthaltenen Briefe des Großrichters Kaiser von Frauenstein (Militärangelegenheiten der Schweiz mit Frankreich, Band 2059), denen wir viel mehr Vertrauen schenken als der erst viel später im Jahr 1817 durch seinen Sohn ausgearbeiteten Relation; sowie endlich auf die im eidgen. Archiv in den Bänden 2079 und 2080 liegenden Zeugnisse über die Beteiligung am Kampf von Seite einzelner Unteroffiziere und Soldaten.

*) „Le roi ordonne aux Suisses de se retirer à leurs casernes; il est au sein de l'assemblée nationale.“

„Paris, 10 Août 1792. Louis.“

**) Gluž-Ruchti läßt d'Hervilly sagen: „Il faut se rendre à l'assemblée auprès du roi; tel est son ordre.“ Siehe die Note auf Seite 263.

Möglichsterweise ist der Befehl des Königs nicht allen Schweizern in derselben Form zugekommen.

Die beiden Abtheilungen von 50—80 Mann, welche unter Dürler und Reding die Kanonen in der Cour Royale und unter Salis diejenigen auf der Terrasse im Garten genommen hatten, und die eben damit beschäftigt waren, diese Kanonen theilweis nach dem Carrouselplatz und theilweis nach dem Garten hin aufzustellen, sowie andere auf der Terrasse und unter dem Vestibule stehende Offiziere und Soldaten folgten dem mündlichen Befehl d'Hervilly's und marschierten „eilig“ nach der Nationalversammlung. Vielen Andern aber, die auf mehr als 20 Posten vertheilt in dem weitläufigen Gebäude der Tuilerien, in den verschiedenen Höfen und Gemächern *) oder

De Luze, immer der wahrhafteste Berichterstatter, schreibt: „Monsieur d'Hervilly nous ordonne de la part du roi de nous replier sur l'assemblée nationale,“ und

Gibelin, der (wie wiederholt bemerkt) erst später schrieb, gibt den Befehl folgendermaßen: „Suisses, par ordre du roi „je vous ordonne de cesser le carnage et de vous retirer „auprès de la personne du monarque à l'assemblée“ („avec „vos canons conquis“). Siehe oben a. a. O.

Romain von Diesbach sagt in seinem Verhör: „Que de là ils reçurent un ordre de Monsieur d'Hervilly, officier général, de se rendre à l'assemblée.“ Im Verhör von F. v. Ernst ist diesfalls nichts enthalten.

*) Der Lieutenant F. v. Ernst, der vor den Gemächern der Madame Elisabeth hielt, sagt in seinem Verhör aus: „Que le feu ayant commencé, sans pouvoir dire qui à tiré „d'abord, des Suisses ou de la garde nationale. Attendu „sa position qui l'empêchait de voir, il s'est retiré à l'assemblée nationale.“ Er folgte offenbar dem Rappell und kam zeitig genug unter dem Vestibule an, um mit dem ersten Detaschement nach der Nationalversammlung zu marschieren.

auf den Treppen standen, ist der Befehl wohl gar nicht, oder doch nicht zeitig genug, oder vielleicht auch nicht in der demselben mündlich gegebenen Fassung zugekommen. Wir müssen nämlich, gestützt auf die Aussagen von Augenzeugen, sehr bezweifeln, daß alle Schweizer vereint das Schloß verlassen haben *).

Diese Zweifel werden namentlich dadurch bestärkt, daß in keiner einzigen Berichterstattung gesagt wird, daß Detachement Schweizer, das nach der Nationalversammlung marschierte, habe sich unterwegs freiwillig getrennt oder sei zersprengt worden.

Vielmehr beschränken sich Alle darauf, zu erwähnen, daß der Marsch durch den Tuileriengarten ziemlich viele

*) Die Berichte der Augenzeugen gehen über diesen wichtigen Punkt allerdings weit auseinander.

De Luze, dessen Relation vom 13. August datirt ist, schreibt: „Ce qui se trouva sur la terrasse obéit à cet ordre,“ und

Romain von Diesbach sagt in seinem Verhör vom 2. September: „Ils se replierent sous le vestibule où ils ne restèrent „qu'un instant, que de là ils reçurent un ordre de Monsieur „d'Herville, etc.“

Diese beiden Aussagen, die beide das Gepräge der strengsten Wahrheit tragen, sind nun freilich schwer zu vereinen mit der Angabe Gibelins, welcher schreibt: „On fit battre la caisse pour „le rassemblement des troupes. Une grêle de balles qui tombait sur nous des deux côtés de la terrasse, ne put empêcher nos valeureux soldats de se ranger dans la cour, „comme au jour de parade, aux ordres de leurs officiers „et de traverser le jardin des Tuilleries au milieu d'une grêle d'un feu meurtrier pour se rendre à l'assemblée nationale où était le roi.“

Glug-Ruchti schreibt übereinstimmend mit de Luze und von Diesbach: „On rassembla sur le champ ce qui restait „encore de troupes, nous les formâmes sur la terrasse au „nombre de 150 hommes. On traversa le jardin à la hâte, etc.“

Leute gekostet habe, und daß zwei Offiziere tödtlich verwundet worden seien.

Die Berichterstatter aber hätten doch wohl eher des Umstandes erwähnt, daß ein Theil ihrer Leute einen andern Weg einzuschlagen gezwungen worden sei, als sich in Details darüber einzulassen, an welcher Stelle des Gartens einer ihrer Offiziere verwundet worden sei.

Immerhin können wir die Stärke des Detaschements, das auf Befehl d'Hervilly's nach der Nationalversammlung marschiert ist, nicht mit Bestimmtheit angeben, und wissen nur, daß dasselbe trotz eines eiligen Marsches nicht unbedeutende Verluste gemacht hat, daß zwei Offiziere schwer verwundet worden sind*), und daß das Detașe-

*) Gluž-Ruchtí schreibt: „La première idée qui se présenta fut, que le roi nous appelait pour le délivrer des mains de ses ennemis. On fut fortifié dans cette idée par une voix qui nous cria: „Oui, braves Suisses, allez sauver le roi, vos ancêtres l'ont fait plus d'une fois, etc.“ Pendant cette traversée nous passâmes par le feu des croisées des maisons du côté des écuries, et de la terrasse du côté de l'eau; etc.“

De Luze berichtet: „Nous traversâmes les Tuilleries, accompagnés de coups de canons et d'une grêle de coups de fusils qu'on nous tirait de la Porte du Pont royal, de celle de la cour du manège, mais particulièrement du café des Feuillants. Dans cette marche qui fut accélérée comme on peut bien le présumer, n'ayant plus de moyens de nous défendre, nous perdions assez de monde, deux officiers y furent blessés à mort; arrivés à s'assemblée nationale au nombre de cent cinquante soldats et de huit à dix officiers, les premiers se réfugièrent au corps de garde, etc.“

Romain von Diesbach sagt in seinem Verhör vom 2. September: „Comme ils étaient fatigués par le canon et la mous-

ment, ungefähr 150 Mann stark, mit 8—10 Offizieren in der Nationalversammlung angekommen ist.

Die Mannschaft suchte nun Schutz in der Wachtstube der Nationalgarde und die Offiziere hofften in der Nationalversammlung selbst Sicherheit zu finden, bis Hauptmann Dürler, der in die Loge zum König gegangen war, ihnen dessen Befehle überbringen werde.

„quéterie, qui leur ont tué beaucoup de monde, ils sont parvenus à la porte des Feuillants à l'assemblée nationale, attendu que M. d'Herville leur avait dit de cesser le feu, etc.,“

Gibelin berichtet: „Cette traversée coûta beaucoup de monde aux Suisses. Le brave Gross y périt avec beaucoup d'autres officiers. Il tomba près du bassin aux pieds des statues d'Arria et Pætus.“

Großrathter Räyser (siehe eidgen. Archiv, Band 2059) erwähnt in seinen Briefen vom 10., 16., 20. August, 4. und 14. September 1792 und vom 21. Januar 1793 mit keinem Wort der Ereignisse nach Räumung des Schlosses; am 20. August wußte er noch nicht, welche Offiziere seines Regiments gefallen seien, denn er schrieb: „Il y a quelques officiers blessés, peu de morts, dont on a encore aucune connaissance positive et certaine. Je n'ai encore pu parvenir à voir que deux officiers, l'un est M. Reding que j'ai trouvé ce même funeste vendredi au soir dans son lit très maltraité, ayant un bras cassé d'un coup de fusil et trois coups de sabre dans la tête. Comme l'hôtel de Malte où il demeurait est connu pour loger plusieurs officiers suisses, on lui a conseillé de se faire transporter dans un autre hôtel moins connu, mais il y a été découvert et mercredi dernier on est venu l'enlever et le porter aussi à l'abbaye. L'autre est M. Dürler que je n'ai pu découvrir et voir qu'avant-hier. Quoiqu'il se soit trouvé au plus fort de la mêlée, il n'est pas blessé. J'ai eu des nouvelles plus ou moins vagues de quelques autres, c'est à dire de leur existance, mais je ne sais où ils sont cachés.“

Von den Soldaten wurde gefordert, daß sie die Waffen ablegen, was sie jedoch verweigerten; Aide-major Gluz zwang einen Nationalgardisten, der einem Schweizer das Gewehr abgenommen hatte, ihm dasselbe zurückzustellen.

Im Schoß der Nationalversammlung verbreitete das Eintreffen der Schweizer, zumal Hauptmann Heinrich v. Salis, Aide-major Gubelin und einige Andere mit blankem Säbel eingetreten waren, großen Schrecken; wußte man doch nicht, ob die Schweizer als Sieger eintreffen, und welches ihre Absichten seien.

Auf die Bemerkung, daß keine Truppen im Saal der Versammlung anwesend sein dürfen, zogen sich die Schweizeroffiziere jedoch sofort zurück. Sie wurden nun in ein Zimmer geführt, wo ihnen zwei Deputirte ihr Bedauern darüber aussprachen, daß sie nicht in der Versammlung verbleiben dürften.

Bald darauf brachte Hauptmann Dürler den schriftlichen Befehl des Königs, gemäß welchem die Schweizer augenblicklich ihre Waffen ablegen und in ihre Kasernen zurückkehren sollten*).

*) Der Befehl lautete wörtlich: „Le roi ordonne aux Suisses de déposer à l'instant leurs armes et de se retirer dans leurs casernes.“

Gluz - Ruchti schreibt: „Quand nous eûmes gagné les corridors de l'assemblée, notre dernier espoir s'évanouit.“ Gluz weist damit auf den Befehl des Königs zur Entwaffnung der Schweizer und fährt dann fort: „Après cette funeste opération on sépara les soldats de leurs officiers. „Les premiers furent conduits dans l'église des Feuillants, „les officiers dans la chambre des inspecteurs de la salle. „En passant par les corridors on nous accablait d'injures: „Voilà les vrais coupables, qui ont tiré sur nos frères, criait

Die Truppen wurden nun im Hof der Feuillants entwaffnet, und diejenigen, die sich weigerten, niedergemacht.

Die Offiziere aber blieben von Morgens 11 Uhr bis Nachts 10 Uhr im Bureau der Nationalversammlung, nicht ohne Besorgniß für ihr Leben, indem Mitglieder der

„on; il faut les punir, il faut les livrer au peuple. L'homme qui nous conduisait, gagna cependant insensiblement des corridors dérobés, et nous fit entrer dans le lieu qui nous était destiné.“

De Luze schreibt: „Les officiers voulurent entrer dans „la salle pour se mettre sous la sauvegarde et la protection „de l'assemblée, en attendant qu'un capitaine du régiment „qui avait été prendre les ordres du roi fût de retour. Dans „l'intervalle deux députés vinrent au devant de nous nous „témoigner leurs regrets de ne pouvoir nous laisser entrer „dans la salle, mais nous conduisirent dans le bureau, etc.“

Gibelin schreibt: „Arrivés à l'assemblée, je pénétrai „avec plusieurs officiers à la suite du capitaine Salis l'épée „à la main dans la salle. Je me rappelle que le côté de „l'assemblée, appelé alors le côté gauche, se leva avec „précipitation, s'écriant „les Suisses,“ et tâcha à se sauver „par les fenêtres. Le capitaine Dürler vint de la loge où „était le roi, portant un ordre écrit au crayon de la main „du monarque; cet ordre portait: „J'ordonne aux Suisses de „poser les armes et de retourner à Courbevoie.“ Nous nous „trouvâmes dans l'impossibilité de retourner à Courbevoie selon „le vœu du roi. Nos soldats furent désarmés à la cour des „Feuillants, ceux qui voulurent se défendre furent massacrés. „Les officiers, après avoir été séparés de leurs troupes furent „menés dans une espèce de cave que l'on avait transformé „en bureau de l'assemblée. Là se retrouvaient les 13 officiers suisses, qui survivaient au combat, savoir: Salis, „Dürler, Pfyffer, capitaines, les deux Zimmermann, Glutz, „de Luze, Ignace Maillardoz, Ernst, Castella d'Orgemont, „Diesbach de Steinbrugg, Constant Rebeque et Gibelin.“

Versammlung ihnen angekündigt hatte, das Volk verlange ihre Köpfe; beschwichtigend war indessen beigefügt worden, man werde trachten, Zeit zu gewinnen, und sie dann zu ihrer eigenen Sicherheit in die Abbaye führen lassen *).

So war ein Theil des Regiments der Schweizergarde, die letzte Stütze der konstitutionellen Ordnung, bereits um 11 Uhr Morgens auf Befehl des Königs entwaffnet und damit der Volkswuth preisgegeben.

*) Gluž-Ruchti schreibt: „Au bout d'une heure, Mr. „Bruat (Gluž schreibt irrig Brouard) député vint nous voir; il „parut touché de notre situation, et témoigna le désir de nous „sauver; mais il ne nous cacha point les difficultés qui s'op- „posaient à son intention. Le peuple est en fureur, dit-il, et „se porte vers l'Assemblée pour demander le reste des victi- „mes. Après ces mots il nous quitta. Nous restâmes plu- „sieurs heures dans cet état d'incertitude, accablés de fatigue „et de soif, et regrettant qu'on ne nous eût pas permis de „mourir les armes à la main. A la fin M. Brouard revint, „accompagné d'un homme chargé d'un gros paquet d'habits. „Il nous engagea à nous travestir au plus vite. Vers les onze „heures de la nuit nous sortîmes, l'un après l'autre, de la „chambre, chacun méditant et cherchant les moyens de se „dérober à la fureur de nos assassins.“

Siehe Relation Gibelin's.

De Luze beschränkt sich zu sagen: „Nous y restâmes, non „sans les plus grandes inquiétudes, depuis onze heures du „matin jusqu'à neuf heures du soir.“

Romain von Diesbach sagt in seinem Verhör vom 2. September: „Que de l'assemblée nationale ils sont allés, savoir „les soldats, dans l'église des Feuillants, et les officiers dans „un comité qui se tient aux Feuillants (le déclarant n'ayant „pu nous désigner son objet); qu'après avoir remis les armes, „on a laissé les officiers à ce comité du nombre desquels „étaient trois capitaines dont M. Salis faisait partie; qu'ils „y sont restés jusque vers les dix heures du soir, etc.

Das Loos derjenigen Schweizer, die nicht nach der Nationalversammlung gelangt waren, sondern gemäß dem schriftlichen Befehl des Königs die Tuilerien verlassen hatten, um nach ihren Kasernen zu marschieren, ist wenn möglich noch tragischer.

Die näheren Umstände über den Tod so vieler treuer Soldaten werden aber wohl in ein ewiges Dunkel gehüllt bleiben *).

Wir haben bereits erwähnt, daß unserer Ansicht nach dem Befehl d'Hervilly's, nach der Nationalversammlung zu marschieren, von den auf der Terrasse stehenden Truppen Folge geleistet wurde, bevor alle einzelnen Posten der Schweizer sich hatten sammeln können.

Einzelne Schildwachen oder kleinere Posten sind daher denn auch durch die Marseiller, die bald darauf in Masse in das Schloß drangen, überrascht, überwältigt und niedergemacht worden.

Es soll dies das Loos einer Abtheilung gewesen sein, die unter dem Grenadierlieutenant Hubert v. Diesbach die große Treppe hinunter kam **).

*) Ueber das Schicksal dieser Abtheilung existiren keine schweizerischen Quellen, da alle Offiziere, die dabei waren, umgekommen sind; die Berichte von Unteroffizieren und Soldaten aber, die im eidgen. Archiv, Band 2079, liegen, sind so mangelhaft und widersprechend, daß aus denselben kein deutliches Bild erhältlich ist.

**) Pfyffer, S. 29, schreibt: „Monsieur Hubert Comte „de Diesbach, lieutenant des grenadiers, dont la compagnie „avait été détruite sur le grand escalier, restait intact avec „sept hommes. Il dit à ceux-ci en patois fribourgeois, qu'il „serait indigne d'eux de survivre à tant de braves gens; „aussitôt il prend le fusil d'un soldat mort et se jette dans „la foule la bayonnette en avant, ses soldats suivent son „exemple et trouvent la mort avec lui, sauf un seul qui

Was die numerische Stärke der in den Tuilerien zurückgebliebenen Truppen betrifft, so kann dieselbe nur apprimitiv festgestellt werden.

Wenn das Regiment am Morgen des 10. August beiläufig 800 bis 900 Mann stark war, so müssen von dieser Zahl zunächst die 90—100 Mann abgezogen werden, die dem König als Eskorte in die Nationalversammlung gedient haben. Es wären daher nach 8 Uhr Morgens beiläufig noch 700 bis 800 Mann Schweizer in den Tuilerien gewesen.

Auch diese Zahl ist wohl eher noch zu hoch gegriffen, weil nicht einzusehen ist, warum die Hauptleute v. Salis und Dürler, wenn sie noch über so viele Leute verfügen konnten, nur in so kleinen Abtheilungen von je 50 Mann Aussfälle in die Cour Royale und auf die Terrasse gemacht hätten, als sie den Insurgenten die fünf Kanonen abnahmen.

Falls beim ersten Kampf in den Tuilerien die Mannschaft verhältnismäßig ebenso stark gelitten hat, als das Offizierkorps, von welchem vier, also ungefähr der zehnte Theil, kampfunfähig geworden ist, so hätten durch das Feuer der Aufständischen beiläufig 70 — 80 Mann das Leben verloren, so daß im Augenblick, als General d'Hervilly den Befehl zum Rückzug überbrachte, ungefähr noch 630 oder höchstens 730 Mann Schweizer in den Tuilerien gewesen wären.

„fut sauvé miraculeusement.“ Diese Erzählung ist indessen schon darum ziemlich unwahrscheinlich, weil nicht einzusehen ist, wann auf der großen Treppe dieser hartnäckige Kampf stattgefunden haben; überhaupt wimmelt die Erzählung Pfyffers von nachweisbaren Irrthümern, so daß wir bei dem Mangel zuverlässiger schweizerischer Quellen vorziehen, französische zu benutzen.

Die Abtheilung, welche mit d'Hervilly nach der Nationalversammlung zog und daselbst beiläufig 160 Mann stark ankam, hat im Garten zwei von ihren Offizieren verloren; wird ein gleiches Verhältniß für die Mannschaft angenommen, so mußten zwischen 20—25 Mann kampfunfähig geworden sein. In diesem Falle mußten noch 4—500 Mann in den Tuilerien zurückgeblieben, und kaum ein Drittheil der Mannschaft mit den drei Hauptleuten abmarschiert sein, was allerdings sehr unwahrscheinlich erscheint. Wären die Angaben des Aidemajors Gluz-Muchtì nicht so bestimmt, so würden wir annehmen, daß Detaisement, das mit d'Hervilly abgezogen ist, sei wenigstens 300 Mann stark gewesen und habe im Garten der Tuilerien einen bedeutenden Verlust an Soldaten gemacht, allein dies stimmt höchstens mit den Angaben Gibelin's und Diesbach's überein, zumal von den übrigen Augenzeugen keiner von einem bedeutenden Verlust spricht.

So bleibt die Zahl der Zurückgebliebenen sehr ungewiß. Ein Theil derselben konnte sich durch die Gallerie des Louvre retten, Andere sind niedergemacht worden.

Eine Abtheilung endlich von ungefähr 200 Mann suchte über den Pont Tournant nach ihren Kasernen in Rueil und Courbevoie zu gelangen **).

*) Ueber das Schicksal dieses Detaisements geben unsre schweizerischen Quellen leider keine Auskunft, denn die Aufzeichnungen Pfyffers in seinem *Récit* verdienen wenig Glauben, und die im Jahr 1817 durch den Vorort eingezogenen Erfundigungen haben wenig Neues zu Tage gefördert. Nach Ablauf von 25 Jahren war es schwierig, den Nachweis zu leisten, wer an dem Kampf Theil genommen habe, und bei welcher Abtheilung er

Diese Abtheilung hat an Offizieren und Soldaten am meisten Leute verloren, indem die Nationalgardisten hinter den Bäumen des Gartens versteckt auf sie schossen.

gewesen sei. Wir haben alle bezüglichen Eingaben, die in den Bänden 2059, 2079 und 2080 des eidgen. Archivs enthalten sind, durchgelesen, ohne uns aus denselben eine Ueberzeugung darüber bilden zu können, ob nach dem Abzug der drei Hauptleute mit ihrer Mannschaft überhaupt noch ein Kampf in den Tuilerien stattgefunden habe, und ob das letzte Detaschement, das die Tuilerien verließ, ebenfalls nach der Nationalversammlung zu gelangen suchte, oder ob es sofort nach den Kasernen in Rueil und Courbevoie marschiert sei.

Pfyffer sagt über den ersten Punkt in seinen Eclaircissements anecdotiques, Seite 28 : „Après la retraite de Monsieur „Dürler il resta dans le château un petit nombre de Suisses, „qui, épars dans divers postes réculés, ne purent rejoindre „leurs camarades ; entendant les derniers coups de canon „tirés sous le vestibule, ils se réunirent sur le grand escalier, „ils étaient quatre-vingts. Ils défendirent ce poste contre „une foule innombrable d'assaillans, en tuèrent quatre cents „et se firent tuer jusqu'au dernier. Pas un seul n'essaya „son salut dans la fuite.“

Diese Angabe ist kaum mit derjenigen auf Seite 16 in Einklang zu bringen, wo steht: „Un moment après le Sergent „Stoffel, de Mels du canton de St-Gall, commandant de quinze „hommes qu'il avait rassemblés de divers postes, se fit jour „jusques sous le vestibule, où il trouva des Marseillais „gardant les canons qu'on venait d'abandonner ; ils les repri- „rent sur eux, etc.“

Glug-Ruchti sagt: „Lorsque les troupes de Santerre „s'aperçurent que le château n'était plus défendu, elles revin- „rent à la charge et massacrèrent inhumainement les mou- „rants et les blessés, ainsi que tous ceux qui s'étaient perdus „dans l'immensité du château et n'avaient point trouvé d'issue „pour joindre leurs camarades.“

Hier ist der Berichterstatter indessen nicht mehr Augenzeuge,

Da die Schweizer keine Munition mehr hatten und deshalb nicht ripostiren konnten, diejenigen Insurgenten aber, die vom Carrouselplatz her durch das Schloß in den Garten gedrungen waren, nun auch auf die sich zurückziehende Truppe schossen, so war diese Abtheilung schon sehr zusammengeschmolzen, bevor sie zum Pont Tournant gelangte.

Die Schweizer hatten gehofft sich über den Platz Louis XV. nach den Champs elysees retten zu können; allein die Nationalgarden-Bataillone, die dort aufgestellt waren, gaben nun auch Feuer auf sie.

Ein kleines Häufchen sammelte sich noch um die Lieutenants Forestier und Montmollin *) am Fuß der Statue

da er selbst bereits in den Bureaux der Nationalversammlung gefangen war.

Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 325, dagegen sagt von den Insurgenten: „Ils arrivent sous le vestibule du grand escalier, cinq minutes après que les derniers pelotons des Suisses l'ont abandonné“ und fügt dann bei: „Telle est la vérité sur la prise des Tuilleries au 10 Août 1792. En dépit „de la tradition depuis trois quarts de siècles adoptée et „aveuglement suivie, l'Histoire, s'appuyant sur les documents „les plus authentiques, sur des preuves irréfragables, devra „désormais affirmer que ce jour-là, le palais de la royauté „ne fut pas enlevé de vive force, mais abandonné par ordre „de Louis XVI!“

Bei solcher Unsicherheit bleibt uns nichts übrig, als der Erzählung Mortimer-Ternaux's, der alle französischen Quellen gewissenhaft benutzt hat, zu folgen, ihm die Verantwortung dafür überlassend.

*) Georges François de Montmollin, kurz vorher vom Regiment Salis-Samaden als Enseigne zur Garde versetzt, war erst am 8. August in Paris angekommen und hatte, um seinen Dienst thun zu können, vom Lieutenant Forestier die Uniform entlehnt. Die Bataillonsfahne tragend, soll er dieselbe sterbend

Ludwig XV., wurde dort aber von der Gendarmerie zu Pferd angegriffen und sozusagen bis auf den letzten Mann zusammengehauen *) oder gefangen genommen.

Noch bleibt uns übrig, mit einigen Worten das Schicksal der bei den Feuillants entwaffneten Offiziere und Soldaten, sowie dassjenige der Schweizer, die in den Kasernen geblieben waren, zu berühren.

Was zunächst diese Letztern betrifft, so sind die zurückgebliebenen Wachen, insofern sie sich nicht durch die Flucht retten konnten, in beiden Kasernen durch die Aufständischen, die mit Kanonen nach Ruel und Courbevoie zogen waren, massacriert worden.

Der König hatte nämlich auch in diese Kasernen den Befehl geschickt, die Schweizer sollten keinen Gebrauch von ihren Waffen machen. Allein da der Befehl nicht kontrahiert war, so wurde der Bote in den Champs Elysées angehalten und nach der Nationalversammlung zurückgeführt, um diese Formalität nachzuholen.

um sich geschlungen haben, und ist so das Sinnbild der für Pflicht und Ehre sterbenden Schweizergarde geworden. Jung und schön, von keinem andern Gefühl belebt als dem Wunsch, seine Pflicht zu erfüllen und des Regiments würdig zu sein, dessen Uniform er zum ersten und einzigen Mal trug, starb er auf dem Feld der Ehre.

Laut Nachrichten, die seiner Familie zugekommen sind, soll sein Körper zerrissen und sein Herz von Weibern gegessen worden sein!

*) Siehe Histoire parlementaire, Vol. XVI, pag. 444.

Während dieß geschah, trat ein Nationalgardist vom Wachtposten der Feuillants in die Versammlung, um deren Menschlichkeit zu Gunsten der entwaffneten Schweizer anzurufen, die vom Volk ermordet würden.

Die Versammlung ernannte nun zwei Kommissäre, um zum Volk zu sprechen und dem Morden Einhalt zu thun, allein diese wurden nicht angehört, sondern gehöthigt, in die Versammlung zurückzufahren.

Eine Anzahl gefangener Schweizer scheint in die Sektion du Roule geführt worden zu sein und sollte von dort nach der Kaserne der Rue verte geführt werden; das Volk aber verlangte deren Auslieferung, um sie nach dem Hotel de Ville zu bringen *).

Von der Nationalversammlung aus wurden diejenigen gefangenen Soldaten, die nicht in den Höfen und auf der Terrasse ermordet worden waren, in's Palais Bourbon gebracht, von wo sich einige retten konnten **).

Einzelne, die auf dem Platz Ludwigs XV. entwaffnet und gefangen worden waren, sind der Sektion des Gravilliers zugeführt worden ***).

Die größte Anzahl aber ist im Gefängniß der Abbaye de Saint Germain untergebracht worden; 238 derselben sind durch einen Offizier der Nationalgarde (Coquet), der sie auf's Hotel de Ville führen sollte, dadurch vom Tode gerettet worden, daß er vorschlug, sie in die Municipalgarde eintreten zu lassen †).

*) Siehe Rapport de Houdon, commandant en second de la section du Roule du 10 Août. Mortimer-Ternaug, Band II, Seite 356.

**) Siehe Schreiben Choveller's, im eidgenössischen Archiv, Band 2079.

***) Siehe Schreiben Dufour's, im eidgen. Archiv, Bd. 2079.

†) Siehe Schreiben Coquet's, im eidgen. Archiv, Bd. 2079.

Während das Schicksal der entwaffneten Soldaten schwer zu ermitteln ist, ist dasjenige der Offiziere, die, sei es mit dem König, sei es nachher, in die Nationalversammlung gelangt sind, ziemlich genau bekannt.

Von denjenigen Offizieren nämlich, die den König begleitet haben, ist kein einziger mit dem Leben davon gekommen *).

Die 13 Offiziere, welche mit dem zweiten Detaischement nach der Nationalversammlung gelangt waren, sind alle durch die Verwendung des elsässischen Deputirten Bruat **) aus ihrem Gefängniß im Bureau der National-

*) Es wurden nämlich am 3. September in der Conciergerie ermordet: Maillardoz, von Salis-Zizers, Wild, Allemann, Chollet; am 3. auf dem Carrouselplatz hingerichtet: Bachmann; siehe unten den Abschnitt über die Septembertage.

Der Hauptmann von Erlach, welcher die den König begleitende Compagnie générale kommandirt hatte, soll am ersten Tag durch Herrn Daigremont, tapissier de l'assemblée nationale, gerettet worden sein, ist aber später ermordet worden. Personen, die ihn kannten, wollen seinen Kopf auf einer Pike aufgesteckt gesehen haben.

**) Siehe S. 278 und 279. Pfüsser's Récit sagt S. 30: „Ce fut Monsieur Bruat député des départements français où „l'on parle l'allemand, qui vint trouver les officiers suisses, „lorsqu'ils étaient réunis dans la salle des inspecteurs; il leur „dit en allemand, qu'il allait faire tout ce qui dépendait de „lui pour les sauver; il tint parole. Il leur procura des „redingotes et obtint pour eux la facilité de sortir. Les „officiers qui lui ont dû la vie, s'étaient engagés vis-à-vis „de lui à garder le plus profond silence, mais le temps „est venu, où ce n'est pas accuser quelqu'un que de publier „une action si bonne et si noble.“

Der wahrschafte de Luze aber sagt: „Les députés qui nous „avaient conduits dans le bureau des inspecteurs de la salle, „ne voulant pas nous obliger à demi, nous procurèrent des

versammlung bei einbrechender Nacht befreit und mit Bürgerkleidern versehen worden, wodurch ihre Flucht erleichtert wurde.

„redingotes au moyen desquels nous avons eu le bonheur „de nous évader. Dès-lors toujours errants dans Paris, „craignant d'être arrêtés comme des proscrits, quoique nous „fussions sous la sauvegarde de la loi par un décret du „10 Août — il est bien douloureux pour d'honnêtes gens „d'être réduits à cette cruelle extrémité.“

Der Sous-Aide-major Gobelin schreibt über die Rettung Folgendes: „Nous restâmes dans l'attente la plus cruelle „depuis midi jusqu'à dix heures du soir. Alors vinrent les „commissaires de l'assemblée nationale pour nous conduire „à l'abbaye. Parmi eux se trouva un nommé Bruat, qui „avait épousé la fille d'un nommé Blum du canton de Glaris, „chirurgien du régiment. Soit que Monsieur Bruat fut déjà „quel était le sort destiné aux prisonniers de l'abbaye, ou „qu'ayant égard à ce que nous étions de la même nation „que sa femme, soit enfin en considération de Dürler qu'il „connaissait, il eut pitié de nous. Il fit venir de chez un fripier „de vieilles redingotes et de mauvais pantalons pour nous „vêtit en carabaux. Il nous fit sortir ainsi affublés, deux „à deux par un corridor de distance à quelques minutes. „L'issue de ce corridor se trouvait vis-à-vis de la place „Vendôme. Je sortis avec mon ami Glutz. Nous passâmes „la rue Saint Honoré et poursuivîmes notre chemin jusque „sur la place Louis XIV où nous rencontrâmes une armée „de bandits, venant de Courbevoie, portant des torches et „des piques, la plupart surmontés d'horribles trophées com- „posées des restes palpitants des braves Suisses, etc.“

Dieser Bruat war administrateur du département du Haut-Rhin, und von diesem Departement in die Nationalversammlung gewählt worden. Siehe Histoire parlament. von Buchez und Roux, Band XII. Seite 483. Es waren kaum politische Sympathieen, welche ihn bei seiner edeln Handlung leiteten, denn wir vermuthen, Bruat habe zur linken und nicht zur rechten Seite in der Nationalversammlung gezählt, und glau-

Allein einige dieser Offiziere wurden bei den durch den Sicherheitsausschuß angeordneten Haussuchungen wieder gefangen genommen und dann in den Gefängnissen am 2. und 3. September ermordet *).

ben dieß daraus schließen zu sollen, daß er am 25. November 1791 zum Suppleanten des Comité de Surveillance gewählt worden ist, in welchem nur sehr ausgesprochene Revolutionsmänner, sahen, wie: Grangeneuve, Isnard, Merlin, Bassire, Fauchet, Goupilleau, Chabot &c. Siehe Histoire parlament. Band XII, Seite 289. Bruat's edle That wird dadurch nur um so verdienstvoller; sein Andenken soll in der Schweiz geehrt bleiben.

*) So Castella d'Orgemont in la Force, Zimmermann in der Conciergerie, Friedrich v. Ernst und Romain v. Diesbach in der Abbaye; siehe unten den Abschnitt von den Septembertagen.

Von Diesbach benahm sich im Verhör so edel und so mutig, daß wir uns nicht enthalten können, einige seiner Antworten hier wörtlich aufzunehmen. Siehe Interrogatoires des officiers suisses de Diesbach et d'Ernst. Mortimer-Ternaux, Bd. II, S. 481.

„Le sieur Romain François Philippe Louis Diesbach, „sous-lieutenant aux ci-devant gardes suisses, né dans le „canton de Fribourg.

„Lequel nous a dit qu'avant de répondre aux questions „que nous nous proposons de lui faire, *il proteste contre la forme de procéder à laquelle nous sommes assujettis*, pour le „maintien des lois de son pays en exécution des traités du „corps helvétique avec la France.“

Und am Schluß seines Verhörs sagt er wahrhaft großherzig: „Que l'assemblée nationale leur a donné la liberté de se „retirer après avoir donné des ordres pour leur donner des „moyens de déguisement; que le déclarant et M. d'Ernst „se sont retirés dans la rue Saint-Marc, chez l'oncle de mon „dit sieur d'Ernst; que de là ils sont allés se réfugier au „Temple, où, lorsqu'on les y a découverts, ils ont eu la „faiblesse, pour éviter leur arrestation, de se dire Hollandais; „que c'est la seul chose que le répondant ait à se reprocher.“

Signé : Loyseau, Colin, Commissaire-Greffier,
de Diesbach.

Weitere Verhandlungen der Nationalversammlung.

Bevor wir unsere Ansicht über den Gesamtverlust aussprechen, den das Schweizergarderegiment am 10. August erlitten hat, und über seine Haltung vom militärischen, politischen und ethischen Standpunkt aus unser Urtheil fällen, glauben wir einerseits noch diejenigen Vorgänge berühren zu sollen, welche im Schooß der Nationalversammlung im Laufe des 10. August nach der Entwaffnung der Schweizer stattgefunden haben, und anderseits auch das Schicksal der Bewohner des Schlosses erwähnen zu sollen, die nach dem Abzug der Schweizer noch in den Tuilerien zurückgeblieben waren.

Der König hatte sich und seine Familie gleichsam auf Gnade und Ungnade der schwachen Nationalversammlung übergeben.

Schwäche fühlen und handeln aber nie groß und edel. Dieß sollte der König nur zu bald erfahren. Auch die Nationalversammlung ward inne, daß sie nur noch einen Schatten von Gewalt besitze, und auch diesen nur so lange, als sie sich dazu hergabe, die revolutionären Maßregeln der „insurrektionellen Gemeinde“ zu sanktioniren.

Im Lauf des Morgens des 10. August erschien nämlich Huguenin, der improvisirte Präsident dieser Leibern, an den Schranken der Nationalversammlung und hielt folgende Anrede an dieselbe:

„Die neuen Beamten des Volks erscheinen an Guern „Schranken. Die Umstände haben unsere Ernennung „verlangt, unsere Vaterlandsliebe machte uns derselben „würdig.“

„Gesetzgeber, wir kommen hieher, um uns mit Euch über die für das gemeine Wohl zu treffenden Maßregeln zu berathen. Petion, Manuel und Danton sind unsere Kollegen geblieben, Santerre führt das Oberkommando über die Truppen. Das Volk, das uns an Euch abgeordnet, hat uns ermächtigt, Euch zu eröffnen, daß es Euch neuerdings mit seinem Vertrauen umgeben wird, aber es hat uns gleichzeitig beauftragt, Euch zu erklären, daß es als Richter über die außerordentlichen Maßregeln, die ergriffen werden müßten, nur das in den Versammlungen vereinigte französische Volk anerkennt, Guern Souverain und den unsrigen.“

Der Präsident Guadet antwortete:

„Die Repräsentanten des Volks werden ihrer Pflicht getreu Freiheit und Gleichheit bis zum Tode aufrecht halten.“ Dann fügte er bei:

„Ihr wolltet da sein, wo die Gefahr am größten war; diese Gefühle machen Euch Ehre, die Versammlung freut sich Eures Eifers und erblickt in Euch gute Bürger, bestrebt, Friede, Ruhe und Ordnung herzustellen; kehret an Eure Stellen zurück.“

Bourdon bat, am folgenden Tag das Protokoll über die stattgehabten Verhandlungen der Gemeinde der Nationalversammlung vorlegen zu dürfen.

Nachdem der Präsident noch angedeutet, daß der Liebling des Volks, Petion, freigegeben werden möchte, was die Versammlung bald darauf durch ein förmliches Décret anordnete *), schwur die Versammlung unter Männensaufruf:

*) Siehe Mortimer-Ternaug, Band II, Seite 340. Dasselbe lautet: „Si la première des autorités constituées est

„Namens der Nation Freiheit und Gleichheit erhalten
„oder auf ihrer Stelle sterben zu wollen.“

Dieser Schwur wurde alle Augenblicke durch Bittsteller unterbrochen. Einer derselben rief aus:

„Das Volk hat schon längst die Absehung der exekutiven Gewalt verlangt, und noch habet Ihr nicht entsprochen. Wisset, daß die Tuilerien brennen und daß wir dem Feuer erst dann Einhalt thun werden, wenn die Rache des Volkes befriedigt sein wird.“

Bald darauf bestieg Vergniaud die Rednerbühne, und nachdem er erklärt, daß es ihm wehe thue, Namens der Kommission eine eingreifende Maßregel empfehlen zu müssen, welche durch die Umstände geboten sei, las er folgenden Dekretsentwurf vor, der ohne Diskussion artikelweise angenommen wurde:

„Die Nationalversammlung,
„in Erwägung, daß das Vaterland in höchster Gefahr, und daß
„die gesetzgebende Versammlung verpflichtet ist, alles anzuwenden,
„um dasselbe zu retten, daß dies aber unmöglich ist, insofern
„nicht die Quelle aller Leiden verstopft wird;

„In Erwägung, daß diese Leiden hauptsächlich aus dem
„Mißtrauen herfließen, welches das Benehmen des Hauptes der
„vollziehenden Gewalt mit Rücksicht auf den Krieg, der in seinem
„Namen gegen die Verfassung und die nationale Unabhängigkeit
„geführt wird, erweckt hat, ein Mißtrauen, das in manchen Theilen
„des Reiches den Wunsch laut werden ließ, es möchte die Lud-
„wig XVI. delegirte Gewalt ihm entzogen werden;

„encore respectée, si les représentants du peuple, amis de
„son bonheur, ont encore sur lui l'ascendant de la confiance
„et de la raison, ils prient les citoyens, et au nom de la loi
„ils leur ordonnent de lever la consigne établie à la mairie
„et de laisser paraître aux yeux du peuple le magistrat
„que le peuple chérit.“

„In Erwägung endlich, daß die Nationalversammlung ihre eigene Gewalt nicht ausdehnen kann noch darf, daß bei den außerordentlichen, durch keine Gesetze vorgesehenen Verhältnissen das Festhalten an der Verfassung mit der Pflicht, die Freiheit zu schützen, sich nur durch einen Appell an die Volksouveränität vereinigen läßt,

„beschließt, was folgt:

„Art. 1. Das französische Volk ist eingeladen, einen Nationalconvent zu ernennen.

„Art. 2. Dem Haupt der exekutiven Gewalt werden provisorisch und für so lange seine Befugnisse entzogen, bis der Convent darüber entschieden haben wird, welche Maßregeln im Interesse der persönlichen Sicherheit, der Freiheit und Gleichheit zu ergreifen seien.

„Art. 3. Die gegenwärtigen Minister seien ihre Amtsverrichtungen provisorisch fort.

„Art. 4. Die außerordentliche Kommission wird einen Dekretsentwurf für die Ernennung eines Erziehers des königlichen Prinzen vorlegen &c.

„Art. 5. Die Zahlungen der Civilliste bleiben provisorisch eingestellt. Die außerordentliche Kommission wird einen Vorschlag über den Gehalt des Königs während seiner Suspension vorlegen.

„Art. 6. Die Rechnungen der Civilliste sind auf dem Bureau der Nationalversammlung niederzulegen.

„Art. 7. Der König und seine Familie werden in Mitte der legislativen Versammlung verbleiben, bis die Ruhe in Paris hergestellt sein wird.

„Art. 8. Das Departement wird dafür sorgen, daß im Luxembourg eine Wohnung eingerichtet werde, welche die königliche Familie unter dem Schutz der Bürger und der Gesetze beziehen kann.

„Art. 9. Alle Civil- und Militärbeamten, welche ihren Posten verlassen, werden infam und als Verräther am Vaterland erklärt.

„Art. 10. Das Departement und die Munizipalität werden dieses Dekret proklamiren lassen.

„Art. 11. Durch Couriere wird dasselbe in die 83 Départements gesandt, die es innerhalb 24 Stunden an alle Gemeinden gelangen lassen sollen.“

Dieses Suspensionsdekret kam freilich in der Gestalt, wie es hier vorliegt, nie zur Ausführung. Die Fluthen der Revolution unterwöhnten schneller, als Diejenigen, die sie zu leiten glaubten, es ahnten, die letzten provisorischen Stützmauern der Monarchie, welche die außerordentliche Kommission noch wollte bestehen lassen.

Eine Stunde, nachdem erkannt worden war, daß Ministerium solle provisorisch im Amt verbleiben, wurde auf den Antrag des Girondisten Brissot beschlossen, dasselbe habe das Vertrauen der Nation verloren, und nachdem von allen Ministern (Dejoly, Bigot de Sainte Croix, Champion, Dubouchage und d'Abancourt) die verlangte Erklärung abgegeben worden war, daß während der Nacht keine Proklamation des Königs an die Armee gesandt worden sei, wurden sie verhaftet*) und der Kriegsminister d'Abancourt dem Staatsgerichtshof in Orleans überwiesen, weil er dem Dekret vom 6. Juni entgegen die Schweizer in Paris zurückgehalten habe.

Sofort wurde zur Wahl der neuen Minister geschritten, und zwar wurden aus Rücksicht auf das am 13. Juni erlassene Dekret, laut welchem über die Entlassung Roland's, Clavière's und Servan's das Be-

*) Bigot de Sainte Croix beschreibt seinen Gang in's Gefängniß folgendermaßen (Seite 99): „Nous nous éloignons, „un autre ministre et moi, traversant les lignes d'assassins „fatigués qui bordent notre passage, n'entendant autour de „nous que les cris des brigands et ceux des blessés, marchant „sur des pavés teints de sang, arrêtés par des monceaux „de morts et laissant derrière nous des tyrans à la France, „et à côté d'eux notre roi dans les fers.“

dauern der Nation ausgesprochen worden war, diese drei mit Acclamation wieder eingesezt.

Als ihre Kollegen wurden gewählt:

Danton mit 222 Stimmen von 284 Stimmenden.

Monge " 154 " " 284 "

Lebrun " 109 " " 284 " *).

Die Nationalversammlung bestand aus 749 Mitgliedern; an der Stimmgebung über Lafayette am 9. Aug. hatten noch 680 Anteil genommen, Furcht und Ekel aber hielten am 10. Aug. die große Mehrheit ferne. Die fecke Minderheit leitete neben der insurrektionellen Gemeinde, die sich ihr Mandat selbst gegeben hatte, die Geschickte Frankreichs, und so war das erste Dekret, das in der Gesetzessammlung mit der neuen Formel „Namens der Nation“ erschien, daßjenige über die Suspension des Königs, das der Justizminister Dejoly noch unterzeichnete, eine Lüge; denn die Mehrheit der Repräsentanten der Nation hatte daran keinen Theil genommen.

Alle Augenblicke wurden Denunziationen gemacht, theilweise gegründet auf Briefe, die man in den Tuilerien gefunden haben wollte; und die Nationalversammlung vergaß schon so sehr die durch die Verfassung garantirten Rechte des Einzelnen, daß sie die Aufsichtskommission ermächtigte, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen und

*) Von diesen 6 ersten Ministern der Republik starben zwei auf dem Schaffot, Lebrun und Danton; zwei endigten durch Selbstmord, Roland und Clavière. Die beiden andern dienten dem Kaiserreich. Servan starb 1808 als Divisionsgeneral. Monge wurde Senator und Graf von Beluse.

Bon den letzten Ministern Ludwigs XVI. starb d'Abancourt unter den Händen einer Mörderbande, als er mit 49 Unglücksgefährten von Orleans nach Versailles gebracht werden sollte.

diejenigen Personen festzunehmen, deren Betragen im Interesse des gemeinen Wohls näher Untersuch erheische. Überhaupt wurde die Nationalversammlung immer mehr das willenlose Werkzeug des Jakobinerclubs und der insurrektionellen Gemeinde und gab verschiedenen Anträgen, die sie bisher abgelehnt hatte, nun ihre Zustimmung.

So wurde beschlossen:

daß sofort ein Lager unter den Mauern von Paris gebildet werden solle;

daß den Förderirten, die sich so viele Verdienste erworben, ihre Reisekosten vergütet und vom Tag ihrer Ankunft an Gold ausbezahlt werden solle;

daß diejenigen Friedensrichter, welche beim Untersuch gegen die Urheber vom 20. Juni thätig gewesen seien, abgesetzt*), und

daß der berüchtigte Saint Huruge, der wegen Verläumdungen gegen Lefèvre und andere Generale verhaftet worden war, freigelassen werden solle.

Die Tribünen aber und die zahlreichen Bittsteller, die während des ganzen Tages an die Schranken der Versammlung traten, die einen, um in den Tuilerien angeblich gefundene Kostbarkeiten oder Briefe zu überbringen, andere, um sich zu rühmen, einem Schweizer

*) Dabei blieb es dann nicht, sondern Etienne Larivière, welcher einen Verhaftsbefehl gegen Merlin, Chabit und Bazire ausgestellt hatte, wurden am 9. September mit den übrigen Gefangenen des Staatsgerichtshofs von Orléans ermordet.

Buob und Bosquillon, verdächtig mit dem Hof in Beziehung gestanden zu sein, starben am 2. September in der Abhage.

Fayel, welcher wichtige Aufschlüsse über den 20. Juni beigebracht hatte, starb auf dem Schafot am 19. Dezember 1793.

das Leben gerettet zu haben *), waren damit noch nicht zufrieden, sondern Deputationen der Vorstädte beschwerten sich, daß nicht sofort die Absetzung des Königs ausgesprochen worden sei, wobei die Redner drohende Mienen und Geberden gegen die Loge richteten, in welcher die königliche Familie saß. Einer dieser Redner, in der Uniform eines Artilleristen, äußerte:

„Gesetzgeber, das Blut des Volkes ist vergossen worden und noch ist dies Blut nicht gerächt; wer wird strafen, wenn Ihr zögert? Ich habe eine Mutter, Frau und Kinder, ich erhalte sie durch meiner Hände Arbeit, im Schweiße meines Angesichts, und doch habe ich Mutter, Frau und Kinder verlassen; aber Ihr sollt den letzten Schlag schlagen, gebt mir den Auftrag dazu, Gesetzgeber!“

Dies Alles wurde in Gegenwart des Königs ausgesprochen, worauf der nämliche Redner an das Volk abgeordnet wurde, um dasselbe zu belehren, daß es dem Konvent vorbehalten worden sei, über den König zu richten, aller neue Verrat aber durch die Suspension des Königs und seine Verwahrung werde ausgewichen werden.

Diese Auftritte alle schienen auf den König wenig Eindruck zu machen, er blieb ruhig und gesäßt. Die Lüge allein that ihm weh, und so sagte er denn während der frechsten Vorträge zuweilen halblaut: „An dem Allem ist kein wahres Wort“ **).

*) Dem Betreffenden, der diesen Schweizer soldaten unter dem Beifall der Tribüne umarmte, diente diese Einleitung nur als Folie, um sich um so heftiger gegen Diejenigen auszusprechen, welche diese Soldaten gegen das Volk bewaffnet hatten.

**) „Dans tout cela pas un mot de vrai.“ Bigot de Sainte Croix, pag. 92.

In der Absicht, den Gewaltthaten auf der Straße Einhalt zu thun, wo politische und Privatrache freien Lauf hatten, was die Nationalversammlung um so weniger ignoriren konnte, als die Flintenschüsse, durch welche Einzelne niedergestreckt wurden, nicht selten im Saal gehört wurden: sandte sie Abordnungen über Abordnungen an die Massen, um sie zu beschwichtigen, und ließ zahlreiche geschriebene Proklamationen vertheilen, da keine Drucker mehr zu finden waren. Allein die Erstgesandten kamen mit dem Bericht zurück, das Volk habe sie nicht anhören wollen, und die Munizipalbeamten, welche das Gesetz verkünden sollten, fanden keinen Gehorsam.

Endlich brachte Henri Larivière beruhigende Berichte, indem er versicherte, es hätten viele Bürger entblößten Hauptes die Verlesung des Gesetzes angehört und geschworen, lieber zu sterben, als die Freiheit durch ein Verbrechen zu entehren, und gegen die Logographenloge gewendet rief er mit erhobener Stimme aus: „Es ist „gewiß kein Haupt hier gegenwärtig, das nicht auf französische Ehrenhaftigkeit zählen darf“ *).

Bald darauf traten drei Abgeordnete der insurrektionellen Gemeinde ein, welche versicherten, daß in der ganzen Stadt Ruhe herrsche, und daß starke Patrouillen die Sicherheit der Einzelnen und der Nationalversammlung beschützen. Wirklich hatten die neuen Befehlshaber das Lokal der Nationalversammlung mit beträchtlichen Truppenmassen umgeben, und unter diese Infanterie- und Artillerie-Munition vertheilen lassen.

*) Logographe pag. 65. „A coup sûr il n'est pas une tête ici présente qui ne puisse compter sur la loyauté française.“

Dadurch beruhigt ernannte die Nationalversammlung auf den Vorschlag ihrer außerordentlichen und ihrer Militärförderkommission 12 Deputirte, welche der Armee von der stattgehabten Revolution Kenntniß geben und dieselbe für die Nationalversammlung gewinnen sollten. Unmittelbar darauf, um halb 4 Uhr Morgens, wurde die Sitzung aufgehoben, und es blieben nur wenige Mitglieder in Gemäßheit des Permanenzbeschlusses im Saal zurück.

Auch die königliche Familie konnte jetzt endlich den engen Raum verlassen, in welchem sie während 17 Stunden allen möglichen Beleidigungen und der größten Gefahr ausgesetzt gewesen war.

Der König, die Königin und ihre getreuen Anhänger und Diener, die innerhalb der Logographenloge oder außerhalb derselben über sie gewacht hatten, wurden in vier Zellen des ehemaligen Klosters der Feuillants geführt, welches für die Bureau der Nationalversammlung eingerichtet worden war. Auch einige Möbeln und ein bescheidenes Mahl war dahin gebracht worden.

Vier, seit 2 Jahren unbewohnte Zellen mit fahlen Wänden und beschädigtem Fußboden, deren Fenster auf einen Hof gingen, der mit wütendem, sich in den entsecklichsten Drohungen ergehendem Volk angefüllt war, sind das erste Nachtlager gewesen, das der unglücklichen königlichen Familie angewiesen worden ist.

Wenige Schritte von seinem Palast war der König ein Gefangener. Die Königin hatte Recht gehabt, als sie wiederholt geäußert: „Alles wird mit uns enden.“

Das Volk in den Tuillerien.

Nachdem das zweite Detaßchement der Schweizer das Schloß verlassen, drangen die Insurgenten anfänglich mit Vorsicht, dann aber, als sie wahrnahmen, daß das Schloß nicht mehr besetzt sei, mit Hestigkeit ein, einzelne verlorene Posten, die sie da oder dort fanden, niederstossend und alle Verwundeten ermordend.

Die Diener in der Portierloge, alle Dienstboten in der Küche vom ersten bis zum letzten wurden niedergemacht.

Wanduhren und andere kostbare Möbeln wurden aus den Fenstern geworfen, die Spiegel zerschlagen; Lastträger ergötzten sich im Krönungsornat und Freudenmädchen in den Röcken der Königin und in ihrem Bett *). Im Keller wurden die Fässer eingestoßen.

Dagegen wurde der Arzt des Königs, Lemonnier, der ruhig in seinem Zimmer geblieben war, sowie mehrere Damen der Königin, wie die Prinzessin von Tarente, die junge Pauline de Tourzel, um welche man in der Logographenloge in so großer Sorge gewesen war, und anderen Damen, die sich in den Zimmern der Königin eingeschlossen und daselbst die Wachsferzen der Leuchter angezündet hatten, um nicht ganz im Finstern zu sein, gerettet **).

Ebenso wurde Madame Campan sammt einigen Kammerfrauen durch einen Marseiller gerettet, welcher einem andern Insurgenten, der einen Diener der Königin

*) Siehe Lacases à Saint-Hélène 3 Août 1816.

**) Souvenirs de quarante ans par Mlle. Pauline de Tourzel, pag. 137.

gin neben ihnen ermordet hatte und sich eben gegen sie wenden wollte, zurief: „Man tödte keine Frauen“ *).

Die Adeligen, der Volkswuth unter dem Namen Chevaliers du poignard preisgegeben, hatten sich alle dadurch retten können, daß sie durch die großen Gemächer in die Gallerie des Louvre und von dort über die Treppe de Médicis auf die Straße gelangten.

Gleich im Anfang des Kampfes waren aber durch einige Kanonenschüsse die Ställe neben den Tuilerien in Brand gerathen; das Feuer griff immer weiter und fing schon an die Flügel des Schlosses, das Pavillon Marsan und de Flore zu erreichen **).

Die beiden prächtigen Ställe der berittenen Garde, alle Hofgebäude, das Hotel des Schloßgouverneurs, 900 Toisen Baraken und Häuser waren bereits ein Raub der Flammen geworden, die sich nach der Straße Saint Honoré auszudehnen drohten.

Jetzt erst gab der Präsident der Nationalversammlung, da die insurrektionelle Gemeinde trotz der an sie ergangenen Aufforderung unthätig blieb, dem Pompierkorps den Befehl zu löschen; allein bald wurde berichtet, daß Volk schieße auf die Pompiers und drohe sie in's Feuer zu werfen. Einige Deputirte, welche glaubten, auf ihre Popularität zählen zu können; wie Merlin, Lecointre

*) Mémoires de Madame Campan, Band II, Seite 250 und 251.

**) Bigot de Sainte Croix schreibt Seite 78: „Mais le canon redouble, et déjà l'incendie du Palais ajoute à cette scène d'horreurs; on voit des tourbillons de fumée et de flammes; l'explosion des fusils et le choc des armes retentissent de toutes parts et l'effroyable bruit se mêle aux cris des bourreaux et à ceux des victimes.“

und Calon versuchten abzumahnen; endlich wurde auf Antrag Chabot's der Architekt Palloy*) beauftragt, dem Brände Einhalt zu thun.

Aber den ganzen Tag über herrschte die Anarchie vom Hotel de Ville bis zu den Tuilerien und von den Tuilerien bis zur Reitschule; über der ganzen Stadt aber lagerten Schrecken und Entsetzen. Niemand wagte es, sich all den Gewaltthaten zu widersezen.

Wie die Schweizer, verloren am 10. August auch viele andere für ihre Ergebenheit an den König bekannte Personen ihr Leben, so der Kommandant der Gendarmerie, Carle, der am 20. Juni viel Entschlossenheit bewiesen und jetzt während des ganzen Tages an der Logographenloge über dem Leben der königlichen Familie gewacht hatte. Herausgerufen, wurde er auf den Vendomeplatz geführt und ermordet.

Die Königin erfuhr diesen Mord eine halbe Stunde nachdem der treue Diener sie verlassen hatte.

Auch Clermont Tonnerre, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der konstituierenden Versammlung, wurde auf offener Straße, als Aristokrat und Freund des Königs bezeichnet, erwürgt, im Roth herumgezogen und dann in Stücke gehauen.

*) Dieser Palloy, der sich später mit dem Minister Roland überwarf, weil dieser seine übertriebenen Rechnungen beanstandete, schrieb gegen Roland und dessen Frau, und sagte bei diesem Anlaß vom Sturm auf's Schloß sprechend: „Ce sont les Sans-culottes, la crapule et la canaille de Paris, et je me fais „honneur d'être de cette classe qui ont ruiné les soi-disants „honnêtes gens.“

Auch Napoleon (Lacases, Memorial vom 3. August 1816) hatte gesagt: „Le château se trouvait attaqué par la plus „vile canaille.“

Verlust der Truppen und der Insurgenten.

Der Verlust sowohl der Truppen, welche die konstitutionelle Ordnung vertheidigten, als besonders derjenige der Insurgenten, welche dieselbe angriffen und umstürzten, ist bisher viel größer dargestellt worden, als er wirklich war.

Wäre es bei dem im offenen Kampf stattgefundenen Blutvergießen geblieben, so hätte die Umgestaltung der Monarchie zur Republik — denn diese wurde am 10. August 1792 im Grunde vollzogen — weniger Opfer gekostet, als der Wechsel der verschiedenen Dynastien, die seit Chlodwig über Frankreich geherrscht haben. Wirklich kann man sich darüber nur verwundern, daß es möglich war, eine vielhundertjährige Monarchie mit so geringer Anstrengung innerhalb weniger Stunden zu stürzen!

Der Verlust an todten und verwundeten Offizieren, den das Schweizergarde regiment am 10. August erlitten hat, läßt sich ganz genau angeben.

I. Bei dem Angriff auf die Tuilerien wurden getötet:

- a) der zweite Lieutenant Philipp Gluž, von Solothurn;
- b) der zweite Grenadierlieutenant v. Castelberg, von Disentis, Kant. Graubünden;
- c) der Chirurgen-Major Bequin (Böking);
- d) dessen Gehilfe Richter;
- e) verwundet wurde Hauptmann Rudolph v. Reding, der dann am 2. Sept. in der Abbaye auf eine so entsetzliche Weise getötet wurde*).

*) Siehe Jourgniac de Saint Méard, Mon agonie de trente-huit heures. Paris 1792.

II. Beim Rückzug zur Nationalversammlung des ersten Detafschments unter den Befehlen der drei Hauptleute wurde getötet:

- a) der zweite Lieutenant Groß, im Tuileriengarten;
- b) verwundet der erste Lieutenant Repond von Freiburg.

III. Von dem zweiten Detafschement, das sich auf Befehl des Königs in die Kasernen zurückzog, wurden getötet:

- a) der erste Lieutenant Hubert v. Diesbach, vielleicht noch in den Tuilerien oder im Garten;
- b) der erste Lieutenant Gottrau, höchst wahrscheinlich, als er von der Sektion du Roule nach dem Hotel de Ville geführt werden sollte, auf dem Greveplatz;
- c) der zweite Lieutenant Simon Maillardoz, wahrscheinlich im Tuileriengarten;
- d) der erste Unterlieutenant Forestier, auf dem Platz Ludwigs XV.;
- e) der erste Unterlieutenant Graf Waldner, wo, ist nie ermittelt worden;
- f) der zweite Unterlieutenant Jean Maillardoz als Gefangener, nachdem er die Waffen abgegeben, unter den Augen des Lieutenants Repond;
- g) der zweite Unterlieutenant Müller von Uri, wahrscheinlich im Tuileriengarten;
- h) der zweite Unterlieutenant Enseigne Montmollin, auf dem Platz Ludwigs XV.;
- i) der zweite Unterlieutenant Caprez von Graubünden; wo, konnte nicht ermittelt werden.

Das Regiment hatte somit am 10. August 14 tote und zwei verwundete Offiziere.

Viel schwieriger ist es, den Verlust der Soldaten

genau anzugeben; dennoch gibt es auch hiefür einige Anhaltspunkte.

Die ersten Berichte, welche über den 10. August in die Schweiz gelangten, vergrößerten diesen Verlust, wie dies gewöhnlich zu geschehen pflegt, außerordentlich.

Ein dem Geheimen Rath von Bern am 17. August zugekommenes, vom 13. datirtes anonymes Schreiben aus Paris erwähnt, „daß alle Schweizer in den Tuilerien umgekommen seien.“

Leider hat kein einziger der Schweizergardeoffiziere, die am 10. August in den Tuilerien mitgefämpft haben, in den von uns so vielfach benutzten Aufzeichnungen über ihre Erlebnisse den Verlust des Regiments auch nur annähernd angegeben. Es röhrt dies wohl daher, daß keiner derselben diesen Verlust aus eigener Anschauung beurtheilen, noch zu jener Zeit sichere Nachrichten darüber einziehen konnte.

Alle Schweizergardeoffiziere sind nämlich noch im Laufe des 10. August in eine so entsetzliche Lage versetzt worden, daß die bloße Nachfrage nach einem der Ihrigen sie dem sichern Tod überliefert hätte*).

Die Zahl der Gefallenen konnte daher erst viel später annähernd ermittelt werden, nachdem alle Geretteten nach

*.) In einem Namensverzeichnisse der Offiziere des Regiments, das Oberst d'Affry auf den 1. Oktober 1792 ausstellte, wird noch von 24 Offizieren, die am 10. August in den Tuilerien waren, erklärt, „ihr Schicksal sei unbekannt;“ unter diesen sind die 14 vorbezeichneten, die am 10. August wirklich umgekommen sind. Als konstatirt wird in jenem Verzeichniß nur der Tod derjenigen Offiziere angegeben, die in den Septembertagen in den Gefängnissen ermordet worden sind. (Siehe Akten des Geheimen Raths, Band XI.)

und nach aus ihrem Versteck hervorzukommen wagten. Ganz genau aber konnte dieselbe niemals hergestellt werden, da ein Appell nicht mehr stattgefunden hat, und Manche, um ihr Leben zu retten, unter angenommenem Namen in die französischen Truppen eingetreten und in deren Reihen umgekommen sind*).

Ein Umstand, der die Ermittlung der Zahl der Todten sowohl, als namentlich auch die Herstellung ihrer Identität außerordentlich erschwerte, war die Verstümmlung der Leichen, der Erschlagenen, das Verbrennen und Zerreißen derselben **).

*) Selbst Offiziere trachteten auf diese Weise über die Grenze zu kommen; so der erste Unterlieutenant von Diesbach von Liebegg. Siehe Bernertaschenbuch von 1861, S. 367 ff.

**) Weiber vorzüglich trieben mit Entsegen Spott.

Chevalier Gibelin berichtet über das, was er am 13. August auf dem Carrouselplatz mit eigenen Augen mit angesehen, Folgendes: „Il nous fallait traverser la place du Carrousel, là „je vis le plus cruel spectacle que la barbarie puisse „présenter. Des cannibales des deux sexes vociférant la „Carmagnole et dansant autour d'un feu dans lequel ils „avaient jeté les restes des Suisses mutilés.“

Barbaroux sagt in seinen Memoiren, Seite 73, von den Insurgenten: „Ces lâches, fugitifs pendant l'action, assassins „après la victoire; ces tueurs de cadavres qu'ils piquaient „de leurs épées pour se donner les honneurs du combat.“

Gluz-Ruchti sagt dießfalls a. a. O.: „On frémît d'horreur „quand on pense aux cruautés que ces monstres exerçèrent „sur nos malheureux soldats et officiers qui tombèrent entre „leurs mains. Non contents de les avoir égorgés, ils s'achar- „nèrent encore sur leurs cadavres avec une barbarie et une „joie dignes de l'enfer, etc., und

Napoleon endlich äußerte gegen Lacases auf St. Helena am 3. August 1816 (siehe Band V, Seite 169): „Jai vu des femmes „bien mises se porter aux dernières indécences sur les cadavres „des Suisses.“

Da dieß Loos namentlich die Körper der Offiziere getroffen hat, so erklärt sich daraus die auffallende That-sache, daß am 1. Oktober noch von keinem einzigen der im Kampfe am 10. August Gefallenen der Tod im Bureau des Generalstabs bekannt war *).

Auch die Zahl der umgekommenen Soldaten kann indessen immerhin annähernd hergestellt werden.

In den ersten Tagen **) schon wurde die Zahl der

*) Siehe den von Oberst d'Affry eingesandten Etat nominatif du ci-devant régiment des gardes suisses à l'époque du 3 Août 1792 avec les connaissances, qu'on a pu se procurer sur leur sort depuis cette époque jusqu'au 1er Oct. suivant. Geheimeraths-Akten Band XI.

**) In einem Schreiben des Grossrichters Kaysers vom 13. August an seinen in Basel bei dem Militärcordon stehenden Tochtermann wird die Zahl der Todten auf 400 angegeben. Dies Schreib'n ist in Abschrift unter den Geheimenraths-Akten von Bern, Band XI, enthalten, wo der Name des Schreibers durchgestrichen worden ist. Ueber die Autorschaft kann aber kein Zweifel walten, wenn damit die Korrespondenz Kaysers mit seiner Familie verglichen wird, die im Band 2059 des eidgen. Archivs niedergelegt ist.

In einem Brief an seinen Sohn vom 20. August 1792 steht ausdrücklich: „J'ai aussi écrit il y a huit jours à ton beau-frère „à Bâle, etc.“

Am 16. August schrieb der Grossrichter an seine Familie in deutscher Sprache (siehe eidgen. Archiv, Band 2059): „Dieses „zügellose Volk behandelt die Schweizer-soldaten mit einer so „unaussprechlichen Wuth, daß eine große Anzahl derselben, welche „sich ergeben wollten oder verwundet waren, ohne Gnade niedergesäbelt wurde. Die Probe dessen ist ganz klar, da, so viel „man bis dahin vernehmen konnte, über 400 Soldaten um's „Leben gekommen sind, und daß man von sehr wenigen Verwundeten gehört.“

Am 20. August schreibt er wieder seinem Sohn: „Environ „quatre cents bas-officiers et soldats sont tués, l'on n'a

Todten zu beiläufig 400 Unteroffiziere und Soldaten angegeben.

Es ist dieß aus den bereits angegebenen Gründen die höchste Zahl, die angenommen werden darf, und wirklich sind die späteren Angaben des Obersten d'Affry niedriger*). Gestützt auf die durch den Vorort Bern in den Jahren 1817 und 1818 gemachten Nachforschungen glauben wir aber dennoch annehmen zu sollen, es seien am 10. August beiläufig 400 Mann vom Schweizergarderegiment um's Leben gekommen **).

„connaissance que de peu ou point de soldats blessés, qu'on „a eu la cruauté d'achever.“

*) Siehe in den Geheimeraths-Akten, Band XI, das Schreiben d'Affry's vom 12. November, wo erklärt wird: „Le „nombre de passeports (délivrés pour le retour en Suisse) „est de 375, celui des morts le 10 Août et le 2 Septembre „est estimé à 300, celui des sous-officiers et soldats qui se „sont engagés dans l'armée française ou qui veulent rester „en France à titre de citoyens est évalué à 350, etc.“

**) Im Band 2079 des eidgen. Archivs finden sich die Namen aller am 10. August gebliebenen und bis zum Jahr 1818 verstorbenen Offiziere und Soldaten des Schweizergarderegiments, wie dieselben durch die Kantone eingesandt worden sind.

Am 7. August 1817 hatte die Tagsatzung nämlich beschlossen:

1. Die Namen derjenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Schweizergarderegiments, welche am 10. August 1792 gefallen sind, oder deren Leben bald darauf zur Sühne für ihre Treue geopfert worden, sollen der Nachkommenschaft aufbewahrt werden, und ebenso die Namen derjenigen, welche seither mit dem Bewußtsein dieser That gestorben sind, sowie diejenigen ihrer noch lebenden Waffenbrüder. Das Verzeichniß derselben soll im eidgen. Archiv niedergelegt werden.

2. Allen am Leben gebliebenen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten des ehemaligen Schweizergarderegiments, die am 10. August 1792 zu Paris bei dem Angriff auf das königliche

Um unsere Ansicht auch darüber auszusprechen, wo und wie diese Leute umgekommen sind, so ist soviel ein-

Schloß zugegen waren, wird ein besonderes Ehrenzeichen zuerkannt, nämlich eine Denkmünze von gegossenem Eisen, die auf derkehrseite das eidgenössische Kreuz und die Worte „Treue und Ehre,“ auf der Rückseite aber das einfache Datum „10. August 1792“ enthalten soll. An einem rothen und weißen Band wird diese Denkmünze auf der linken Brust getragen werden können. (Siehe off. Samml. Band I. Seite 254—256.) Diese Medaille wurde sodann folgenden Offizieren des Schweizergarderegiments übergeben: 1) Dem Baron Heinrich v. Salis-Zizers, gewesenem Hauptmann; 2) Joseph Zimmermann von Luzern, gew. Lieutenant; 3) Anton v. Gluz von Solothurn, gew. Aidemajor; 4) Alexander Zimmermann von Luzern, gew. Sous-Aidemajor; 5) Viktor von Gabelin von Solothurn, gew. Sous-Aidemajor; 6) Fried. Aug. de Luze von Neuenburg, gew. Unterlieut.; 7) Ignaz Maillardoz von Freiburg, gew. Unterlieut.; 8) Joh. Victor Constant Rebèque von Genf, gew. Unterlieut.; 9) Gabriel Dionys de Ville von Landeron, Enseigne; 10) Aug. Franz de la Corbière von Genf, Enseigne; 11) Joseph Forestier von Freiburg, Tresorien; 12) Peter Maria Joseph Ordinaire von Couvet, Aide-Chirurgien; 13) Stephan Laymeries von Bruntrut, Aide-Chirurgien; 14) Gundus Loretan von Sitten, Numonier; 15) Mkl. Michel-ManDEVABRE von Frutigen, Lehrer; 16) Joseph Bernhard Herlobig von Schwyz, Unter-Tambourmajor. Die übrigen Offiziere, welche die Medaille erhielten, waren Franzosen.

In Folge dieses Beschlusses wurde an alle Kantone die Einladung erlassen, dem Vorort die Namen derjenigen ihrer Angehörigen mitzutheilen, die am 10. August 1792 beim Schweizergarderegiment als Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten gestanden waren, und die damals umgekommen, seither gestorben oder noch am Leben seien.

Mehrere Kantone trennten die beiden ersten Kategorien nicht von einander, sondern sandten die Namen derjenigen ihrer Angehörigen, die am 10. August 1792 umgekommen waren, mit den Namen seither gestorbener Schweizergarden vermischt ein, so die

leuchtend, daß in den Tuilerien selbst welche erst nach dem Abzug der Schweizer durch die Aufständischen einge-

Kantone Bern, Luzern, Unterwalden ob dem Wald, Zug, Freiburg, Thurgau, Waadt.

Aus diesen Verzeichnissen kann deshalb die Zahl der am 10. August 1792 Gefallenen nicht genau ermittelt werden.

Als am 10. August 1792 gefallen werden namentlich bezeichnet:

Angehörige des Kantons Zürich	5
" " "	Uri	1
" " "	Schwyz	1
" " "	Unterwalden ob dem Wald	3
" " "	Glarus	5
" " "	Solothurn	53
		(seither gestorben 18)				
" " "	St. Gallen	5
" " "	Graubünden	9
" " "	Aargau	1
" " "	Wallis	2
" " "	Neuenburg	1
" " "	Genf	5
		Summa	.			91

Dazu kommen als am 10. August 1792 oder seither gestorben:

Angehörige des Kantons Bern	7
" " "	Luzern	8
" " "	Unterwalden ob dem Wald	6
" " "	Zug	6
" " "	Freiburg	77
" " "	Thurgau	1
" " "	Waadt	8
		Summa	.			113

Es wären also nach diesen Verzeichnissen am 10. August 1792 umgekommen oder bis zum Jahre 1818 gestorben im Ganzen nur 222 Mann.

Dass diese Zahl nicht richtig sein kann, ist einleuchtend; auch ist dies leicht erklärlich, denn die Kantone besaßen damals keine genauen Kontrollen über ihre Angehörigen, die in fremdem Dienst standen, und namentlich war das Garderegiment, für welches mit den Kantonen keine Kapitulation geschlossen worden war, in einer exceptionellen Lage. Aus diesem Grunde erscheinen diese Verzeichnisse so außerordentlich mangelhaft und unvollständig.

Als noch lebend sandten die Kantone die Namen von 144

nommen worden sind, aus dem Grund nicht eine große Anzahl umgekommen sein kann, weil die Schweizer, mit

ehemaligen Schweizergardisten ein, allein bald zeigte es sich durch Reklamationen, die von allen Seiten einlangten, daß auch dieser Verzeichniß sehr mangelhaft sei.

Die Todten konnten freilich nicht mehr reklamiren, und so blieb das sie betreffende Namensverzeichniß unvollständig.

Wir müssen daher die Zahl der am 10. August 1792 Gebliebenen auf andere Weise herzustellen trachten, und dazu kann das Verzeichniß der Überlebenden allerdings eine Grundlage geben.

Laut dem amtlichen Verzeichniß waren im Jahr 1818 noch 21 Offiziere, darunter 11 Nichtkombattanten, und 354 Unteroffiziere und Soldaten am Leben, welche am 10. August 1792 unter dem Schweizergarderegiment den Kampf bestanden hatten.

Von den Truppenoffizieren, welche am 10. August 1792 in den Tuilerien gewesen waren, hatten 18 diesen Tag und die Septembertage überlebt; von diesen 18 waren aber im Jahr 1818 nur noch 10 am Leben, die übrigen 8 waren in der Zwischenzeit gestorben.

Wenn wir dasselbe Sterblichkeitsverhältniß auf Unteroffiziere und Soldaten anwenden, so ergibt sich Folgendes:

Im Jahr 1818 haben 345 die Ehrendenkünze erhalten als Theilnehmer am Kampf vom 10. August 1792. Davon kommen in Abzug zunächst die 21 Offiziere; bleiben 324 Soldaten. Davon müssen abermals in Abzug gebracht werden 8 Freiwillige; bleiben somit 316 Soldaten, die 1818 noch am Leben waren. Wenn nun seit dem 10. August 1792 auch 44% derselben gestorben sind, so müßten den 10. August überlebt haben noch weitere 139 Soldaten, die seither verstorben wären; es hätten demnach von der Besatzung des Schlosses den 10. August 1792 überlebt 455 Mann.

Wenn das Garderegiment am Morgen des 10. August 800 bis 900 Mann stark einrückte, so wären also an jenem Tag und in den Septembertagen umgekommen 345 — 445 Mann.

Wir glauben der Wahrheit ziemlich nahe zu kommen, wenn wir den Verlust, den das Schweizergarderegiment am 10. August 1792 gemacht hat, in runder Zahl zu 400 Todten annehmen,

Ausnahme der zwei kleinen Abtheilungen von beiläufig 100 Mann, die im Hof und im Garten die Kanonen genommen haben, in gedeckter Stellung standen *).

Verhältnismäßig stärker war vielleicht der Verlust des mit d'Herville nach der Nationalversammlung marschierenden Detaisements, ob schon dasselbe nur zwei Offiziere verloren hat **).

welche Zahl auch Kayser von Frauenstein in seinem Schreiben vom 16. August angenommen hat.

Aus Frankreich wurde bei diesem Anlaß ein Namensverzeichniß von

198 in Frankreich domizirten Schweizern eingesandt, die am 10. August als Gardisten in den Tuilerien anwesend gewesen sein wollten; von

8 Freiwilligen, ehemaligen Gardisten, die den Kampf mitgemacht haben sollen; überdies wurde eine Liste von

55 ehemaligen in Frankreich domizirten Schweizergardisten eingesandt, welche am 10. August 1792 in andern königlichen Schlössern wie Versailles, St. Cloud, Meudon u. s. w. kommandirt worden waren, so wie eine Liste von 29 Schweizern, die am 10. August 1792 in den Tuilerien gewesen waren und die seither in's Hotel der Invaliden aufgenommen worden sind.

*) Histoire parlementaire Band XVI, Seite 436, gibt den Verlust der Schweizer in den Tuilerien zu 30 Mann an, was uns viel wahrscheinlicher erscheint, als die auf Seite 280 oben aufgestellte Berechnung, gemäß welcher 70 — 80 Mann dort umgekommen wären.

**) De Luze sagt allerdings nur: „Dans cette marche „nous perdions assez de monde, deux officiers y furent „blessés à mort;“ und

Kayser von Frauenstein läßt in seiner Relation den Verlust noch unbedeutender erscheinen, indem er schreibt: „Une grêle de „balles nous accompagna, Monsieur Gross, lieutenant, eut la „cuisse cassée dans la traversée et fut massacré après; „plusieurs soldats eurent le même sort.“ Aber der Sous-

Am meisten hat aber offenbar das dritte Detaisement gelitten, das die Tuilerien verließ, um in die Kasernen zu marschieren; dasselbe hat 8 Offiziere verloren.

Da wir indessen nicht wissen, wie viele dieser Offiziere auf dem Rückzug mit den Waffen in der Hand gefallen, und wie viele derselben nach Ablegung der Waffen ermordet worden sind, so kann von der Zahl der gefallenen Offiziere nicht auf die Anzahl der getöteten Soldaten geschlossen werden. Immerhin muß der Verlust dieser Abtheilung im Tuileriengarten, in der Straße de l'Echelle, in der Rue Royale, bei'm Hotel de la Marine, auf dem Platz Ludwigs XV. und in den Champs Elysées ein bedeutender gewesen sein*).

Weit mehr als die Hälfte der gefallenen Schweizer aber ist am 10. August zuverlässig meuchlings getötet worden, nachdem sie auf Befehl des Königs ihre Waffen abgegeben hatten.

Dass dies hinsichtlich der 85 Mann der Kompagnie générale der Fall war, haben wir bereits angeführt**).

Aidemajor Gibelin, der auch bei diesem Detaisement war, spricht sich folgendermaßen aus: „Cette traversée coûta beaucoup de monde aux Suisses. Le brave Gross y périt avec beaucoup d'autres officiers.“

Glug-Ruchi sagt dießfalls: „Monsieur de Gross fut tué à cette occasion; plusieurs de nos soldats eurent le même sort.“

*) Siehe Buchez und Roux, Band XVI, Seite 346. Das Detaisement, das nach den Champs Elysées marschierte, wird da zu 300 Mann angegeben, in der Rue de l'Echelle aber soll eine ganze Kompagnie aufgerieben worden sein.

**) Der Großrichter Kaiser schrieb am 16. August 1792 an seine Familie (siehe eidgen. Archiv, Band 2079): „Alle die, so auf den Gassen hin und wieder zerstreut und ohne Waffen erkannt und eingeholt worden, wurden niedergemacht.“ Siehe oben Note zu Seite 269. „Diese Wuth des Volks ging nicht nur auf die Soldaten los, sondern erstreckte sich auf viele Andere, so als

Aber auch von der zweiten Abtheilung wurden in der Cour des Feuillants und auf der Terrasse Viele ermordet, wie dieß der Nationalversammlung angezeigt worden ist.

So erklären sich die in St. Helena von Napoleon gegen Lascares ausgesprochenen Worte: „daß ihm die Menge „der im Tuileriengarten liegenden Leichen der Schweizer „einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen haben“ *).

Die Leichen der Schweizer lagen im Tuileriengarten deshalb so nahe beisammen, weil, außer den auf dem Rückzug der beiden Detachemente Gefallenen, viele derjenigen, die auf Befehl des Königs die Waffen abgelegt hatten, beim Austritt aus den Feuillants dort ermordet worden sind, als sie in ihre Kasernen abgeführt werden sollten.

Bis in die neueste Zeit war die Zahl der Todten auf Seite der Aufrührer zu 4—5000 angenommen worden **). Durch die gründlichen Nachforschungen Mortimer-Ternaux' wurde aber diese Zahl außerordentlich reduziert ***).

„Schweizer bekannt waren. Die Porten-Schweizer in den großen Häusern wurden heftig verfolgt und mehrere sind ermordet worden.“

*) Siehe Memoiren von St. Helena, Band V, Seite 169. Napoleon äußerte sich am 3. August 1816 diesfalls wie folgt: „Le palais forcé et le roi rendu dans le sein de l'assemblée, „je me hasardai à pénétrer dans le jardin. Jamais depuis „aucun de mes champs de bataille ne me donna l'idée d'autant de cadavres que m'en présentèrent les masses des „Suisse; soit que la petitesse du local en fit ressortir le „nombre, soit que ce fut le résultat de la première impression que j'éprouvais en ce genre.“

**) Siehe Geheimeraths-Akten, Band XI, anonymes Schreiben von Paris vom 13. August 1792. Die Zahl der Todten wird darin zu 3500—4000 angegeben.

***) Mortimer-Ternaux, Band II, Seite 491.

Auf zuverlässige Quellen gestützt darf die Zahl der todteten Insurgenten nämlich allerhöchstens zu 100 und die der verwundeten allerhöchstens zu 60 Mann angenommen werden *).

*) Diese Zahlen lassen sich beinahe mit mathematischer Gewissheit begründen. Am 25. Oktober 1792 war nämlich ein Kredit von 400,000 Fr. für die am 10. August Verwundeten und für Pensionen an die Wittwen und Waisen der Getöteten oder für deren Ascendenten ausgesetzt worden. Im Jahr 1793 aber wurde ein Verzeichniß über die in Folge dessen verabfolgten Unterstützungen und Pensionen aufgenommen. Aus denselben erhellt:

1. daß in Folge des Todes von 28 Individuen, die 16 verschiedenen Sektionen angehörten, 26 Wittwen und Waisen und 2 Ascendenten Recht zu Pensionen hatten, (am meisten Todte zählte die Sektion der Quinze=vingts, nämlich 4, und die von Montmartre, nämlich 3);

2. daß 34 schwer Verwundete je eine lebenslängliche Pension von 365 Fr. erhielten. Diese vertheilten sich auf 21 Sektionen, und zwar zählten die Quinze=vingts und die Lombards jede 4, und die Gravilliers 3 Verwundete.

Im Oktober 1792 und im Juni 1793 wurden die 48 Sektionen von Paris aufgefordert, die Namen der am 10. August Umgekommenen anzugeben, damit sie auf einer ehernen Säule eingegraben würden. Diese Aufforderungen hatten das Ergebniß, daß zu den 28 bereits bekannten Todten noch 10 hinzukamen. Da nur 21 Sektionen, unter diesen aber diejenigen geantwortet haben, deren Mitglieder am 10. August marschiert waren, so rechnet man eher zu hoch, wenn für die übrigen 27 Sektionen, die nicht geantwortet haben, noch 12 Todte berechnet werden, wodurch die Zahl der todteten Pariser auf 50 gebracht würde. — Die Marseiller Freiwilligen zählten laut eines Etats vom 16. Oktober 1792 14 Verwundete; nehmen wir bei ihnen dasselbe Verhältniß zwischen Verwundeten und Todten an wie bei den Parisern, so hätten sie 22 Todte gehabt. Die Brester Freiwilligen zählten

5. Schluß.

Schicksal der gefangenen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Schweizergarderegiments in den Septembertagen 1792.

Wer das Schicksal des Schweizergarderegiments am 10. August 1792 darzustellen beabsichtigt, kann nicht umhin, seine Erzählung bis auf die entsetzlichen Mezelien auszudehnen, die vom 3. bis 7. September in den verschiedenen Gefängnissen von Paris stattgefunden haben, zumal in mehreren derselben Offiziere und Unteroffiziere des Schweizergarde-Regiments sich befanden, die am 10. August auf Befehl des Königs ihre Waffen niedergelegt hatten.

Alle Schweizeroffiziere und Unteroffiziere, die in den Septembertagen in den verschiedenen Gefängnissen ermordet worden sind, müssen daher als Opfer des 10. August betrachtet werden, nur hat ihr Todeskampf länger gedauert als der ihrer Waffengefährten.

Am 11. August war die Abbaye Saint-Germain des Prés zum Gefängniß für alle diejenigen Schweizeroffiziere und Soldaten bestimmt worden, welche, nachdem sie auf Befehl des Königs ihre Waffen niedergelegt

laut des gleichen Etats 2 Todte, nämlich 2 Dragoner, die wegen ihrer rothen Uniform für Schweizer gehalten wurden, und 8 Verwundete. Die Zahl der Todten betrug so mit: Pariser 50, Marseiller 22, Brester 2, total 74 Todte. Die der Verwundeten betrug: Pariser 34, Marseiller 14 und Brester 5; total 53. Will möglichem Uebersehen Rechnung getragen werden, so darf die Zahl der Todten doch nicht höher als 100, und die der Verwundeten nicht höher als 60 angenommen werden.

hatte, in der Kirche der Feuillants die Nacht vom 10. auf den 11. August zugebracht hatten.

Allein später wurde beschlossen, die Soldaten in das Palais Bourbon*) einzuschließen, und nur die Offiziere und Unteroffiziere in der Abbaye gefangen zu setzen.

Vor ihrer Aufführung hatte die Nationalversammlung beschlossen:

„daß die Schweizeroffiziere und Soldaten und alle „anderen durch das Volk verhafteten Personen unter dem „Schutz des Gesetzes und der Tugend des französischen „Volkes stehen sollen;“

„daß ein Kriegsgericht, dessen Mitglieder durch den „provisorischen Kommandanten der Nationalgarde (San- „terre) zu bezeichnen seien, unverzüglich über die in die „Gefängnisse verwiesenen Schweizeroffiziere und Soldaten „zu urtheilen habe“ **).“

Welches dieses Urtheil sein werde, ließ die Proklamation der Municipalität schon ahnen, die ausdrücklich verhieß, „daß alle Schuldigen auf dem Schafott sterben sollen.“

Am 11. August 1792 überbrachte der Exkapuziner Chabot, Mitglied der Nationalversammlung, 15 Schweizer, nämlich 6 Offiziere, wahrscheinlich Maillardoz Oberstleutnant, Bachmann Major, R. Salis-Bizers Adjemajor, Wild Sous-Adjemajor, Chollet und Allemann Adjutanten, und 9 Unteroffiziere, Feldwebel, Korporale und Fouriere in das Gefängniß der Abbaye und ließ

*) Der Palais Bourbon wurde vor der Emigration durch die Prinzen von Condé bewohnt.

**) Sammlung der französischen Gesetze, Jahrgang 1792, Theil X, Seite 128.

sich ein Zeugniß darüber ausstellen, daß er dieselben gegen alle Beleidigungen geschützt und richtig abgegeben habe *).

Dieses Zeugniß trägt die Unterschrift der beiden Adjutanten Allemann und Chollet.

Die Namen dieser 15 Schweizer stehen alle auf der Liste der in den Septembertagen Ermordeten **).

In das Palais Bourbon sind dagegen nach und nach 246 Schweizer gebracht worden.

Diese ließen sich in Folge des Dekrets vom 20. August, welches den in den übrigen Schweizerregimentern dienenden Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten freistellte, im gleichen Grad in die französische Armee einzutreten, insofern sie den am 10. August festgestellten Eid leisten wollten, zum größten Theil der französischen Armee einverleiben.

Aus diesem Grund wurden denn auch die von der Munizipalität am 2. Sept. in die Abbaye abgesandten Mörder nicht nach dem Palais Bourbon beordert.

Der Zusammentritt des Kriegsgerichts verzögerte sich

*) Siehe Mortimer-Ternaix, Band III, Seite 9. Diese 6 Offiziere waren diejenigen, welche den König in die Nationalversammlung begleitet hatten. Der Hauptmann von Erlach, der auch bei jener Eskorte war, soll, wie schon in der Note S. 286 erwähnt wird, durch Daigremont anfänglich gerettet und erst später wieder entdeckt und ermordet worden sein. Obige 6 Offiziere sind in den letzten Tagen Augusts aus der Abbaye in die Conciergerie gebracht worden, weil sie vor das Gericht vom 17. August, das im Justizpalast seine Sitzung hielt, gestellt werden sollten.

**) Diese Liste ist dem eidgen. Archiv noch in keiner be-
glaubigten Abschrift einverleibt worden, was längst hätte geschehen
sollen.

indessen, weil Santerre das ihm zugetheilte Mandat nicht erfüllen wollte.

Ein Kriegsgericht nämlich konnte nur über die militärischen Vergehen urtheilen, die neuen Gemeindes=behörden beabsichtigten aber die Installirung eines eigentlichen Revolutionstribunals, vor welches alle verdächtigen oder überhaupt missbeliebigen Personen gestellt werden sollten.

Während Santerre zögerte, beantragte Thuriot in der Nationalversammlung, den Beschuß in Betreff der Aufstellung eines Kriegsgerichts wieder aufzuheben und die Bestrafung der Schuldigen den ordentlichen Gerichten zu überlassen; die 48 Sektionen aber anzuweisen, je zwei Anklage=Geschworene (jurys d'accusation), und 2 urtheilende (jurys de jugement) zu ernennen.

Allein dies genügte noch nicht; denn neben den Geschworenen bestanden die ordentlichen Kriminalgerichte, welche nach Maßgabe des Gesetzes vom 29. Sept. 1791 zu urtheilen hatten, und von welchen an den Cassationshof recursirt werden konnte.

Robespierre verlangte daher am 15. August an der Spitze einer zahlreichen Deputation, daß keine Appellationsinstanz mehr bestehen dürfe, vielmehr sollen die Schuldigen durch Kommissäre der Sektionen souverän und endgültig beurtheilt werden.

Die Nationalversammlung hob in Folge dessen wirklich den Instanzenzug auf, wollte aber die ordentlichen Kriminalgerichte in Wirksamkeit belassen. Allein die Gemeinde, welche am 16. August die Anklage=Geschworenen und die urtheilenden Geschworenen durch die Sektionen hatte ernennen lassen, verlangte nun am 17. Au-

gust, daß ein neues Kriminalgericht bestellt werde, zu welchem jede Sektion ein Mitglied zu wählen habe.

Endlich wurde auf den Antrag Hérault de Séchelles beschlossen, für die Verbrechen des 10. August einen besondern außerordentlichen Gerichtshof zu bestellen, für die gewöhnlichen Verbrechen aber die ordentlichen Gerichte zu belassen.

So wurde das Gericht vom 17. August gebildet; das selbe zerfiel in 2 Sektionen und bestand aus 8 Richtern, 8 Suppleanten, 2 öffentlichen Anklägern, 7 Direktoren der Geschworenen, 4 Gerichtsschreibern, 8 Gehilfen der Gerichtsschreiber und 2 Nationalkommissären.

Die beiden letztern sollten durch die Exekutivgewalt bezeichnet werden.

Dies Tribunal, das aus 37 Gliedern bestehen sollte, hatten 48 Delegirte der 48 Sektionen zu ernennen.

Kaum war dies Décret erlassen, als in aller Hast die Wahlen vorgenommen wurden, so daß schon um 5 Uhr Abends den 18. August durch den Maire Pétion dies erste Revolutionstribunal im großen Saal des Justizpalastes (Saal Ludwigs des Heiligen genannt) installirt werden konnte.

Am 19. August wurde durch ein neues Décret die Prozeßform vor diesem Gericht im Sinne der größten Beschleunigung der Urtheile festgesetzt, und dadurch die Angeklagten der wichtigsten Garantien beraubt.

Schon am 16. August hatte die Gemeinde beschlossen, daß die Urtheile des Gerichts gegenüber dem Tuilerienpalast, nämlich auf dem Carrouselplatz vollzogen werden sollten.

Der Erste, der vor dies Tribunal gestellt wurde, war Collenot d' Angremont, angeklagt, zu Gunsten des

Hofes conspirirt zu haben. Er wurde am 21. August Nachts 10 Uhr beim Fackelschein guillotiniert.

Ihm folgte der Intendant der Civilliste, Laporte. Er verläugnete auch vor dem Tribunal seinen König nicht und hatte wie dieser nur Worte der Vergebung für seine Henker. Er wurde am 23. August guillotiniert.

Am 25. August kam die Reihe an Du Rozoy, Redaktor der „Gazette de Paris“. Dieser rief, als er das Schafot bestieg, aus: „Ein Royalist wie ich muß „am Tag des heiligen Ludwig sterben.““

Schon am 23. August hatte die Gemeinde von Paris beschlossen, daß die Guillotine auf dem Carrouselplatz stehen bleiben solle, und am 24. war die Errichtung einer zweiten auf dem Greveplatz beschlossen worden*).

Es erfolgten nun aber auch einige Freisprechungen, so am 23. August die des Obersten d'Affry, der zwar einige Tage später wieder vor Gericht gestellt, von der Anklage-Jury aber abermals als unschuldig erklärt wurde, weil er beweisen konnte, daß er am 10. August Abends frank in seiner Wohnung lag, und somit nicht in den Tuilerien anwesend gewesen sei.

Allein wenige Tage später steigerte sich durch die Fortschritte der feindlichen Heere, welche Longwy genommen hatten, die Gährung auf's Neue. Am 24. August wurde auf den Antrag des Justizministers Danton, angeblich um sich Waffen und Munition zu verschaffen, beschlossen, Haussuchungen durch ganz Frankreich anzurichten, und am 29. August schon begannen diese Haussuchungen mit aller Strenge, nachdem das bezügliche Dekret erst im Lauf der letzten Nacht erlassen worden

*) Siehe Mortimer-Ternaux, Band III, Seite 143.

war. Alle Zirkulation wurde untersagt, Jeder sollte in seiner Wohnung sein und den Kommissären seine Hausgenossen vorstellen und seine Waffen abliefern.

Um 10 Uhr Nachts sollten die Haussuchungen beginnen. Angst und Schrecken lagerten über der Stadt, in der man nichts hörte, als die Schritte der Wachen und das Verhör der Untersuchungskommissäre.

Während man kaum 2000 Waffen gefunden hat, sind über 3000 — Andere sagen 8000 — Arrestationen der angeblich Verdächtigen vorgenommen worden.

Mehr noch als vom 10. August gilt es von den September-Mezeleien, daß keine politische Partei die Verantwortlichkeit dieser Gräuel tragen will.

Wie dort suchten gefällige Geschichtschreiber auch hier die Last der Verantwortlichkeit von ihrer Partei dadurch abzuwälzen, daß sie dieselbe auf die Schultern Aller legten und die September-Mezeleien als die That des ganzen Volkes bezeichneten, statt die Schuldigen zu nennen, denen das Verbrechen zunächst zur Last fällt.

Bewundern kann man sich allerdings darüber, daß die Bevölkerung von Paris so Entsetzliches in ihrer Mitte geschehen ließ. Die Erklärung liegt darin, daß einerseits, während die bezahlten Mörder in die Gefängnisse drangen, um die Unglücklichen, die darin waren, Einen nach dem Andern zu ermorden, die Söhne des wirklichen Volkes auf dem Marsfeld und bei den verschiedenen Werbebureaux sich sammelten, um als freiwillige Vertheidiger des Vaterlandes eingeschrieben zu werden, und daß anderseits „diese Menschenschlächtereien“, wie sie Vergniaud nannte, auf administrativem Weg aus-

geführt wurden, d. h. durch diejenigen Behörden, deren Pflicht es war, über die Sicherheit der Gesellschaft zu wachen.

Bevor sich die ehrbaren Elemente gesammelt hatten, um gegen solche Gräuel zu protestiren und denselben Einhalt zu thun, waren sie schon geschehen.

Die Veranlasser und Urheber dieser entsetzlichen Mordthaten aber waren: Marat, Danton, Robespierre, Manuel, Hebert, Billaud = Varennes *), Banis, Sergent, Fabre d'Eglantine, Camille Desmoulins und einige andere Mitglieder der Aufsichtskommission (comité de surveillance) oder des Gemeinderathes.

Um die Gemüther noch mehr aufzureizen, wurden nämlich übertriebene Berichte über die angeblichen Absichten der verbündeten Heere verbreitet und Gerüchte über angebliche royalistische Verschwörungen herumgeboten.

Am 1. September Nachmittags 5 Uhr wurden im Gemeinderath, den nicht Petion, sondern Huguenin präsidierte, die demnächst folgenden Meßeleien durch einen Vortrag Robespierre's eingeleitet, in welchem er verlangte, daß alle verdächtigen Gemeindsbeamten beseitigt werden sollten **), und nachdem er die Girondisten in der 21er Kommission als Vaterlandsverräther bezeichnet hatte, erklärte er: es sei keine andere Rettung möglich, als dem Volke selbst alle Rechte, die es dem Generalrath übertragen, zurückzugeben. Der Procureur-Syndic Manuel forderte hinwieder die Gemeinde auf, ihre Gewalt nicht abzugeben, bis das Vaterland gerettet

*) Er bezahlte die „Arbeiter“ (travailleurs), so hatte man die Mörder genannt.

**) Cahier, der am 20. Juni so mutig aufgetreten war, wurde dann auch sofort ergriffen und in die Abhöhe abgeführt.

sei; er widerstand somit den Beschlüssen der Nationalversammlung, welche am 30. August die insurrektionelle Gemeinde aufgehoben hatte. Wirklich bestimmte denn Danton seinen Freund Thuriot, in der Nationalversammlung den Antrag zu stellen, vom Dekret des 30. Aug. wieder abzugehen, die Zahl der Mitglieder des Generalrath's der Gemeinde auf 288 festzustellen und ausdrücklich zu erklären, daß die seit dem 10. August funktionirenden Gemeinderäthe Mitglieder des Generalrath's bleiben sollten.

Dieser Antrag wurde an die 21er Kommission gewiesen, dann aber unverändert angenommen.

Während dies in der Nationalversammlung vorging, zeigte Manuel auf dem Gemeindehaus an, daß die Festung Verdun, die einzige, die den Feind noch abhalten könne, nach Paris zu marschieren, eingeschlossen sei und die Besatzung kaum sich werde behaupten können, daher er beantrage, daß alle dienstfähigen Männer auf dem Marsfeld sich versammeln sollen.

Der Generalrath stimmte diesem Antrag bei und beschloß, es solle, um die Gefahr, in welcher das Vaterland schwebte, jedem deutlich zu machen, die Allarmfanone gelöst, die Sturmglecke angezogen und der Generalmarsch geschlagen werden.

Nachdem sich die Aufsichtskommission, deren Präsident Panis war, selbst ergänzt hatte, wurden Verhaftbefehle gegen die von Robespierre bezeichneten Verräther vorbereitet und dann Emissäre in die Sektionen gesandt, um diese zu veranlassen, Beschlüsse zu fassen, welche den beabsichtigten Mezzeleien zur Rechtfertigung dienen könnten, und wirklich beschloß hierauf die Sektion der Vorstadt Poissonnière:

Es sollen in Erwägung der Gefahr des Vaterlandes und des höllischen Gebahrens der Priester:

1) alle in den Gefängnissen von Paris, Orleans und anderwärts befindlichen Priester und andere verdächtigen Personen getötet werden;

2) die Frauen und Kinder der Emigrirten und andere Personen, die sich bei der Haussuchung entfernt hätten, sollen in Reih und Glied vor den Freiwilligen aufgestellt werden, die an die Grenze marschieren, um die tapfern Sansculotten vor den Kugeln des Feindes zu schützen.

In der Sektion des Luxembourg aber wurde der Beschluß gefaßt:

„die Gefängnisse von Paris durch Ermordung der Gefangenen zu leeren und bei dem Gemeinderath darauf anzutragen, daß allerorts gleichmäßig gehandelt werde.“

In der Nationalversammlung dagegen empfahl Vergniaud Eintracht im Innern, um den äußern Feind zu bekämpfen. Danton aber leitete seine Mordpläne dadurch ein, daß er ein Dekret provozierte, welchem gemäß Alle dem Tod verfallen sein sollen, welche direkt oder indirekt sich den Befehlen der provisorischen Exekutivgewalt widersetzen würden.

Bevor dies Dekret redigirt war, verfügte sich Danton, welcher wußte, was beim ersten Alarmzeichen in's Werk gesetzt werden sollte, auf's Marsfeld, um dort eine Ansprache an die zahlreichen Freiwilligen zu halten.

Beinahe im gleichen Augenblicke wurden die Alarmkanonen auf dem Pont-Neuf gelöst, die Sturmglöckchen in allen Kirchen geläutet, der Generalmarsch durch alle Straßen geschlagen und schwarze Fahnen ausgehängt.

Der erste Akt des blutigen Drama's begann nun auf dem Gemeindehaus selbst, woselbst 22 eidverweigernde Priester und zwei Laien gefangen gehalten wurden.

Um 2 Uhr, als eben die Alarmkanonen zu erschallen begannen, wurden diese Priester durch Marseiller in den Hof, und von dort in Fiakern nach der Abbaye geführt, dabei wurde ihnen bemerkt, sie werden nicht lebend daselbst ankommen. Damit sich dieß um so eher erwahre, wurden die Thüren der Fiaker offen gelassen und das Volk durch die Marseiller aufgefordert, Gewalt an den wehrlosen Priestern zu üben; ja Einer derselben stieß selbst einem der Priester seinen Säbel in die Brust. Auf dieß gegebene Zeichen missbrauchten auch Andere von der Escorte ihre Waffen gegen die Priester. Nachdem man in der Abbaye angelangt war, stürzte sich ein Haufe von durch Marat Aufgehetzten auf den ersten Fiaker, riß die Priester heraus und tödtete sie.

Auf diese gleiche Art wurde mit den Andern verfahren; Einige dieser Priester konnten sich in den Sitzungsaal des Sektionskomites retten, unter diesen auch der Abbé Sieard, Lehrer in der Taubstummenanstalt, der dann durch den Mut des Uhrenmachers Monnot, der den Mördern kühn entgegentrat, gerettet wurde, während ein anderer Priester an den Haaren aus dem Versammlungszimmer herausgerissen und unter den Augen der Sektionskommittirten ermordet worden ist. Die Gefahr macht hart!

Nach der Ermordung dieser Priester zogen die Mörder nach dem Karmeliterkloster.

Joachim Ceyrat, Präsident der Sektion Luxembourg, hatte am Morgen des 2. Sept. das Namensverzeichniß der durch das Komite de Surveillance im Karmeliter-

Kloster gefangen gesetzten Priester aufgenommen und so ermittelt, daß deren ungefähr 150 anwesend seien. Diese wurden nun zuerst im Garten des Klosters versammelt. Hier trafen sie die Mörder. Der Erste, der zusammengehauen wurde, war der Abbe Girault, der so eifrig las, daß er die Mörder nicht kommen hörte.

Rechts und links um sich schlagend verlangte die Mörderbande nach dem Erzbischof von Arles, worauf dieser ruhig vortrat, gegen Diejenigen, die ihn zurückhalten wollten, äußernd: „Lasset mich gehen, möge mein „Blut sie besänftigen. Unter Hohn und Spott wurde er sofort ermordet. Auch die übrigen Priester wurden geschlagen und auf sie geschossen, so daß sie wie gehetztes Wild im Garten umherirrten. Da es jedoch Einigen gelang, sich über die Mauer zu retten und in die benachbarten Häuser zu verstecken, so wurden die Uebrigen aufgesondert, sich in der Kirche zu versammeln. Hier wurde förmlich Appell gehalten, worauf der Aufgerufene die Treppe hinüber zu gehen hatte, wo er ermordet wurde.

Unter diesen Priestern waren die beiden Brüder Laroche Foucauld, der eine Bischof von Saintes, der andere Bischof von Beauvais. Letzterem war im Garten der Schenkel durch eine Kugel zerschmettert worden.

Der Bischof von Saintes, zuerst aufgerufen, küßte noch seinen Bruder, der am Boden lag, und ging ruhig dem Tod entgegen, und als darauf der Bischof von Beauvais gerufen wurde, erwiederte er gesäßt: „Ich „weigere mich nicht, zu kommen, muß Sie aber bitten, mir bei diesem Gang zu helfen.“ Er wurde auf dem noch warmen Leichnam seines Bruders ermordet *).

*) Siehe Alexander Sorel: *Le couvent des Carmes et le séminaire Saint-Sulpice pendant la terreur.*

Diese Schlächterei hatte von 4 Uhr bis gegen 6 Uhr Abends gedauert. Nach vollbrachter That kehrten die Mörder wieder nach der Abbaye Saint-Germain des Prés zurück, wo noch weitere Arbeit ihrer wartete.

Voller Blut und Staub drangen sie zuerst in den Sitzungssaal des Komites und verlangten zu trinken. Die Kommissäre der Sektion des Quatre Nations gaben ihnen Gutscheine, um bei einem benachbarten Weinhändler Wein zu erheben.

Während die Einen tranken, holten die Andern Schlachtopfer herbei; heiläufig 30 Priester waren hier wieder ermordet worden, als einer der Mörder ausrief: Was thun wir hier — gehen wir in die Abbaye, dort gibt es Wildpret! Und die ganze Bande stimmte ihm bei.

Die Abbaye war zunächst für die am 10. August befeiligen Gefangenen bestimmt worden. Zur Erklärung fügen wir bei, daß die Schlächtereien in der Abbaye an zwei verschiedenen Orten stattfanden.

Die aus dem Gemeindehaus hergeführten Priester, und diejenigen, welche man theils aus dem Gefängniß oder aus der Stadt herbeibrachte, waren im Hof, nahe beim Sitzungssaal des Komites des Quatre Nations, ermordet worden.

Die Schweizer aber, die Garden des Königs und andere Gefangene wurden in der Straße Sainte Marguerite am Fuß eines kleinen Thurmes, der dort an der Ecke stand, niedergemacht *).

*) Siehe Jouriac de Saint-Méard, mon agonie de trente-huit heures. Diese kleine Brochüre ist die interessanteste und getreueste, und gewährt das deutlichste Bild der stattgehabten

Die Mehrzahl der Mörder ging daher nach der Straße Sainte Marguerite und drang in das Gefängniß, dessen Thüren sich vor den durch die Aufsichtskommission Beglaubigten sofort öffneten.

Dort ließen sie sich die Verzeichnisse der Gefangenen einhändigten.

Einer derselben kehrte damit zu der äußern Thüre zurück und schlug vor, ein Gericht zu ernennen, damit man die Schuldigen von den Unschuldigen unterscheiden könne.

Diese Bande wurde durch einen gewissen Maillard befehligt, der seit dem Beginn der Revolution bei allen Aufläufen thätig gewesen war, und um den sich eine Bande frecher Gesellen gesammelt hatte, die vor keinem Verbrechen zurückshreckten.

Nach einigen Grörterungen wurde der Antrag auf Niedersezung eines Gerichtes einmütig angenommen, und nun wurde Herr Maillard — der „Bürger Maillard“ zum Präsidenten vorgeschlagen. Dieser trat alsbald vor, versprach als „guter Bürger“ zu arbeiten und ernannte Namens des souverainen Volkes sogleich 12 Mitglieder seiner Bande, die ihm bei der Urtheilsprechung helfen sollten *).

Diese Richter kamen nun unter sich dahin überein, daß der Präsident, wenn er eine Verurtheilung ausspreche, sich den Schein geben solle, nur eine Afsführung in ein anderes Gefängniß anzuordnen, wodurch dem

Gräuelscenen. Dieselbe hat vom 15. September 1792 bis 31. Mai 1793 mehr als 60 Auflagen erlebt und ist später in der Histoire parlamentaire, Tom. XVIII, abgedruckt worden.

*) Mehée, Sohn, selbst ein exaltirter Revolutionär, der diese Scene erzählt, erklärt, daß diese 12 Richter 12 Schurken (escrocs) gewesen seien.

Widerstand von Seite der Verurtheilten eher werde ausgewichen werden.

Er solle daher nur sagen „à la Force,“ worauf die Mörder schon wissen werden, was dieß zu bedeuten habe.

Raum war das Gericht Maillard's eingesezt, als man den Richtern zuriß: „Es sind Schweizer hier im Gefängniß, diese braucht man nicht zu verhören, sie sind Alle schuldig, und keiner darf entkommen.“

Auf Befehl Maillard's wurde nun den Schweizern angezeigt, man werde sie nach dem Gefängniß La Force führen. Diese aber ahnten ihr Schicksal und blieben unbeweglich, bis ihnen zwei der an der Thüre Wache haltenden Mörder, von denen der eine ein Bäckergeselle, der andere ein Marseiller war, zuriessen: „Vorwärts, entschließet euch.“

Die Schweizer, in der Ecke ihres Gefängnisses zusammengedrängt, hielten sich gegenseitig umschlungen, auf daß man keinen von ihnen einzeln fortreiße. Die Mörder aber blieben ebenfalls unbeweglich an der Thürschwelle, ihre Opfer im Auge behaltend; endlich ging einer der Schweizer, ein junger Mann von beißufig 30 Jahren, von edlen Gesichtszügen und mit der Haltung des Soldaten ihnen entgegen, warf seinen Hut in die Höhe und sagte: ich will der Erste sein, wohin soll ich gehen?*)

Es wurden ihm nun die beiden Thüren des Gefäng-

*) Unsere Vermuthung geht dahin, dieser todesmuthige Held sei der Unterlieutenant Romain François Philippe Louis v. Diesbach von Freiburg gewesen, derselbe, der sich am Morgen des gleichen Tages vor dem Verhörrichter so edel benommen hatte; denn es waren in der Abhaye nur zwei Offiziere, Diesbach und Ernst; ersterer war der ältere, er nahm wohl seine Anciennität auch in Anspruch auf dem Weg zum Tode.

nisses geöffnet, und er stand auf der äußern Schwelle. Die Mörder, denen er dort begegnete, wichen zurück, Säbel, Bayonette, Beile und Picken gleichsam zum eigenen Schutz vor sich hin haltend. Der junge Krieger aber überschaute ruhig die Menge, kreuzte seine Arme und stürzte, nachdem er sich einige Augenblicke gesammelt, in die ihm entgegen gehaltenen Mordwerkzeuge!

Die übrigen Schweizer wurden darauf einer nach dem andern aus dem Gefängniß gerissen und unter dem Ruf „es lebe die Nation“ ermordet.

Nach ihnen erduldeten dasselbe Schicksal 25 Garden des Königs, — auch sie wurden ohne Urtheil abgeschlachtet.

Getrennt von den übrigen Schweizern lag in der Sakristei der Kapelle des Gefängnisses der schwer verwundete Hauptmann Rudolph v. Reding, mit dem sich eine junge Frau, die das Kleid der Spitalschwestern angenommen, hatte einschließen lassen.

Diese Letztere war jedoch am Morgen des 2. Sept. von ihm getrennt worden, ihn selbst aber schien man während der ersten Stunden vergessen zu haben. Allein nach 7 Uhr erschienen zwei der Mörder, die Hemdärmel mit Blut befleckt, unter der Thüre des Gefängnisses, in welchem neben Reding noch 18 Andere*) waren, und hießen ihn aufzustehen.

*) Unter diesen befand sich auch der Hauptmann Jouriac de Saint-Méard, der am Schmerzensbett Redings saß, als die Mörder eintraten, und ihm die Hand zum Abschied reichte. Den Tod Redings, der von vielen französischen Schriftstellern, die sich auf die Erzählung Weltiers (der aber selbst nicht Augenzeuge war) stützen, mit entsetzlichen Details beschrieben wird, erzählt dieser Augenzeuge in seiner Schrift „Mon agonie de 38 heures“

Reding, dessen gebrochener Arm ihm schon zweimal hatte eingerichtet werden müssen, bat, ihn gleich hier zu tödten, da er genug gelitten habe und den Tod nicht fürchte.

Allein er wurde von den Mörbern fortgeschleppt und vor dem Gefängniß ermordet.

Die Mezzeleien in den Gefängnissen fanden in der Nacht vom 2. auf den 3. Sept., nachdem die Ermordung der Priester im Karmeliterkloster beendigt war, an fünf

folgendermaßen: „Vers sept heures nous vîmes entrer deux hommes, dont les mains ensanglantées étaient armées de sabres; ils étaient conduits par un guichetier qui portait une torche, et qui leur indiqua le lit de l'insortuné Reding.

„Dans ce moment affreux, je lui serrais la main, et je cherchais à le rasurer. — Un des hommes fit un mouvement pour l'enlever; mais ce malheureux l'arrêta, en lui disant d'une voix mourante: Eh, Monsieur, j'ai assez souffert, je ne crains pas la mort; par grâce, donnez-la moi ici. — Ces paroles le rendirent immobile; mais son camarade, en le regardant et en lui disant „allons donc“ le décida, il l'enleva, le mit sur ses épaules, et fut le porter dans la rue, où il reçut la mort . . . J'ai les yeux si pleins de larmes, que je ne vois plus ce que j'écris. Nous nous regardions sans proférer une parole, nous nous serrions les mains, nous nous embrassions. Immobiles dans un morne silence, et les yeux fixes nous regardions le pavé de notre prison, que la lune éclairait, dans l'intervalle de l'ombre formée par les triples barreaux de nos fenêtres. Mais bientôt les cris des nouvelles victimes nous redonnaient notre première agitation, et nous rappelaient les dernières paroles que prononça M. Chontereine en se plongeant un couteau dans le cœur: *Nous sommes tous destinés à être massacrés.*“

verschiedenen Orten — überall aber in gleicher Weise — statt, was allein schon auf einen angelegten Plan hinweist:

- 1) im Gefängniß der Straße Sainte Marguerite;
- 2) hundert Schritte davon entfernt im Hofe von Saint-Germain des Prés;
- 3) im Gefängniß la Force;
- 4) im Chatelet, und
- 5) in der Conciergerie.

Die Mezelenen im Bernhardinerkloster bei Saint Firmin und im Bicêtre fanden im Lauf des 3. Sept., und diejenigen in der Salpetrière erst am 4. Sept. statt.

Das in la Force eingesetzte Scheingericht glich vollkommen demjenigen unter Maillard in der Abbatie, nur hieß es die zum Tod Verurtheilten nach der Abbatie abführen, oder um noch weniger Verdacht bei den Unglücklichen zu erwecken, hieß der Spruch nur: „der Haft entlassen“ — élargissez.

Die Mörder aber kannten auch hier die wirkliche Bedeutung dieser Worte.

Um so wenig Zeit als möglich zu verlieren, wurden die Unglücklichen bis zur Thüre der Räumlichkeit gebracht, wo das Gericht saß, so daß dieselben das Urtheil mit anhören konnten, das über ihre unmittelbaren Vorgänger ausgesprochen wurde.

Sobald dies Urtheil gesprochen war, wurde auf das Gefangenschaftsregister das Wort Tod oder Entlassung (mort — liberté) eingeschrieben und der Präsident rief: „ein Anderer.“

Richter und Mörder lösten sich ab, damit das Geschäft nicht still stehe. Während die Einen von Wein, Mord und Blut beschmutzt auf den Bänken herumlagen,

auf welchen die Andern Urtheile sprachen, rauchten, aßen, tranken und tödteten Andere.

Mit nackten Armen und blutigen Händen schlugen die Richter die auf dem Tisch liegenden Gefangenschaftsregister nach.

Der Tisch in der Abbaye, an dessen oberm Ende Maillard saß, lag voller Pfeifen, Flaschen, Gläser, Brod und Papiere.

Wir haben nun zunächst der Mezeleien in den Gefängnissen der Conciergerie und des Chatelet Erwähnung zu thun.

Außer den Schweizeroffizieren, welche vor wenigen Tagen aus der Abbaye in die Conciergerie gebracht worden waren, und einigen andern politischen Verdächtigen enthielten diese Gefängnisse nur gemeine Verbrecher.

In diesen beiden Gefängnissen begannen die Mezeleien erst spät in der Nacht, dauerten aber während des ganzen Tages des 3. Sept. fort.

Ob auch hier wenigstens ein Scheingericht aufgestellt worden ist, erscheint zweifelhaft, indem kein Schriftsteller jener Zeit eines solchen erwähnt, und doch sind in der Conciergerie Schweizer ermordet worden, über deren letzte Augenblicke niemals etwas zur allgemeinen Kenntniß gekommen ist. Es ist daher um so mehr Pflicht auch der schweizerischen Geschichtschreiber, durch wahrhafte Aufzeichnung solcher Gräuelscenen die unglücklichen Opfer wenigstens einigermaßen zu rächen, die, indem sie ihre Seelen Gott empfahlen, wahrscheinlich auch auf menschliche Gerechtigkeit insoweit gehofft hatten, daß die an

ihnen verübten Gewaltthaten früher oder später gebrandmarkt und ihre Mörder bestraft würden.

Während die Mörder am 3. September unten an der großen Treppe, die in den Justizpalast führt, die in der Conciergerie Verhafteten wahrscheinlich ohne vorhergegangenes Urtheil töteten, stand im Justizpalast selbst Major Bachmann vor den Schranken des am 17. August installirten außerordentlichen Gerichts. Kaum hatten die Mörder dies erfahren, als sie bewaffnet in das Heiligtum der Justiz eindrangen und das Verlangen stellten, der Angeklagte möge ihnen ausgeliefert werden.

Die Richter erblaßten auf ihren Sizzen. Major Bachmann aber, der die Kompetenz des Gerichtes vom 17. August als den Kapitulationen mit der Schweiz widersprechend stets bestritten hatte, warf den Mörtern einen Blick tiefer Verachtung zu. Der Präsident aber bat die Eingedrungenen, doch der ordentlichen Justiz ihren Lauf zu lassen, und wirklich wurde Bachmann wenige Stunden später am 3. Sept., Morgens um 8 Uhr *), als des Verraths an der Nation schuldig erklärt und auf dem Carrouselplatz gegenüber dem Schloß der Tuilerien, das er am 10. August zu verteidigen entschlossen war, guillotiniert **).

*) Siehe im eidgen. Archiv, Band 2059, den Brief des Grossrichters Kayser vom 4. September 1792 an seinen Sohn.

**) Mortimer-Ternaux, Band IV, Seite 499, gibt über den gegen Major Bachmann geführten Prozeß interessante Details.

Am 18. August schon hatten die 10 in der Abbaye verhafteten Schweizeroffiziere (d'Affry, Maillardoz, Bachmann, Salis, Wild, Zimmermann, Chollet, Allemand, J. Maillardoz und R. Reding) die Kompetenz der französischen Gerichte, gegründet auf die zwischen der Schweiz und Frankreich bestehenden Kapitulations-Verträge, bestritten; allein der Justizminister Danton war der Ansicht,

Die Mörder aber, welchen man Bachmann nicht ausgeliefert hatte, rächten sich nun an den übrigen in der Conciergerie verhafteten Schweizeroffizieren, die sie, vom Justizpalast zurückkehrend, an der großen Treppe töteten.

Es kamen hier um's Leben, ohne daß irgend etwas Näheres über ihre letzten Augenblicke bekannt geworden ist, der Oberstlieut. v. Maillardoz, der Aide-major v. Salis-Bizers, der Sous-Aide-major Wild, die Adjutanten Chollet und Allemann, der Unterlieutenant Zimmermann.

Die Mörder der Aufsichtskommission erschienen am Abend des 2. Sept. auch im Gefängniß de la Force.

Aber die Vorbereitungen zur Schlächterei, der Untersuch der Gefangenschaftskontrolle, die Bezeichnung der Gefangenen, welche hingerichtet werden sollten, und derjenigen, welche unter Umständen freigelassen werden konnten, sowie die Installation des Scheingerichts nahmen hier ziemlich viel Zeit in Anspruch, so daß die Exekutionen erst nach 1 Uhr Nachts ihren Anfang nahmen. Zuerst wurden diejenigen Gefangenen vorgezogen, welcher man schonen wollte, und vor eine Kommission von Munizipalbeamten gestellt.

dass Verbrechen gegen die Nation ebensogut der schweizerischen Militärgerichtsbarkeit entzogen werden sollten, als Verbrechen gegen die königliche Majestät es seien, worauf sich das Gericht kompetent erklärte und Bachmann verurtheilte.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Lebrun, war diesfalls sehr besorgt und erwartete heftige Reklamationen gegen den 10. August und den 2. September von Seite der Schweiz.

Mit Bedauern müssen wir beifügen, daß von Seite der Schweiz dies Alles stillschweigend hingenommen worden ist.

Da das Gefängniß von la Force in der Nähe des Gemeindehauses lag, so erschienen daselbst nach einander verschiedene Municipalbeamte.

Die Gefangenen, welcher geschont werden sollte, wurden dann nach der kleinen Kirche Sainte Catherine abgeführt und denselben anbefohlen, zur Armee abzugehen.

Das Gericht in la Force wurde aber nicht wie das in der Abbaye stets durch dieselbe Persönlichkeit präsidirt, sondern die Municipalräthe Hebert, Monneuse, Rossignol und ein gewisser Chepy nahmen nacheinander den Präsidentenstuhl ein. Die Stelle des Anklägers versah ein ehemaliger Weibel vom Chatelet, Namens Chanrot.

Durch dieses Gericht wurden zum Tode verurtheilt: Kulhieres, ehemals Kommandant der berittenen Garde, Baudin de Lachenaie, der am 10. August nach Mandat in den Tuilerien kommandirt hatte, und zwei Schweizeroffiziere (Castella d'Orgemont, den Namen des Andern kennen wir nicht).

Wie Letztere gestorben, ist unbekannt; der Tod der beiden Erstern war von entsetzlichen Details begleitet.

Dasselbe Gericht hatte auch die unglückliche Prinzessin Lamballe verurtheilt, weil sie nicht Haß dem König, der Königin und dem Königthum schwören wollte.

Die Gräuel, welche mit ihrem Leichnam getrieben worden, der der Kleider beraubt durch alle Pfützen gezogen wurde, während ihr Kopf, auf eine Picke gesteckt, vor den Tempel getragen wurde, damit ihn die Königin sehe, sind bekannt.

Der kleinen Straße des Ballets entlang, wo die Mörder ihr Handwerk ausübten, standen dicht gedrängt Männer, Frauen und Kinder, die zusahen.

Die Leichname, die man auf einander schichtete, hemmten den Ablauf des kleinen Bachs, das Wasser, mit Blut vermischt, staute sich und bildete eine große Blutlache, welche die Fundamente der Häuser zu beiden Seiten bespülte.

Der Vollständigkeit wegen erwähnen wir noch der in den übrigen Gefängnissen stattgefundenen Mezzeleien.

In der Tour Saint Bernard auf dem linken Seineufer waren 75 zu den Galeeren Verurtheilte eingesperrt, welche demnächst an ihren Bestimmungsort abgehen sollten, als am 3. Sept. Morgens auch in dieß Gefängniß eine Mörderbande eindrang und 73 derselben tödtete.

In der Sektion des Sansculottes (ehemals Jardin des Plantes) wurden den Mördern für ihre Arbeit Bons auf das Ministerium des Innern ausgestellt. Eine andere Abtheilung der Mörder verlangte Eiſlaß in dem Seminar Saint Firmin, welches den nicht beeidigten Priestern als Wohnung angewiesen worden war.

Diese saßen eben bei Tisch, als der Anführer der Mörderbande, Henriot, sich mit den Worten an sie wendete: „Ah, sie essen, meine Herren, ich will nun für „den Kaffee sorgen.“ Mit diesen Worten ergriff er im Verein mit einigen seiner Gehülfen einen der unglücklichen Priester und warf ihn zum Fenster hinaus. Alle übrigen aber wurden theils im Eßsaal, theils im Hof getötet, ohne daß man sich nur die Mühe nahm, sie zu zählen oder ihre Namen aufzuzeichnen.

Drei dieser Unglücklichen hatten sich in das Civil-Komite der Sektion des Sansculottes gerettet, wurden

aber dort eingeholt, durch die Fenster in den Hof geworfen und daselbst vollends niedergemacht *).

Auch diese Mörder verlangten vom Komite ihre Bezahlung, die nach einem Widerstreben und unter der Bedingung, daß sie ihre Namen anzugeben hätten, durch den Sekretär Roncier geleistet wurde.

Im Laufe des Nachmittags des 3. Sept. fanden sich auch im Gefängniß Bicêtre Menschen schlächter ein und begannen die Unglücklichen unter Beobachtung derselben äußern Formen, wie in den übrigen Gefängnissen, umzubringen.

In diesem Gefängniß waren viele Kinder für geringe Vergehen oder auf Anordnung ihrer Eltern eingesperrt, und wirklich weist das dort aufgenommene Verzeichniß die Ermordung von 43 Kindern von 12—17 Jahren nach **).

Am Abend des 3. Sept. sind im Bicêtre diese Mordscenen abgebrochen, aber in aller Frühe des 4. Sept. wieder aufgenommen und bis Nachmittags um 3 Uhr fortgesetzt worden.

In der Salpetrière endlich, wo nur Frauen und Freudenmädchen gefangen gehalten wurden, begannen die Mezeleien erst am 4. Sept. Nachmittags. Von Wein und Blut berauscht trieben die Mörder vorerst alle möglichen Schandthaten mit Frauen und Mädchen und tödten in der ersten Stunde 35 derselben; 213 aber, nament-

*) Siehe Mortimer-Ternaux, Band III, Seite 275.

**) Siehe Barthélemy, Maurice: Les prisons de la Seine. Ein Augenzeuge äußert mit Rücksicht auf diese unglücklichen Kinder: „Les assommeurs nous le disaient et nous l'avons pu voir „par nous-mêmes que les pauvres enfants étaient bien plus „difficiles à achever que les hommes faits; à cet âge la vie „tient si bien.“

lich öffentliche Dirnen, sind freigelassen worden, was durch das von zwei Abgeordneten der Sektion du Finistere (Bruet und Bertrand) während der Schlächtereien aufgenommene Protokoll bezeugt wird.

Dies ist der Verlauf der Mordscenen, die durch das Comite de Surveillance und den Minister Danton angeordnet, am 2. Sept. begonnen haben und in einzelnen Gefängnissen, wie namentlich in la Force, bis in die Nacht vom 6. und 7. fortgesetzt worden sind. Daß am Nachmittag des 6. Sept. daselbst die Mezeleien noch fort dauerten, ergibt sich aus einem Bericht des Maire Petion *), der Nachmittags um 2 Uhr des 6. Sept. endlich aus seiner Unthätigkeit heraustrat, im Generalrath der Gemeinde erschien und von dort sich unter starkem Begleit in das Gefängniß la Force verfügte, um den Mördern in Erinnerung zu bringen, „daß das Gesetz „Personen und Eigenthum schütze.“

Der Bericht Petion's lautete wörtlich:

„Ziemlich friedliche Bürger füllten die Straße, die zu diesem Gefängniß führt, eine große Menge stand an der Thüre . . . Nein, niemals werde ich vergessen, was ich da erblickte! Zuerst gewahrte ich zwei Munizipalbeamte mit ihren Schärpen angethan, sodann drei Männer, die ruhig an einem Tisch saßen und welche die auf demselben liegenden Gefangenschaftsregister nachschlugen, um die Gefangenen vorzurufen; andere Männer hörte ich Verhöre aufnehmen, noch andere handelten als Geschworne und Richter. Ein Dutzend Henker mit nackten blutigen Armen, die Einen mit Keulen, die Andern mit Säbeln

*) Siehe Histoire parlementaire, T. XVIII, p. 263 à 266.

und großen Messern, von denen das Blut heruntertropfte, versehen, vollzogen sofort die gefällten Urtheile.

„Die draußen stehenden Bürger erwarteten diese Urtheile mit Ungeduld, beobachteten bei den Todesurtheilen lautlose Stille und begrüßten die Freisprechungen mit Jubel. Die Männer aber, die da verurtheilten, und diejenigen, welche die Urtheile vollzogen, thaten dieß mit derselben Unbefangenheit, als hätte sie das Geseß dazu berufen. Sie rühmten sich der guten Justiz, die sie geübt, wie sie die Schuldigen von den Unschuldigen unterschieden, und wie sie sich dadurch verdient gemacht hätten. Sie verlangten — wird man es glauben können? — für ihren Zeitverlust entschädigt zu werden; ich war wirklich betroffen, dieß zu hören.“

In der Absicht, die Zahl der Opfer zu kennen, die unter den Händen dieser amtlich organisirten Henkerbanden gefallen sind, hat das Comite de Surveillance seiner Zeit schon amtliche Verzeichnisse aufnehmen lassen. Verschiedene Geschichtschreiber, wie namentlich Bucher und Roux, Barthélémy Maurice, Peltier, Prudhomme und vornämlich Granier de Cassagnac haben diese Register teilweise ergänzt und berichtet.

Nach genauer Prüfung aller dieser Angaben und sich so viel möglich an die amtlichen Verzeichnisse haltend, gibt Mortimer-Ternaix folgende Statistik der in den verschiedenen Gefängnissen stattgehabten Schlächtereien:

1) In der Abbaye Saint Germain des Pres	171.
2) in la Force	169.
3) im Chatelet	223.
4) in der Conciergerie	328.
5) bei den Bernardins	73.

	Übertrag 964
6) im Karmeliterkloster	129.
7) im Seminar Saint Firmin	79.
8) im Bicetre	179.
9) in der Salpetriere	35.
	<hr/>
	Total 1386.

Dass die Behörden diese Schlächtereien gekannt, ohne wirksame Mittel zu ergreifen, um denselben Einhalt zu thun, ergibt sich leider aus den Protokollen der Nationalversammlung, wie namentlich aus denjenigen der Gemeinde auf's Unzweideutigste.

In der Abbaye waren der Generalprokurator Manuel und sein Stellvertreter Billaud-Varennes gleich beim Beginn der Mezeleien erschienen und sahen die Gefangenen unter ihren Augen ermorden. Dabei hat sich Manuel darauf beschränkt, die Mörder aufzufordern, „in Ausübung ihrer begründeten Strafe einige Gerechtigkeit (une certaine justice) eintreten zu lassen.“

Billaud-Varennes aber bemerkte denselben: sie hätten nicht nöthig, „die Schurken von Aristokraten, die sie umbrächten, noch auszuplündern, da man sie ausbezahlen werde, wie man mit ihnen übereingekommen sei.“

Der Gemeinderath hatte um 4 Uhr Nachmittags des 2. Sept. seine Sitzung wieder eröffnet und auf die ihm zugekommene Nachricht, dass das Volk in die Gefängnisse dringe, sich darauf beschränkt, zu beschließen, 6 Kommissäre abzuordnen und dieselben zu beauftragen, diejeni-

*) Siehe Mortimer-Ternaux, Band III, Beilage XXI,
Seite 539—548.

gen Gefangenen, die für Schulden oder für Civillagen verhaftet seien, zu beschützen.

Später sandte der Gemeinderath vier Abgeordnete an die Nationalversammlung, um zu erfahren, welche Maßregeln zum Schutz der Gefängnisse ergriffen werden könnten, als hätte er dazu nicht hinlängliche Macht gehabt, da die Gendarmerie und die Nationalgarde unter seinen Befehlen stand. Zuletzt hob der Gemeinderath seine Sitzung auf und begnügte sich damit, abermals Kommissäre mit dem Auftrag in die Gefängnisse abzusenden, die Aufregung möglichst zu dämpfen.

Die Nationalversammlung hingegen hatte erst um 8 Uhr Abends, somit 6 Stunden nachdem die Schlächtereien in der Abbaye und im Karmeliterkloster schon begonnen hatten, durch eine Abordnung des Gemeinderathes vernommen, „daß das Volk in die Gefängnisse zu dringen beabsichtige.“

Auf den Antrag Bazire's beschränkte sich aber auch die Nationalversammlung darauf, „Kommissäre an das Volk zu senden, um es zu beruhigen.“

Um 10 Uhr Nachts kehrten diese Abgeordneten wieder in die Versammlung zurück und erklärten, es sei ihnen nicht gelungen, sich in der Abbaye Gehör zu verschaffen, daher sie keine beruhigenden Berichte bringen könnten, und Dussault, der das Wort führte, schloß seinen Vortrag mit der Bemerkung: „Die Dunkelheit hat uns verhindert zu sehen, was vorging,“ worauf die Versammlung zur Tagesordnung überging und um 11 Uhr ihre Sitzung schloß.

Diejenigen Mitglieder, welche des Permanenzbeschlusses wegen im Versammlungslokal verbleiben mußten, hörten aber später, daß nach Mitternacht die Schlächtereien immer noch fort dauerten, und setzten sich in Folge dessen mit dem

Gemeinderath in Verbindung, der sich jedoch darauf beschränkte, vier Mitglieder abzuordnen, um Aufschluß über den Sachverhalt zu ertheilen und sich über die zu ergreifenden Maßregeln zu verständigen.

Dem Bericht dieser Abgeordneten gemäß, welche um halb 3 Uhr Morgens in der Nationalversammlung anlangten, sollten die Gefängnisse bereits geleert und beiläufig 400 Gefangene ermordet worden sein. Tallien, einer der Abgeordneten der Gemeinde, fügte bei: man habe nicht über die gehörige Militärmacht verfügen können, weil die Bewachung der Barrieren viele Leute erfordere !!

Auch am Morgen des 3. Sept. schritten die Behörden noch nicht ernstlich ein. Der Gemeinderath ließ nur den „Tempel“ und das Palais Bourbon beschützen, die beide nicht ernstlich bedroht waren, traf aber zum Schutz der andern Gefängnisse keine Anstalten.

Die Nationalversammlung, welche ihre Sitzung am 3. September Morgens um 10 Uhr wieder eröffnet hatte, blieb, nachdem sie von dem Bericht, den die Abgeordneten des Gemeinderathes in der Nacht gebracht hatten, sowie von einem diesen Bericht bestätigenden Schreiben Petion's Kenntniß erhalten hatten, während 4 Stunden noch völlig unthätig.

Je unbeanstandeter die Mordscenen ihren Fortgang nahmen, um so entschiedener ergriff der Gemeinderath Partei für die Mörder, statt deren Opfer zu beschützen.

In der Sitzung vom 3. Sept. Abends wurde nämlich den Polizeikommissären Panis und Sergent, welche als Mitglieder des Comite de Surveillance die Schlachtereien organisiert hatten, ein Kredit von 12,000 Fr. eröffnet, die aus den den gefänglich Eingezogenen oder

den Emigrirten abgenommenen Geldern erhoben werden sollten; das hieß mit andern Worten: die Ermordeten hatten ihre Mörder zu bezahlen.

Bald darauf aber, nachdem der Präsident der Nationalversammlung kategorisch einen Bericht über den Zustand von Paris verlangt hatte, beschloß der Gemeinderath endlich, eine Proklamation an das Volk zu erlassen, um es aufzufordern, „die Bestrafung der Schuldigen dem Gesetz zu überlassen.“ In der Nacht vom 3. auf den 4. September aber sandte der Gemeinderath einige Kommissäre, an deren Spitze der Schuster Simon stand, in Begleitung von 2 Gendarmen und mit der Ermächtigung, die bewaffnete Macht aufzubieten, ab, um die Aufrregung zu schwächen.

Am Abend des 3. September ermannte sich indessen die Nationalversammlung endlich soweit, daß sie auf den Antrag Gensonné's eine energische Proklamation zu erlassen beschloß; gleichzeitig wurden die Municipalität, der Generalrath der Gemeinde und der Kommandant der Nationalgarde für die Sicherheit von Personen und Eigenthum verantwortlich erklärt.

Dieses Dekret sollte sofort durch Abgeordnete der Nationalversammlung in die 48 Sektionen gebracht und denselben zur Nachachtung empfohlen werden. Allein ob schon die außerordentliche Kommission durch das Organ Brissot's bereits die Mitglieder bezeichnet hatte, die mit dieser Mission betraut werden sollten, und ob schon Larivière verlangt hatte, daß die Kommissäre ihre Aufgabe sofort erfüllen sollten, so wurde damit doch bis zum folgenden Morgen gezögert.

Daß das Ministerium seinerseits sich auch nicht veranlaßt gesehen hatte, zum Schutz der Gefangenen einzutreten,

schreiten, erhellt aus einem Schreiben des Ministers Moland, das am 3. Sept. Abends der Nationalversammlung vorgelegt worden ist, und in welchem der Minister wörtlich erklärt: „Der gestrige Tag ist einer derjenigen, „die mit einem Schleier bedeckt werden sollten; ich weiß „aber, daß das Volk, ob schon furchterlich in seiner Fache, „dennoch eine gewisse Gerechtigkeit dabei walten „läßt“ u. s. w.

Empörend aber ist es vollends, daß am 3. Sept. beim Minister Moland ein großes Gastmahl abgehalten wurde, an welchem der halbverrückte Anacharsis Cloots (der Repräsentant des Menschengeschlechtes) Theil genommen hat, der die während dieses Essens stets noch fort-dauernden Schlächtereien als „eine heilsame und nothwendige Maßregel“ zu bezeichnen wagte.

Unter den Tischgenossen befand sich Delaconté, der am Morgen in der Sektion des Sansculottes den Mörfern Bons auf das Ministerium des Innern ausgestellt hatte und nun Moland für deren Bezahlung ansprach, worauf sich dieser darauf beschränkte, zu erklären, „für „derlei Gegenstände habe er keine Fonds.“

Am unzweideutigsten aber ergibt sich die Mitwirkung der Behörden bei den stattgehabten Schlächtereien aus einem Cirkular, das am 3. September Abends allen Courieren und allen mit Pässen der Exekutivgewalt versehenen Kommissären, welche in den Provinzen die Enrollirungen für die Armee betreiben sollen, zur allgemeinen Verbreitung mitgegeben worden ist.

Dieß Namens des Comite de Surveillance und der Administratoren der öffentlichen Wohlfahrt erlassene Cirkular, das die Unterschriften von P. J. Duplain, Panis, Sergent, Lenfant, Gourdeuil, Marat, Deforgues, Dufort,

Gally trägt, und das durch den Justizminister Danton und seinen Sekretär Fabre d'Eglantine contrasignirt worden ist, drückt sich folgendermaßen aus:

„Die Gemeinde von Paris beeilt sich, ihren Brüdern in allen Departementen mitzutheilen, daß ein Theil der in den Gefängnissen verhafteten Verschwörer durch das Volk ermordet worden ist. Dieser Akt der Gerechtigkeit hat ihm nothwendig geschienen, um die große Anzahl von Verräthern einzuschüchtern, welche in Paris versteckt sind, während das Volk dem Feind entgegneilt. Zuverlässig wird die ganze Nation im Hinblick auf die Reihe von Verräthereien, welche sie an den Rand des Abgrundes gebracht haben, sich beeilen, dasselbe Mittel des Heiles in Anwendung zu bringen, und alle Franzosen werden mit den Parisern ausrufen: „Wir gehen dem Feinde entgegen, wollen aber nicht Räuber hinter uns zurücklassen, die unsere Frauen und Kinder erwürgen.““

Dies ist der Verlauf der ersten Tage Septembers des Jahres 1792 in Paris. — Doch wenden wir uns ab von diesen Gräuelscenen, um mit einigen Worten noch die That des Schweizergarderegiments am 10. August zu würdigen.

Schlussgedanken über die Haltung des Schweizergarde-Regiments am 10. Aug. 1792.

Vom militärischen Standpunkt aus betrachtet gehört der 10. August zwar nicht zu den erfolgreichsten, wohl aber zu den ruhmwürdigsten und blutigsten Tagen des Schweizerdienstes im Ausland.

Zu den ruhmwürdigsten: weil Treue, die erste Tugend des Soldaten im Frieden wie im Krieg, niemals glorreicher und unter schwierigeren Verhältnissen bewährt worden ist.

Im offenen Kampfe Stand zu halten, mit Andern wetteifernd auf dem Weg der Ehre und Pflicht, ist viel leichter als sein Ohr der Verführung zu verschließen und sich durch das Beispiel des Verraths nicht erschüttern zu lassen, selbst dann nicht, wenn das Leben als Preis dafür geboten wird, während der sichere Tod neben der Pflichterfüllung steht!

Zu den blutigsten Tagen gehört der 10. August, mit einem Verlust von 400 Mann und 14 todtten und 2 schwer verwundeten Offizieren, und somit von mehr als 40 Prozent seines Bestandes, wie ihn das Schweizergarderegiment an jenem Tag erlitten hat, weil im Laufe von 300 Jahren die Schweizer im auswärtigen Dienst nur 3 Mal ähnliche Einbußen an Offizieren und Soldaten gemacht haben, nämlich bei Fleurus (1. Juli 1690), bei Malplaquet (11. August 1709) und bei Fontenoy (11. Mai 1745)*).

Im Interesse der Wahrheit müssen wir indessen beifügen, daß dieser starke Verlust theilweise den Fehlern

*) Bei Fleurus waren von zwei Bataillonen der Schweizergarde 22 Offiziere verwundet worden.

Bei Malplaquet hatte das Regiment Stürler nur noch 3 Offiziere und 50 Mann, die nicht todt oder verwundet waren, und das Regiment Mestral wurde von einem 13jährigen Fähnrich, Croufaz, in's Lager zurückgeführt.

Bei Fontenoy zählte das Regiment Courten 23 topte und verwundete Offiziere und unter diesen alle 4 Kommandanten.

des Regimentskommando's zuzuschreiben ist. Wir zählen dahin:

daß das Regiment weder seine Kanonen zurückverlangt *), noch sich zeitig der in den Tuilerien aufgestellten Artillerie und der dazu gehörigen Munition bemächtigt hat, nachdem man doch über den Geist der bedienenden Mannschaft nicht mehr zweifelhaft sein konnte **);

daß das Regiment auch mit Gewehrmunition nur äußerst dürfstig versehen war ***);

daß die Einheit des Kommando's durch Entfernung der Oberoffiziere, welche beide den König in die Nationalversammlung begleiteten, zerstört wurde, und besonders

daß nicht die gesammte, in den Tuilerien zurückgebliebene Mannschaft vereinigt worden ist, um entweder gemäß dem

*) Mit Rücksicht auf den Mangel an Artillerie und selbst an Gewehr-Munition äußert der Aide-major Gluž-Ruchti: „Cet état de choses et les rapports, qui venaient de tous côtés des intentions hostiles des Marseillais, engagèrent les officiers d'informer M. d'Affry, leur colonel, de la situation peu satisfaisante où se trouvait le régiment, etc. M. d'Affry, trompé sans doute par de fausses promesses, d'astucieuses assurances des chefs de la faction, répondit que le roi n'avait rien à craindre, et qu'on pouvait être tranquille à l'égard des Marseillais.“

**) Gluž - Ruchti meldet dießfalls: „Les canonniers refusèrent même de changer les canons. Une conduite aussi manifestement contraire aux intérêts de la cause sacrée qu'ils étaient chargés de défendre, autorisait sans doute les gardes suisses à s'emparer de ces canons; des volontaires, faits à ce service, s'étaient déjà présentés en grand nombre; mais la crainte déplacée d'aigrir par là la garde nationale contre nous, vint traverser l'exécution d'un expédient que la nécessité semblait commander.“

***) Siehe die bezüglichen Angaben von Gluž, de Luze und Kayser auf Seite 261.

schriftlichen Befehl des Königs sich nach den Kasernen zurückzuziehen, oder der mündlichen Aufforderung d'Herilly's folgend, nach der Nationalversammlung zum Schutz des Königs zu marschieren*).

Weder die Zersprengung des 200—300 Mann starken Korps, das in die Kaserne marschierte, noch die Vernichtung der Abtheilungen auf dem Platz Ludwigs XV. und in der Rue de l'Echelle, noch endlich die Entwaffnung in der Nationalversammlung hätte im letztern Fall stattfinden können.

Vom Standpunkt der Politik muß zugegeben werden, daß — menschlich zu urtheilen — Schweizerblut niemals unnützer vergossen worden zu sein schien als am 10. August 1792, zumal dasselbe den König und die konstitutionelle Ordnung, für die es geopfert worden ist, nicht nur nicht gerettet, sondern die über die königliche Familie hereinbrechende Katastrophe nur beschleunigt und den Abgrund gleichsam geöffnet hat, der mit der Dynastie auch die gesetzliche Ordnung, die Sicherheit für Personen und Eigenthum verschlang.

Dessenungeachtet haben die Pflichttreue und der Opfer-tod der Schweizergarde nicht etwa nur einen Tag des Schweizerdienstes im Ausland illustriert, sondern — wie Gutes und Böses sich früher oder später in der Regel hier schon lohnt oder straft — der Schweiz wesentlichen Vorteil gebracht.

So sind denn die Schweizer, die am 10. August 1792 sich für den König zu opfern glaubten, in der That und Wahrheit für ihr Vaterland gestorben.

*) Siehe die Erklärung von de Luze und Diesbach auf Seite 273.

Als nämlich später der erste Konsul Bonaparte vom Schloß der Tuilerien aus Europa seine Befehle diktierte, bezeugte er dem kleinen Bergvolk, dessen Söhne er am 10. August für Pflicht und Ehre hatte sterben sehen, dadurch seine Achtung, daß er als Mediator zwischen die getrennten Brüder trat und die Freiheit und Selbstständigkeit der Schweiz anerkannte, während er vom Tajo bis zur Nordsee Völker und Staaten Frankreich einverlebte oder botmäßig mache.

Und als nach dem Sturz des großen Imperators die alte Königsfamilie wieder in die Tuilerien einzog, erinnerten auch diese sich des Opfertodes der treuen Schweizergarde, und Ludwig XVIII. willigte in den Verträgen von 1814 und 1815 in die Abtretung altfranzösischen Bodens ein, um die militärische Grenze der Schweiz zu verbessern und ihre Wehrkraft zu stärken.

Diese Berücksichtigung der Schweiz von Seite des ersten Konsuls wie von Seite des ersten konstitutionellen Königs ist geschichtlich nachweisbar mit dem 10. August in näherer Beziehung, als Manche glauben möchten.

Vom ethischen Standpunkt aus betrachtet ist die Haltung des Schweizergarderegiments am 10. August 1792 eine der schönsten Thaten, welche die Geschichte aufgezeichnet hat.

Die Treue ist die Grundbedingung jedes Kollektivlebens, sie ist der geistige Kitt, das unsichtbare Band, welche die Einzelwillen zu einem, Großes schaffenden, Gesamtwillen vereinigen. Darum ist sie die Grundlage der Familie, der Gemeinde, des Staates und vornämlich der Armeen. Treue ist aber im Lauf der Zeiten namentlich als eine den Schweizer auszeichnende Eigenschaft erkannt worden und gilt als eine schweizerische National-

tugend. Und zwar ist die Schweizertreue namentlich durch den Kriegsdienst im Ausland zum allgemeinen Völkerbewußtsein und zu allseitiger Anerkennung gelangt. Das glänzendste Beispiel derselben hat aber offenbar das Schweizergarde-Regiment am 10. August 1792 unter den schwierigsten Verhältnissen geliefert.

Ob schon der König, den die Schweizer schützen sollten, bereits sich selbst aufgegeben hatte, so blieben sie dennoch treu und ließen sich nicht beirren, weder durch den Abfall der neben ihnen stehenden Truppen und die ihnen gemachten Verheißungen, noch durch die Aussicht auf den sichern Tod, der ihnen im Hinblick auf die gegenüberstehende Uebermacht drohte.

Als wahre Schweizer haben sie, dem gegebenen Worte getreu, ihre Seelen ausgehaucht, die Einen im heißen Kampfe fallend, die Andern vom wüthenden Volkshaufen zerrissen, nachdem sie auf Befehl des Königs ihre Waffen abgelegt hatten, und wieder Andere unter der Hand der Henker. Alle sind sie gleich mutig und standhaft gestorben, für alle Zeiten Vor- und Sinnbilder schweizerischer Treue und Standhaftigkeit.

Jedes Opfer adelt den Menschen! Derjenige, der den sichern Tod in Erfüllung seiner Pflicht dem Leben vorzieht, an welches sich Andere, durch gleiche Pflicht gebunden, anklammern, hat ein Recht auf Anerkennung.

Ein solches Opfer, von Vielen vereint dargebracht, ist aber eben so selten als ruhmwürdig.

Nur eine so große und edle That konnte den berühmten dänischen Bildhauer (Thorwaldsen) zu dem herrlichen Denkmal begeistern, das an den Gestaden des Bierwaldstättersee's auch künftigen Geschlechtern den Opfer-

tod des Schweizergarderegiments am 10. August 1792
im Gedächtniß erhalten soll.

Wie dort der sterbende Löwe sein Haupt neigt auf
das eidgenössische Kreuz und die französischen Lilien, so
verblutete das Schweizergarderegiment für Pflicht und
Schweizerehrre und blieb treu und standhaft bis in
den Tod. Darum wird das Vaterland denn auch stets
mit Stolz auf diese seine Söhne blicken, und ihnen ein
ehrendes Andenken bewahren für alle Zeiten.
